



XV. Legislaturperiode

XV legislatura

WORTPROTOKOLL  
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 69

RESOCONTO INTEGRALE  
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO  
PROVINCIALE

N. 69

---

vom 2.7.2015

---

del 2/7/2015

Präsident  
Vizepräsident

Dr. Thomas Widmann  
Dr. Roberto Bizzo

Presidente  
Vicepresidente

# WORTPROTOKOLL DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 69

vom 2.7.2015

## Inhaltsverzeichnis

Beschlussantrag Nr. 298/15 vom 21.1.2015, eingebracht vom Abgeordneten Urzi, betreffend ein Protokoll zur raschen und umfassenden Information der Bevölkerung bei Asbestfund (Fortsetzung) . . .Seite 1

Beschlussantrag Nr. 302/15 vom 30.1.2015, eingebracht von den Abgeordneten Leitner, Blaas, Mair, Oberhofer, S. Stocker, Tinkhauser, betreffend die Zusammenlegung von Tierzuchtverbänden . . Seite 3

Beschlussantrag Nr. 314/15 vom 5.2.2015, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend den Ausbau des Verbraucherschutzes in Südtirol .Seite 9

Beschlussantrag Nr. 332/15 vom 19.2.2015, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Atz Tammerle und Knoll, betreffend Zuständigkeit für Zuwanderung ans Land . . . . .Seite 15

Beschlussantrag Nr. 387/15 vom 9.6.2015, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend SALUTILE: eine hilfreiche App aus der Lombardei . . . . .Seite 21

Beschlussantrag Nr. 393/15 vom 12.6.2015, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend Herbizide auf öffentlichen Flächen . . . . Seite 22

Beschlussantrag Nr. 128/14 vom 19.5.2014, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend: Europäischer Gerichtshof kippte Benzin- und Dieselpreis-Akzisen (Sonderabgaben) - Benzin- und Dieselpreis - Abschaffung der Akzisen . . . . .Seite 29

*Landesgesetzentwurf Nr. 41/15: "Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen."* . . . .Seite 37

# RESOCONTO INTEGRALE DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO PROVINCIALE

N. 69

del 2/7/2015

## Indice

Mozione n. 298/15 del 21.1.2015, presentata dal consigliere Urzi, riguardante amianto: è necessario un protocollo per garantire l'immediata e chiara informazione alla cittadinanza in caso di rinvenimenti (continuazione) . . . . .pag. 1

Mozione n. 302/15 del 30.1.2015, presentata dai consiglieri Leitner, Blaas, Mair, Oberhofer, S. Stocker, Tinkhauser, riguardante accorpamento delle associazioni degli allevatori . . . . . pag. 3

Mozione n. 314/15 del 5.2.2015, presentata dal consigliere Pöder, riguardante potenziamento della tutela dei consumatori in Alto Adige . . . . . pag. 9

Mozione n. 332/15 del 19.2.2015, presentata dai consiglieri Zimmerhofer, Atz Tammerle e Knoll, riguardante alla Provincia le competenze in materia di immigrazione . . . . . pag. 15

Mozione n. 387/15 del 9.6.2015, presentata dalla consigliera Artioli, riguardante SALUTILE: l'applicazione lombarda che facilita la vita dei cittadini . . . . . pag. 21

Mozione n. 393/15 del 12.6.2015, presentata dal consigliere Köllensperger, riguardante erbicidi in aree pubbliche . . . . . pag. 22

Mozione n. 128/14 del 19.5.2014, presentata dal consigliere Pöder, riguardante: La Corte di giustizia dell'Unione europea boccia le accise sui carburanti - prezzo di benzina e diesel - abolizione delle accise . . . . . pag. 29

*Disegno di legge provinciale n. 41/15: "Partecipazione e inclusione delle persone con disabilità."* . . . . pag. 37

Tagesordnung Nr. 1 vom 29.6.2015, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Heiss und Foppa, betreffend Arbeitswelt – Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt . . . . . Seite 93

Tagesordnung Nr. 2 vom 29.6.2015, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Heiss und Foppa, betreffend Mobilität – Barrierefreiheit . . . . . Seite 95

Ordine del giorno n. 1 del 29.6.2015, presentato dai consiglieri Dello Sbarba, Heiss e Foppa, concernente mondo del lavoro - Inserimento nel mercato del lavoro formale . . . . . pag. 93

Ordine del giorno n. 2 del 29.6.2015, presentato dai consiglieri Dello Sbarba, Heiss e Foppa, concernente mobilità – accessibilità . . . . . pag. 95

**Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Dr. Thomas Widmann**

**Ore 10.04 Uhr**

*Namensaufruf - appello nominale*

**PRÄSIDENT:** Die Sitzung ist eröffnet. Laut Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung wird das Protokoll der jeweils letzten Landtagssitzung allen Abgeordneten in Papierform zur Verfügung gestellt.

Zum Protokoll können bis Sitzungsende beim Präsidium schriftlich Einwände vorgebracht werden. Sofern keine Einwände nach den genannten Modalitäten erhoben werden, gilt das Protokoll ohne Abstimmung als genehmigt.

Kopien des Protokolls stehen bei den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, die mit der Abfassung des Protokolls betraut sind, zur Verfügung.

Für die heutige Sitzung haben sich Landeshauptmann Arno Kompatscher und die Abgeordneten Veronika Stirner entschuldigt.

Wir fahren mit der Behandlung der Tagesordnung fort. Punkt 7 der Tagesordnung, Begehrensantrag Nr. 35/15. Abgeordneter Leitner, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Herr Präsident, zum Fortgang der Arbeiten! Wenn ich mich richtig erinnere, wurde in der vorhergehenden Sitzung vereinbart, dass die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes ausgesetzt wird, weil der Landeshauptmann heute nicht hier sein kann. Somit würde der Begehrensantrag erst bei der nächsten Sitzung behandelt werden.

**PRÄSIDENT:** Einverstanden! Sie haben Recht.

Punkt 6 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 298/15 vom 21.1.2015, eingebracht vom Abgeordneten Urzi, betreffend ein Protokoll zur raschen und umfassenden Information der Bevölkerung bei Asbestfund.**" (Fortsetzung)

Punto 6) dell'ordine del giorno: "**Mozione n. 298/15 del 21.1.2015, presentata dal consigliere Urzi, riguardante amianto: è necessario un protocollo per garantire l'immediata e chiara informazione alla cittadinanza in caso di rinvenimenti.**" (continuazione)

Ich erinnere daran, dass der Abgeordnete Urzi den Beschlussantrag in der vorhergehenden Sitzung bereits erläutert hat. Die weitere Behandlung wurde aufgrund der Abwesenheit des zuständigen Landesrates vertagt.

Abgeordneter Urzi, Sie haben das Wort, um kurz die Zielsetzungen des Beschlussantrages zu erläutern.

**URZI (L'Alto Adige nel cuore):** Auspico che l'assessore abbia potuto avere il tempo di visionare il documento, quindi pochi secondi solo per dire che si tratta di una mozione che sollecita un approccio ragionato al tema dell'asporto dell'amianto. Nella sostanza non deve cambiare nulla, i protocolli sono già eseguiti sicuramente a regola d'arte da tutti coloro che intervengono, quello che proponiamo noi è che in ogni caso in cui venga rinvenuta una fonte di amianto sia adottato un protocollo di informazione rivolto alla cittadinanza nell'ambito del territorio affinché venga informata in modo che non si sviluppino leggende metropolitane sulla qualità del rinvenimento, le tempistiche per l'asporto, le modalità di adozione di provvedimenti di sicurezza laddove fossero necessari, anche se il più delle volte non lo sono.

Tutto questo nasce dall'allarme che questi fenomeni procurano, legato alla non conoscenza delle procedure che vengono seguite. Se tutto ciò fosse reso noto ai cittadini - parlo qualche secondo in modo da lasciare all'assessore il tempo di approfondire alcuni aspetti - se ci fosse un protocollo di informazione alla comunità tutta, tutto ciò faciliterebbe l'approccio. Ho citato ieri un esempio pratico. Nel mio condominio sono stati asportati dei pannelli di cemento-amianto che praticamente sono innocui, erano in uno stato molto buono quindi non avevano alcun problema, ci è stato comunicato solo di non aprire i balconi nel momento dell'asporto ed è finito lì. Però questi pannelli sono stati lasciati un pomeriggio nel cortile, coperti da un telone, con appositi cartelli che segnalano peri-

colo ecc. ed è nato un grave e giustamente legittimo allarme in tutto il quartiere con tanto di articoli di stampa. Bastava una comunicazione semplice, un protocollo per comunicare ai cittadini che risiedono nel territorio che cosa stava accadendo che nulla sarebbe accaduto, e anche per segnalare eventualmente alcune criticità doversero manifestarsi.

Questo chiede il documento. Auspico che sulla base di una ragionevolezza esso possa essere accolto non solo dai colleghi ma anche dalla Giunta provinciale.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Di amianto ci siamo occupati spesso, c'è stato anche un piano della Provincia per risanare i vari edifici. Questo piano è stato anche esteso ai privati con finanziamenti e sostegni, forse l'assessore ci può dare qualche dato, l'estensione ai privati fu fatta anche grazie all'approvazione di una mozione del gruppo Verde la scorsa legislatura.

La mozione di Alessandro Urzi mi sembra corretta nel senso che sono successi diversi episodi soprattutto nella città di Bolzano, dove interventi che venivano fatti naturalmente a regola d'arte non sono stati accompagnati dalla necessaria e puntuale informazione della popolazione, e quando non c'è informazione ci sono leggende metropolitane e c'è anche una certa tendenza dei media di vendere la paura. Se io metto nella locandina del giornale: oggi tutto bene, nessuno compra il giornale. Se invece scrivo che c'è un pericolo vicino a casa tua, si presuppone che soprattutto le persone sole, gli anziani, quelli più indifesi da questo punto di vista vadano immediatamente a comprare il giornale per leggere la notizia, in modo tale da poter affrontare tempestivamente il pericolo. Però se c'è allarme, anche artificialmente pompato, di questa realtà dobbiamo prendere atto e dobbiamo fare qualcosa per contrastarla. L'informazione corretta è certamente qualcosa per contrastarla.

Ricordo un episodio in via Cadorna dove lì ci fu anche l'informazione, ma nel senso che fu messo un nastro intorno al cantiere con scritto: "Attenzione pericolo amianto!" Anche questa è un'informazione ma non è molto seria, anzi, forse un'informazione di questo genere, senza spiegazione, rende ancora più ansiose le persone che passano e vedono questa cosa. Io credo che non si può partire dal presupposto che viviamo nel miglior mondo possibile dell'informazione, che tutti fanno bene il loro mestiere ecc., bisogna prevenire anche la disinformazione, quindi penso che quello che ha scritto il collega Urzi in questa mozione possa essere ragionevole.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Herr Präsident! Der Kollege Urzi greift hier ein Problem auf, das effektiv eines ist. Ich hätte eine Frage an die Landesregierung, nämlich, wie man derzeit damit umgeht. Wir hören und lesen, dass es immer wieder einmal einen Fall gibt, gerade bei öffentlichen Gebäuden, wobei eine Asbestverseuchung besteht. Die Menschen sind sich manchmal nicht der Tragweite bewusst, wenn es bei älteren Bauten, wo dieses Material verwendet wurde, zu Sanierungsmaßnahmen oder irgendwelchen Eingriffen kommt. Deshalb ist es hier sicherlich angebracht, eine größere oder breitgefächerte Information zu geben. Wie ist die Zusammenarbeit mit Architekten, Bauherrn, Firmen usw., die sich notgedrungen mit der Materie befassen müssen? Wie läuft das derzeit ab? Für die Zukunft ein sogenanntes Notfallprotokoll zu erstellen - wie es Kollege Urzi vorschlägt -, ist sicherlich eine Möglichkeit, um der Bevölkerung mehr Informationen bieten zu können. Aber mich würde interessieren, wie es derzeit gehandhabt wird und wie sehr das Problem als solches auch wirklich aufgetreten ist. Wir hören von Einzelfällen, aber offensichtlich wurde dieses Material früher grundsätzlich verwendet.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Für mich ist es verwunderlich, dass es so etwas offenbar nicht gibt. Der Antrag ist absolut berechtigt. Ich hätte mir zum Beispiel gedacht, dass es einen Notfallplan, wie man sich im jeweiligen Fall verhalten muss, schon gibt. Wenn es einen solchen noch nicht gibt, ist der Antrag absolut unterstützenswert. Es gibt immer noch eine ganze Reihe von Gebäuden, die mit Asbest versucht sind, wenn man das so sagen will. In diesem Zusammenhang soll man allerdings auch einen Aspekt nicht ganz außer Acht lassen. Wenn wir bei der heute angeblich so gesundheitsfreundlichen Bauweise an verschiedene Dämmstoffe denken, die heute eingesetzt werden, dann haben wir da schon auch die eine oder andere Problematik. Es gibt in Deutschland seit 1, 2 Jahren eine sehr heftige Diskussion auf Bundesebene, die unter anderem durch einen sehr intensiven und gut recherchierten "Spiegel"-Artikel ausgelöst wurde. Bei Sanierungen im Sinne von Wärmedämmung und energetischen Sanierungen werden neue Dämmstoffe eingesetzt, die einerseits nach einer bestimmten Zeit, weil es ja keine Langzeitstudien und Beobachtungen gab, aufgrund von Schimmelbildungen usw. problematisch sind, andererseits aber natürlich auch bei Bränden und dergleichen zu ganz heftigen Problemen führen können und regelrechte Brandbeschleuniger sind. Das hat jetzt nicht direkt etwas mit den gesundheitsschädlichen krebserregenden Auswirkungen von Asbestfasern zu tun, aber auch heute - um das klar zu sagen - werden Dämmstoffe eingesetzt, bei denen man der Meinung ist, man habe das tollste und beste gefunden, was es gibt. Im Prinzip

handelt es sich aber um Brandbeschleuniger und nicht um Brandbehinderer. Die Feuerwehren in Südtirol können ein Lied davon singen, was passiert, wenn ein Haus, das mit einem Dämmstoff nachgerüstet wurde, in Brand gerät. Das explodiert regelrecht. Wir müssen aufpassen, dass wir die Fehler der Vergangenheit heute nicht auf andere Art und Weise wiederholen. Natürlich gibt es gute Gründe dafür, Gebäude mit Dämmstoffen nachzurüsten. Natürlich gibt es im Zusammenhang mit der Energieeinsparung gute Gründe dafür, hier bei den Neubauten anzusetzen. Aber ich denke, dass wir in eine Richtung gehen müssen, was die neuen Dämmstoffe und Sicherheitsstoffe angeht. Wir müssen aufpassen, dass wir das Kind nicht mit dem Bade ausschütten und nur mehr Förderungen für jene Dämmstoffe gewähren, die nicht als Brandbeschleuniger fungieren, sondern brandhemmend wirken.

**URZI (L'Alto Adige nel cuore):** Sull'ordine dei lavori. Ho raccolto ulteriori pareri e ho avuto una breve interlocuzione con l'assessore. Credo che sarebbe opportuno raccogliere della documentazione utile a completare questo quadro di ragionamento. Ringrazio i colleghi che hanno dato delle indicazioni molto preziose, quindi chiedo che la mozione possa essere sospesa e trattata nella prossima sessione dei lavori del Consiglio provinciale.

**PRÄSIDENT:** Ich gebe Ihrem Antrag statt.

Punkt 8 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 302/15 vom 30.1.2015, eingebracht von den Abgeordneten Leitner, Blaas, Mair, Oberhofer, S. Stocker, Tinkhauser, betreffend die Zusammenlegung von Tierzuchtverbänden.**"

Punto 8) dell'ordine del giorno: "**Mozione n. 302/15 del 30.1.2015, presentata dai consiglieri Leitner, Blaas, Mair, Oberhofer, S. Stocker, Tinkhauser, riguardante accorpamento delle associazioni degli allevatori.**"

*Zusammenlegung von Tierzuchtverbänden*

*In der Vergangenheit wurde immer wieder die Zusammenlegung verschiedener Tierzuchtverbände angeregt. Besonders bei den Rinderzuchtverbänden hält jedoch der Widerstand gegen eine Zusammenlegung an.*

*Vorausgeschickt, dass die Landesregierung der Ansicht ist, "dass nicht nur langfristig ein Zusammenschluss aller Zuchtverbände die einzig sinnvolle Lösung ist, sondern dies bereits kurzfristig ein Gebot der Stunde ist" (LR Hans Berger in seiner Beantwortung auf eine Landtagsanfrage des Unterfertigten im November 2012);*

*festgestellt, dass für die einzelnen Zuchtverbände jährlich beachtliche finanzielle Mittel bereitgestellt werden;*

*in Erwägung, dass die meisten Zuchtverbände Strukturen und Personal bezahlen müssen, zumal Verbandsdirektoren,*

*verpflichtet  
der Südtiroler Landtag*

*die Landesregierung,  
innerhalb Juni 2015 ein Konzept mit dem entsprechenden Zeitplan für den Zusammenschluss von Tierzuchtverbänden vorzulegen.*

*-----*  
*Accorpamento delle associazioni degli allevatori*

*In passato è stato proposto più volte un accorpamento di varie associazioni di allevatori, ma soprattutto le associazioni degli allevatori di bovini oppongono una forte resistenza.*

*Premesso che la Giunta provinciale ritiene che "un accorpamento delle associazioni di allevatori sia non solo l'unica soluzione ragionevole a lungo termine, ma anche un imperativo nel breve termine" (risposta dell'assessore Berger a un'interrogazione del sottoscritto del novembre 2012);*

*constatato che ogni anno le singole associazioni di allevatori percepiscono notevoli fondi;*

*considerato che la maggior parte delle associazioni di allevatori devono pagare strutture e personale, tra cui anche i direttori,*

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano  
impegna*

*la Giunta provinciale*

*a presentare entro giugno 2015 un piano per l'accorpamento delle associazioni di allevatori con la relativa tempistica.*

Abgeordneter Leitner, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Danke, Herr Präsident! Dieses Thema habe ich hier im Landtag in den letzten zehn Jahren schon mehrmals aufgegriffen. Es gibt jetzt einen Wechsel in der Landesregierung und deshalb wäre es interessant zu wissen, wie die neue Landesregierung in diesem Zusammenhang vorgeht. Ich werde ein bisschen in Erinnerung rufen, was in der Vergangenheit in dieser Hinsicht geschehen, gesagt und geschrieben worden ist. Zunächst einmal Folgendes: Bereits auf eine Landtagsanfrage vom Jahr 2010, die ich an die Landesregierung gestellt habe, welche Bestrebungen es seitens der Landesregierung gebe, Tierzuchtverbände, insbesondere die verschiedenen Rinderzuchtverbände, zusammenzulegen, um Kosten zu sparen und Synergien zu nutzen, hat mir Landesrat Berger damals geantwortet - und ich zitiere ihn jetzt -: *"Im Jahr 2006 ist es gelungen, nach zehnjährigen Verhandlungen für die Verbände mit dem Haus der Tierzucht eine gemeinsame Struktur zu schaffen, in der alle Verbände untergebracht werden konnten. Seit diesem Datum werden immer mehr Tätigkeiten der Verbände zusammengelegt, auch um den Folgen der Wirtschaftskrise und dem Schrumpfen des Haushaltes entgegenzuwirken. Im Vorjahr haben die Verbände eine Studie in Auftrag gegeben, mit der definiert werden soll, welche Zusammenlegungen von Aktivitäten die größten Synergiepotentiale haben. Auch die von mir wegen Mangel an finanziellen Ressourcen vorgenommenen jährlichen Kürzungen führen zur Notwendigkeit, das Einsparungspotential zu prüfen, welche in einer noch stärkeren Kooperation oder auch einer Zusammenlegung liegen könnte. Die von mir befürwortete Studie wird einen Aufschluss darüber geben."* Zitat Ende, soviel zur Aussage vom ehemaligen Landesrat Berger. Ich habe dann im Oktober 2012 nachgefragt, was aus dieser Studie geworden ist und wie die Vorgangsweise ausschaut. Darauf hat mir der damalige Landesrat Berger geantwortet: *"Die Studie über eine Fusion der Zuchtverbände ist abgeschlossen und in den Verbänden besprochen worden. Zwei der drei Vorstände der Rinderzuchtverbände haben sich gegen eine Fusion ausgesprochen. Derzeit werden andere Wege der Zusammenarbeit analysiert. Nach wie vor bin ich der Ansicht, dass nicht nur langfristig ein Zusammenschluss aller Zuchtverbände die einzig sinnvolle Lösung ist, sondern dies bereits kurzfristig ein Gebot der Stunde ist. Dahin gehen auch meine Bestrebungen."* Die Bestrebungen des ehemaligen Landesrates Berger sind dann ausgelaufen, weil er nicht mehr zuständig und aus dem Landtag bzw. aus der Landesregierung ausgeschieden war. Deshalb stellt sich jetzt natürlich die Frage: Wie sieht das die neue Landesregierung, welchen Weg schlägt sie ein oder welchen setzt sie fort?

Vielleicht noch ein paar Zahlen bzw. Daten für die Kolleginnen und Kollegen in Bezug darauf, welche Zuchtorganisationen es derzeit in Südtirol gibt. In Südtirol gibt es die Vereinigung der Südtiroler Tierzuchtverbände, den Braunviehzuchtverband, den Südtiroler Rinderzuchtverband, den Südtiroler Fleckviehzuchtverband, den Südtiroler Haflinger Pferdezuchtverband, den europäischen Verband der Haflinger Pferdezüchter, den Verband der Südtiroler Kleintierzüchter, den Südtiroler Imkerbund und den Kaninchenzuchtverband Südtirol. All das sind Organisationen, die teilweise oder zum größten Teil Strukturen haben. Wenn man bedenkt, dass im Jahr 2010 3,8 Millionen Euro ausgegeben worden sind, dann ist das nicht gerade wenig. 2011 war es ebenso. Die Zahlen von 2012, 2013 und 2014 habe ich nicht mehr nachgefragt, aber diese hat sicherlich der Landesrat im Kopf.

Ich habe beispielsweise auch nachgefragt, wie hoch die Gehälter von Direktoren und Präsidenten sind. Darauf hat mir der damalige Landesrat Berger Folgendes geantwortet, was die Präsidenten anbelangt: *"Mit öffentlichen Geldmitteln gefördert wird allerdings nur jener Teil der Entlohnung, der auch einem Landesbediensteten in einer vergleichbaren Stelle, also Amtsdirektor bezahlt wird."* Aber der Direktor des Braunviehzuchtverbandes verdient 80.000 Euro im Jahr. Beim Rinderzuchtverband sind es 70.000 Euro, beim Fleckviehzuchtverband 75.000 Euro, bei der Vereinigung der Tierzuchtverbände 76.000 Euro, beim Haflinger Pferdezuchtverband 67.000 Euro und beim Verband der Kleintierzüchter 57.900 Euro. Es sind also beachtliche Summen, die hier an Gehältern ausbezahlt werden. Ich bin der Meinung, dass es angesichts der Tatsache, dass die Bauern Probleme haben, Direktförderungen zu bekommen, sicher sinnvoller wäre, sich darüber Gedanken zu machen und die Gelder direkt an die in der Landwirtschaft Tätigen zu zahlen. Man sollte dieses Konglomerat an Verbänden ein bisschen zusammenführen, um Kosten zu sparen und Synergien zu nutzen. Ich kann mich noch gut daran erinnern, was der ehemalige Landtagsabgeordnete Artur Feichter in diesem Zusammenhang zu mir gesagt hat. Ich habe mit verschiedenen Personen zu diesen Thematiken gesprochen und Artur Feichter hat in seiner Art zu mir gesagt: *"Du wearsch schon Recht hobn, obr do winsch I dir viel Glick!"* Das heißt also, dass er, der ja eine hohe Funktion im

Bauernbund innehatte und im Landtag als Landwirtschaftsvertreter gesessen ist, das eigentlich auch eingesehen hat, genauso wie der damalige Landesrat Hans Berger. Aber offensichtlich hatte niemand den Mut, das dann auch wirklich umzusetzen. Es ist mir schon klar, dass - wenn jemand von dieser Sparte gewählt wird - er morgen auch wieder gewählt werden will. Natürlich ist der Druck von den verschiedenen Seiten her so stark, dass man sich nicht getraut hat. Ich habe in den vergangenen 20 Jahren im Landtag den Beweis angetreten, immer die Anliegen der Bauern unterstützt zu haben. Man unterstützt sie nicht, indem man diese Altäre aufrechterhält. Das sind Altäre, wo man Macht und Prestige ausüben kann. In Zeiten der wirtschaftlichen Prosperität hat niemand danach gefragt. Aber gerade bei den Bauern, bei denen gespart wird und die Förderungen für Kleinbauern von 1 Hektar auf 2 Hektar ausgeweitet wurden, wo man zuschauen muss, wie Kleinbauern schließen, sollte man diese Frage gleichwertig auf die Waagschale werfen. Ich frage Sie: Was ist wichtiger, Strukturen zu erhalten oder die Kleinen zu fördern, die die Garanten dafür sind, dass die Landschaft gepflegt wird? Gerade sie sind es, die diese steilen Hänge und kleinen Felder haben, die dann morgen wahrscheinlich zuwachsen werden. Ich wünsche mir, dass man dort Hand anlegt und den Menschen hilft. Hier ist einiges Geld auch zur Verfügung, das man besser einsetzen könnte. Die Bauern sollten sich organisieren. Dass es Zuchtverbände oder einen Verband braucht, ist schon klar. Mir hat aber ein Bauer gesagt, der drei verschiedene Rassen hat, dass - beim Tierarzt nicht gerade - bei den Kälbermerkern drei Personen kommen.

**ABGEORDNETER:** Jetzt kommt nur mehr einer!

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Kommt jetzt nur mehr einer? Dann hat man die Situation verbessert. Wenn in der Zwischenzeit Dinge verbessert wurden, freut mich das natürlich. Aber, wie gesagt, man kann hier sicherlich eine Verschlinkung vornehmen, die nicht zum Schaden der Bauern ist - das ist die Voraussetzung -, keine Frage. Das ist das entscheidende, aber das wird hier mit der Aufrechterhaltung dieser Strukturen sicherlich nicht verbessert oder garantiert. Da gibt es sicherlich andere Möglichkeiten und ein bisschen mehr Zusammenschau in Zeiten, wie wir sie haben, würde nicht schaden. Dies gilt vor allem für einen Berufsverband oder eine Gruppe, die ich sehr schätze. Die Arbeit, die die Landwirtschaft erbringt, ist nicht hoch genug anzurechnen. Aber derzeit würden wir den Bauern mit Tierarztförderungen, mit Unterstützung der Kleinen mehr entgegenkommen als mit der Aufrechterhaltung von Verbandsstrukturen.

**HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Herr Präsident! Der Kollege Leitner hat hier einen Beschlussantrag eingebracht, der das Ergebnis einer bereits vieljährigen Befassung mit der Materie ist. Man kann nicht sagen, dass das sozusagen ein Schnellschuss ist, der hier platziert wird, sondern es ist eine Bestrebung, die er seit Langem verfolgt und die offenbar oft das Einverständnis des früheren Landesrates Berger gefunden hat, wobei klar ist, dass hier eine Zusammenlegung der verschiedenen Verbände sicher ein Gebot der Stunde, inzwischen schon von Jahren wäre. Man muss natürlich auch wissen, wie schwierig es ist, bestehende Bestands- und Besitzverhältnisse in diesem Bereich zusammenzuführen. Das ist ein altes Lied. Das ist in den letzten Jahren zum Teil in Genossenschaftsbereichen gelungen, wo größere Weinerzeuger, Weinerzeugungsgenossenschaften und Obstgenossenschaften fusioniert haben, aber in diesem Bereich scheint es offenbar schwerzufallen, die Köpfe zusammenzubringen. Es würde allerdings Sinn machen und der Landesrat hat sicher auch seine Überlegungen in diesem Zusammenhang angestellt. Es war auch einmal die Rede von einem gemeinsamen Haus der Tierzucht, das alle entsprechend unterbringen müsste, über die räumliche Nähe hier eine gewisse Zusammenarbeit herzustellen. Es ist sicher interessant, jetzt zu hören, was aus diesen Bestrebungen geworden ist. Es wäre ein Gebot der Stunde und notwendig. Aus diesem Grund haben wir keine Schwierigkeiten, diesen Beschlussantrag entsprechend zu unterstützen, hören aber sehr gerne vom Landesrat, von der Kollegin Kuenzer sowie vom Kollegen Wurzer, was in diesem Bereich zur Zeit am Laufen ist.

**HOCHGRUBER KUENZER (SVP):** Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ganz schnell ein Blick zurück! In den 60er Jahren war die Südtiroler Landwirtschaft eine arme Gesellschaft. Sie war auch in keinem Bereich qualifiziert, weder was die Produktion noch was die Zucht anbelangt, wenn ich jetzt bei der Zucht stehenbleiben kann. Diese Zuchtverbände sind nach und nach entstanden. Auf staatlicher und auf europäischer Ebene hat man geschaut, in welche Richtung die Zucht des Tieres geht, wie die Milchleistung und Fleischleistung herausgeholt und wie die Bauern draußen durch die Beratung in dieser Hinsicht unterstützt werden können. Man hat dann die Tierkennzeichnung eingeführt. Man hat natürlich auch die Fortpflanzung im Auge gehabt, überwacht und geschaut, dass es ein Mehrwert wird. Jeder Stall - das möchte ich hier behaupten - in Südtirol, der mit einem Rinder-



zuchtverband zusammenarbeitet, ganz gleich welcher Rasse, hat mit seinem Vieh einen Mehrwert. Ich kann noch etwas sagen, was auch von den Bauern bestätigt wird. In Österreich und in Deutschland ist das Zuchtvieh im Schnitt günstiger als bei uns. Die anderen bzw. die Österreicher kommen zu uns, um Zuchtvieh zu kaufen, weil sie wissen, dass die Qualität - das hat natürlich auch mit Tierschutz und Tiergesundheit zu tun - und die Züchtung garantiert sind.

Heute wurden hier teilweise Dinge gesagt, die vielleicht nicht mehr ganz auf dem aktuellen Stand sind. Es gibt das Haus der Tierzuchtverbände und die Vereinigung der Tierzuchtverbände, in der alle Verbände unter einem Dach sind. Was die Zusammenarbeit anbelangt, kann natürlich daran gearbeitet werden.

Jetzt noch etwas zu dieser Analyse, die der Raiffeisenverband mit den Zuchtverbänden gemacht hat. In Bezug auf die Zusammenschließung ist herausgekommen - ich habe mich diesbezüglich heute in der Früh noch einmal interessiert -, dass der Zusammenschluss 400.000 Euro im Jahr mehr kosten würde. Zusätzlich müssten drei Personen neu eingestellt werden, was die Controlling anbelangt, bei keinem Abbau von Personal. Das ist in dieser Studie enthalten. Heute Früh hat mir ein Jungbauer gesagt, der auch in diesem Bereich arbeitet, dass er großen Respekt vor seinen Vorgängern hat, die diese Tierkennzeichnung und Tierzucht aufgebaut haben. Er ist auf jeden Fall dafür, dass zusammengearbeitet wird, mehr noch wie bisher. Daran arbeitet jedes Unternehmen. Dieses Signal wurde von der Politik bereits über Jahre gesendet. Sie dürfen aber nicht glauben - und die Viehwirtschaft ist ein Kerngeschäft von mir -, dass man damit Personal einsparen kann. Wenn Sie darauf verweisen, wie viel der Viehzuchtdirektor verdient, so wird man einem Abteilungsleiter - wie es im Land jetzt der Fall ist - für eine bestimmte Zuchtichtung - Fleckvieh, Grauvieh, Braunvieh und Schwarzbunte - nicht weniger bezahlen. Ich sage: Zusammenarbeit Ja! Finanzielle Einsparungen sind in diesem Sinne nicht möglich. Zur Zeit hat man mit der politischen Ausrichtung alle aufgeschreckt, sodass niemand mehr so richtig weiß, wohin die Zukunft gehen soll. Das hemmt auch die Entwicklung der Verbände.

**STEGE (SVP):** Die verschiedenen Verbände haben auch eine Geschichte. Als sie gegründet worden sind, ist das mit gutem Grund geschehen. Sie haben eine Entwicklung genommen. Jeder weiß, dass heute Anno 2015 andere Situationen vorliegen wie vor vielen Jahren. Insofern ist es ja schon seit längerem ein Anliegen seitens der Politik, dass man die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Verbänden verbessert und intensiviert. Auch der Vorgänger von Landesrat Schuler hat sich dahingehend bemüht, dass man eine Zusammenlegung - soweit es geht - organisiert. Fakt ist jedoch, dass man auch mit den Betroffenen reden und einen transparenten Austausch suchen muss. Man muss auch die Argumente von ihrer Seite ernst nehmen, welche gegen eine Zusammenarbeit oder Zusammenlegung sprechen. Fakt ist, dass - wenn die Politik sagt, dass sie mehr Zusammenarbeit und eine Zusammenlegung der Verbände haben möchte - man das auch durch Beiträge steuern kann. Das passiert ja schon und ist derzeit der Fall. Nur würde ich davor warnen, das einfach von oben aufzuzuktroieren und zu sagen: Ihr habt euch zu fusionieren! Das hat in gemeinsamer Zusammenarbeit zwischen Exekutive und den Betroffenen zu erfolgen. Die Politik kann Anstöße geben. Sie kann Förderungen vorsehen, wenn gewisse Situationen da sind. Unser Landesrat Schuler wird dann noch näher darauf eingehen, wie das geplant ist und wie sich gerade die Zuschüsse, die an diese verschiedenen Verbände gehen, in den nächsten Jahren entwickeln werden.

Also, ich warne davor, dass man den Betroffenen etwas aufoktroiert. Ich bin sehr dafür, dass man sich mit ihnen an einen Tisch setzt und die Zusammenarbeit intensiviert. Es ist ganz klar, dass die Verwaltungstätigkeit, wenn man eine Gesellschaft bzw. Genossenschaft hat, anders ist, als wenn es mehrere Verbände und Vereine sind. Die Frage ist, wie viel man einspart oder nicht einspart. Aber dass eine zentralisierte Verwaltung durchaus Vorteile bringt, scheint mir klar zu sein. Hier geht es vor allem darum, dass man sich auf Augenhöhe begegnet und gemeinsam den richtigen Weg findet. Langfristig gehe ich davon aus - so ist auch die Einschätzung der vorigen Landesregierung immer gewesen -, dass es mehr Zusammenarbeit und wahrscheinlich auch einen Zusammenschluss der verschiedenen Verbände geben wird. Wir sollten das - wie gesagt gemeinsam mit den Betroffenen auf Augenhöhe organisieren. Wenn man gewisse Ziele erreichen will, kann man das auch durch Steuerung von Fördergeldern machen und das ist auch das Ziel, welches diese Landesregierung verfolgt.

**BLAAS (Die Freiheitlichen):** Herr Präsident! Wir haben hier eine Brandrede der Kollegin Kuenzer mitverfolgt. Natürlich sind diese Verbände noch liebgeordnete Strukturen der Mehrheitspartei, da sie in diesem Bereich besonders vertreten ist. Wenn Kollege Steger davon spricht, Gespräche mit den Betroffenen zu führen, dann ist das immer gut. Allerdings ist das Thema ja nicht neu und hier auch nicht als Neuheit präsentiert worden. Wir hören, dass die Diskussionen ja schon seit längerem laufen. Ich verstehe die Aufregung, wenn man von Personalreduzierung spricht. Eine Personalreduzierung muss nicht unbedingt sein. Was aber auf jeden Fall reduziert werden

muss, sind die Verbandsfunktionäre, denn hier sind eindeutig zu viele Verbandsfunktionäre, die Präsentationsarbeiten auf sich nehmen. Wie gesagt, es sind vor allen Dingen die Verbandsfunktionäre, die hier eindeutig zu viele sind. Wenn wir dann auch von Gesprächen reden, dann erinnern wir uns, mit welcher Vehemenz und in welchem kurzen Zeitraum die Schließung die Geburtenstation in Innichen vorgenommen wurde. Ich möchte hier ganz klar dieses gewisse Abhängigkeitsverhältnis ansprechen. Die Verwebung zwischen Partei, Bauernbund und Zuchtverbänden ist eindeutig festzustellen. Aus diesem Grund ist es wichtig, eine Flurbereinigung vorzunehmen, sich wieder auf das Existentielle und die ureigenste Aufgabe zu konzentrieren sowie die Zusammenlegung gewisser Verbände einfach voranzutreiben. Danke sehr!

**HOCHGRUBER KUENZER (SVP):** Herr Blaas, ich möchte in persönlicher Angelegenheit vielleicht etwas zur Aufklärung sagen! Es gibt Verbandsdirektoren, aber die Funktionäre bekommen kein Gehalt.

**SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP):** Herr Präsident! Grundsätzlich ist das Thema Berglandwirtschaft angesprochen worden. Mit diesem Thema möchte ich auch beginnen. Der Bereich Berglandwirtschaft ist nicht nur aus meiner Sicht, sondern auch aus der Sicht der Landesregierung ein strategischer Bereich, und zwar nicht nur für die Landwirtschaft als solche, sondern vor allem auch für das Land, denn die Pflege unserer Landwirtschaft wird vor allem auch von Seiten der Berglandwirtschaft gemacht. Das ist nicht nur wichtig für unsere Bürgerinnen und Bürger, sondern vor allem auch für den Bereich des Tourismus. Natürlich sind all das auch Unternehmen. Um zu bewerkstelligen, dass die Berglandwirtschaft auch in den nächsten Jahren so gut wie möglich funktionieren kann, hat man mehrere Möglichkeiten: einmal natürlich die klassische Möglichkeit über Beiträge. Das ist natürlich ein ganz wichtiger Bereich, weil die Berglandwirtschaft natürlich nicht in ihrer Produktion mit anderen Großbetrieben in Gebieten wie in Deutschland oder in der Poebene konkurrieren kann und somit auch eine entsprechende größere Unterstützung braucht. Ich habe zu Beginn der Legislatur betont und betone es noch einmal, dass ich, was die Beiträge anbelangt, am Ende der Legislatur auch daran gemessen werden will, dass für die Berglandwirtschaft mehr Mittel wie in den vorhergehenden Jahren bereitgestellt werden. Dieses Ziel werde ich auch erreichen, da die Weichen dafür schon gestellt sind.

Auch im Bereich der Forschung werden wir demnächst ein Programm vorstellen, bei dem wir gerade im Bereich der Berglandwirtschaft mehr tun wollen. Auch die Beratung der Bäuerinnen und Bauern ist ein sehr wichtiger Bereich. Ich gebe der Kollegin Kuenzer Recht, wenn Sie darauf verweist, dass die Tierzuchtverbände bisher - und sie tun es immer noch - eine wertvolle Arbeit geleistet haben. Vor allem im Bereich der Rinder, aber auch im Bereich der Pferde usw. müssen wir eine entsprechende Unterstützung gewähren und entsprechende Weiterentwicklung garantieren. Aber bei den Tierzuchtverbänden als solchen - da gebe ich den Einbringern des Beschlussantrages und meinem Vorgänger, Landesrat Berger, der sich hierzu auch immer wieder entsprechend geäußert hat, Recht - braucht es einfach eine bessere Zusammenarbeit, denn die Kirchtürme - wie man bei uns immer so schön sagt - sind noch hoch. Hier hat man seit Jahren im Guten versucht, eine bessere Zusammenarbeit zu erreichen. Es hat viele Diskussionen in diesem Zusammenhang gegeben. Ich habe auch im letzten Jahr, also im Jahr 2014, in einigen Treffen versucht, hier darauf einzuwirken, dass sich diese Verbände besser zusammenschließen. Diesbezüglich ist auch eine Studie erwähnt worden. Das Ergebnis einer Studie hängt in erster Linie vielfach von den Vorgaben ab. Somit sind sie vielfach auch das Resultat dieser Studie. Man braucht hier kein großer Wissenschaftler zu sein und keine allzu umfassenden Studien, um zu verstehen, dass es in diesem Bereich Einsparpotential gibt. Wenn heute noch ein Großteil der einzelnen Verbände einen eigenen Geschäftsführer, eine eigene Buchhaltung bis hin zu einem eigenen Server haben, obwohl sie mittlerweile unter einem Dach leben und arbeiten, dann kann mir niemand sagen, dass es hier kein Einsparpotential gibt. Aber das Einsparpotential - hier muss ich der Kollegin Kuenzer Recht geben - liegt nicht bei den Funktionären, sondern vor allem im Bereich des Personals und der Zusammenarbeit. Und man muss einfach feststellen, dass sich in diesem Zusammenhang in den letzten Jahren zu wenig getan hat. Es ist mir im Jahr 2014 nicht gelungen, auf die Verbände entsprechend einzuwirken, um zu erreichen, dass zumindest die Verwaltungsebene in absehbarer Zeit zusammengeführt wird. Daraufhin habe ich reagiert und wir haben jetzt einen entsprechenden Beschluss in der Landesregierung gefasst, was die Beihilfen im Tierhaltungssektor anbelangt. Es ist natürlich klar, dass wir mit einem Beschluss oder mit einem Federstrich hier nicht imstande sind, die Verbände zusammenzuführen. Dazu hätten wir nicht einmal die Möglichkeit. Es geht nur über die Beiträge. Hier - wie gesagt - haben wir zum einen mit der neuen Beihilfenregelung reagiert, die am 19. Mai 2015 von der Landesregierung beschlossen worden ist. Ich habe den Verbänden schon im Frühjahr angekündigt, dass wir sie so beschlossen haben. Es fehlt noch ein bisschen der Glaube, dass wir das auch entsprechend umsetzen. Aber das werden sie auch noch erkennen. Hier haben wir zwei wesentliche Maß-

nahmen gesetzt. Die erste betrifft die Ausstellungen. Diesbezüglich hat es und wird es auch künftig Förderungen geben, wenn die einzelnen Zuchtverbände Ausstellungen machen. Die neue Regelung besagt, dass - damit man um Beiträge ansuchen kann - die Voraussetzungen bei den Ausstellungen mindestens zwei Tierarten oder mindestens fünf verschiedene Tierrassen bzw. mindestens 100 Tiere sind. Bei den Förderungen wird schon entsprechender Druck ausgeübt, damit man diese auch bei den Ausstellungen gemeinsam organisiert. Auch das ist ein äußerliches Zeichen der Zusammenarbeit und ein interner Schritt, dass man sich hier gemeinsam organisiert. Dies zum einen.

Zum anderen ist bei den ordentlichen Beiträgen an die Zuchtverbände vorgesehen, dass, wenn sie sich nicht zusammentun, es Kürzungen geben wird und diese haben wir in diesem Beschluss beziffert. Wenn es hier nicht zur Zusammenarbeit innerhalb dieses Jahres kommt, dann werden die Beiträge in den nächsten drei Jahren jedes Jahr um 20 Prozent gekürzt. Also, das hat natürlich für nicht sehr viel Applaus gesorgt, aber ich glaube, dass es ein klares Zeichen ist, in welche Richtung man sich begeben muss. Deswegen ist es richtig, hier Druck auszuüben und in diese Richtung weiterzugehen. Nach den langen Diskussionen der letzten Jahre ist es notwendig, diesen Druck jetzt auszuüben. In diesem Sinne glaube ich, dass der Beschlussantrag eigentlich schon umgesetzt ist, und deswegen ersuche ich, diesen zurückzuziehen, denn diese Maßnahmen der Zusammenlegung haben wir bereits beschlossen.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Herr Präsident! Nein, Herr Landesrat, ich bin nicht bereit, diese Vorschusslorbeeren zu verteilen, bevor sie eingefahren sind. Ich anerkenne, dass es in diese Richtung geht, aber ich bezweifle, ob es wirklich so eintrifft, denn bisher sind die Landesräte an diesem Vorhaben gescheitert, muss man sagen. Ich wünsche es Ihnen nicht und ich habe keinen Grund zu zweifeln, dass es Ihnen ernst ist. Abgerechnet wird wie üblich zum Schluss. Mit einer Diktion kann ich nicht einverstanden sein, wenn Sie sagen, dass man nicht bei den Funktionären, sondern beim Personal sparen muss. Das ist scheinbar überall so. Funktionäre anzugehen, getraut man sich nicht. Beim Personal aber hat man keine Schwierigkeiten. Das ist nicht unbedingt eine Ausrichtung, wie ich sie mir vorstelle. Ich habe es überhaupt nicht gegen Verbandsfunktionäre. Niemand bestreitet die Leistungen, die die Tierzuchtverbände erbracht haben. Warum soll das nicht erbracht werden, wenn sie zusammen sind? Natürlich, Dieter Steger, hat jeder seine Geschichte, das ist schon klar. Wenn man die aber weiter fortschreiten lässt und nie eine Änderung macht, dann wird sich nichts ändern. In der derzeitigen Situation ist es nicht angebracht, sie so weiterzuführen wie bisher. Es hat auch lange gedauert, bis das Haus der Tierzucht entstanden ist. Darüber hat man auch zehn Jahre lang geredet. Man wollte es nicht, schlussendlich ist es dann doch errichtet worden. Eines ist hier ausgeklammert worden und darauf hat mir damals schon Landesrat Berger nicht geantwortet. Es gibt noch eine sehr, sehr alte Struktur, die Wives, die in Südtirol nicht unbedingt mit einem positiven Etikett behaftet ist. Ich kann mich noch gut an die Diskussion in dieser Zeit erinnern. Es hat damals noch eine gegeben, die S.A.L.V.A.R., welche auf einem anderen Gebiet diskutiert wurde. Diese beiden Gesellschaften sind sehr im Kreuzverhör der Kritik gestanden. Damals ist der Witz zirkuliert: Wie grüßen sich zwei Landesangestellte? "Salvar Wives!" Also, diese Synonyme für Vetterwirtschaft - das muss man in aller Deutlichkeit sagen - haben diesen Nachgeschmack oder werfen noch die Schatten nach, nicht voraus, sondern hinterher. Das muss man in der ganzen Debatte auch erwähnen. Ich muss in aller Deutlichkeit sagen und brauche mich nicht dem Vorwurf aussetzen, nichts Gutes für die Landwirtschaft zu wollen, sondern im Gegenteil! Ich verstehe wirklich nicht, dass man in der heutigen Zeit - ich habe es schon erwähnt - die Förderungen von einem Hektar auf zwei Hektar erhöht. Das heißt, dass alle Kleinbauern unter zwei Hektar keine Förderungen mehr bekommen. Dann kann man gleich sagen, dass man die Betroffenen nicht mehr will. Wer will morgen dann diese Gründe bearbeiten? Soll das der Tourismusverein machen, wie wir es anderswo schon haben? Wir werden die Zeiten nicht mehr erleben, in denen Leute in die Fabrik arbeiten gehen, um den Hof zu erhalten. Das wird die Jugend nicht mehr tun! Hier müssen wir ansetzen und dahingehend arbeiten, dass wir die Landschaft mit den kleinen Höfen erhalten. Wer wird sonst auf diesen kleinen Höfen sitzen? Bankdirektoren, hohe Landesangestellte, ein paar Politiker, Künstler vielleicht? Jedenfalls werden es nicht mehr die Bauern sein, auch wenn es Nebenerwerbsbauern sind. Davor möchte ich in aller Deutlichkeit warnen! Diese Entwicklung befürchte ich aufgrund von dieser Regelung. Recht gebe ich dem Landesrat, wenn er sagt, dass man das System nur über Beiträge steuern kann. Das System Südtirol ist mit Beiträgen aufgewachsen. Schon der ehemalige Landesrat Rubner hat immer gesagt: "Wenn sich drei Südtiroler im Gasthaus treffen und einen oder vier Karter machen, dann gründen sie einen Verein für irgendetwas. Was machen sie als Erstes? Ein Beitragsgesuch beim Land einreichen!" Das sind die Worte von Altsenator Rubner, der mit diesem System gelebt und es besser gekannt hat als der Unterfertigte.

Ich werde genau beobachten, was sich jetzt tut, denn Etikettenschwindel akzeptiere ich keinen. Man hat nicht den Schneid, zu sagen: Jawohl, wir leben zusammen und das wird verordnet! Natürlich muss es Gespräche geben, aber diese Gespräche hat es schon gegeben. Es wurden sogar Studien gemacht. Zwei von drei großen Wirtschaftsverbänden haben die Studie abgelehnt, weil sie auf das eigene nicht verzichten wollen. Ich habe mit Bauern von verschiedenen Verbänden geredet. Sie haben kein Problem damit, wenn die Verbände zusammengelegt werden. Die Bauern haben kein Problem, das Problem haben die Funktionäre!

**PRÄSIDENT:** Ich möchte darauf hinweisen, dass im beschließenden Teil das Wort "Juni" gestrichen wird.

Ich eröffne die Abstimmung zum Beschlussantrag: mit 9 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Punkt 9 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 314/15 vom 5.2.2015, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend den Ausbau des Verbraucherschutzes in Südtirol."**

Punto 9) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 314/15 del 5.2.2015, presentata dal consigliere Pöder, riguardante potenziamento della tutela dei consumatori in Alto Adige."**

*Ausbau des Verbraucherschutzes in Südtirol*

*Ziel dieses Beschlussantrages ist es, den Verbraucherschutz in Südtirol schrittweise auszubauen und auf lokaler Ebene in Südtirol nach und nach in den Gemeinden in verstärkter Form anzubieten und zu verankern. Auch der ländliche Raum und Markt in Südtirol würde dadurch gestärkt, dass die BürgerInnen vor Ort einen besseren Zugang zu Verbraucherinformation und Verbraucherberatung haben.*

*Die Finanz- und Wirtschaftskrise ist mit ihren ökonomischen, finanziellen und sozialen Konsequenzen in der jüngeren Geschichte ohne Beispiel. Die Krise trifft zahlreiche Verbraucherinnen und Verbraucher hart und unmittelbar. Im Bereich der Finanzdienstleistungen haben Bankkunden Geld verloren oder haben Nachteile aufgrund ungünstiger Kreditbedingungen.*

*Auch der technologische Fortschritt im Bereich der Kommunikationsmedien und des Online-Handels stellt die Verbraucher und den Verbraucherschutz vor neuen Herausforderungen. Es scheint für eine langfristige Steigerung der Lebensqualität und der finanziellen Situation der Südtiroler Familien gerechtfertigt zu sein, dass auch der Konsumentenschutz in Südtirol flächendeckend für das ganze Land ausgebaut wird.*

*Die Verbraucherschutzorganisation in Südtirol leistet wertvolle Arbeit. Strukturell und finanziell sollte der Ausbau dieser Arbeit von der Politik noch stärker unterstützt und gefördert werden.*

*Zuletzt hat es durch die Landesregierung auch eine Aufstockung der aus dem Landeshaushalt bereitgestellten Mittel gegeben.*

*Dies vorausgeschickt,*

*beschließt*

*der Südtiroler Landtag:*

- 1. Die Südtiroler Landesregierung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der Südtiroler Verbraucherzentrale und entsprechenden Verbraucherschutzstrukturen einen Fünfjahresplan für den Ausbau des flächendeckenden Konsumentenschutzes in ganz Südtirol zu entwickeln*
- 2. In mehreren Phasen sollen der Konsumentenschutz für die Bezirkshauptorte und dann für die Schwerpunktgemeinden und dann für alle Gemeinden Südtirols ausgebaut und in den betreffenden Orten verstärkt angeboten werden.*
- 3. In Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Südtirol sollen alle fachlich relevanten Themen aufgelistet werden. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die bereits jetzt von der Verbraucherzentrale bearbeiteten Bereiche Energie, Finanzen, Kreditwesen, Wohnen und Pensionsvorsorge zu legen.*

-----

*Potenziamento della tutela dei consumatori in Alto Adige*

*Con questa mozione si mira ad ampliare gradualmente a livello locale la tutela dei consumatori in Alto Adige e a offrire e ancorare tale servizio in modo sempre più capillare nei comuni. In tal modo si*

potrebbe rafforzare anche il commercio nelle zone rurali, in quanto si permetterebbe ai cittadini e alle cittadine di avere un più facile accesso in loco alle informazioni sulla tutela dei consumatori.

La recente crisi finanziaria ed economica con le sue ripercussioni a livello sociale, economico e finanziario non ha precedenti. Essa tocca da vicino e in modo pesante numerosi consumatori e consumatrici. Per quanto riguarda i servizi finanziari, i clienti delle banche hanno perso denaro o subito svantaggi a causa di condizioni creditizie svantaggiose.

Anche a seguito del progresso tecnologico, in particolare nell'ambito dei mezzi di comunicazione e del commercio online, i consumatori e le organizzazioni per la tutela dei consumatori si trovano ad affrontare nuove sfide. Per migliorare nel lungo periodo la qualità di vita e la situazione finanziaria delle famiglie altoatesine, sarebbe opportuno ampliare in modo capillare la tutela dei consumatori in Alto Adige.

Il centro tutela consumatori e utenti dell'Alto Adige svolge un lavoro prezioso. Pertanto questo lavoro andrebbe maggiormente sostenuto e incentivato dalla politica sia a livello strutturale che finanziario.

Recentemente la Giunta provinciale ha aumentato il relativo stanziamento nel bilancio della Provincia.

Ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano  
delibera quanto segue:*

1. La Giunta provinciale viene incaricata di elaborare in collaborazione con il Centro tutela consumatori e utenti dell'Alto Adige e le corrispondenti strutture un piano quinquennale al fine di estendere in modo capillare la tutela dei consumatori a tutto il territorio della Provincia di Bolzano.
2. La tutela dei consumatori va ampliata e potenziata in diverse fasi, iniziando dalle principali località dei comprensori, per passare poi ai comuni più importanti e infine a tutti i restanti comuni della Provincia di Bolzano.
3. In collaborazione con il Centro tutela consumatori e utenti dell'Alto Adige va predisposto un elenco degli ambiti più rilevanti. Va attribuita particolare attenzione ai settori energia, finanze, credito, casa e pensione, di cui il Centro tutela consumatori e utenti si sta già occupando.

Abgeordneter Pöder, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Herr Präsident, hier geht es um den Ausbau des Verbraucherschutzes und ich will gleich vorweg betonen, dass es sich hier nicht um einen Antrag handelt, der um die Verbraucherschutzzentrale herum gemacht wird. Ich habe nachgefragt, ob man damit einverstanden wäre, und man hat mir gesagt, dass hier genau eine Problematik angesprochen wird, die sicherlich noch ausbaufähig ist, und zwar die Vor-Ort-Präsenz. In diesem Antrag geht es um jeden Fall darum, dass wir danach trachten, den Verbraucherschutz mehr in die Dörfer hinauszutragen bzw. hinauszubringen. Ziel ist es, den Verbraucherschutz schrittweise auszubauen. Auch der ländliche Raum, von dem wir oft reden, und der Markt in Südtirol würden dadurch gestärkt, dass die Bürgerinnen vor Ort einen besseren Zugang zum Verbraucherschutz und zu Verbraucherinformationen haben. Es gibt eine ganze Reihe von Thematiken. Die Finanzwirtschaftskrise mit den ökonomischen und finanziellen Auswirkungen sowie sozialen Konsequenzen ist sicherlich beispiellos gewesen. Die Krise trifft zahlreiche Verbraucherinnen und Verbraucher hart und unmittelbar. Auch und gerade im Bereich der Finanzdienstleistungen ist hier noch einiges ausbaufähig. Wir haben letztthin festgestellt, wie wichtig die Arbeit der Verbraucherschutzzentrale in diesem Zusammenhang ist, dass man hier zum Beispiel bei den Untergrenzen bei den Wohnbaukrediten natürlich intensiv vorgeht, aber auch in allen anderen Bereichen wie Beratungen von Finanzdienstleistungen, Krediten, Kreditgebühren und dergleichen. Da gibt es sicher eine Vielzahl von Beratungsmöglichkeiten und Beratungsmängeln, um es einmal so zu sagen, aufgrund der noch nicht ausreichenden Ausstattung. Auch der technologische Fortschritt mit Online-Handel, Kommunikationsmedien und dergleichen stellt den Verbraucherschutz insgesamt vor neue Herausforderungen. Es geht nicht darum, die kleinen Geschäfte draußen zu drangsalieren. In diesem Zusammenhang hat der Verbraucherschutz schon eine ganz ordentliche Ebene erreicht und in der lokalen Handelsstruktur einen Partner gefunden, der sich sehr bewusst ist, dass der Verbraucherschutz eine wichtige Thematik ist und die Regeln eingehalten werden. Es geht um ganz neue Entwicklungen, wie gesagt, Kommunikation, Finanzdienstleistungen, Bankenwesen, die Herausforderung mit Online-Handel und um den Verbraucherschutz insgesamt. Die Verbraucherschutzorganisation in Südtirol leistet wirklich wertvolle Arbeit, hat allerdings - und das sagt sie selbst auch - das Problem, dass die Präsenz vor Ort draußen noch nicht ausreichend gezeigt

werden kann. Es geht sicherlich darum, den Schwachpunkt, den die Verbraucherzentrale selbst angibt, da man zu wenig Ressourcen hat, um noch mehr vor Ort präsent zu sein, zu beheben. Das kann jetzt nicht mit einem Beschlussantrag aufoktroiert werden, sondern muss natürlich in Zusammenarbeit mit der Verbraucherschutzzentrale gemacht werden. Dieser Antrag hat eigentlich zum Inhalt, dass die Landesregierung beauftragt wird, in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale einen - ich gebe hier einen 5-Jahres-Zeitraum an - 5-Jahres-Plan zu erarbeiten, wie der flächendeckende Konsumentenschutz in Südtirol zu entwickeln ist, um die Vor-Ort-Präsenz viel besser auszubauen und die neuen Herausforderungen, Finanzdienstleistungen, Kommunikation, Online-Handel und dergleichen noch intensiver in die Beratung miteinfließen zu lassen. Es gibt eine ganze Fülle von neuen Problematiken. Alleine heute hatten wir schon einige Fälle über Facebook, wo diese eigenartigen Gewinnspiele zirkulieren. Jugendliche klicken dort irgendwo an und merken dabei gar nicht, dass sie damit irgendwelche allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptieren und plötzlich abgemahnt werden, sie müssten ein paar Hundert Euro für eine Registrierung bezahlen. Da hat die Verbraucherschutzzentrale in Südtirol einige Fälle bearbeitet. Die Leute erschrecken natürlich im ersten Moment. Die Eltern sagen zu ihren Kindern: "Um Gottes Willen, was hast du da getan?" Diesbezüglich wird draußen wirklich noch viel zu wenig Information betrieben. Viele Leute sind so erschrocken und haben diese Abmahnungen ernst genommen und vielleicht sogar bezahlt, obwohl sie das eigentlich gar nicht müssten. Man muss solche Dinge in keinsten Weise bezahlen. Aber es gibt eine ganze Reihe von Leuten - ich habe mittlerweile einige davon kennengelernt -, die gesagt haben, dass sie das bezahlt haben, weil sie erschrocken über diese plötzliche Abmahnung waren, weil ihre Tochter oder ihr Sohn über Facebook an einem irgendeinem Gewinnspiel teilgenommen habe. Man muss diese Rechnungen nicht bezahlen. Aber woher sollen die Leute das wissen? Das ist ein sehr komplexes Feld. Wie gesagt, in Bezug auf unsere Handelsstruktur und unsere Geschäfte ist man mittlerweile eine sehr gute Partnerschaft zwischen unseren Handelsbetrieben und der Verbraucherzentrale eingegangen. Da gibt es keine Feindschaft oder Gegnerschaft, da gibt es auch nicht die Verbraucherzentrale, die drangsaliert. Beiden Seiten und auch unserer lokalen Handelsstruktur ist absolut bewusst, dass der Konsumentenschutz ein wesentlicher Bestandteil der Kundenfreundlichkeit ist. Aber - wie gesagt - es gibt noch viele neue Herausforderungen. Ich habe bei der Verbraucherschutzzentrale bereits nachgefragt, ob man so etwas überhaupt braucht bzw. möchte oder ob man hier nicht um die Realität herum operiert. Man hat mir gesagt, dass das die Behebung eines Schwachpunktes wäre, eben noch die mangelnden Ressourcen, der mangelnde Plan oder der mangelnde Ausbau für die örtliche Präsenz. In mehreren Phasen sollte die Präsenz in den Bezirkshauptorten und in den Schwerpunktgemeinden Südtirols ausgebaut werden. Der vorliegende Antrag gibt nicht vor, wie und wann genau das zu geschehen hat. Er besagt nur, mit der Verbraucherschutzzentrale zusammen einen Mehrjahresplan zu entwickeln, wie die gesamte Vor-Ort-Präsenz ausgebaut werden kann und soll. Alles lässt sich heute trotzdem noch nicht mit einer Telefonberatung oder Internetberatung regeln. Es ist auch wichtig, dass man die Situation draußen vor Ort angeht. Ich denke, dass man hier die Schwerpunkte natürlich noch benennen kann, denn die großen Herausforderungen liegen im Bereich Energie, Dienstleistung, Finanzdienstleistungen und Kreditwesen. Die Banken verlangen immer mehr Gebühren, weil sie möglicherweise auf anderen Ebenen immer weniger Geld einnehmen. Sie verlangen mittlerweile für alle möglichen Operationen und Dienstleistungen Gebühren, die nicht unbedingt gerechtfertigt sind. Ich erinnere nur daran, dass der oberste Gerichtshof in Deutschland die Kreditgebühren gekippt hat. Er hat gesagt, dass die Banken die Kreditgebühren für die letzten Jahre rückerstatten müssen. Dabei handelt es sich um Milliarden von Euro. Es kann nicht sein, dass die Bank auf der einen Seite bei der Vergabe von Krediten schon ordentlich Zinsen verdient und dann noch eine Gebühr von mehreren Hundert Euro für die Bearbeitung dieses Kredites verlangt. Das ist absolut pervers. Das ist zum Beispiel in Deutschland gekippt worden. Auch bei uns gehen die Banken in ihren Dienstleistungen immer weiter mit Gebühren, immer weiter mit der Einhebung von verschiedenen Kontoführungsgebühren und dergleichen. Es geht um das Wohnen, Pensionsvorsorge und dergleichen, es geht um eine ganz neue Palette von verschiedenen Bereichen, in denen der Konsumentenschutz vor Ort beratend tätig sein soll. Nichts anderes sieht dieser Antrag vor und nichts anderes will dieser Antrag, als dass man einen Plan entwickelt, wie man den Konsumentenschutz bzw. die Beratung vor Ort in den nächsten Jahren ausbauen kann.

**STEGER (SVP):** Herr Präsident! Ich denke, wenn Sie sich die Entwicklung des Haushaltes der Verbraucherzentrale in den letzten Jahren angeschaut hätten, dann könnten Sie feststellen, dass wahrscheinlich alle anderen öffentlich bezuschussten Organisationen - in diesem Fall auch mit öffentlichem Auftrag - gerne eine solche Entwicklung genommen hätten. Ich will damit nur sagen, dass der Verbraucherschutz, die Entwicklung und die Stärkung des Verbraucherschutzes ganz besonders Ziel des neuen Landeshauptmannes oder der neuen Landes-

regierung sind. Insofern fordern Sie genau das, was ja schon passiert, und das können wir mit Zahlen belegen. Dies zum Ersten!

Zum Zweiten ist es so, wie Sie gesagt haben, sprich, dass die Herausforderungen vielfältig sind. In Absprache mit dem Verbraucherschutz, der logischerweise eine langfristige Strategie verfolgt, sollte man sich jetzt gemeinsam mit der Landesverwaltung vor allem auf die Jahrespläne einstellen, weil man dann viel flexibler arbeiten und die jährlichen Schwerpunkte definieren kann. Es gibt hierzu detaillierte Jahresprogramme, die dieses Jahr wie auch in den nächsten Jahren stattfinden. Der flächendeckende Ausbau des Verbraucherschutzes, Herr Pöder, ist seit 1993 eine Zielsetzung, die auch umgesetzt wird. Hier möchte ich noch einmal darauf verweisen, wo der Verbraucherschutz überall tätig ist. Neben Bozen werden natürlich auch Meran, Brixen, Bruneck, Klausen, Mals, Neumarkt, Sterzing und das Gadertal abgedeckt. Darüber hinaus gibt es auch das sogenannte Verbrauchermobil, mit dem die Verbraucherzentrale in weiteren Landesgemeinden präsent ist. In Bezug auf die Entwicklung im Raum und im Territorium seitens des Verbraucherschutzes sind maßgebliche Schritte gesetzt worden. In allen wesentlichen peripheren Gemeinden, also in den Hauptorten der Peripherie sind auf jeden Fall die Verbraucherschützer direkt vor Ort und in vielen Fällen über ihr Verbrauchermobil präsent.

Drittens. Sie sagen im dritten Teil des beschließenden Teils: *"In Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Südtirol sollen alle fachlich relevanten Themen aufgelistet werden. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die bereits jetzt von der Verbraucherzentrale bearbeiteten Bereiche Energie, Finanzen, Kreditwesen, Wohnen und Pensionsvorsorge zu legen."* Es ist klar, dass diese Bereiche immer wichtiger werden. Diese werden von der Verbraucherzentrale auch abgedeckt. Im Bereich Wohnen gibt es engste Zusammenarbeit mit den Mieterschutzverbänden und sie übernehmen teilweise auch die diesbezüglichen Aufgaben. Die Pensionsvorsorge ist eine neue Notwendigkeit und fällt nicht direkt in die Aufgabe des Verbraucherschutzes. Aber selbstverständlich wird auch dazu Information gegeben.

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass der Verbraucherschutz in Südtirol und das, was die öffentliche Hand, in diesem Fall die Landesregierung, diesbezüglich unternommen hat, wirklich erwähnenswert ist. Ich denke, dass man hier auf dem besten Wege ist. Lassen Sie uns bitte auf diesem Wege weiterarbeiten! Dazu braucht es keine zusätzlichen Beschlüsse. Das können Sie auch mit der Verbraucherschutzzentrale selbst besprechen. Sie wissen, was in den letzten Jahren passiert ist und wie viel neue Entwicklungen stattgefunden haben, auch durch neue Geldzuwendungen seitens der Landesregierung. Insofern ist dieser Beschlussantrag aus unserer Sicht nicht notwendig.

**HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Herr Präsident! Verbraucherschutz ist ein wesentlicher Aspekt von bürgerschaftlicher Arbeit, von Stärkung von Bürgerinnen und Bürgern, die dort in ihrer Lebensform als Konsumenten vor allem zum Tragen kommen. In einer Zeit wirtschaftlicher und sozialer Krisen ist der Verbraucherschutz mehr denn je gefragt. Auch im Zeichen einer ökologischen notwendigen Kehrtwendung hat der Verbraucherschutz gleichfalls einen enormen Stellenwert. Verbraucher und Verbraucherinnen stellen auch eine enorme Macht dar und es gilt, diese Macht zu stärken und mehr denn je auszubauen, denn es ist jene Macht, die Konzerne, die Hersteller, die Produzenten und öffentliche Verwaltungen ein wenig vor sich her treiben sollen und müssen. In Südtirol hat der Verbraucherschutz dank der Aktivität der Verbraucherschutzzentrale, die wirklich Hervorragendes leistet, einen guten Standard erreicht. Aber wir erinnern uns daran, dass die Rolle des Verbraucherschutzes noch vor wenigen Jahren ein wenig auf der Kippe stand. Landesrat Theiner, erinnern wir uns daran, wie im Haushalt vor zwei, drei oder vier Jahren systematische Kürzungen vorgenommen wurden, um den Verbraucherschutz ein wenig zu domestizieren, weil sich die Gestalt der Verbraucherschutzzentrale ein wenig unbotmäßig bewiesen hat. Also, ganz so stark ist die Rolle des Verbraucherschutzes nicht, wie es Fraktionssprecher Dieter Steger hinstellt. Der Antrag von Kollegen Pöder zielt auf drei Aspekte ab, zum einen auf eine zeitlich längere Perspektive, auf die Form von Fünf-Jahres-Plänen, doch auf eine Planwirtschaft, die Kollege Pöder uns Grünen oder der Linken im allgemeinen gerne vorwerfen würde - aber, ok, das ist nur geschenkt! -, vor allem auch im Hinblick auf die Regionalisierung des Verbraucherschutzes, also stärkere Forderung in Bezirken auf kapillarer Ebene und in dritter Hinsicht eine neue Fokussierung von Themen des Verbraucherschutzes. Das sind die drei Aspekte. Es scheint auf jeden Fall ein Antrag, der in eine gute Richtung geht, wenn sich auch Klarheit und Konkretion des Antrages nicht ganz auf den ersten Blick erschließen.

Im Fünf-Jahres-Plan sind sicher wichtige Themen festzulegen, aber einen starren Plan würden wir nicht so sehr empfehlen. Im Hinblick auf die Kapillarisation wäre es wichtig, dass der Verbraucherschutz zur Querschnittsaufgabe der Verwaltungen auf Gemeindeebene und auf der Ebene der Bezirke würde. Ich könnte mir gut vorstellen, was die Bezirksgemeinschaften im Rahmen der sozialen Aspekte wahrzunehmen haben. Ich verweise

auf den sozialen Aspekt, dass der Verbraucherschutz dort eine systematische Aufwertung durch Veranstaltungen und Initiativen erfährt. Dasselbe - ich bin gleich zu Ende - gelte auch für die Gemeinden, wo ein Gemeindeferent bzw. eine Gemeindeferentin mit dem Agenda Verbraucherschutz systematisch bestellen könnte.

Beim dritten Aspekt sehe ich auch, dass das wichtige Zukunftsaspekte sind, aber wir sollten nicht den Aspekt vergessen, der auf die Qualität von Lebensmitteln hin abzielt. Das wird ein ganz wichtiger Aspekt sein. Also, insgesamt stimmen wir dem Beschlussantrag zu, auch wenn die Zielrichtung noch ein wenig verschwommen erscheint.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Herr Präsident! Dieser Beschlussantrag versucht etwas auf die Ebene des Landes und der Gemeinden herunterzubrechen, was von der Europäischen Union vorgegeben wird. Damit habe ich ein bisschen ein Problem. Im Mittelpunkt steht nicht mehr der Bürger, sondern der Konsument. Wir haben diese Diktion der Europäischen Union übernommen und merken eigentlich nicht, als was die Menschen betrachtet werden, und zwar nicht mehr als Menschen bzw. als Bürger, sondern als Konsumenten. Der Konsument steht im Mittelpunkt dieser EU-Politik. Das wird jetzt auf alle Ebenen heruntergebrochen. Damit habe ich grundsätzlich ein Problem. Wir sind dabei, wahrscheinlich bei der Geburt eines Kindes ein Büchlein mitzugeben, wie das Leben zu gestalten ist, wie sich jemand noch zurechtfindet. Der Mensch muss heute von allem und jedem geschützt werden. Er ist nicht mehr in der Lage, sein eigenes Leben selbst in die Hand zu nehmen. Jetzt mache ich das nicht dem einzelnen Menschen zum Vorwurf. Die Gesellschaft anonym, aber die dirigiert, gelenkt und manipuliert wird, hat dazu geführt, dass heute die allerwenigsten Menschen noch selber imstande sind, Entscheidungen zu treffen und sich immer in der Situation irgendwo hinwenden müssen, um weiterzukommen, um weiterzuwissen. Das ist eine grundsätzliche Thematik, die mich beschäftigt und damit habe ich ein Problem. Aber weil die Gesellschaft so ist, wie sie ist, muss man ihr natürlich auch von politischer Seite her helfen, damit sie sich orientieren kann. Ich finde es tragisch. Wir delegieren heute alles. Wenn ich wieder auf die Familie zu sprechen komme, wird man sagen, dass man die Familie nicht überfordern darf. Natürlich nicht! Aber was die Familie nicht leisten kann oder wenn man ihr nicht die Instrumente gibt, etwas zu leisten, wird das auch die Gesellschaft nicht leisten können. Das ist meine ganz persönliche Überzeugung. Ich verstehe das Anliegen des Einbringers Andreas Pöder, weiß das auch zu würdigen, aber ich habe grundsätzlich ein Problem mit Konsumenten- und Verbraucherschutz. Ich habe kein Problem mit denjenigen, die sich damit beschäftigen. Diejenigen leisten eine gute Arbeit. Es ist aber traurig und irgendwo tragisch, dass wir solche Strukturen in diesem Ausmaß brauchen. Ich habe ein bisschen den Eindruck, dass, wenn wir diese Strukturen stärken, ich gleichermaßen Verantwortung von mir selber abgebe. Da gibt es dann wieder eine Institution, wo wir hingehen können. Die Eigenverantwortung, von der in letzter Zeit soviel die Rede ist, umzusetzen, da sehe ich überall enorme Probleme. Also, eine Anleitung zum Leben wird es auch in Zukunft nicht geben. Das Leben ist lebensgefährlich. Das Leben ist eine Live-Sendung. Jeder wird sich selber ein bisschen damit auseinandersetzen müssen und darf nicht nur hoffen, dass die Gesellschaft etwas für ihn tut.

**THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP):** Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich danke für die verschiedenen Diskussionsbeiträge. Ich möchte bei Ihnen beginnen, Kollege Leitner! Natürlich ist es so, dass hier die verschiedenen Produktanbieter Information in ihrem Sinne betreiben. Es wäre ja naiv, wenn sie das nicht machen würden und so funktioniert nun mal Marktwirtschaft. Aber in einer funktionierenden Marktwirtschaft ist auch der Verbraucherschutz unerlässlich. Diesbezüglich gibt es in diesem Haus einen parteiübergreifenden Konsens und wir können auch völlig zu Recht sagen, dass sich der Verbraucherschutz in Südtirol sehr gut etabliert hat und heute eine feste Größe ist. Gerade in Zeiten, in denen immer neue Produkte angeboten werden und die Haltbarkeit von Dienstleistungen und Produkten immer kürzer wird, ist es umso wichtiger, dass die Bevölkerung eine effiziente unabhängige Beratung erhält. Das leistet die Verbraucherzentrale. Wir alle merken das in den Medien, auch in den verschiedenen Ländern, wo es seit Jahrzehnten einmal besser und einmal weniger gut gemacht wird. Die vielleicht legendärste Sendung, die ich in diesem Zusammenhang kenne, ist sicherlich die Sendung "Kassensturz" im Schweizer Fernsehen. Sie erfreut sich schon seit Jahrzehnten großer Zustimmung und stellt wirklich eine große Orientierung für die gesamte Bevölkerung dar. Aber auch hier in Südtirol hat sich die Verbraucherzentrale im Laufe der Jahre nicht nur etabliert, sondern ist zu einer fixen Größe geworden. Die Leute haben Vertrauen in die Verbraucherzentrale. Vor einigen Jahren - da haben Sie Recht, Kollege Heiss - ist über die Finanzierung der Verbraucherschutzzentrale diskutiert worden, aber es hat alles zu einem positiven Ende gefunden. Ich habe mir vorhin den Internetauftritt der Verbraucherzentrale angesehen. Sie schreiben da beispielsweise unter dem Thema Finanzierung, was heute auch angeklungen ist: *"Unsere Arbeit wird im Sinne des Gegenmachtsgedankens zu einem wesentlichen Teil aus öffentlichen Mitteln finanziert. Für die Kontinuität unserer Leis-*



*tungen ist eine stabile Landesfinanzierung unerlässlich."* Und die ist gegeben. Kollege Steger hat es ausgeführt. Die Landesregierung hat sich dafür verbürgt, den Konsumentenschutz in die entsprechende Stellung eingeräumt und deswegen auch die Finanzierung in diesem Bereich gesichert. Dann heißt es weiter: *"Wir ergänzen Projekte, um aktuelle Themen aufzugreifen und sie zeitlich und befristet und ergebnisbezogen bearbeiten zu können. Durch endgeldliche Angebote von Informationen und Dienstleistungen an unsere Mitglieder wird ein begrenzter Teils des Finanzbedarf ergänzend gesichert."* Damit möchte ich auf die Forderungen von Kollegen Andreas Pöder zurückkommen, wenn er in Punkt 1 verlangt, dass ein Mehrjahrsplan erstellt wird. Gerade in der Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und Verbraucherschutz hat man sich darauf geeinigt, dass man von diesen Mehrjahresplänen abkehrt und stattdessen umso genauer versucht, die einzelnen Jahrespläne zu erstellen und entsprechende Abkommen zu erzielen. Das möchten wir auch in Übereinstimmung mit der Verbraucherzentrale so handhaben.

Was den Ausbau anbelangt, kann ich dem Kollegen Steger nur Recht geben, wenn er sagt, dass sich die Verbraucherschutzzentrale seit ihrer Gründung darum bemüht, nicht nur in der Landeshauptstadt präsent zu sein, sondern ihre Präsenz auch in den verschiedenen Bezirken und Gemeinden versucht auszubauen. Abgesehen von Beratungen, die in allen Bezirksgemeinschaften angeboten werden, gibt es auch in größeren Gemeinden wie Meran, Brixen, Bruneck, Klausen, Lana, Neumarkt, Sterzing und Gadertal heute schon Außenstellen. Zusätzlich wird die Verbraucherzentrale mit dem Verbrauchermobil in weiteren Landgemeinden für ständige Präsenz sorgen. Man hat das in der Vergangenheit getan und wird es auch in Zukunft machen. Deshalb sind wir der Meinung, dass dieser Beschlussantrag nicht erforderlich ist, obwohl wir alle der Meinung sind, dass der Verbraucherschutz gestärkt gehört. Wir brauchen keinen Mehrjahresplan. Die Finanzierung der Verbraucherschutzzentrale wird nicht in Frage gestellt. Die Verbraucherschutzzentrale kann auf eine sichere Finanzierung von Seiten der öffentlichen Hand zurückgreifen. Man versucht mehr Flexibilität zu haben, weil sich - wie Sie schon gesagt haben - Produkte und Dienstleistungen ständig ändern. Wir sind heute nicht in der Lage vorzusagen, was in vier oder fünf Jahren passiert und mit welchen Produkten man sich da auseinandersetzen muss. Deshalb ist es erforderlich, dass man hier kurzfristig und flexibel reagieren kann. Wir sind der Meinung, dass das in Jahresplänen leichter zu handhaben ist als in Mehrjahresplänen. Die Präsenz der Verbraucherschutzzentrale wird heute schon in den verschiedenen Bezirken und Gemeinden gewährleistet.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Ich sehe genau dort den Schwachpunkt des Verbraucherschutzes in Südtirol, nämlich, dass wir noch keine ausreichende Vor-Ort-Abdeckung in unseren Gemeinden draußen, auch im ländlichen Raum, haben. Das ist die große Problematik! Natürlich ist es interessant, wenn wir die Eigenverantwortung der Menschen anmahnen, aber die Methoden der Verkäufer, um es einmal so zu sagen - und ich meine jetzt die Verkäufer von Finanzdienstleistungen, von Dienstleistungen im Energie-, Kommunikations-, Versicherungs-, Wohnungs-, Vorsorgebereich usw. -, werden immer perfider. Die Abzocke wird immer perfider - das muss man leider ganz klar sagen -, egal, ob das jetzt Finanzdienstleistungen und Finanzprodukte oder andere sind. Das beginnt schon bei den Kontoführungsgebühren, die teilweise unverschämt sind, und geht weiter mit den verschiedenen Angeboten im Internet, auf den Kommunikationsplattformen, wo teilweise an die 100 Fußangeln warten, in die man tappen kann. Und das ist eine Entwicklung, die leider Gottes immer ausgeklügelter wird und den Menschen - wie Kollege Leitner sagt - leider Gottes als Konsumenten missbrauchen. Letztlich ist dieser unterm Stich hilflos, weil die Methoden der Verkäufer immer ausgeklügelter und perfider werden. Es ist richtig, was gesagt wurde, dass einiges in diesem Bereich getan wurde. Aber der Schwachpunkt ist nicht behoben und der Schwachpunkt liegt darin, dass wir draußen im ländlichen Raum, in den Gemeinden, in den kleineren Orten und auch in den Hauptorten immer noch nicht die ausreichende Abdeckung haben. Und nur darauf zielt dieser Antrag ab. Man sollte die Vor-Ort-Präsenz ausbauen und einen Mehrjahresplan entwickeln, bei dem man sich fragt: Wie schaffen wir es, von diesem heute noch geringen Prozentsatz an Abdeckung der Vor-Ort-Information und -Beratung in drei, vier oder fünf Jahren auf einen höheren oder beachtlichen Prozentsatz der Beratungstätigkeit draußen zu gelangen? Nur das ist das Ziel! Wir sagen nicht, dass die Landesregierung nichts getan hat. Im Gegenteil, wir wissen, dass in diesem Bereich auch in der neuen Administration finanziell mehr geleistet und getan wird. All das stimmt und steht hier nicht zur Debatte. Es ist auch nicht immer so, dass, wenn wir als Opposition einen Vorschlag bringen, das gleich mit einer Kritik verbunden ist, mit der wir vermitteln wollen, dass die Landesregierung nichts getan habe. Manchmal sind Vorschläge einfach nur Vorschläge, bei denen man sagt: "Hier wäre etwas zu tun, was euch vielleicht noch nicht aufgefallen ist, weil ihr mit vielen anderen Dingen beschäftigt seid." Aber Vorschläge sind manchmal einfach Vorschläge und nicht immer Kritikpunkte, zu sagen: "Hier habt ihr etwas versäumt, hier habt ihr zu wenig getan." Deshalb sitzen wir ja zusammen, weil es verschiedenartige Ideen gibt und weil mehr

Köpfe einfach mehr Ideen haben. Das ist hier der Grundsatz dieser parlamentarischen Vertretung, der nicht nur darauf abzielt, zu sagen: "Ihr macht alles falsch, ihr macht alles schlecht, ihr verabsäumt alles!", sondern dass einfach manchmal nur Vorschläge gebracht werden. Ob die dann gut oder weniger gut sind, ist eine andere Frage. Ob sie dann akzeptiert werden oder nicht, entscheidet die Mehrheit. Ich würde mir wünschen, dass wir sehr wohl einen Mehrjahresplan zum Ausbau der Vor-Ort-Beratung und des Vor-Ort-Einsatzes des Konsumenten- bzw. Verbraucherschutzes vornehmen und wir selbstverständlich auch jene Bereiche benennen, in denen die Methoden der Verkäufer von Dienstleistungen immer perfider werden. Das ist leider Gottes ein Umstand, bei dem die Leute immer hilfloser werden, weil man die gesamten Regelwerke einfach nicht mehr durchblickt. Ich möchte abschließend noch einmal das Beispiel dieser Untergrenze bei Wohnbaukrediten nennen. In Deutschland würde man eine solch sittenwidrige Untergrenze bei Wohnbaukrediten, die die Südtiroler Banken haben oder hatten, angesichts des dortigen Rechtsstaates verbieten. Eine drei-prozentige Untergrenze ist absolut unverschämt. Da leistet die Verbraucherzentrale wichtige Arbeit, aber sie hat zu wenig Ressourcen, um all diese Bereiche auch vor Ort abzudecken.

**PRÄSIDENT:** Wir kommen zur Abstimmung: mit 13 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen ist Beschlussantrag Nr. 314/15 abgelehnt

Punkt 10 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 332/15 vom 19.2.2015, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Atz Tammerle und Knoll, betreffend Zuständigkeit für Zuwanderung ans Land."**

Punto 10) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 332/15 del 19.2.2015, presentata dai consiglieri Zimmerhofer, Atz Tammerle e Knoll, riguardante alla Provincia le competenze in materia di immigrazione."**

*Zuständigkeit für Zuwanderung ans Land*

*Die negative demographische Entwicklung in unserem Land macht immer mehr Zuwanderung erforderlich. Diese muss jedoch nach klaren Kriterien gesetzlich geregelt werden, und zwar jenen der Kenntnisse der Landessprachen, des Integrationswillens, der Integrationsfähigkeit sowie der beruflichen Qualifikation bzw. den Erfordernissen des Arbeitsmarktes.*

*Eine bloße Zuwanderung in die Süd-Tiroler Sozialsysteme – auch aus Ländern der EU – darf nicht akzeptiert werden, da diese über kurz oder lang unser Sozialsystem lahmlegen. Sozialleistungen des Landes ohne Gegenleistung dürfen weder Ansporn für eine Zuwanderung sein noch die Suche nach bezahlter Arbeit unattraktiv machen. Wohn- und Kindergeld sollen nur jene Zuwanderer erhalten, die hier auch in entsprechendem Umfang Steuern bzw. Sozialversicherungsbeiträge gezahlt haben oder deren Eltern dies getan haben. Wenn Zuwanderer nicht genügend Mittel aus Vermögen, Erwerbseinkommen, Unterhalt oder Sozialleistungen zur Verfügung haben, müssen sie in ihre Heimat zurückkehren.*

*Die Zuwanderung von Arbeitskräften aus Nicht-EU-Ländern sollte sich ausschließlich nach dem heimischen Bedarf richten! Ausländische Bürger, die wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt wurden, sind wieder nach Hause zu schicken! Politisch Verfolgten bzw. Kriegsflüchtlingen ist aus humanitären Gründen natürlich Asyl zu gewähren und mit Unterkunft und dem notwendigen Lebensunterhalt beizustehen. Die Unterstützung von Krisenstaaten durch Süd-Tirol sind über außen- und entwicklungspolitische Maßnahmen zu verstärken, damit der Flüchtlingsstrom eingedämmt werden kann.*

*Aus diesen Gründen*

*fordert  
der Südtiroler Landtag*

*die Landesregierung auf,*

- 1. mit der Regierung in Rom in Verhandlung zu treten, damit die Zuständigkeit über die Zuwanderung von Nicht-EU-Bürgern in den Kompetenzbereich des Landes Südtirol übergeht;*
- 2. innerhalb eines Jahres nach Kompetenzübertragung ein Gesetz zur kontrollierten Einwanderung zu erarbeiten und dem Landtag zur Abstimmung vorzulegen.*

-----  
*Alla Provincia le competenze in materia di immigrazione*

*L'andamento demografico nella nostra Provincia rende necessaria la presenza di sempre più immigrati. Tuttavia l'immigrazione va regolamentata in base a criteri chiari, in particolare riguardo alla conoscenza delle lingue della provincia, alla volontà e alla capacità di integrazione nonché alla qualifica professionale ovvero al fabbisogno di manodopera.*

*Non va accettata un'immigrazione – anche se proveniente da Paesi dell'UE – che punti esclusivamente al sistema sociale della Provincia di Bolzano, poiché un simile sviluppo finirebbe prima o poi per paralizzare il nostro apparato sociale. Le prestazioni sociali della Provincia – percepite senza alcuna contropartita – non possono né diventare un invito per gli immigrati, né devono dissuadere questi ultimi dal cercare un lavoro remunerato. Il contributo al canone di locazione e l'assegno familiare vanno corrisposti solo agli immigrati o ai rispettivi genitori che pagano o hanno pagato nella misura adeguata imposte e contributi previdenziali. Se gli immigrati non dispongono di mezzi sufficienti, derivanti da patrimonio, reddito, mantenimento o prestazioni sociali, devono far ritorno al loro paese di origine.*

*L'immigrazione di lavoratori provenienti da Paesi extra comunitari dovrebbe orientarsi unicamente al fabbisogno locale. I cittadini stranieri condannati con sentenza passata in giudicato vanno rimpatriati! Ai profughi politici e ai rifugiati di guerra va ovviamente concesso asilo per motivi umanitari, e offerto un alloggio e i mezzi di sostentamento necessari. Tramite misure di politica estera e aiuti allo sviluppo vanno potenziati gli aiuti della Provincia di Bolzano ai Paesi colpiti da conflitti bellici al fine di contenere l'afflusso di profughi e rifugiati.*

*Per queste ragioni,*

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano  
sollecita*

*la Giunta provinciale*

- 1. ad avviare delle trattative con il Governo affinché le competenze sull'immigrazione di cittadini extra comunitari passino alla Provincia autonoma di Bolzano;*
- 2. a predisporre entro un anno dal trasferimento di dette competenze un disegno di legge sull'immigrazione controllata e a presentarlo al Consiglio provinciale.*

Abgeordneter Zimmerhofer, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

**ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Vielen Dank, Herr Präsident!

*"Die negative demographische Entwicklung in unserem Land macht immer mehr Zuwanderung erforderlich. Diese muss jedoch nach klaren Kriterien gesetzlich geregelt werden, und zwar jenen der Kenntnisse der Landessprachen, des Integrationswillens, der Integrationsfähigkeit sowie der beruflichen Qualifikation bzw. den Erfordernissen des Arbeitsmarktes.*

*Eine bloße Zuwanderung in die Süd-Tiroler Sozialsysteme - auch aus Ländern der EU - darf nicht akzeptiert werden, da diese über kurz oder lang unser Sozialsystem lahmlegen. Sozialleistungen des Landes ohne Gegenleistung dürfen weder Ansporn für eine Zuwanderung sein noch die Suche nach bezahlter Arbeit unattraktiv machen. Wohn- und Kindergeld sollen nur jene Zuwanderer erhalten, die hier auch in entsprechendem Umfang Steuern bzw. Sozialversicherungsbeiträge gezahlt haben oder deren Eltern dies getan haben. Wenn Zuwanderer nicht genügend Mittel aus Vermögen, Erwerbseinkommen, Unterhalt oder Sozialleistungen zur Verfügung haben, müssen sie in ihre Heimat zurückkehren.*

*Die Zuwanderung von Arbeitskräften aus Nicht-EU-Ländern sollte sich ausschließlich nach dem heimischen Bedarf richten! Ausländische Bürger, die wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt wurden, sind wieder nach Hause zu schicken! Politisch Verfolgten bzw. Kriegsflüchtlingen ist aus humanitären Gründen natürlich Asyl zu gewähren und mit Unterkunft und dem notwendigen Lebensunterhalt beizustehen - da habe ich noch eine Änderung eingefügt - ', bis sich die Lage in ihrem Herkunftsland beruhigt hat und sie wieder zurückkehren können.' Die Unterstützung von Krisenstaaten durch Süd-Tirol sind über außen- und entwicklungspolitische Maßnahmen zu verstärken, damit der Flüchtlingsstrom eingedämmt werden kann.*

*Aus diesen Gründen fordert der Südtiroler Landtag  
die Landesregierung auf,*

- 1. mit der Regierung in Rom in Verhandlung zu treten, damit die Zuständigkeit über die Zuwanderung von Nicht-EU-Bürgern in den Kompetenzbereich des Landes Südtirol übergeht;*

2. *innerhalb eines Jahres nach Kompetenzübertragung ein Gesetz zur kontrollierten Einwanderung zu erarbeiten und dem Landtag zur Abstimmung vorzulegen."*

Das ist ein Problem, das uns zur Zeit sehr beschäftigt und immer mehr beschäftigen wird. In diesem Beschlussantrag ist eigentlich alles enthalten, wie wir dieses Problem in den Griff bekommen könnten und sollten. Wichtig ist vor allem, dass den Leuten vor Ort geholfen wird, also in den Ursprungsländern, dass wir dort auch als Land Südtirol politisch und wirtschaftlich Unterstützung gewähren, damit die Situation dort stabiler wird. Somit könnte man diese Massenflucht irgendwann in den Griff bekommen und keiner wäre gezwungen, auszuwandern. So wie es zur Zeit abläuft, ist das aus meiner Sicht nur eine Verlagerung des Problems und wird die Lage eher noch verschärfen als irgendwo lösen.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Il collega Zimmerhofer viene da una valle che nel dopoguerra vide un grosso movimento di persone di religione ebraica che attraversarono l'Austria, la valle Aurina per poter raggiungere Israele. Da qualche anno in valle Aurina si ripete una cerimonia, quel percorso e noi dovremmo tutti, almeno mentalmente, ripetere quel percorso quando si parla di immigrazione, di migrazione, poi la mozione parla anche di diritto d'asilo ecc.

L'Italia ha una delle norme di immigrazione più severe d'Europa e comunque tutti i territori europei ormai sono sottoposti a norme sull'immigrazione che sono europee. Pensiamo per esempio al tema dei permessi di soggiorno che vengono regolati su scala europea. Pensiamo al tema dei diritti sociali che sono regolati su scala europea. Non possiamo pensare che a livello provinciale applichiamo norme diverse per esempio rispetto ai cinque anni di residenza o ai permessi di soggiorno. Teniamo conto anche che sui 46 mila stranieri che risiedono oggi in provincia di Bolzano, tra l'altro negli ultimi anni c'è stato un rallentamento e nell'ultimo anno la popolazione straniera cresce solo per natalità, perché è più prolifica, perché ci sono più donne in età feconda ma l'immigrazione si è fermata sostanzialmente. E questo dimostra quanto l'immigrazione si è fermata allo sviluppo economico e all'aumento dei posti di lavoro. Nel momento in cui l'economia rallenta e i posti di lavoro diminuiscono, anche l'immigrazione diminuisce. Teniamo conto che su 46 mila stranieri in provincia di Bolzano ci sono 26 mila permessi di soggiorno, perché tutti gli altri sono stranieri appartenenti all'Unione Europea e su questi vige la libertà di circolazione nell'Unione Europea. Quindi quasi il 45% degli stranieri residenti in provincia di Bolzano sfuggono completamente a qualsiasi legislazione perfino statale, perché sono appartenenti all'Unione Europea. Gli altri sono sottoposti a norme europee che non potremmo modificare.

Ricordo ancora che su 26.800 permessi di soggiorno, il 70% è costituito da permessi di soggiorno Unione Europea per soggiornanti di lungo periodo, che vuol dire che devono essere qui e lavorare qui da 5 anni, conoscere la lingua e avere un sufficiente reddito, un'abitazione ecc. Anche il tema del ricongiungimento è normato a livello europeo. Quindi non credo che noi possiamo fare "lo stato libero del Sudtirolo" sul tema dell'immigrazione.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Herr Präsident! Die Kollegen, die länger schon in diesem Saal sind, werden diesen Text kennen. Diese Forderung ist nicht neu. Ich weiß nicht, wie oft wir diese vorgebracht haben, aber es freut mich, dass wir hier Unterstützung finden. Mit dem ersten Satz bin ich nicht einverstanden. Darüber möchte ich getrennt abstimmen lassen, wenn es heißt: *"Die negative demographische Entwicklung in unserem Land macht immer mehr Zuwanderung erforderlich."* Dieser Meinung bin ich nicht. Dann haben wir eine falsche Politik. Ich kann nicht etwas zugrunde legen, was ich als Tatsache hinnehme, so in etwa, das ist einfach so und das können wir nicht ändern. Dann muss man sich schon die Frage stellen, was wir falsch machen, wo die Eigenverantwortung ist und ob wir unsere Leute ausreichend fördern, damit es diesen Zugang nicht braucht. Das ist der Ausdruck aus Wirtschaftskreisen vergangener Jahre, dass wir diese Leute brauchen. In einigen Bereichen werden effektiv Leute von außen gebraucht, weil sie hier nicht auffindbar sind. Insofern wird sich der Arbeitsmarkt auch immer daran orientieren. Ich bin aber nicht bereit, das einfach so hinzunehmen. Weil das so ist, ist das andere die Folgewirkung. Dann hört das nicht auf. Dann ist das ein Rad, das sich dreht und wir verlassen uns darauf, dass andere zu uns kommen. Also, mit diesem Satz kann ich persönlich nichts anfangen. Ansonsten ist es klar, dass uns die Entwicklung überrollt hat. Das muss man einfach feststellen, weil man viel zu lange weggeschaut und weggehört hat. Ich hätte mir eine Unterstützung in diesem Sinne vor 15 Jahren erwartet. Ich kann mich noch sehr gut an verschiedene Aktionen, die wir gemacht haben, erinnern. Wir haben beispielsweise ein Plakat gemacht, um auf die Dimension aufmerksam zu machen. Daraufhin wussten Sie, dass Südtirol mehr Nicht-EU-Bürger hat als Ladinier. Ihr könnt euch noch erinnern, wie wir da angegriffen worden sind, nur um die Zahlen festzumachen, damit man eine Ahnung von der Dimension hat, wovon wir überhaupt sprechen. Ich weiß schon, die Kollegen der Grünen sehen das selbstverständlich anders. Es ist wahr, dass rund ein Drittel der Ausländer, die

wir hier haben, EU-Bürger sind, zwei Drittel davon sind Nicht-EU-Bürger. Das ist die Relation, wobei man mittlerweile Ausländer nicht mehr als solche definiert, weil sie die Staatsbürgerschaft haben. Das wird gerne vergessen. Die Zahl ist wesentlich höher. Aber man macht natürlich hier das Spiel der Medien und der Gut-Menschen, indem man nur mehr von Menschen mit Migrationshintergrund spricht. Dieser Begriff sagt alles und nichts. Diese Zahl wird selbstverständlich in Zukunft gehörig steigen. Wenn es um Staatsbürgerschaft geht, sind bestimmte Rechte an die Staatsbürgerschaft gekoppelt und das sollte aus unserer Sicht auch so bleiben. Wir brauchen aber - wir hätten sie schon lange gebraucht - die Zuständigkeit in der Einwanderungsfrage, um sie wirklich nach Bedarf zu regeln und nicht nach Scheunentorpolitik, das heißt: Alle Türen auf und alle herein! Ich möchte jetzt die Flüchtlinge explizit nicht ansprechen. Das ist eine andere Geschichte, aber das wird heute leider Gottes in den gleichen Topf geworfen. Plötzlich sind alle, die zu uns kommen, Flüchtlinge, was einfach nicht stimmt. Damit macht man die Politik. Man verzerrt die ganze Diskussion und macht der Politik und den Menschen keinen Gefallen. Die Forderung nach Zuständigkeit findet selbstverständlich große Unterstützung. Das verlangen wir seit 20 Jahren. Ich hoffe, dass man sich irgendwo in der Landesregierung Gedanken darüber macht. Es ist uns zu wenig, wenn der Landeshauptmann nach Rom fährt und sagt: "Er möchte früher darüber informiert werden, dass Leute zu uns kommen." Das ist jetzt auf die Flüchtlinge gemünzt. Indem man die Aufteilungsquote verändert, löst man das Problem nicht. Mit Quoten regelt man nichts, weder in der Gleichstellungspolitik noch in der Einwanderungspolitik!

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Herr Präsident! Wenn wir das Thema "Einwanderung" in Südtirol besprechen, dann geht es um wesentlich mehr als nur um die Frage, welche Sozialleistungen damit verbunden sind. Ich glaube, wir müssen einfach berücksichtigen, dass das Thema "Einwanderung und Integration" in Südtirol noch einen ganz anderen Aspekt und eine ganz andere Bedeutung bekommt, wenn wir uns die Frage stellen, was die Zuwanderung langfristig für das Zusammenleben der Sprachgruppen und auch für das Verhältnis der Sprachgruppen in Südtirol bedeutet. Die Autonomie - reden wir gar nicht vom Pariser Vertrag -, die in den 70er-Jahren gestaltet wurde, ist auf einem Prinzip der starren Volksgruppen aufgebaut worden, das heißt auf einem mehr oder wenigen fixen Punkt. Man hat eine Volkszählung gemacht und ist davon ausgegangen, dass das mit kleinen Variationen so bleiben wird. Man hat damals nicht berücksichtigt - vielleicht war es damals auch noch nicht absehbar, ich will nichts unterstellen -, dass es hier auch eine Entwicklung in eine andere Richtung geben könnte. Wir haben uns diese Woche einmal die aktuellen Zahlen besorgt und konnten dabei feststellen, dass - beginnend vom Jahr 1995 steigend bis zum Jahr 2014 - circa 50.000 Personen mit Migrationshintergrund in Südtirol leben. Kollege Pius Leitner hat schon richtig gesagt, dass "jene" Ausländer nicht miteingerechnet sind, die in der Zwischenzeit die Staatsbürgerschaft bekommen haben. Dabei wissen wir nicht, ob diese, nur weil sie die Staatsbürgerschaft bekommen haben, auch integriert sind. Deswegen stellt sich für uns die Frage, was passiert, wenn die Zuwanderung weiter zunimmt. Ob uns das gefällt oder nicht, ob wir das fördern wollen oder nicht, es ist eine Tatsache und davor können wir die Augen nicht verschließen. Dann müssen wir uns die Frage stellen, was wir tun können, damit diese Zuwanderung nicht zu einer Veränderung der Sprachgruppen zu Ungunsten der Südtiroler führt. Es liegt in unserer Verantwortung, uns darüber Gedanken zu machen. Ich habe auch in der letzten Legislaturperiode zwei Anfragen an die Landesregierung gerichtet, welches die Hauptgründe für die Zuwanderung nach Südtirol sind. Darin haben wir als Antwort bekommen, dass die Suche nach Arbeit einer der Hauptgründe ist. Wir haben auch gefragt, in welche Sprachgruppe sich die sogenannten Ausländer - jetzt reden wir nicht von den EU-Bürgern, sondern von den Nicht-EU-Bürgern - hauptsächlich integrieren. Man hat uns damals geantwortet, dass man das nicht ganz genau sagen kann. Aber anhand der Daten, beispielsweise welche Schule, die deutsche oder italienische, sie besuchen und je nachdem, wo sie ihren Wohnsitz haben - hauptsächlich in den Städten oder außerhalb -, kann man davon ausgehen, dass ein Großteil der Ausländer sich in die italienische Sprachgruppe integriert. Das war der Stand der letzten Legislaturperiode. Und das führt uns natürlich schon zu der Frage: Was passiert, wenn sich diese 50.000 oder mehr Personen größtenteils in die italienische Sprachgruppe integrieren? Da sie irgendwann auch einmal die Staatsbürgerschaft haben werden, frage ich mich, was das dann für das Zusammenleben der Sprachgruppen in Südtirol bedeutet. Das heißt ganz einfach, dass der Anteil der "Pro-forma-Südtiroler" abnehmen wird. Hier müssen wir uns Gedanken darüber machen, welche gesetzlichen Maßnahmen wir haben. Südtirol hat hier sehr wenige gesetzliche Maßnahmen, weil die Zuständigkeit beim italienischen Staat liegt. Das fängt bereits damit an, dass man für die Niederlassungsbestimmungen die italienische Sprache kennen muss, nicht aber die deutsche Sprache. Aus all diesen Gründen glauben wir, dass es wichtig ist, hier eine umfangreiche Diskussion zu führen und auch ganz gezielte Zuständigkeiten zu verlangen, die sicherstellen, dass Südtirol eigene Regeln erstellen kann. So kann eine Integration erfolgen, bei der wir selber steuern können, in welche Richtung die Sprachgruppen sich in den nächsten Jahrzehnten entwickeln.

**ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP):** Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Kollege Zimmerhofer! Ich möchte bei der letzten Wortmeldung anschließen und zum letzten Punkt sagen: Ja, aber da steht zum Teil - in diesem Beschlussantrag sind sehr, sehr viele Punkte enthalten - etwas anderes. Ich sage Ja, wenn es beispielsweise darum geht, wie wir das staatliche Integrationsabkommen mehr beeinflussen können. Da wäre die Notwendigkeit groß, weil heute die Gleichstellung des staatlichen Integrationsabkommens laut Artikel 99 des Autonomiestatutes nicht gegeben ist. Damit bin ich sofort einverstanden. Aber wenn wir ständig darüber reden, dass das Land Südtirol die Einwanderungs- und Zuwanderungskompetenz in vollem Umfang fordern soll, dann frage ich Sie schon einmal ganz offen: Können Sie mir eine Region oder ein Bundesland eines Bundesstaates nennen, welche/s die volle Einwanderungskompetenz hat? Im beschließenden Teil wird auf die Zuständigkeit über die Zuwanderung für die Nicht-EU-Bürger verwiesen. Das heißt umgesetzt, ob wir beschließen, dass es eine Quotenregelung gibt oder nicht oder was auch immer. Das wird jedenfalls sehr häufig gesagt. Wenn wir ganz realistisch und offen reden, müssen Sie sich fragen: Wie soll das ein Bundesland oder eine Region, je nachdem, überhaupt wahrnehmen, selber zu beschließen, wie Zuwanderung von Nicht-EU-Bürgern aufgrund von Quoten oder Nicht-Quoten passiert? Ich habe mir auch die Regelung herausgesucht, wie sie auf Deutsch, auf Bundesdeutsch, auf Österreichisch und auf Schweizer Ebene lautet. Auf Schweizer Ebene ist beispielsweise dieser Antrag gegen die Masseneinwanderung, der von vielen Oppositionellen begrüßt wurde, über Referendum angenommen worden. Wie ist es denn dort geregelt? In Deutschland ist es ganz klar: Laut Artikel 73 des Grundgesetzbuches fallen die Freizügigkeit, das Passwesen, das Melde- und Ausweiswesen und die Ein- und Auswanderung sowie die Auslieferung unter die ausschließliche Gesetzgebungsbefugnis des Bundes. Auf Österreichischer Seite sieht das Bundesverfassungsgesetz laut Artikel 10 vor, dass die Regelung und Überwachung des Eintrittes in das Bundesgebiet und des Austrittes sowie das Ein- und Auswanderungswesen Bundessache sind, also ebenso ausschließliche Kompetenz des Staates. Schweiz: Gemäß Artikel 121 der Schweizerischen Verfassung steht die Gesetzgebung über die Ein- und Ausreise, den Aufenthalt und die Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern sowie über die Gewährung von Asyl ausschließlich dem Bund zu. Wie soll das bitte eine Region oder ein Bundesland wahrnehmen?, das frage ich ganz offen. Das muss man ja auch kontrollieren. Ja, Freistaat, Kollege Stocker, wenn wir ein Freistaat wären, dann wäre die Situation natürlich eine andere.

Aber weil der Beschlussantrag so formuliert ist, können wir ihm natürlich nicht zustimmen. Ich wäre aber damit einverstanden, dass wir sagen: Wir brauchen mehr Kompetenz, um Integration gestalten zu können. Damit bin ich sehr wohl einverstanden, weil es einiges an Ungleichgewicht - wie bereits gesagt - im staatlichen Integrationsabkommen gibt. Es hat mehrere Versuche gegeben, zum Beispiel die Gleichstellung aller Landessprachen zu erzielen, was von Seiten des Staates mehrmals verwehrt worden ist. Hier sind wir absolut einer Meinung. Wenn wir über Einwanderung sprechen, muss dazu gesagt werden - auch das ist mir wichtig, um auf die Wortmeldung von Kollege Dello Sbarba zurückzukommen, damit man die Dimension einmal richtigstellt -, dass laut ASTAT-Daten vom 31.12.2014 über die Erhebung der ausländischen Wohnbevölkerung rund 46.000 Ausländer in Südtirol ansässig sind. Es wird ganz klar festgehalten und ich zitiere: *"Im Jahr 2014 ist der Zufluss von Ausländern fast zum Stillstand gekommen: Erstmals seit fast 30 Jahren trägt der Wanderungssaldo der ausländischen Bevölkerung ein negatives Vorzeichen, während der bescheidene Zuwachs ausschließlich auf ihre positive Geburtenbilanz zurückzuführen ist."* Das zeigt im Grunde genommen ganz klar, welche Herausforderung wir haben, nämlich Integration nach Regeln so zu gestalten - das habe ich mehrmals gesagt -, dass sie auch als solche gelingen kann. Wir möchten deshalb - und das werden auch noch im heurigen Jahr in den Landtag bringen - zwei Dinge machen, und zwar einmal ein Integrationsabkommen des Landes formulieren, wo wir uns durchaus wünschen, mehr Kompetenz haben zu können, aber dennoch ein Integrationsabkommen definieren, wo man auch gewisse Maßnahmen und rechtliche Voraussetzungen auf Landesseite - wo möglich - schafft, um Rechte und Pflichten zu definieren und dort auch zu definieren, wo wir Integrationsbereitschaft und vor allem Sprachnachweis verlangen müssen. Wir dürfen davor sicherlich nicht die Augen verschließen, im Gegenteil!

Zum Zweiten - ich habe das mehrmals gesagt und dazu gibt es inzwischen mehrere Rechtsgutachten - sollten wir uns auch nach dem Prinzip Integration durch Leistung richten, so wie es Österreich definiert hat. Das wird vom Landesintegrationsbeirat sehr unterstützt. Es ist wunderbar ausgedrückt worden, dass wir nicht danach fragen, woher jemand kommt, sondern was er oder sie zur Gesellschaft und zum Erfolg der Gesellschaft als solcher beitragen kann und muss. Das heißt, wo können wir auch Zusatzleistungen des Landes an Integrationsnachweise verstärkt knüpfen. Ich bin dafür, dass ein Integrationsnachweis = Sprachnachweis erbracht werden muss. Da müssen wir sehr genau studieren. Ich weiß, dass es auch sehr konträr gesehen wird, aber von Vertre-

tern des Landesintegrationsbeirates ist es positiv aufgenommen worden. Sie sind absolut dafür, dass ein Integrationsnachweis als solcher im Sinne von Sprachkenntnis verlangt wird.

Abgeordneter Knoll, ich komme noch zum Ungleichgewicht der sprachlichen Integration zwischen deutschen und italienischen Schulen, wie von Ihnen angesprochen. Das Ungleichgewicht, das durchaus bestanden hat, und zwar eine verstärkte sprachliche Integration in den Schulen italienischer Unterrichtssprache, scheint sich zunehmend mehr auszugleichen. Ich hatte vergangene Woche ein Gespräch mit mehreren Frauen aus muslimischen Ländern, was mich eigentlich als solches beeindruckt hat. Sie sagen ganz klar - und es ist ja jedem unbehelligt, in welche Schule man sein Kind jeweils einschreibt: dass sie ihre Kinder in die deutsche Schule einschreiben, weil sie inzwischen wissen, dass sie deutlich mehr Voraussetzungen und Möglichkeiten haben, wenn mehrere Sprachen in Südtirol gut erlernt werden. Ich habe sie dann gefragt, ob das der Konsens in ihrer Gruppe ist, und habe zur Antwort bekommen, dass das zumindest in ihrer Gruppe so ist.

Ich möchte noch einmal zurückkommen und unterstreichen, dass ich dafür bin, mehr Gestaltungsmöglichkeit im Bereich der Integration zu erlangen. Aber die Einwanderungs- und Zuwanderungskompetenz in vollem Umfang, so wie sie heute besteht, kann eine Region oder ein Bundesland nicht wahrnehmen. Laut Artikel 117 der Verfassung steht den Regionen - wir haben darüber hinaus sehr wohl, wenn auch eingeschränkt, die Möglichkeit, den Bereich Einwanderung mitzugestalten, was auch hier im Antrag steht - die Festlegung von Quoten zu. Wenn heute bereits das Land gefragt wird, ob man Quoten für abhängige Arbeit einfordern will oder nicht, was seit Jahren mit Ausnahmen von Saisonarbeit nicht mehr gemacht wird, dann trägt man zumindest indirekt schon dazu bei, dass neue Einwanderung passiert.

Zum Zweiten ist auch richtig gesagt worden, dass in vielen Bereichen, etwa im Bereich der Familienzusammenführung, lange schon Europäische Richtlinien bestimmend sind. Das ist noch einmal ein wesentlicher Punkt, weil in Italien Zuwanderung ausschließlich aus Arbeitsgründen oder aus Gründen der Familienzusammenführung besteht. Arbeitsgründe können wir, wenn auch indirekt, durch Quoten beeinflussen. Der Bereich Familienzusammenführung ist im Wesentlichen durch Europäische Richtlinien als solche geregelt. Kollege Dello Sbarba hat bereits richtiggestellt, was die Europäische Union betrifft, dass die 27 EU-Staaten Niederlassungsfreiheit haben. Dort gibt es keine Quoten, keine Zugangsbeschränkungen oder Zuwanderungsbeschränkung. Für Nicht-EU-Bürger gibt es die Möglichkeiten, wie bereits ausgeführt. Auch bei Familienzusammenführungen ist es heute laut Gesetz so, dass vorgewiesen werden muss, ob man entsprechenden Wohnraum, Unterhalt oder Einkommen besitzt, um die Familienzusammenführung als solche durchführen zu können. Das ist laut Gesetz so. Eines ist das Gesetz und etwas anderes ist natürlich die Kontrolle darüber, das ist ganz klar. Aber das steht heute so im Gesetz.

Also, noch einmal zusammenfassend, ich könnte Ja sagen zur Kompetenz, mehr Integration gestalten zu können. Was die Integrationsabkommen betrifft, haben wir sehr große Schwierigkeiten mit der staatlichen Gesetzgebung. Wir können dem Beschlussantrag in der vorgelegten Form nicht zustimmen, weil die Zu- oder Einwanderungskompetenz in vollem Umfang meines Erachtens schlichtweg nicht möglich ist.

**ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Herr Präsident! Ich habe mich sehr wohl mit der Flüchtlingsproblematik befasst. Kollege Dello Sbarba, du hast den Exodus der Juden angesprochen. Den Friedensweg in Sarntal bin ich sogar selber einmal mitgegangen. Ich weiß nicht, ob du auch mitgegangen bist. Ich habe mit den Leuten gesprochen. Also kenne ich die Problematik schon. Ich bin auch einer der wenigen Landtagsabgeordneten, der in ein Flüchtlingszentrum gegangen ist, nämlich in die Gorio-Kaserne von Bozen, und habe mir die Situation angeschaut. Ich habe mich also sehr wohl informiert.

Kollege Leitner, der erste Satz betreffend die demographische Entwicklung ist vielleicht etwas unglücklich formuliert. Da gebe ich dir sicher Recht. Wo ich dir auch Recht gebe, ist, wenn du sagst, dass das, was der Landeshauptmann in Rom gefordert hat, sprich eine frühere und umfangreichere Information, in dieser Hinsicht zu wenig ist. Damit wird man das Problem sicher nicht lösen. Kollege Achammer, es geht in diesem Beschlussantrag nicht um EU-Bürger. Wenn wir mehr Kompetenz für Integration fordern, ist das sicher sinnvoll, aber die Tatsache ist einfach eine andere. Bei meinem Besuch in der Gorio-Kaserne habe ich den Zuständigen gefragt, wie die Aufteilung im Zusammenhang mit den Sprachen bzw. Sprachkursen ist. Es heißt zwar immer, dass die Flüchtlinge weiter nach Norden, Deutschland usw. ziehen - die Aufteilung beträgt 60 Prozent in Italienisch und 40 Prozent in Deutsch -, aber dann frage ich mich, weshalb das so geregelt ist.

Abschließend muss man sich fragen, wie man die Problematik lösen kann. Wir können den Kopf in den Sand stecken und hoffen, dass sich das Problem von alleine löst, aber das wird sicher nicht der Fall sein. Die

Problematik wird sich sicher verschärfen und deshalb müssen wir etwas dagegen unternehmen. Deshalb ersuche ich um Zustimmung zu diesem Beschlussantrag!

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Zur Erinnerung! Ich ersuche um eine getrennte Abstimmung über den ersten Satz des Beschlussantrages.

**PRÄSIDENT:** Wir stimmen - wie vom Abgeordneten Leitner beantragt - über den Beschlussantrag Nr. 332/15 ohne den ersten Satz des beschließenden Teils ab: 9 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen abgelehnt. Somit erübrigt sich die zweite Abstimmung über den ersten Satz.

Wir kommen nun zu Punkt 11 der Tagesordnung, Beschlussantrag Nr. 375/15.

Abgeordneter Heiss, Sie haben das Wort, bitte.

**HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Herr Präsident, zum Fortgang der Arbeiten! In dieser Hinsicht hat der Landeshauptmann primäre Zuständigkeit, deshalb ersuche ich um Vertagung des Beschlussantrages.

**PRÄSIDENT:** In Ordnung, somit ist die Behandlung des Beschlussantrages vertagt.

Punkt 12 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 387/15 vom 9.6.2015, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend SALUTILE: eine hilfreiche App aus der Lombardei.**"

Punto 12) dell'ordine del giorno: "**Mozione n. 387/15 del 9.6.2015, presentata dalla consigliera Artioli, riguardante SALUTILE: l'applicazione lombarda che facilita la vita dei cittadini.**"

*SALUTILE: eine hilfreiche App aus der Lombardei*

*Seit Juni 2015 steht allen Bürger/-innen der Lombardei die App SALUTILE zur Verfügung, mit der Inhaber/-innen einer Gesundheitskarte jederzeit ortsunabhängig, bequem und kostenlos fachärztliche Visiten oder Untersuchungen vormerken, verschieben oder absagen können.*

*Der Südtiroler Landtag  
fordert*

*die Landesregierung auf,*

*zu prüfen, ob eine ähnliche, zweisprachige App für die Bürger/-innen Südtirols entwickelt werden kann.*

-----

*SALUTILE: l'applicazione lombarda che facilita la vita dei cittadini.*

*Da giugno 2015 è disponibile in regione Lombardia per tutti i cittadini un'applicazione, SALUTILE, mediante la quale i cittadini Lombardi in possesso di tessera sanitaria, possono gratuitamente, comodamente e in qualsiasi luogo e momento, prenotare, disdire o spostare le loro visite specialistiche o esami sanitari.*

*Il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano  
invita*

*la Giunta provinciale*

*a studiare l'applicazione al fine di poterne creare una analoga, bilingue, al servizio dei cittadini della Provincia di Bolzano.*

Abgeordnete Artioli, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

**ARTIOLI (Team Autonomie):** "Salutile" è un'applicazione lombarda che facilita la vita al cittadino. Con questa applicazione si possono prenotare le visite mediche dal cellulare. Adesso abbiamo grossi problemi con il centralino dell'ASL, la gente deve stare ore al telefono per poter ricevere un appuntamento, e si sente sempre la musica di sottofondo che è molto fastidiosa. Ho provato io personalmente qualche giorno fa e ho atteso 40 minuti per potermi collegare con l'operatore.



In Lombardia hanno creato questa applicazione con cui il cittadino può decidere quale visita medica fare, e prendere appuntamento in qualsiasi momento. Funziona perché non è fatta tramite un centralino ma da un sistema computerizzato.

Chiedo di poter studiare l'applicazione al fine di poterne creare una analoga, bilingue, al servizio dei cittadini della provincia di Bolzano. Andiamo a fare una visita, andiamo a vedere come funziona e se si può applicare anche da noi perché, come giustamente dice Renzi, non bisogna inventarsi l'acqua calda, quando qualcosa funziona bisogna copiarlo e applicarlo nel proprio territorio.

Fate una prova, scaricate dal vostro telefonino questa applicazione e vedrete che funziona. È facile, gratuita, la possono usare tutti i cittadini e non avremo il disagio che abbiamo adesso di questo centralino unico che è terribile. Siamo all'età della pietra, non può essere che uno deve attaccarsi al telefono e sentire questa voce elettronica. Vi chiedo di andare a studiarlo, se poi non lo volete applicare e vi piace rimanere nell'era dei "Flintstone" va bene, però almeno andiamo a vedere.

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Herr Präsident! Wir nehmen den Beschlussantrag an.

**PRÄSIDENT:** Ich eröffne die Abstimmung zum Beschlussantrag: mit 24 Ja-Stimmen genehmigt.

Punkt 13 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 393/15 vom 12.6.2015, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend Herbizide auf öffentlichen Flächen."**

Punto 13) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 393/15 del 12.6.2015, presentata dal consigliere Köllensperger, riguardante erbicidi in aree pubbliche."**

#### *Herbizide auf öffentlichen Flächen*

*Glyphosat ist der weltweit meistgenutzte Wirkstoff in Herbiziden (Unkrautbekämpfungsmitteln) und ist ein sogenanntes "Totalherbizid", das heißt es wirkt gegen alle Pflanzenarten, ist also sowohl gegen ein- als auch zweikeimblättrigen Unkräuter wirksam. Entwickelt wurde Glyphosat vom US-Konzern Monsanto, der bis heute Glyphosat-Herbizide unter dem Markennamen "Roundup" vertreibt. In der Praxis wird Glyphosat nicht als Alleinwirkstoff ausgebracht, sondern in Kombination mit Netzmitteln, welche die Giftigkeit des Herbizids gezielt verstärken.*

*Die Gefahren, die von diesem Wirkstoff ausgehen, sind mittlerweile bekannt. In diesem Zusammenhang muss auch erwähnt werden, dass es neuerdings gelungen ist, bei der Allgemeinbevölkerung in Deutschland Glyphosat und seine Metaboliten nicht nur im Urin sondern auch in der Muttermilch nachzuweisen.*

*Einige Länder haben bereits auf den Einsatz von Glyphosat verzichtet. Der Einsatz von Glyphosaten (= z.B. RoundUp) ist in Dänemark etwa bereits seit 2003 verboten. In den USA hat das National Cancer Institute, Centers for Disease Control (USDA), erst kürzlich einen Zusammenhang zwischen dem Anstieg von Nierenerkrankungen und der Einführung von Glyphosaten (= z.B. RoundUp) im Handel nachgewiesen. Am 20. März 2015 veröffentlichte die International Agency for Research on Cancer (IARC), eine Institution der Weltgesundheitsorganisation (WHO) eine Aussendung, laut der Glyphosat als "wahrscheinlich krebserregend für Menschen" eingestuft wurde.*

*In Südtirol ist es derzeit noch so, dass Herbizide im Handel auch von Privatpersonen erstanden werden können. Dies ist aufgrund der genannten Gefahren, die von einem nicht professionellen Gebrauch von Herbiziden ausgehen können, bedenklich. Mehrere deutsche Betriebe (REWE-Gruppe), aber auch Baumärkte und Supermarktketten (Coop und Migros) in der Schweiz haben entschieden, Glyphosat und glyphosathaltige Produkte aus dem Sortiment zu nehmen, um so private Konsumenten zu schützen.*

*Außerdem verwenden einige Gemeinden in Südtirol noch Herbizide auf Straßenrändern und öffentlichen Plätzen. Auch hier könnten Privatpersonen ohne entsprechenden Schutz mit Glyphosat in Kontakt kommen.*

*Dies vorausgeschickt,*

*verpflichtet  
der Südtiroler Landtag*

*die Landesregierung,*

1. die Verwendung von Glyphosat und glyphosathaltigen Produkten auf allen öffentlichen Flächen und durch öffentliche Einrichtungen (Gesellschaften, Verbände, Gemeinden, Forschungseinrichtungen, usw.) zu verbieten;
2. sich einzusetzen, damit Glyphosat und glyphosathaltige Produkte nicht an Privatpersonen und Nicht-professionelle Verwender verkauft bzw von diesen verwendet werden dürfen.

-----  
Erbicidi in aree pubbliche

*Il glifosato è il principio attivo più usato al mondo negli erbicidi (diserbanti). Fa parte dei cosiddetti erbicidi totali - quelli che agiscono su tutte le specie vegetali, e pertanto sugli infestanti sia mono sia dicotiledoni. Il glifosato è stato creato dal gruppo americano Monsanto, che finora vende erbicidi con glifosato sotto il nome di Roundup. Nella prassi il glifosato non è usato come principio attivo unico, ma in combinazione con agenti bagnanti (tensioattivi), che aumentano in modo mirato la velenosità dell'erbicida.*

*I rischi causati da questo principio attivo sono ormai noti. Al riguardo bisogna ricordare che recentemente, in Germania, si è riusciti a rilevare la presenza di glifosato e dei suoi metaboliti nella popolazione in generale – non solo nell'urina ma anche nel latte materno.*

*Alcuni Paesi hanno già rinunciato all'uso del glifosato. In Danimarca l'uso dei glifosati (p.es. Roundup) è vietato già dal 2003. Proprio di recente negli Stati Uniti il National Cancer Institute, Centers for Disease Control (USDA) ha dimostrato un rapporto fra l'aumento delle malattie renali e l'introduzione di glifosati (p.es. Roundup) sul mercato. Il 20 marzo 2015 la International Agency for Research on Cancer (IARC), un'istituzione dell'Organizzazione mondiale della sanità (OMS), ha emesso un comunicato che classifica il glifosato come "probabilmente cancerogeno per l'essere umano".*

*In Alto Adige, ancora, gli erbicidi sono acquistabili anche da clienti privati. Ciò è allarmante, considerati i succitati rischi derivanti da un loro utilizzo non professionale. Molte aziende tedesche (gruppo Rewe), ma anche centri di bricolage e catene di supermercati svizzeri (Coop e Migros) hanno deciso di non vendere più glifosati e prodotti che li contengono, a tutela dei clienti privati.*

*Inoltre alcuni Comuni altoatesini usano ancora erbicidi ai margini di strade e piazze. Anche in questi casi il glifosato può contaminare i passanti ovvero le persone prive di un'adeguata protezione.*

*Ciò premesso,*

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano  
impegna*

*la Giunta provinciale*

1. a vietare l'uso del glifosato e di prodotti contenenti glifosato su tutte le aree pubbliche e da parte di strutture pubbliche (società, associazioni, Comuni, istituti di ricerca ecc.);
2. a impegnarsi perché il glifosato e i prodotti contenenti glifosato non possano essere venduti a clienti privati e utenti non professionali, né possano essere da essi utilizzati.

Abgeordneter Köllensperger, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

**KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles):** Danke, Herr Präsident! "Herbizide auf öffentlichen Flächen" Ich schicke voraus, dass es hier um die Herbizid- und vor allem um die Glyphosat-Debatte geht. Wir reden nicht über landwirtschaftliche Flächen, also nicht über die Landwirtschaft. Das ist ein separates Kapitel. Diesbezüglich ist schon viel Diskussion im Gange und deshalb braucht es nicht noch weiteren Zündstoff. Da braucht es eher sinnvolle Alternativen als Verbote. Wir reden hier nur von öffentlichen Flächen und vom Verkauf von Glyphosat und Herbiziden an Privatpersonen. Glyphosat, vor allem unter dem Namen "RoundUp" von Monsanto bekannt, ist ja der weltweit mit Abstand meist genutzte Wirkstoff, um Gräser und Unkraut zu bekämpfen. Er wirkt gegen alle Pflanzenarten, also nicht nur gegen die Unkräuter, sondern auch gegen alle anderen Gräser. Dieser Wirkstoff wurde von Monsanto entwickelt und wird auf der ganzen Welt unter dem Namen "RoundUp" vertrieben. Meistens wird er in Kombination mit anderen Netzmitteln ausgebracht, die dann ihre Wirkung noch gezielt verstärken. Die Gefahren sind mittlerweile bekannt. "In diesem Zusammenhang muss auch erwähnt werden, dass es neuerdings gelungen ist, bei der Allgemeinbevölkerung in Deutschland Glyphosat und seine Metaboliten nicht nur im Urin sondern auch in der Muttermilch nachzuweisen." In diesem Sinne ist auch interessant, dass gerade soeben ein Artikel in einer Südtiroler Tageszeitung erschienen ist, der dieses Thema

aufgreift. Der Artikel trägt den Titel "Test Pflanzengift in der Muttermilch - Proben lagen weit über der für Trinkwasser zugelassenen Höchstgrenze". Man sprach hier genau von Glyphosat.

"*Einige Länder haben bereits auf den Einsatz von Glyphosat verzichtet.*" Der Einsatz ist in Dänemark seit 2003 schon verboten. In den USA hat das Nationale Tumor-Institut erst kürzlich einen Zusammenhang zwischen Nierenerkrankungen und "RoundUp" festgestellt, was im Handel nachgewiesen ist. Die Internationale Agency for Research on Cancer (IARC), eine Institution des WHO, also eine offizielle Institution, stuft Glyphosat als "wahrscheinlich krebserregend für Menschen" ein. Ich glaube, es ist eine Tendenz, die wir hier sehen und die dazu führen wird, dass - so wie es früher mal DDT gegeben hat - es Glyphosat in einigen Jahren eh nicht mehr geben wird. Also sollten wir hier, wenn es geht, ein bisschen Vorreiter spielen und diesen Zeiten vorauskommen. Früher oder später wird Glyphosat sowieso verschwinden müssen.

In Südtirol kommt erschwerend hinzu, dass Herbizide im Handel momentan auch von Privatpersonen erstanden werden können. Dies ist aufgrund der gerade genannten Gefahren, die von einem nicht professionellen Gebrauch von Herbiziden ausgehen können, noch bedenklich. In Deutschland sind sie eher schon einen Schritt weiter. Mehrere deutsche Betriebe (darunter der Riese von der REWE-Gruppe), aber auch Baumärkte und Supermarktketten (Coop und Migros) in der Schweiz haben entschieden, solche Produkte, also "RoundUp", aber auch andere glyphosathaltige Produkte aus dem Sortiment zu nehmen, um so private Konsumenten zu schützen. Das ist eine Entscheidung dieser Betriebe, die ihnen nicht von einem Gesetz aufgezwungen wurde. Das haben sie selbst entschieden.

Außerdem verwenden einige Gemeinden in Südtirol immer noch Herbizide auf Straßenrändern und öffentlichen Plätzen. Diesbezüglich habe ich hier auch - wenn es den Landesrat interessiert - einige Fotos mit, die gerade gemacht wurden. Sie stammen aus dem Bereich Graun Richtung Langtaufener Tal. Man sieht es auf diesen Fotos ganz klar, dass hier der Straßenrand mit Glyphosat behandelt wurde. Man sieht den brauen Strich. Die Fotos sind am 26. Juni gemacht worden. Dies, obwohl es bereits ein Landesgesetz gibt, das den Einsatz von Unkrautbekämpfungsmitteln untersagt. Landesgesetz Nr. 6 von 2010, Artikel 19, besagt, dass es verboten ist, Vegetationsdecken jeglicher Art, insbesondere Hecken, Flurgehölze, Bäume und Vegetationsdecken im Bereich von Feldrainen und Dämmen sowie Böschungen von Straßen, Bahnlinien, Fließgewässern und Gräben mit Unkrautbekämpfungsmitteln zu behandeln. Das wird hier ganz offensichtlich nicht eingehalten.

Die Verpflichtung, die ich ersuche, hier dem Landtag, der Südtiroler Landesregierung aufzuerlegen, ist folgende und enthält im beschließenden Teil zwei Punkte: 1. die Verwendung von Glyphosat - und von Herbiziden allgemein wäre natürlich sinnvoll zu verbieten - auf allen öffentlichen Flächen und durch öffentliche Einrichtungen (Gesellschaften, Verbände, Gemeinden, Forschungseinrichtungen, usw.) zu untersagen und 2. sich einzusetzen, damit Glyphosat und glyphosathaltige Produkte nicht mehr an Privatpersonen und nicht professionelle Verwender verkauft werden können. Danke schön!

**Vorsitz des Vizepräsidenten | Presidenza del vicepresidente: dott. Roberto Bizzo**

**PRESIDENTE:** Ha chiesto di intervenire la collega Foppa, ne ha facoltà.

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Grazie, presidente! Dieser Beschlussantrag hat unsere volle Zustimmung. Auch wir sind dem Herbizid-RoundUp auf der Spur. Ich habe mir erst kürzlich die Antwort auf eine Anfrage aus dem Jahr 2014 durchgelesen, bei der wir nachgefragt haben, ob und wie viel das Herbizid-RoundUp in öffentlichen Grünanlagen verwendet wird. Damals hat der Straßendienst geantwortet, was natürlich nur ein Teil der Anfrage war. Der Straßendienst hat uns gesagt, dass er jährlich 1.500 Liter RoundUp verwendet. Die interessanteste Antwort kam dann auf unsere Frage, auf welchen Oberflächentypologien, Blumenrabatten, Schulhöfen, Grünbereichen der Landesbetriebe usw. RoundUp verwendet wird. Geantwortet wurde nur in Bezug auf den Straßendienst, dass Herbizide ausschließlich auf Asphalt, Mauer- und Randsteinen sowie an der Maueransicht verwendet werden. Auf die Frage, warum dies so sei, wurde uns geantwortet, dass man größere Schäden an der Straßeninfrastruktur vermeiden wolle. Also, geht es in erster Linie nicht um den Gesundheitsschutz, sondern um die Straßeninfrastruktur. Aber die Tatsache, dass das der Straßeninfrastruktur nicht gut tut, lässt mich jetzt für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger keine großen Hoffnungen haben.

Zu dem, was der Kollege Köllensperger schon gesagt hat, sei noch eines hinzugefügt: Im Greenpeace-Magazin, das auch der Landesrat Schuler liest - wie ich weiß -, ist wiedergegeben, dass sich die Verbraucherschutzminister der Länder Anfang Mai für ein Verbot des Giftstoffes in Privatgärten und öffentlichen Parks in Deutschland ausgesprochen haben. Die Verbraucherschutzminister wollen den Einsatz der Mittel in der Landwirtschaft kritisch

prüfen lassen. Andere Länder reagieren beherzter auf die Gesundheitsgefahren. Srilanka und die Bermudes haben den Import sämtlicher Glyphosatprodukte ab sofort ausgesetzt, nur, um dem Vorwurf der Panikmache usw., der ja kommen könnte, ein wenig vorzubeugen. Es gilt wie immer das Präventionsprinzip und das Vorsorgeprinzip für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger. Gegenüber Glyphosat sind viele Vorbehalte. Es gibt im Internet jede Menge Informationsmaterial dazu. Wir könnten hier einen Meilenstein setzen und einen Schritt weitergehen. Vielen Dank!

**BLAAS (Die Freiheitlichen):** Herr Vizepräsident! Ich kenne die Wirkung dieses Mittels RoundUp. Man kann dieses problemlos kartonweise, also auch in größeren Mengen, kaufen. Das Problem ist auch die unsachgemäße Verwendung, eine Überdosierung hauptsächlich durch Privatpersonen, die glauben, wenn man mehr nehme, dann würde es umso kräftiger wirken. Wir haben es damals bei den Brixner Stadtwerken auch eingesetzt. Ich weiß nicht, ob das Mittel noch verwendet wird. Es war immer eine zwiespältige Situation. Auf der einen Seite wusste man, dass man ein Mittel verwendet, das sicherlich auch Schäden verursachen kann. Zum anderen aber war es immer wieder der Wunsch der Bürger, dass sich entlang der Gehsteige, also beim Übergang Straße-Gehsteig und überall dort, wo sich eine Ritze auftut, kein Unkraut breitmacht und man deswegen auch dieses Mittel einsetzen müsste. Anders wäre es - ohne einen durch nichts zu rechtfertigenden Personalaufwand - nicht möglich gewesen, dieses zu eliminieren. Auch was die Fahrradwege anbelangt, ist zu sagen, dass jeder quasi auf einem Teppich Rad fahren möchte. Da stört es schon, wenn mal das Gras ein bisschen höher ist, wenn übergroßes Gras gewachsen ist oder wenn sich Unkraut in den Ritzen oder auf dem Fahrradweg breit macht. Es ist wirklich eine zwiespältige Sache. Allerdings muss ich auch sagen, dass durch die Information, die die Bürger letztthin erhalten, es scheint, dass dieses Produkt sehr schädlich ist und man dessen Langzeitwirkung derzeit noch nicht absehen kann.

Ich kann diesen Beschlussantrag unterstützen, habe allerdings meine Probleme mit Punkt 2 des beschließenden Teils. Wenn ich heute ein Produkt ohne Auflagen, ohne Vorweise von besonderen Kenntnissen und ohne eine deutsche Inhaltsliste kaufen kann, dann muss ich auch fragen, wie das funktionieren soll, dass man dieses Produkt nicht an Privatpersonen verkaufen kann? Hier wäre es vielleicht durchaus sinnvoll, wenn man einen Begehrensantrag einbringen könnte, um das Problem auf nationaler Ebene oder vielleicht sogar auf europäischer Ebene voranzutreiben. Ansonsten werde ich diesen Beschlussantrag unterstützen. Danke!

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Auf staatlicher, nicht auf nationaler Ebene, würde meine Vorgängerin, Kollegin Eva Klotz sagen! Ich hätte hier eine konkrete Frage an den Landesrat. Kann man dieses Glyphosat wirklich problemlos kaufen oder braucht es dafür beispielsweise einen Giftpass? Das wäre eine konkrete Frage, denn ich weiß es effektiv nicht.

Grundsätzlich unterstützen wir diesen Beschlussantrag, und zwar aus einem ganz einfachen Grund. Wir haben in den letzten Wochen und Monaten erlebt, wie manches Mal - und das darf man schon so sagen - fast eine Hexenjagd gegen jeden Bauer gemacht wird, der irgendwo mit seinem Traktor unterwegs war. Es wurde vermutet, dass jener sofort Gift spritzt. Man hat aber nie in diese Diskussion miteinfließen lassen - wie der Kollege Blaas ganz richtig gesagt hat -, was von Privatpersonen an Gift ausgetragen wird, manches Mal, ohne irgendwie auf Konzentrationen zu achten, sondern wirklich nach dem Motto: "Mehr hilft mehr". Hier ist es schon auch wichtig, diese Unterscheidung zu machen. Deswegen unsere Zustimmung zu diesem Beschlussantrag, mit der Bitte, dass der Landesrat vielleicht noch ganz kurz erläutern möge, ob es hierfür besondere Regelungen bräuchte. Wenn dem nicht so ist, wäre es beispielsweise möglich, gesetzlich einzufordern, dass es einen Giftpass für solche Dinge braucht? Wäre das eine Handhabe oder könnte man das einfach generell verbieten?

**STOCKER S. (Die Freiheitlichen):** Herr Vizepräsident! Jetzt muss ich euch gleich ein Geschichtl erzählen, weil mir einfach dieses Stichwort "Hetze" von Sven Knoll noch im Ohr ist. Erst kürzlich hat mir ein Bauer erzählt, dass er mit seinem Sprüher auf die Obstwiese neben dem Radweg gefahren ist. Er hat dort die Jungbäume mit Wasser bespritzt bzw. sie praktisch angewässert. Es war windig und es sind einige Radfahrer vorbeigefahren, die ihn angeschrien haben: Bist du verrückt, du weißt doch ganz genau, dass du bei Wind nicht spritzen darfst! In Wahrheit hat er einfach die Bäume angewässert. Dies nur, um zu sagen, dass heute wirklich alles so gesehen wird, kaum ist ein Sprüher auf dem Weg, dann glauben die Leute, dass nur mehr Gift gespritzt wird. Man unterscheidet auch nicht mehr zwischen biologischem Sprüher oder anderen Sprühern. Das wollte ich einfach erzählen, weil das mit der Treibjagd schon ein bisschen stimmt.

**SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP):** Zuerst einmal zur Verwendung des Herbizids Glyphosat! Ich weiß nicht, ob es für Italien entsprechende Zahlen oder Untersuchungen gibt. Jedenfalls gibt es sie für Deutschland. Diese haben mich auch überrascht. Ich bin immer davon ausgegangen, dass der Großteil der Herbizide in der Landwirtschaft verwendet wird. Immerhin werden 18 Prozent des Glyphosats in Deutschland von Privaten verwendet, weil sich heute jeder erwartet, dass seine Einfahrt, seine Pflasterung vor dem Haus usw. unkrautfrei ist und bleibt. Wie macht man das? Indem man ein Herbizid verwendet. Es ist auch so, dass dieses Herbizid teilweise im Kunst- und Rasendünger beigemischt wird, immer in Bezug darauf, dass man das Unkraut im Rasen dezimieren möchte.

Zu den Gefahren! Das ist immer eine delikate Geschichte, auch von den entsprechenden Gefahren, die von Glyphosat ausgehen können. Es stimmt, dass die WHO kürzlich gesagt hat, dass Glyphosat möglicherweise krebserregend ist. Daraufhin haben sowohl das Bundesinstitut für Risikobewertung in Deutschland als auch das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit in der Schweiz Stellung bezogen. Beide Institutionen haben bestätigt, dass Glyphosat unbedenklich ist, wenn es in vorgeschriebener Form ausgebracht wird. Das war nach diesem Vorstoß der WHO. Ich gehe davon aus, dass das Bundesinstitut für Risikobewertung schon weiß, was es tut.

Zu den Rückständen selber! Hier ist ein typisches Beispiel, wie man mittlerweile vorgeht und kommuniziert. Ich habe selber diesen Artikel in einer unserer Tageszeitungen gelesen, der besagt, dass man Glyphosat in der Muttermilch festgestellt hat. Daraufhin war ich selber erschrocken. Ich muss gestehen, dass diese Meldung überraschend gekommen ist, weil Glyphosat nicht fettlöslich ist und sich deshalb auch nicht im Körper anreichert. Sollte es dennoch im Körper aufgenommen werden, wird es innerhalb kürzester Zeit über den Urin ausgeschieden. Deshalb hat es mich verwundert, dass man es jetzt in der Muttermilch findet. Das zeigt genau, wie man vorgeht und wie man gezielt Panik verursacht. Im Merkblatt des Bundesinstituts für Risikobewertung ist nachzulesen, dass man auf diese Aussage reagiert hat. Was hat man gemacht? Man geht davon aus - und das ist wissenschaftlich weltweit so akzeptiert -, dass es nicht nur eine Risikogrenze für bestimmte Rückstände und bestimmte Mittel gibt. Also ab diesem Punkt nimmt man an, dass ein Produkt gesundheitsgefährdend ist. Es gibt auch eine Bestimmungsgrenze. Diese Bestimmungsgrenze heißt, dass man ein Mittel wissenschaftlich - und das ist international anerkannt - auch mit den genauesten Messmethoden nur ab einem bestimmten Anteil zuverlässig nachweisen kann. Das zeigt auch, dass bei uns im Bereich Bio die Rückstandshöchstgrenze 0,01, also ein Milligramm pro Kilogramm beträgt. Dieser Höchstwert gilt auch für Lebensmittel für Kleinkinder. Unter dem Wert von 0,01 geht die Wissenschaft davon aus, dass es nicht mit Sicherheit bestimmt werden kann. Dies bestätigt auch das Bundesinstitut für Risikobewertung, welches sagt, dass man selbst mit den genauesten Messmethoden und der empfindlichsten Analyseverfahren nur bis zu 10 Nanogramm pro Milliliter feststellen kann. Das entspricht genau diesem Wert von 0,01. Wie viel an Glyphosat hat man allerdings in der Muttermilch laut dieser veröffentlichten Studie festgestellt? Man spricht von einem Rückstand von 0,2 bis 0,4 Nanogramm, also das 20- bis 50-fache unter dem, bei dem die Wissenschaft davon ausgeht, dass es überhaupt nachweisbar ist. Da spielt man gezielt mit solchen Zahlen, die dann Panik verursachen. Jeder vernünftige Wissenschaftler schüttelt bei solchen Veröffentlichungen den Kopf, weil er weiß, dass die Werte weit unter einer Bestimmungsgrenze liegen. Wir reden gar nicht von einer Grenze, von der eine Gefahr ausgehen kann. Hier wird sehr unseriös vorgegangen und es ist schwer, auf solche Pressemitteilungen zu reagieren.

Es stimmt natürlich, dass man solche Rückstände nirgends finden soll, dass man dafür Sorge tragen muss und daran arbeiten wir! In der Landwirtschaft als solcher, aber auch in der Politik versuchen wir über zusätzliche Regelungen festzulegen, dass sowohl bei Pflanzenschutzmitteln wie auch bei Herbiziden außerhalb der Behandlungsfläche nichts gefunden werden darf.

Der Vorschlag, dass man hier ein Verbot von Herbiziden für öffentliche Flächen ausspricht, ist schwer umsetzbar, vor allem deshalb, weil der Beschlussantrag von Glyphosat spricht. Wir haben eine ganze Reihe von anderen Herbiziden, die vielleicht gefährlicher sind als Glyphosat. Wenn man Glyphosat verbietet, dann wird man sicherlich auf andere ausweichen. Das kann nicht Sinn der Sache sein. Es sollte wünschenswert sein, den Einsatz von Herbiziden grundsätzlich zu reduzieren und möglicherweise auf die Anwendung zu verzichten. Ein Verzicht verursacht natürlich auch - das hat vorhin Kollege Blaas schon angesprochen - Mehrkosten und wesentlich mehr Aufwand in der Bearbeitung. Ich kann mir vorstellen, dass sich die Leute auch weiterhin erwarten, dass alles schön sauber ist und auch weiterhin sauber gehalten wird. Es geht natürlich auch um Sicherheitsaspekte wie die Bahngeleise, die natürlich entsprechend behandelt werden müssen, damit keine Brandgefahr besteht. Somit ist es schwer, auf den Gebrauch von Herbiziden zu verzichten. Man höre und staune: In der Gemeinde Mals hat man trotz massiver Initiativen und massiver Forderungen der Landwirtschaft zumindest im Jahr 2014 auf öffentli-

chen Flächen nach wie vor Herbizide verwendet, natürlich aus der Überlegung heraus, die Flächen sauber zu halten und hier keinen massiven Arbeitsaufwand betreiben zu müssen.

Die Lösung könnte sein - und diesen Vorschlag möchte ich machen -, dass - ähnlich wie in einer Pressekonferenz zwischen Dachverband und den Gemeinden gefordert oder verkündet worden ist - man auf öffentlichen Flächen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden möglichst auf Herbizide verzichten soll. Man sollte dies im Beschlussantrag entsprechend abändern. Dem könnte ich sicherlich zustimmen. Die Reise für die Landwirtschaft, aber vor allem und in erster Linie auch für die öffentlichen Verwaltungen - egal ob es nun die Gemeinden sind oder das Land betroffen ist - muss in diese Richtung gehen, dass man die Verwendung von Herbiziden möglichst reduziert und - wenn möglich - darauf verzichtet. Es ist natürlich schwer, den Privaten den Verkauf zu verbieten oder zu regulieren. Aber ich möchte auch in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass hier auf europäischer Ebene einiges im Gange ist. Man muss künftig - das wird so kommen - bei der Zulassung der Pflanzenschutzmittel, aber auch von Herbiziden berücksichtigen, dass bei der Anwendung nicht professionell vorgegangen wird, sondern dass - mangels besseren Wissens oder entsprechender Informationen - gerade von Privaten die Dosierung falsch gehandhabt wird. Dies wird bei der künftigen Zulassung und Verwendung mitberücksichtigt werden. Also ist in diesem Bereich einiges in Bewegung und in nächster Zeit wird sich so manches ändern. Ich wiederhole meinen Vorschlag - und diesem könnt ihr sicher zustimmen -, dass man diesen Beschlussantrag insofern abändert, als dass man sagt, dass die öffentlichen Verwaltungen wenn möglich auf den Einsatz von Herbiziden verzichten und nicht nur den Einsatz von Glyphosat entsprechend reduzieren sollen.

**KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles):** In Europa gilt immer noch das Vorsorgeprinzip und wenn ein international anerkanntes Institut wie die Agency for Research on Cancer des WHO hier Zweifel anmeldet, dass es wahrscheinlich krebserregend für Menschen ist, dann ist hier - auch wenn in Deutschland eine andere Meinung herrscht - keine einhellige Meinung vorherrschend. Ich möchte dazusagen, dass die Analysen ergeben haben, dass die Werte in der Muttermilch eindeutig über jene lagen, die für Trinkwasser zulässig sind. Das scheint schon zu stimmen und wird auch mehrmals bestätigt. Auf Basis des europäischen Vorsorgeprinzips gilt es hier, wenn keine Sicherheit besteht, auf diese Mittel zu verzichten.

Was Punkt 1 des beschließenden Teils anbelangt, möchte ich hinzufügen, dass die AGRIOS-Richtlinien des Landes selber heute schon besagen, dass auch in der Landwirtschaft der Einsatz von Chemie die letzte Instanz bzw. Möglichkeit sein sollte. Davor sollen alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Das wäre hier auch der Grundgedanke, Glyphosat nicht als Erstes - wie es viele Gemeinden immer noch tun - einzusetzen, sondern als Letztes. Außerdem glaube ich, dass, wenn wir hier nur sagen, dass es nach Möglichkeit zu vermeiden ist, wir dann den Beschlussantrag dermaßen abschwächen, dass er effektiv keine Wirkung mehr hat. Ich weise auch darauf hin, dass das bereits zitierte Landesgesetz Nr. 6 von 2010, sprich das Naturschutzgesetz, in Artikel 19 heute schon mehr als das fordern würde. Er enthält ein Verbot für die Behandlung von Vegetationsdecken jeglicher Art, insbesondere Hecken, Flurgehölze, Bäume und Vegetationsdecken im Bereich von Feldrainen und Dämmen sowie Böschungen von Straßen, Bahnlinien, Fließgewässern und Gräben mit Unkrautbekämpfungsmitteln. Wenn man hier einfügt, dass es nach Möglichkeit zu vermeiden wäre, dann wäre das noch weniger, als wir schon haben. Ich möchte mit diesem Beschlussantrag etwas mehr erzielen, nämlich, dass die öffentliche Hand hier beginnt, auf diese Herbizide zu verzichten. Die Ausweitung auf alle Herbizide wäre sinnvoll, aber ich würde diesen Beschlussantrag in Punkt 1 so belassen, wie er ist.

Zu Punkt 2! Es ist klar, dass wir hier keine Verbote erlassen können. Es wird aber nur davon gesprochen, sich einzusetzen, dass man in diese Richtung geht. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die Gesundheitsministerin in Frankreich Ségolène Royal bereits angekündigt hat, dass sie ein Verbot für den Verkauf von Glyphosat über die Gartenmärkte an alle Privatpersonen einführen wird. Ich ersuche hier um eine getrennte Abstimmung über Punkt 1 und Punkt 2 des beschließenden Teils und möchte diesen Beschlussantrag so beibehalten, wie er ist. Ich ersuche um Unterstützung, damit wir in Südtirol einen Schritt vorwärts machen, und zwar in eine Richtung, die sowieso schon eingeschlagen und eh nicht mehr aufzuhalten ist. Danke schön!

**STEGER (SVP):** Zum Fortgang der Arbeiten! Ich möchte Kollege Köllensperger um zwei Dinge ersuchen. Zum Ersten beziehen Sie sich in Punkt 1 auf "öffentliche Einrichtungen" und führen in Klammer "Gesellschaften" an. Da könnte man noch verstehen, dass es sich um öffentliche Gesellschaften handeln muss. Aber "Verbände" sind nicht öffentlicher Rechtsnatur, nur um ein Beispiel zu nennen. Wenn der Text so angenommen würde, würde man nicht verstehen, was gemeint ist. Dasselbe gilt für "Forschungseinrichtungen". Es gibt private und öffentliche Forschungseinrichtungen. Ich möchte ersuchen, klarzustellen, was genau gemeint ist. Sie schreiben von öffentli-

chen Einrichtungen und führen in Klammer zwei Rechtssubjekte an, die auch nicht öffentlich sein können. Wie gesagt, Verbände sind nicht öffentlicher Rechtsnatur.

Bezüglich Punkt 2 hätte ich eine Frage an den Landesrat: Welches Rechtsinstrument hat der Landtag bzw. die Landesregierung, um ein Verbot für öffentliche Einrichtungen auszusprechen? Meines Wissens ist es nicht Zuständigkeit des Landesgesetzgebers, hier einzugreifen. Das müssten wir wissen. Wenn wir über etwas abstimmen sollen, wäre es gut, zu wissen, ob wir einen Blödsinn abstimmen, weil wir nichts machen können, oder ob es tatsächlich die Möglichkeit gibt, hier als Landesgesetzgeber oder als Exekutive einzugreifen. Dann könnte der Landtag den Auftrag an die Exekutive übermitteln, was völlig korrekt ist.

**SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP):** Zunächst möchte ich auf die Frage unseres Fraktionssprechers antworten. Sicher haben wir als Land nicht - so wie es die Gemeinden auch nicht haben - die Möglichkeit, zugelassene Mittel, welcher Art auch immer, zu verbieten. Das haben mittlerweile hoffentlich die Allermeisten verstanden. Es gibt genaue Kriterien für Zulassungen bzw. ein genaues Procedere. Wenn es durchlaufen ist, besteht ein entsprechendes Recht, das jeweilige Mittel zu verwenden. Was wir theoretisch machen könnten, wäre, freiwillig darauf zu verzichten, aber der Beschlussantrag lautet ja nicht so, sondern darin geht es um ein Verbot, welches bedenklich ist. Wir haben zwar - das stimmt - im Landschaftsschutzgesetz für bestimmte Bereiche den Einsatz von Herbiziden - also nicht eines einzelnen Mittels - verboten, und zwar im Sinne des Landschaftsschutzes. Aber hier geht es um das Verbot eines einzelnen Mittels. Wir haben sicher nicht die Zuständigkeiten, diesen Beschlussantrag - sollte er gefasst werden - umzusetzen.

Noch eines, mit Verlaub, ich habe versucht, das vorhin deutlich zu sagen. Diesen hier zitierten Grenzwert für Wasser mit 0,1 Nanogramm gibt es nicht. Die Bestimmungsgrenze für Wasser ist 100 Mal höher, als in dieser Mitteilung angenommen worden ist. Ich habe vorhin bereits gesagt, dass man mit diesen Daten, die es gar nicht gibt, nur Panik machen will.

**Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Dr. Thomas Widmann**

**PRÄSIDENT:** Abgeordneter Köllensperger, Sie haben das Wort, bitte.

**KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles):** Ich möchte auch noch eine Präzisierung machen. In Punkt 2 schreibe ich nicht, dass Sie es verbieten sollen, sondern es ist mir klar, dass Sie das nicht tun können. Ich schreibe, dass Sie sich dafür einsetzen sollen, damit diese Produkte nicht mehr an Privatpersonen verkauft werden. Ob Sie das dann in einem Gespräch mit den Gartenmärkten machen oder wie auch immer, das überlasse ich Ihnen. Ich weiß, dass Sie kein Verbot aussprechen können. Ich möchte nur, dass Sie in diese Richtung einwirken.

In Punkt 1 ist klar, dass ich nur von öffentlichen Flächen und öffentlichen Einrichtungen rede. Wenn es keinen öffentlichen Verband gibt, dann gibt es keinen öffentlichen Verband. Das kann sein! Bei den Forschungseinrichtungen sind klarerweise nur die öffentlichen und nicht die privaten Forschungseinrichtungen betroffen. Ich würde diesen Beschlussantrag so lassen und ersuche - wie gesagt - um eine getrennte Abstimmung zu Punkt 1 und Punkt 2 des beschließenden Teils!

**PRÄSIDENT:** Wir kommen - wie vom Abgeordneten Köllensperger beantragt - zur getrennten Abstimmung. Ich eröffne die Abstimmung zu den Prämissen: mit 15 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung zu Punkt 1 des beschließenden Teils: mit 17 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen genehmigt.

Ich eröffne die Abstimmung zu Punkt 2 des beschließenden Teils: mit 16 Ja-Stimmen und 17 Nein-Stimmen abgelehnt.

Wir kommen nun zu Punkt 14 der Tagesordnung, Beschlussantrag Nr. 362/15. Abgeordneter Tinkhauser, Sie haben das Wort, bitte.

**TINKHAUSER (Die Freiheitlichen):** Herr Präsident! Wir ersuchen um Vertagung dieses Antrages. Da Kollege Steger und ich in dieser Sache unterwegs sind, möchten wir diesen Punkt bis Herbst aussetzen.

**PRÄSIDENT:** Ich gebe Ihrem Antrag statt.

Ich möchte zu einer klärenden Frage kommen. Das letzte Mal wurde die Minderheitenzeit mit Gewährung der Mehrheit um 48 Minuten verlängert. Es ist nun der Wunsch der Kollegin Martha Stocker, die schon mit einigen von Ihnen gesprochen hat, dass man die Behandlung des Gesetzentwurfs Nr. 41/15 vorverlegt, da eine Gruppe von Gehörlosen mit organisierten Dolmetschern in der Aula ist. Sie waren schon für Vormittag angekündigt, es hat sich aber aufgrund der langen Diskussion zum Untersuchungsausschuss verzögert. Sie kommen aus allen Landesteilen und deswegen wäre der Wunsch, dass man die Behandlung des Gesetzentwurfes Nr. 41/15 am Nachmittag vorzieht. Das würde bedeuten: 15.43 Uhr weniger 48 Minuten wäre 13.05 Uhr. Somit hätte die Minderheit noch ein Guthaben von 35 Minuten. Sie könnten diese 35 Minuten der Mehrheit überlassen oder man könnte es Ihnen das nächste Mal wieder aufrechnen. Mein Vorschlag wäre - damit wir wieder auf 0 kommen -, am Nachmittag mit der Behandlung des besagten Gesetzentwurfes zu beginnen, den Minderheiten 35 Minuten für die Behandlung ihrer Beschlussanträge zu geben und dann mit dem zweiten Gesetzentwurf zu beginnen. Das wäre der korrekteste Weg. Sind Sie mit dieser Vorgangsweise einverstanden? Es wurde vorgeschlagen, dass wir die nachmittägige Sitzung um 14.30 Uhr beginnen. Wir stimmen über diesen Vorschlag ab: einstimmig genehmigt.

Gleichzeitige frage ich Sie: Wollen Sie mit der Mehrheitszeit fortfahren und somit wird den Minderheiten ein Guthaben von 35 Minuten gewährt: einstimmig genehmigt.

Das bedeutet, dass wir um 14.30 Uhr mit der Mehrheitszeit beginnen und den Minderheiten 35 Minuten für die Sitzungsfolge im September gutschreiben.

Punkt 16 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 128/14 vom 19.5.2014, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend: Europäischer Gerichtshof kippte Benzin- und Dieselpreis-Akzisen (Sonderabgaben) - Benzin- und Dieselpreis - Abschaffung der Akzisen."**

Punto 16) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 128/14 del 19.5.2014, presentata dal consigliere Pöder, riguardante: La Corte di giustizia dell'Unione europea boccia le accise sui carburanti - prezzo di benzina e diesel - abolizione delle accise."**

*Europäischer Gerichtshof kippte Benzin- und Dieselpreis-Akzisen (Sonderabgaben) –  
Benzinpreis – Dieselpreis – Abschaffung der Akzisen*

*Der Steueranteil für einen Liter Diesel oder Benzin macht inklusive Mehrwertsteuer rund 60 % aus. Knapp 60 Cent je Liter Diesel und rund 70 Cent je Liter Benzin werden für völlig bereichsfremde Steuerabgaben, so genannte Akzisen, berechnet.*

*Wer seinen Kleinwagen oder Mittelklassewagen volltankt, zahlt zwischen 33 und 46 Euro Steuern, davon fallen allein rund 25 Euro auf Akzisen für Sonderabgaben, die nach wie vor aufrecht sind. So werden auf den Benzin- und Dieselpreis Akzisen unter anderem für*

- *den Abessinienkrieg (1935 eingeführt)*
- *die Suezkrise (1956 eingeführt)*
- *die Vajontkatastrophe (1963)*
- *die Überschwemmung in Florenz (1966)*
- *die Erdbebenhilfe in Belice – Sizilien (1968)*
- *die Erdbebenhilfe in Friaul (1976)*
- *das Erdbeben von Irpinia (1980)*
- *die Libanon und Bosnienmission der italienischen Truppen (1996).*

*Besonders verwerflich ist die Tatsache, dass auf die Akzisen auch zusätzlich noch die Mehrwertsteuer erhoben wird – also die Steuern werden nochmals besteuert.*

*Im Februar dieses Jahres hat der Europäische Gerichtshof Benzinpreisakzisen in Spanien annulliert, weil sie dem Gemeinschaftsrecht widersprächen. Geklagt hatte ein Transportunternehmen in Katalonien, es forderte die Rückzahlung von 45.000 Euro Akzisen. Die Entscheidung des EuGh gilt auch rückwirkend.*

*Spanien muss nun die Akzisen zurückzahlen, allerdings nur an jene Betriebe und Bürger, welche die Tankbelege oder Steuerunterlagen vorweisen können. Für Privatleute wird das schwierig sein, viele Betriebe können aber die entsprechenden Tankbelege und Steuerunterlagen vorlegen.*

*Auch die auf den italienischen Benzin- und Dieselpreis erhobenen Akzisen sind wohl kaum mit dem europäischen Verbrauchssteuerrecht vereinbar.*

*Dies vorausgeschickt,*



fordert  
der Südtiroler Landtag

die Landesregierung und die Südtiroler Parlamentarier in Rom auf, sich bei allen zuständigen Stellen für die Abschaffung der immer noch existierenden Akzisen einzusetzen.

-----  
La Corte di giustizia dell'Unione europea bocchia le accise sui carburanti -  
prezzo di benzina e diesel - abolizione delle accise

Le imposte (IVA compresa) rappresentano più o meno il 60% del prezzo di un litro di benzina o diesel.

Quasi 60 centesimi per ogni litro di diesel e all'incirca 70 centesimi per ogni litro di benzina vanno in tasse, le accise, per scopi del tutto estranei.

Chi fa il pieno alla propria macchina di piccola o media cilindrata paga dai 33 ai 46 euro di tasse, di cui 25 euro circa sono accise tuttora in vigore, pur trattandosi di imposte istituite per fronteggiare delle emergenze. Così nel prezzo di benzina e diesel sono contenute tra l'altro accise per

- la guerra di Abissinia (accisa introdotta nel 1935)
- la crisi di Suez (introdotta nel 1956)
- il disastro del Vajont (1963)
- l'alluvione di Firenze (1966)
- aiuti ai terremotati del Belice - Sicilia (1968)
- aiuti ai terremotati del Friuli (1976)
- il terremoto in Irpinia (1980)
- le missioni delle truppe italiane in Bosnia e in Libano (1996).

Particolarmente deplorabile è il fatto che su queste accise si paghi pure l'IVA, quindi una tassa sulle tasse.

Nel febbraio di quest'anno la Corte di giustizia dell'Unione Europea ha annullato l'accisa spagnola sul prezzo della benzina in quanto contraria al diritto dell'Unione. Alla Corte si era rivolta un'impresa di trasporto merci con sede in Catalogna chiedendo il rimborso di 45.000 euro di accise. La sentenza della Corte ha effetto retroattivo.

La Spagna deve ora restituire le accise, tuttavia solo alle aziende e ai cittadini in grado di presentare i relativi scontrini fiscali o analoga documentazione. Per i privati sarà difficile, ma molte aziende potranno invece farlo.

Anche le accise applicate dallo Stato italiano sul prezzo di benzina e diesel sono probabilmente poco compatibili con la normativa comunitaria in materia di accise.

Ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano

sollecita

la Giunta provinciale e i parlamentari altoatesini a Roma a intervenire presso le sedi competenti al fine di ottenere l'abolizione delle accise tuttora esistenti.

Abgeordneter Pöder, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Nur eine kurze Anmerkung! Wir sollten doch wieder dahin kommen - es ist mir auch passiert -, dass wir wissen, was im Landtag behandelt wird. Dazu gibt es die vorbereitenden Sitzungen. Wenn natürlich der Fall eintritt, dass der Landeshauptmann heute nicht anwesend ist und sagt, dass das zu machen wäre, dann gilt natürlich diese Ausnahmesituation, die auch von der Geschäftsordnung geregelt wird usw. Aber ansonsten sollten wir schon jene Anträge, die auf der Tagesordnung stehen, behandeln. Wenn in der Fraktionssprechersitzung gesagt wird, dass wir etwas nicht behandeln, dann sollte man es auch nicht auf die Tagesordnung setzen. Diese Vorgangsweise ist angenehm, weil man sich auch auf die eine oder andere Sache vorbereiten muss. Ich persönlich behandle den folgenden Tagesordnungspunkt gerne, weil er ja auf der Tagesordnung ist.

**PRÄSIDENT:** Ich pflichte Ihnen vollkommen bei.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Wir lassen hier so langsam eine alte Praxis einreißen. Das ist nicht Ihre Schuld, das ist nur eine Anmerkung!

Der Europäische Gerichtshof hat im Zusammenhang mit Spanien - in Spanien gibt es eine ähnliche Struktur wie in Italien - hinsichtlich der Gestaltung der Treibstoffpreise gesagt, dass die Akzisen, diese Sondersteuern, die ja nur für einen bestimmten Zweck eingeführt worden und nicht einmal im weitesten Sinne etwas mit Verkehr zu tun haben, nicht rechters sind. Die spanische Regierung wurde dazu verdonnert, den Betrieben zumindest die Akzisen zurückzuerstatten, wenn sie die entsprechenden Zahlungen über Rechnungen usw. nachweisen können. Auch für Private wäre das laut Europäischen Gerichtshof möglich. Aber in der Regel bewahren Private ja Bankbelege nicht über mehrere Jahre hindurch auf. Aber für Betriebe - so zumindest der Europäische Gerichtshof - hätte eine Rückerstattung dieser Akzisen schon erfolgen sollen, und zwar jener Akzisen bzw. Sondersteuern, die nicht direkt im Zusammenhang mit Verkehr oder Verkehrsmaßnahmen stehen. Der Europäische Gerichtshof hat zumindest einschränkend beschlossen, dass, wenn ein Staat eine Sondersteuer auf den Treibstoff einhebt, um diese Sondersteuer für Straßenausbau oder Umweltschutzmaßnahmen entlang der Straßen sowie für Lärmschutzmaßnahmen zu verwenden, das dann schon direkt etwas damit zu tun hat. Aber einfach Akzisen bzw. Sondersteuern einzuführen und die dann als Dauerinstrument zu belassen, das hat der Europäische Gerichtshof im Zusammenhang mit Spanien nicht mehr zugelassen, weil dort eine Klage eingereicht wurde. Es waren knapp 60 Cent je Liter Diesel oder 70 Cent je Liter Benzin, so ungefähr zum Zeitpunkt des Einreichens dieses Antrags. Das hat sich in der Zwischenzeit nicht so sehr verändert. Es sind bereichsfremde Steuerabgaben und haben nichts mit dem Verkehr im weitesten Sinne zu tun. Sogenannte - auch in Italien werden sie Akzisen genannt - Akzisen - hier sind sie zum xten-Mal aufgelistet - werden Akzisen für bestimmte Vorkommnisse eingehoben, die lange schon Geschichte sind, Abessinienkrieg, Suez-Krise usw. Über diesen Unsinn haben wir bereits des Öfteren diskutiert. Ich habe bereits vor Jahren erstmals diese Auflistung gemacht und es wurde schon beschlossen, dass diese Akzisen Nonsens sind. Der Staat wurde aufgefordert, hier tätig zu werden. Hier aber sind wir schon in einem ganz anderen Bereich angelangt, wenn der Europäische Gerichtshof in einem Mitgliedsstaat sagt, dass das, was er da macht, nicht angeht. Dieser Mitgliedsstaat wurde dazu verdonnert, die Steuern zurückzuerstatten, wenn ein Antrag erfolgt. Natürlich kann man sagen: Wie will ein privater Autofahrer einen Antrag auf Rückerstattung dieser Akzisen stellen? Derjenige behält ja die Belege nicht auf. Aber ein Betrieb, der das zumindest steuerrechtlich geltend macht, verfügt sicher noch über Bankbelege für die Dienstfahrzeuge, Lkw's und dergleichen. Im Februar letzten Jahres - hier heißt es "diesen Jahres", aber der Antrag wurde im letzten Jahr eingereicht - hat der Europäische Gerichtshof die Sondersteuern, diese Akzisen bzw. diese völlig bereichsfremden Steuern annulliert, weil sie dem Gemeinschaftsrecht widersprechen. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Sie widersprechen einfach dem EU-Recht. Der Europäische Gerichtshof hat auch eine ganz klare Anleitung gegeben: Ihr könnt Sondersteuern beim Treibstoff einheben, aber diese müssen im Bereich Verkehr im engeren oder weiteren Sinne verwendet werden. Das ist eine interessante und - wie ich auch finde - richtige Entscheidung. Es ist ausgegangen von einer Klage eines Transportunternehmens, das die Rückerstattung von 45.000 Euro von bezahlten Akzisen auf Treibstoff für Dienstfahrzeuge vom Staat verlangt und beim Europäischen Gerichtshof Recht bekommen hat. Spanien wurde dazu verurteilt, diese Akzisen zurückzuzahlen. Auch in Italien sind entsprechende Sondersteuern, die ich hier aufgelistet habe, teilweise schon seit sehr Langem schon in Kraft. 1935 wurde die Sonderabgabe beim Treibstoff für den Abessinienkrieg eingeführt. Wir sollten hier auf jeden Fall über unsere Möglichkeiten, die wir haben, die Abschaffung der entsprechenden Sondersteuern bei den zuständigen Stellen noch einmal einfordern. Wir sollten auch überlegen - das steht nicht im Antrag -, ob es nicht interessant wäre, hier einmal eine Klage seitens der Unternehmerverbände oder einer Gruppe von Unternehmen anzuregen. Sie sollten diese Sache einmal angehen. Das Beispiel Spanien hat gezeigt, dass durchaus Chancen hätten, weil wir ja die Ausgaben belegen können.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Herr Präsident! Wir stimmen diesem Antrag zu. Vielleicht sollte man im beschließenden Teil noch einen Verweis einbauen. Es ist sicherlich eine Thematik, die uns hier oft beschäftigt hat und wahrscheinlich auch noch beschäftigen wird. Die Benzin- Treibstoffpreise sind ein wesentlicher Faktor bei den Ausgaben eines ganz normalen Familienhaushaltes. Die Freiheitliche Landtagsfraktion hat ja vor kurzem eine Anfrage an die Landesregierung gerichtet, was es bedeuten würde, wenn der Benzinpreis auf Österreichisches Niveau gesenkt würde. Das würde für den Landeshaushalt laut WIFO-Berechnung 16 Millionen Euro ausmachen. Das wäre meiner Meinung nach sicher verkraftbar, denn diese 16 Millionen Euro blieben den Menschen in der Tasche. Um die Kaufkraft zu stärken, würde das Geld indirekt wieder in die Wirtschaft zurückgeführt. Ich finde es nicht richtig, in einem kleinen Land wie Südtirol - auch territorial klein - zwei Kategorien von Menschen zu haben.

Die einen, die in Grenznähe sind, können verbilligt tanken, während die anderen nicht in den Genuss dieser Ermäßigung kommen. In diesem Bereich gibt es somit eine Zwei-Klassen-Gesellschaft. Man kann solche Maßnahmen in einem Staat verstehen, der weiß Gott welche Ausmaße hat, wo die Grenzregion gesondert behandelt wird, aber in einem Land wie Südtirol mit seinen 7.400 Quadratkilometern ist es nicht einzusehen, dass ein Bürger aus Salurn mehr zahlen muss als jener in Niederdorf oder in Gossensaß. Ich sehe das nicht ein.

Die Akzisen sind ein spezifischer Bereich. Das erinnert mich ein bisschen an den Zoll, wo es Zolltarife gegeben hat und auf diesen Zolltarif wurde noch die Mehrwertsteuer eingehoben. Genauso gibt es bei diesen Akzisen zusätzlich noch die Mehrwertsteuer. Also eine Steuer auf die Steuer, wirklich absurd! Aber das gibt es im italienischen Staat schon lange und hält hier nach wie vor an. Auch das kann eigentlich nicht gerecht sein.

Dass man Steuern zahlt, ist in Ordnung. In diesem Bereich kassiert das Land sehr viel mit. Das Land kassiert in Summe 55 Prozent der Steuer auf den Treibstoff. Hier bekommen wir nicht 90 Prozent, aber wenn man alles hernimmt, das Steueraufkommen bei Treibstoffpreisen, dann kassiert das Land 55 Prozent mit. Das ist sicher ein wesentlicher Posten im Landeshaushalt. Ich denke, dass man auf die Akzisen verzichten kann. Sie sind nicht nur ungerecht - hier ist eine Aufzählung gemacht worden -, sondern sind sogar noch weitergegangen. Die letzten wurden ja 2012 unter Ministerpräsident Monti eingeführt. Mit dem Dekret "Salva Italia" wurden Akzisen auf das Benzin eingeführt, also nicht nur für den Abessinienkrieg und dergleichen, die sich wie eine Perlenkette und dergleichen im Laufe der letzten Jahrzehnte angereicht haben. Das hört nicht auf. Man macht es heute noch. Deshalb ist dieser Antrag aus unserer Sicht zu unterstützen.

**STEGER (SVP):** Herr Präsident! Dieses Problem haben wir schon seit vielen Jahren. Ich darf an die Zeit vor ungefähr 10 Jahren erinnern, als es auch so eklatant war. Da war der Unterschied zwischen Südtirol - in Italien nach unten hin nicht -, Nordtirol, Tirol, Bayern und der Schweiz bis zu 30/35 Cent. Das wird ein großes Problem. Insofern sind wir schon länger dabei, dieses Problem zu lösen. Kollege Leitner hat dann eine Lösung als Zwischenschritt vorgeschlagen. Wir wussten alle, dass es am besten wäre, ganz Südtirol auszunehmen. Diesbezüglich gab es aber EU-Probleme, auch mit der Förderrichtlinie der EU. Es wurde dann ermöglicht, dass in Grenzgebieten eine Linderung dieser Problematik entstehen konnte, welche demokratisch aufwendig, aber dennoch eine Linderung der Problematik war, die nicht zufriedenstellend ist. Ich gebe dem Einbringer Recht, wenn er sagt, dass die Akzisen und insgesamt das Problem des Benzin- und Dieselpreises eine große Problematik auch in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes darstellen. Wir sind ein Grenzland, wir sind nun mal nicht in der Toskana. Wo willst du denn sonst tanken gehen, wenn du dort wohnst? Aber bei uns ist es ein Abfluss von Kaufkraft und von Wertschöpfung, die wir dringend in unserem Land brauchen würden. Insofern haben sich die Südtiroler Volkspartei und die Landesregierung schon seit Jahren darum bemüht, in diesem Bereich Verbesserungen zu schaffen. Diesen weiteren Vorstoß halte ich auf jeden Fall für zweckmäßig und sinnvoll. Das Leichteste ist, wenn man auf die Akzisen übergeht und den nächsten Generationen der Zukunft die Schulden der Vergangenheit überlässt. Das ist immer der einfachste Weg, anstatt ordentlich auszuhalten und sicherzustellen, dass ein System wettbewerbsfähig bleibt. Wir haben ähnliche Situationen in anderen Bereichen, wie beispielsweise bei Heizungsanlagen und im Energiebereich. Da ist die Situation ähnlich. Es ist ein Wettbewerbsnachteil für Südtirol gegenüber dem benachbarten Ausland, der natürlich Unternehmungen, aber auch den Bürgern im Bereich des Benzin- und Dieselpreises zu schaffen macht. Aus diesem Grunde unterstützen wir auf jeden Fall diesen Beschlussantrag. Wir denken, es tut immer gut, wenn man neu initiativ gegenüber Rom wird. Sie wissen, dass die Zuständigkeiten leider nicht hier in Südtirol, sondern in Rom liegen. Der Landtag, die Landesregierung und die Parlamentarier sollten alle Hebel in Bewegung setzen, damit diese Diskrepanz, die vielleicht andere in Italien weniger spüren als unser Grenzgebiet, behoben und diese unterschiedliche Behandlung aufhören kann. Wir sollten Möglichkeit bekommen, hier etwas zu tun und uns auf ein Niveau zu begeben, das auch in anderen benachbarten Ländern besteht. Im Übrigen gehe ich davon aus, dass letztendlich - es wird schon etwas kosten, wenn man weniger Akzisen einnimmt - viel mehr Bürger wieder hier und nicht mehr im Ausland tanken werden, wie es heute passiert. Dadurch werden auch neue Einnahmen möglich gemacht. In diesem Sinne würde das verkraftbar sein. Die Südtiroler Volkspartei unterstützt überzeugt diesen Beschlussantrag!

**ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Herr Präsident, auch von unserer Seite die volle Zustimmung! Ich bin oftmals bei den Veranstaltungen der Unternehmerverbände dabei und da hört man ständig von den hohen Energiekosten usw. Das wäre eine Möglichkeit, um den Leuten und den Betrieben entgegenzukommen. Was das Thema Energie anbelangt, habe ich einen Beschlussantrag mit dem Titel "Tirol 2050 energieautonom" eingereicht. Das wäre ein super Projekt gewesen, in diese Richtung etwas zu bewegen, auch was die Mobilität

anbelangt, um unser Land hier selbständig und zukunftsfit machen zu können. Dieser Antrag wurde leider abgelehnt. Ich weiß nicht wieso, aber es ist einfach schade. Es gibt ein Finanzabkommen zwischen Landeshauptmann und Renzi. Obwohl wir also ein Finanzabkommen haben, sollten wir im Katastrophenfall für Schäden auf dem italienischen Staatsgebiet bezahlen. Gleichzeitig werden hier praktisch über diese Akzisen Katastrophen finanziert, wenn man sich die ganzen Punkte anschaut, Vajontkatastrophe usw. Irgendwo zahlen wir doppelt. Das sollte einfach nicht sein! Ich frage mich, warum solche Sachen nicht in einem Finanzabkommen geregelt bzw. gestrichen werden, damit wir nicht doppelt zum Handkuss kommen. Danke schön!

**HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Herr Präsident! Es tut uns leid, aber wir können in den Chor der allgemeinen Zustimmung hier als Grüne - wie vorhersehbar - nicht ganz einstimmen. Natürlich sehen wir die Absurdität vieler Akzisen, die hier aufgeführt sind. Hier werden nachträglich Vorgänge finanziert, die vor vielen Jahren und Jahrzehnten eingetreten sind. Es ist nicht nur absurd, sondern geradezu makaber, dass in den Akzisen gewissermaßen der Abessinienkrieg nachfinanziert werden soll und damit eine Form von Genozid unterstützt wird. Das ist wirklich im Höchstmaße absurd. Wir vermissen in dieser Riege nur, dass die Südtiroler Bombenjahre nicht auch noch eine besondere Akzise hervorgehoben haben. Kollege Pöder, das wäre auch eine besondere Note in dieser wirklich beeindruckenden Liste. Für die Konsumenten, für die Fahrer und Fahrerinnen ist dieser Aderlass natürlich schmerzlich und es ist - umgekehrt - natürlich für den Staat extrem leicht, hier in die Tasche der Fahrerinnen und Fahrer in Form einer Konsumsteuer zu greifen, die damit gnadenlos abgezockt werden.

Wir würden es begrüßen, wenn diese Akzisen gesamthaft in eine Ökosteuer umgewandelt würden, die dazu dienen könnte, hier flächendeckend in Italien einiges zu sanieren. Davon könnte auch Südtirol einen Teil, Landesrat Theiner, übernehmen. Der hohe Benzinpreis in Italien ist ein Fakt, keine Frage. Als bekennender Autofahrer kenne ich sehr wohl die 30 Cent Unterschied zwischen dem Bundesland Tirol und Südtirol, vor allem in Grenznähe. Ich weiß nicht, ob der von der Süd-Tiroler Freiheit angeregte Spritpreisrechner inzwischen das Licht der Welt erblickt hat. Kollege Knoll wird hier vielleicht noch nachfragen, das ist eine alte Agenda. Aber wir sind trotzdem der Auffassung, dass der hohe Benzinpreis schon sein Gutes hat, denn er hält doch sehr viele Menschen davon ab, viel zu fahren, und hat den Umstieg auf die öffentlichen Verkehrsmittel maßgebend bewirkt. Die Folgekosten für die Umwelt, die durch die Viel-Fahrerei betrieben wird, sind nach wie vor ein gravierender Faktor. Das geht leider nicht anders als über einen konstant hohen Benzinpreis, der in den letzten Jahren durch das Fracking und andere Techniken sowie durch die Zurückhaltung der OPEC-Länder zurückgefahren ist. Wir sehen das Anliegen. Es hat eine soziale Komponente und wäre fiskalisch für Südtirol interessant, wenn man diese Ganzzone für Südtirol ausweisen könnte, anstatt die absurde Situation zu haben, diese Verbilligungen in Grenznähe einzuführen. Dort könnten die Leute eigentlich über die Grenze fahren, um zu tanken, während in Salurn diese Möglichkeit weniger besteht. Aber es dient natürlich auch den Tankstellenpächtern. Also, wir haben natürlich einige betriebswirtschaftliche Einsicht trotz unseres Fundamentalismus. Trotzdem werden wir mit großer Entschiedenheit gegen diesen Beschlussantrag stimmen.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Jetzt hat man mir meine Frage schon vorweggenommen, und zwar die Frage des Spritpreisrechners, der ja vom damaligen Landesrat sehr wohlwollend angenommen wurde. Ich erinnere mich hier an die Diskussion im Landtag. Es hieß, dass das innerhalb des Sommers gemacht wird. Das war - glaube ich - im Jahr 2011. Deswegen frage ich den zuständigen Landesrat: Ist dieser Spritpreisrechner inzwischen einmal umgesetzt worden und, wenn Nein, warum nicht, bzw. besteht noch Aussicht, dass er irgendwann das Licht der Welt erblickt? Oder sollen wir diesbezüglich einen neuen Beschlussantrag einreichen? Soviel zu dem Thema!

Grundsätzlich - mein Kollege Bernhard Zimmerhofer hat es ja schon gesagt - werden wir diesem Antrag aus den genannten Gründen zustimmen. Ich möchte nur eines sagen und da möchte ich mich von den Vorrednern der Südtiroler Volkspartei schon sehr unterscheiden. Unser Grund ist der, dass die Bevölkerung in Südtirol durch erhöhte Benzin-, Treibstoff- und Energiepreise belastet wird und wir einen Beitrag dazu leisten möchten, dass die Bevölkerung entlastet wird, aber nicht deshalb, damit die Bevölkerung den Benzin nicht mehr im benachbarten Ausland einkauft. Das ist nicht unsere Angehensweise. Wenn das die Logik wäre, dann wäre das eine Wirtschaft, die auf völligen Protektionismus ausgelegt wird. Dann sollten die Leute am Wochenende nicht mehr ihre Urlaubsfahrten nach Nordtirol machen. Ich hatte auch einmal mit den Kollegen einen öffentlichen Disput, weil ich geraten hatte, sich am italienischen Staatsbeitrag nicht provozieren zu lassen, sondern einfach einen Ausflug nach Innsbruck oder eine Einkaufsfahrt in Ausland zu machen. Wir sollten hier schon ein bisschen in einem europäischen Rahmen denken und sagen, dass das natürlich auch Steuereinnahmen für Südtirol sind, aber - umgekehrt - es

eine Maßnahme ist, die Touristen nach Südtirol zu locken, welche dann auch hier tanken. Also, das nur aus dem Aspekt zu sehen, greift mir zu wenig. Deswegen möchte ich das zu Protokoll gegeben haben, dass diese differenzierte Sichtweise unsererseits besteht.

**URZÌ (L'Alto Adige nel cuore):** Solo poche considerazioni. Non vorrei ripetere alcuni concetti, ma credo che sia opportuno dire qualche parola. È evidente che nel momento in cui si propone un alleggerimento di un costo sopportato dal cittadino la tentazione di dire sì è forte. Non credo che ciò ci esoneri però dal fare una considerazione più ampia, che è una certezza su cui lo Stato può contare, un'entrata economica che laddove dovesse venire a mancare, soprattutto sui grandi volumi che riguardassero l'intero territorio nazionale, dovrebbe essere compensata. Nessuno è così ingenuo da non poter arrivare ad una considerazione di questo tipo, quindi si alla volontà di intervenire con un alleggerimento della pressione, taglio delle accise, ma la domanda sospesa è come si pensa di poter compensare tutto questo.

Poi in alcuni provoca un sorriso, in altri invece amarezza il fatto che alcune accise siano riconducibili a eventi e situazioni la cui attualità si è persa nel tempo. Credo che invece dovrebbe essere molto forte la spinta politica, e su questo invito il Consiglio a fare un serio ragionamento globale in previsione di sfide per il futuro, a pretendere che l'autorità nazionale garantisca più, rispetto a quanto è possibile oggi, la possibilità di una differenziazione dell'applicazione di queste accise nella prossimità delle frontiere, laddove oltre questa frontiera il mercato preveda costi delle benzine diversi da quelli applicati suo territorio nazionale. Dunque differenziazione e graduazione dei prezzi di queste accise sulle benzine man mano che ci si avvicina a queste aree di confine, in maniera più marcata rispetto a quanto accade oggi, con la possibilità da parte degli enti locali di poter eventualmente intervenire. Questo credo dovrebbe essere l'indirizzo di un'azione politica concreta, fondata su una solida base di ragionamento. Sulla mozione così presentata posso anche votare a favore, ma è evidente che si tratta di un appello destinato a rimanere purtroppo sospeso nel vuoto.

**PRÄSIDENT:** Wir fahren am Nachmittag mit der Replik von Landesrat Theiner fort.  
Die Sitzung ist unterbrochen.

ORE 13.02 UHR

-----

ORE 14.32 UHR

*(Namensaufruf - appello nominale)*

**PRÄSIDENT:** Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Wir fahren mit der Behandlung des Beschlussantrags Nr. 128/14 fort. Bevor ich Landesrat Theiner das Wort für die Replik gebe, möchte ich alle Vertreterinnen und Vertreter der Gehörlosen aus Dorf Tirol, Brixen, Innsbruck und Bozen recht herzlich hier im Landtag begrüßen. Vor allem möchte ich auch die vier Dolmetscherinnen begrüßen und ich bitte die Kolleginnen und Kollegen heute Nachmittag etwas langsam zu sprechen, damit die Dolmetscherinnen ihre Aufgabe gut machen können. Ich danke für das Verständnis. Anschließend wir Landesrätin Stocker einen Brief verlesen.

Landesrat Theiner, Sie haben das Wort, bitte.

**THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP):** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Obwohl dieses Thema zu den sogenannten "Evergreens" im Landtag gehört, fand heute eine wirklich sehr interessante Debatte statt. Auf der einen Seite hat man betont, dass die Belastung zu hoch ist. Auf der anderen Seite - wie vom Kollegen Hans Heiss eingewandt wurde - hat man gesagt, dass es zwar stimmt, dass die Belastung hoch ist, aber dass man sich auch nicht die Alternativen verbauen möchte. Ich glaube, sehr geehrte Damen und Herren, dass man sehr wohl das eine als auch das andere berücksichtigen kann. Es ist ein Fakt, dass die Benzinpreise oder Treibstoffpreise - ganz allgemein gesagt - in Italien entschieden zu hoch sind. Wir haben keine Wahlmöglichkeit. In vielen Fällen sind sowohl private Haushalte wie auch Unternehmen darauf angewiesen, weil sie keine alternativen Möglichkeiten haben. Aber ich möchte genau auf das eingehen, was Kollege Heiss in seinem Debattenbeitrag erwähnt hat.

Wir wissen alle, dass die Landesregierung den Klimaplan bereits im Jahr 2011 genehmigt hat. Man hat sich damals sehr ehrgeizige Ziele gesetzt. Gewissermaßen sollte Südtirol als grünes Vorzeigeland im Herzen der Al-

pen entstehen. Viele sind diesem Beispiel gefolgt, im letzten Jahr auch das Bundesland Tirol. Der Kollege Zimmerhofer hat nachgefragt, wieso wir nicht das gleiche gemacht haben wie das Bundesland Tirol. Nachdem Südtirol schon vier Jahre vorher war, hätten sie es mit uns machen müssen. Das habe ich auch damals schon geantwortet. Aber jetzt geht es darum, ob wir es für richtig erachten, Ziele für die Jahre 2030 und 2050 zu setzen. Wenn man sich ehrgeizige Ziele setzt, ist die Frage, was in der Zwischenzeit, was passiert. Wir haben uns in der Landesregierung sehr intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt und ich möchte Ihnen diesbezüglich kurz Bericht erstatten. Was den Anteil von erneuerbaren Energien anbelangt, so haben wir in Südtirol bekanntlich ungefähr die Situation, dass doppelt soviel Strom produziert, wie konsumiert wird. Das ist jetzt nicht unbedingt ein ganz großer Verdienst von uns, sondern liegt ganz einfach an den geographischen Verhältnissen unseres Landes. Sicherlich hat es auch entsprechende Politik gegeben, die hier die Rahmenbedingungen gesetzt hat, dass man diese Produktion ermöglicht hat. Weiters haben wir eine große Komponente, was den Energieverbrauch von Gebäuden anbelangt, vor allem das Engagement gerade im Bereich "Klimahaus", aber nicht nur. Wo wir am meisten Aufholbedarf haben, ist der Bereich Mobilität. Darauf - Kollege Hans Heiss - möchte ich noch eingehen. Wir möchten diese Ziele, die wir uns im Bereich Klimaplanung gesetzt haben, nicht nur erreichen, sondern sie sogar vorziehen. Wir möchten uns auch strengere und ambitioniertere Ziele setzen, aber nicht indem wir sagen, dass wir dazu unbedingt hohe Treibstoffpreise brauchen. Ich glaube, dass Kollege Mussner, der Unterfertigte, aber auch der Landeshauptmann bis zum Herbst dieses Jahres soweit sein werden, hier ein gemeinsames Projekt vorzulegen, mit dem wir diese Ziele samt Maßnahmen darstellen können. Ich möchte auch erwähnen, dass hier im Laufe der letzten 12 Jahre durch den Kollegen Thomas Widmann und jetzt auch durch Kollegen Mussner sehr vieles bereits geschehen ist, gerade die Mobilität und Alternativen anbelangt. Wie gesagt, wir möchten bis zum Herbst dieses Jahres ein entsprechendes Projekt präsentieren.

Ich möchte noch auf den Beschlussantrag an sich eingehen. Wir möchten bewusst nicht sagen, dass wir diese Ziele erreichen möchten, indem wir einen hohen Treibstoffpreis haben, sondern - umgekehrt - ein möglichst attraktives Angebot schaffen, das für sich spricht. Aber auf der anderen Seite müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, dass sehr viele Haushalte und Unternehmungen zur Zeit noch keine anderen Möglichkeiten haben und deshalb durch diese durch nichts zu rechtfertigenden Preise extrem benachteiligt sind. Hier im Beschlussantrag - wir haben es hier im Landtag schon öfters besprochen - wird darauf hingewiesen, dass die verschiedenen Akzisen teilweise noch auf den Abessinienkrieg zurückzuführen sind. Das kann kein Mensch verstehen und ist nicht nachvollziehbar. Deshalb ist die Landesregierung für die Annahme dieses Beschlussantrages, allerdings in der Optik, die ich soeben ausgeführt habe, dass wir sehr wohl auf den ökologischen Aspekt setzen und noch bis zum Herbst dieses Jahres - gerade was die Mobilität anbelangt - gemeinsam ein Konzept vorlegen werden.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Verbote und Vorschriften sind die Liberale und nicht die Linke Art, Probleme anzugehen. Es geht darum, dass man Anreize schafft und den Leuten Alternativen anbietet. Wenn sie das Auto benutzen müssen, dann sollten wir das nicht erschweren, weil es unter den gegebenen Voraussetzungen mit all den Kosten ohnehin schon schwer genug ist. Wir wissen, wie viel ein Auto zwischen Versicherung, Steuern, Erhaltungskosten und Treibstoffpreisen kostet. Wir sollten ein alternatives Angebot schaffen und das wurde in Südtirol bereits unter der Vorgängerregierung - das muss man anerkennen - angegangen. Thomas Widmann hat im öffentlichen Verkehr eine ganze Reihe von Maßnahmen gesetzt, die ab und an durchaus auch kritisiert wurden. Aber die Kritik hat dazu geführt, dass er es dann möglicherweise besser gemacht hat, und das ist heute so. Im Prinzip ist die Schiene, die in Südtirol mit dem öffentlichen Nahverkehr gefahren wird, absolut richtig. Was ich nicht teilen kann, ist die Einschränkung, dass wir ab September höhere Tarife festsetzen. Jetzt könnten wir natürlich sagen, dass wir im öffentlichen Nahverkehr ohnehin schon eine günstige Tarifschiene haben. Aber wenn wir ein paar Streifen - sagen wir mal so - von einigen Schichten von Benutzern des öffentlichen Verkehrs anschauen - speziell jene, die nicht so oft, sondern eher weniger fahren, weil sie die öffentlichen Verkehrsmittel nicht so oft benutzen müssen -, dann sehen wir, dass diejenigen ganz schön viel mehr zahlen, um es einmal so zu sagen. Das müsste nicht sein! Dasselbe gilt für die ganze Geschichte, dass man für die Kinder um einen Südtirol-Pass ansuchen muss. Natürlich sind 20 Euro für den Südtirol-Pass nicht viel, aber warum oder wofür soll man 20 Euro bezahlen? Das deckt keinerlei Kosten. Die Kosten für die Ausstellung, Ausgabe und Bearbeitung des Südtirol-Passes liegen höher. Im Prinzip hätte man sich diese 20 Euro sparen können. Das andere - wie Landesrat Theiner schon gesagt hat - ist die Art, wie man die Probleme angeht, dass man sagt: Wir bieten an und du als Bürger bzw. als Benutzer musst dir irgendwann einmal selber im Klaren darüber werden, ob du lieber das bequemere, günstigere Angebot nutzt. Damit erreiche ich auch das Ziel, das ich aus Arbeitsgründen, aus Freizeitgründen, aus privaten Gründen oder wie auch immer erreichen muss und kann somit auf das Auto verzichten. Solange

wir das Auto benutzen müssen, dürfen wir nicht die Kostenschiene fahren, indem wir sagen: Wir erhöhen die Kosten.

Noch etwas muss man dazusagen. Der Europäische Gerichtshof hat eine ganz vernünftige Entscheidung getroffen, indem er gesagt hat: Wenn die öffentliche Hand bzw. ein Staat eine Steuer bei den Treibstoffpreisen einführt, dann sollten damit Maßnahmen im Verkehrsbereich oder im Umweltbereich, die mit dem Verkehr zusammenhängen, getroffen werden. Es ist eine Sache, wenn die Maßnahmen mit Lärmschutzbauten oder der Querfinanzierung für den öffentlichen Verkehr oder wie auch immer zusammenhängen. Wenn aber Akzisen oder Sondersteuern eingehoben werden, die mit dem Verkehr überhaupt nichts zu tun haben und für völlig verkehrsfremde Bereiche eingesetzt werden, dann ist das nicht zu rechtfertigen. Diese Sondersteuern auf den Treibstoff bzw. diese Akzisen sind für völlig verkehrsfremde Bereiche vorgesehen. Deshalb ist es richtig, dass wir auf die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes verweisen und sagen: Weg damit! Das ist absolut unsinnig und wir brauchen momentan eine Erleichterung bei den Treibstoffpreisen. Diese wirken sich gewaltig auf die privaten Haushalte, aber auch auf die Betriebskosten aus. Wir können hier mit der Entlastung eine ganze Reihe von Maßnahmen auch für die Familien und für die kleineren und mittleren Betriebe setzen.

**PRÄSIDENT:** Wir stimmen über den Beschlussantrag Nr. 128/14 ab: mit 23 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen genehmigt.

Bevor wir zur Behandlung des Gesetzentwurfes Nr. 41/15 übergehen, möchte Frau Landesrätin Stocker einen Brief der Gruppe von Menschen mit Behinderungen verlesen, die eingeladen wurden, die Diskussion von der Tribüne aus zu verfolgen.

Landesrätin Stocker, Sie haben das Wort, bitte.

**STOCKER M. (SVP):** Herr Präsident, gestatten Sie mir einen außergewöhnlichen Brief vorzulesen und deshalb vielleicht das Reglement etwas anders zu nutzen. Der Präsident hat vorhin schon die gehörlosen Menschen oder diejenigen Personen, die in ihrem Gehör etwas eingeschränkt sind, bei uns hier recht herzlich im Landtag begrüßt. Es freut mich sehr, dass es uns gelungen ist, trotz des Urlaubs so viele bei uns zu Gast zu haben und gleichzeitig auch vier Dolmetscherinnen hier zu haben. Das war nicht ganz einfach. Wir sind in der Urlaubszeit und sie waren dennoch bereit, uns heute diesen Nachmittag auf ihre Art und Weise zu dolmetschen. Ich denke, zu diesem Gesetz zur Inklusion von Menschen mit Behinderung ist das auch eine richtige Maßnahme, die wir getroffen haben. Da einige am Meer sind, möchte ich die Gelegenheit nutzen, diesen Brief zu verlesen, den sie uns geschrieben haben. Ich denke, das passt an den Anfang dieses Gesetzes und der Diskussion zu diesem Gesetz. Diese Gruppe schreibt Folgendes: "*Sehr geehrte Landesrätin Frau Dr. Martha Stocker und Frau Dr. Fiocca und Abgeordnete des Südtiroler Landtages! Ich möchte Sie für die Einladung in den Landtag ausdrücklich bedanken.*"

*Leider können wir nicht kommen. Wir sind am Meer Steccato di Cutro - Kalabrien. Wir sind zusammen 18 Gehörlosen Personen und 3 Hörenden Kinder.*

*Wir wären so gerne in den Landtag um die Diskussionen um dabei mit zu hören.*

*Es sind die Personen:*

*Der Präsident des Gehörlosenverbandes Sektion Provinz Bozen.*

*Auf Italienisch: Ente Nazionale Sordi sezione provinciale Bolzano*

*Gasser Benedikt*

*Das Ausschussmitglied:*

*Vizepräsident: Mur Peter*

*Lanthaler Andreas*

*Und die Teilnehmer sind*

*Mair Stefan mit Frau Paris Johanna mit 2 Kinder,*

*Ploner Gertrud mit 1 Kind,*

*Stenico Sabine,*

*Pircher Alexander,*

*Kofler Martin,*

*Adami Norbert mit Frau Daverda Erna mit gehörlosen Kind Maximilian,*

*Geyr Benjamin,*

*Pichler Marion,*

*Eppacher Josef mit Frau Zihl Hildegard,*

*Blass Peter  
und Stanislava Bánovská  
Schöne Grüße an alle Anwesenden im Landtag  
Mit freundliche Grüßen aus Steccato di Cutro - Kalabrien  
Gasser Benedikt."*

Alle, die heute im Südtiroler Landtag anwesend sind, werden Ihnen von der Diskussion zu diesem Gesetz betreffend Inklusion für Menschen mit Behinderung berichten und das dann entsprechend weitergeben. Danke, Herr Präsident!

Punkt 208 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 41/15: "Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen."*

Punto 208) dell'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 41/15: "Partecipazione e inclusione delle persone con disabilità."*

### **BEGLEITBERICHT/Relazione accompagnatoria**

*Bereits 1983 hat die Autonome Provinz Bozen als erste und einzige Provinz in Italien den gesamten Bereich „Behinderung“ mit dem Landesgesetz vom 30. Juni 1983, Nr. 20 geregelt.*

*Diesem Gesetz wurde im Laufe der Jahre viel Innovatives hinzugefügt. Mit der Verabschiedung der UN-Konvention der Rechte der Menschen mit Behinderungen (in der Folge „UN-Konvention“ genannt), welche von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 13. Dezember 2006 verabschiedet, von Italien am 30. März 2007 unterschrieben und vom italienischen Parlament mit Gesetz vom 3. März 2009, Nr. 18 ratifiziert worden war, wurde es aber bald unerlässlich, das Landesgesetz neu zu schreiben.*

*In die Ausarbeitung der Artikel des Gesetzentwurfs wurden alle einbezogen, die das Thema direkt betrifft oder interessiert. In einer ersten Phase geschah dies über eine digitale Diskussionsplattform, auf der Vorschläge und Anliegen eingebracht werden konnten. Daraufhin fand an der Freien Universität Bozen eine Anhörung für alle Bürgerinnen und Bürger statt und schließlich eine Tagung, bei der die Ergebnisse des Partizipationsprozesses vorgestellt wurden.*

*Nachdem dieses Gesetz zahlreiche Bereiche betrifft, wurden die einzelnen Kapitel von unterschiedlichen Arbeitsgruppen erarbeitet, in denen die jeweils zuständigen Landesabteilungen, die Interessensvertreterinnen und -vertreter der privaten sozialen Organisationen und weitere an spezifischen Themen interessierte Personen vertreten waren.*

*Wahl des Titels des Gesetzes „TEILHABE UND INKLUSION VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN“*

*Der Begriff der „sozialen Inklusion“ laut UN-Konvention, auf den der Titel des Gesetzentwurfs Bezug nimmt, bekräftigt das Prinzip der Achtung der Unterschiede und der Anerkennung aller Menschen mit Behinderungen als Vertreterinnen und Vertreter der menschlichen Vielfalt und der Menschheit insgesamt.*

*Mit dem Begriff der Inklusion wird das Thema Behinderungen in der sozialen Dimension der Bürgerrechte umgesetzt:*

*Einschließen bedeutet, die konkreten Voraussetzungen dafür zu schaffen, die es allen Bürgerinnen und Bürgern erlauben, in vollem Ausmaß am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben teilzuhaben und jene Lebensbedingungen zu erfahren, die in ihrer Gesellschaft als normal erachtet werden. Der Begriff der Inklusion verlegt den Fokus der Maßnahmen vom Menschen auf sein Umfeld, und bedeutet in der Praxis die Erhebung und Beseitigung sämtlicher Hindernisse, welche die volle Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger verhindern.*

#### *1. Abschnitt*

#### *Allgemeine Bestimmungen*

#### *Art. 1*

#### *Ziele*

*Dieser Artikel beschreibt die Ziele des Gesetzes, ausgehend von den allgemeinen Grundsätzen laut Art. 3 der UN-Konvention.*



Die Grundsätze der UN-Konvention haben nicht das Ziel, „neue“ Rechte für Menschen mit Behinderungen anzuerkennen, sondern diesen - auf der Basis der Staatsordnungen der Unterzeichnerstaaten und in Anwendung der allgemeinen Grundsätze der Chancengleichheit - dieselben Rechte zu garantieren, die allen Menschen zuerkannt sind.

Der Zweck der UN-Konvention wie auch dieses Gesetzes besteht also in der Förderung, im Schutz und der Gewährleistung des uneingeschränkten Genusses der Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Menschen mit Behinderungen.

#### Art. 2

##### Zielgruppe

Absatz 1 legt fest, an wen sich dieses Gesetz richtet, unter Berücksichtigung von Art. 1 Absatz 2 der UN-Konvention, in welchem die Behinderungssituation darauf zurückgeführt wird, dass Barrieren unterschiedlichster Art existieren, die Menschen mit körperlichen, kognitiven oder Sinnesbeeinträchtigungen dauerhaft behindern.

Die zeitliche Dimension von Behinderungen ist ein wesentlicher Faktor und wird mit dem Begriff „dauerhaft“ definiert. Der Begriff wurde bereits in der Definition der Pflegebedürftigkeit durch das Landesgesetz vom 12. Oktober 2007, Nr. 9 „Maßnahmen zur Sicherung der Pflege“ definiert, insbesondere in den „Kriterien zur Anerkennung der Pflegebedürftigkeit, zur Auszahlung des Pflegegeldes und zur Verwaltung des Pflegefonds“, genehmigt mit Beschluss der Landesregierung vom 28. Januar 2014, Nr. 73. Im Art. 2 Absatz 5 heißt es folgendermaßen: „Ein dauernder Hilfebedarf liegt vor, wenn der Zustand der betroffenen Person aufgrund der Funktionseinschränkungen bereits seit über sechs Monaten andauert oder vorauszusehen ist, dass er mehr als sechs Monate andauert.“

Absatz 2 weitet die Zielgruppen des Gesetzes auf Menschen mit psychischen Erkrankungen und Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen aus, da die Entwicklung der Leistungen und Dienste für diese Personengruppen in Südtirol weitgehend jenen für Menschen mit Behinderungen entsprach.

#### Art. 3

##### Allgemeine Grundsätze

Absatz 1 nennt jene Grundsätze, an denen sich die Leistungen und Maßnahmen des Gesetzes orientieren. Diese lehnen sich in erster Linie an jene der UN-Konvention an, sowie an das Vorarlberger „Gesetz zur Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen (LGBI Nr. 30/2006, geändert mit LGBI Nr. 63/2010) und das Rahmengesetz vom 5. Februar 1992, Nr. 104 “Legge-quadro per l'assistenza, l'integrazione sociale e i diritti delle persone handicappate”.

Absatz 2 lädt dazu ein, Menschen mit Behinderungen als aktive Akteure bei der Realisierung ihrer Lebensprojekte zu betrachten, mit ihren persönlichen Werten und unantastbaren Rechten.

Absatz 3 unterstreicht die Bedeutung der Synergie und Zusammenarbeit zwischen allen Diensten, insbesondere dann, wenn eine Person von einem Dienst zu einer anderen Form der Unterstützung wechselt. Dies ist sehr wichtig, da die Maßnahmen und Dienste für Menschen mit Behinderungen öffentliche und private Dienste vieler Bereiche umfassen (beispielsweise Gesundheit und Soziales, Schule, Arbeit, Zugänglichkeit, Mobilität, Freizeit, Tourismus und so weiter).

## 2. Abschnitt

### Familie

In diesem Landesgesetz ist ein eigener Abschnitt der Familie gewidmet, in Ergänzung zum Landesgesetz zur Förderung und Unterstützung der Familien in Südtirol (LG vom 17. Mai 2013, Nr. 8), vor allem im Hinblick auf die Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und ihren Familien.

#### Art. 4

##### Maßnahmen zur Stärkung und Unterstützung der Familien

Artikel 4 enthält verschiedene spezifische Maßnahmen zur Stärkung und Unterstützung von Familien, die ein Kind mit Behinderung erwarten oder ein solches bereits betreuen oder begleiten.

Absatz 1 definiert den Grundsatz des interdisziplinären Ansatzes bei der Begleitung von Kindern mit Behinderungen und ihrer Eltern, und verankert den präventiven Aspekt der frühzeitigen Hilfe.

Absatz 2 unterstreicht die Notwendigkeit, die Sensibilisierung, Information, Bildung und Beratung jener Familien zu fördern, die ein Kind mit Behinderung betreuen und begleiten. Einen besonderen Schwerpunkt bilden dabei werdende Eltern, womit das Themenfeld um jenes der Pränataldiagnostik,

der Schwangerschaft und Elternschaft auch bei einer möglichen Behinderung des Kindes aufgegriffen wird.

Absatz 3 sieht besondere Beratungs- und Begleitungsmaßnahmen vor, um Menschen mit einer Behinderung eine selbstbestimmte Gestaltung ihrer Sexualität zu ermöglichen und bei der Familiengründung und Elternschaft zu unterstützen.

Absatz 4 nennt gezielte Fördermaßnahmen zur Unterstützung der Familien, wie etwa ambulante Leistungen und Dienste für Familien von Kindern mit Behinderungen.

Art. 5

Änderung des Landesgesetzes vom 17. Mai 2013 Nr. 8 „Förderung und Unterstützung der Familien in Südtirol“

Artikel 5 ändert Artikel 17 Absatz 2 des Landesgesetzes vom 17. Mai 2013, Nr. 8 „Förderung und Unterstützung der Familien in Südtirol“, der vorsieht, dass die Finanzierung des erforderlichen Fachpersonals für die Aufnahme von Kindern mit Behinderungen in betriebliche Kindertagesstätten gewährleistet sein muss, einschließlich der inklusionsspezifischen Aus- und Weiterbildung dieses Personals.

Die Änderung weitet diese Maßnahme auf Kindertagesstätten und Kinderhorte aus. Die Finanzierung war bisher über das Landesgesetz vom 30. Juni 1983, Nr. 20, Art. 16 Absatz 1 Buchstabe a) gewährleistet und soll nun organisch im Familiengesetz zusammengefügt werden.

Die Aufgaben und Verfahrensweisen zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit werden weiterhin im selben Text geregelt, ebenso wie die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bildungseinrichtungen und den Gesundheitsdiensten sowie weiteren Partnern zur Gewährleistung des Rechtes auf Bildung.

3. Abschnitt

Schule und Bildung

Art. 6

Recht auf ein inklusives Bildungssystem

Artikel 6 bestärkt das Recht auf ein inklusives Bildungssystem.

Im Absatz 1 wird der Geltungsbereich des 3. Abschnitts „Schule und Bildung“ definiert.

In Absatz 2 wird die Verpflichtung der Kindergärten und Schulen festgeschrieben, den Grundsatz der Inklusion umzusetzen. Die einzelnen Aufgaben des Landes zur Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems werden nach Zuständigkeit festgelegt.

Art. 7

Unterstützungsmaßnahmen auf Landesebene

Artikel 7 legt in Absatz 1 die konkreten Unterstützungsmaßnahmen des Landes und der Gemeinden fest.

Absatz 2 legt die Art der Zusammenarbeit zwischen den Bildungsressorts und dem Landesgesundheitswesen sowie weiteren öffentlichen und privaten Partnern fest.

Absatz 3 regelt das Recht von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen auf gleichberechtigten Zugang zu Schüler- und Studentenheimen und Studierender zu Universitäten und Fachhochschulen und die Inanspruchnahme entsprechender Betreuungsleistungen.

Art. 8

Maßnahmen der Kindergärten und Schulen

Artikel 8 geht auf die konkreten Aufgaben der Kindergärten und Schulen ein, mit denen ein inklusives Bildungssystem umgesetzt werden soll.

Art. 9

Qualitätskriterien und Evaluation

Artikel 9 sieht eine Erhebung der Qualität der Inklusion vor und führt die betreffenden Bereiche an.

Art. 10

Gleichgestellte und anerkannte Kindergärten und Schulen des Landes

Artikel 10 legt fest, dass auch gleichgestellte und anerkannte Kindergärten und Schulen den Regelungen des Gesetzes unterliegen und vom Land bei der Umsetzung finanziell unterstützt werden können.

Art. 11

Umsetzung von Staatsgesetzen

Artikel 11 sieht vor, dass Grundsätze der schulischen Inklusion in staatlichen Gesetzen auf Landesebene mit Durchführungsverordnung zu regeln sind.

Art. 12

*Bildungsmaßnahmen nach erfüllter Schul- und Bildungspflicht*

Artikel 12 betrifft die Förderung der Inklusion nach Abschluss der Schul- und Bildungspflicht; angeführt sind die Maßnahmen des Landes in Bezug auf die Inklusion in die Arbeitswelt, die berufliche Rehabilitation und das lebensbegleitende Lernen.

Art. 13

*Kooperation mit der Freien Universität Bozen*

Artikel 13 behandelt die Zusammenarbeit mit der Freien Universität Bozen. Vorgesehen ist ein Rahmenabkommen, in dem unter anderem ein Ausbildungskonzept für die Pädagogen und Pädagoginnen, die spezifische Forschung und den wissenschaftlichen Austausch vorgesehen sind.

4. Abschnitt

*Teilhabe am Arbeitsleben*

Der 4. Abschnitt des Gesetzes sieht Maßnahmen ergänzend zu den bereits bestehenden staatlichen und europäischen Bestimmungen (in erster Linie das Gesetz vom 12. März 1999, Nr. 68 in geltender Fassung) vor, um die Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Arbeitswelt zu erleichtern.

Art. 14

*Fördermaßnahmen*

In Ergänzung zu den Bestimmungen zur gezielten Vermittlung von Menschen mit Behinderungen sehen die Maßnahmen gemäß Artikel 14 Absatz 1 Buchstaben a), b) und c) die Sensibilisierung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber vor, sowie die Untersuchung und Erprobung neuer Formen von Arbeit oder Beschäftigung, die Erleichterung des Übergangs von der Schule in die Arbeitswelt und die verstärkte Zusammenarbeit der zuständigen Dienste.

Absatz 1 Buchstabe d) sieht für Menschen mit Behinderungen, die nicht direkt eingestellt werden können, da sie nicht alle Qualifikationsanforderungen der Betriebe erfüllen, die Möglichkeit der Teilnahme an Projekten zum Einstieg oder Wiedereinstieg in die Arbeitswelt vor, damit sie optimal darauf vorbereitet sind, ohne zusätzliche Kosten für die Betriebe.

Die Erfahrung mit den Eingliederungsprojekten gemäß Landesgesetz vom 30. Juni 1983, Nr. 20 hat gezeigt, dass die Betriebe die Personen in den meisten Fällen innerhalb fünf Jahren mit Arbeitsvertrag übernehmen, obgleich die Projekte bisher auch verlängert werden konnten (für zwölf Monate). Ein Zeitraum von fünf Jahren erscheint daher angemessen, um beurteilen zu können, ob eine Person die notwendigen Voraussetzungen für eine Anstellung erfüllt oder sich eine andere Form der Beschäftigung in einer geschützten Werkstatt oder an einem ausgelagerten Werkstattplatz besser eignet.

Die Abteilung Arbeit fördert somit Projekte zum Einstieg oder Wiedereinstieg in die Arbeitswelt mit einer Höchstdauer von fünf Jahren. Falls die Person mit Behinderungen danach die Voraussetzungen für eine Einstellung mit abhängigem Arbeitsvertrag nicht erfüllt, übernehmen die Sozialdienste ihre Begleitung, und zwar über die Arbeitsbeschäftigungsformen gemäß Artikel 16, die auch die Fortführung der Anvertrauungsabkommen und die weitere Begleitung durch den Dienst für Arbeitsplatzbegleitung der Sozialsprengel vorsehen. Dadurch werden für die Abteilung Arbeit Ressourcen für die Übernahme neuer Personen frei, für die in den Sozialdiensten neue Personalressourcen für die Arbeitsplatzbegleitung zur Verfügung gestellt werden müssen.

Im Fall einer vom zuständigen Gesundheitsdienst bescheinigten Verbesserung des Gesundheitszustandes und der Bedingungen im Umfeld einer Person mit Behinderungen kann diese erneut in ein Projekt der Abteilung Arbeit eingebunden werden.

Art. 15

*Arbeitsintegration*

Absatz 1 Buchstabe a) sieht die Gewährung von Beiträgen an die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für die Anstellung von Menschen mit Behinderungen vor, und Buchstabe b) die Gewährung von Beiträgen für die Anpassung des Arbeitsplatzes: Diese Beiträge wurden bereits auf der Grundlage des Landesgesetzes vom 30. Juni 1983, Nr. 20 gewährt.

Absatz 1 sieht unter Buchstabe c) die Möglichkeit vor, neben den Personen mit Anvertrauungsabkommen auch andere Angestellte im beruflichen Umfeld zu beraten und zu begleiten. Dazu gehört beispielsweise Job-Coaching oder persönliche Betreuung, um Schwierigkeiten zu beheben, die zum Verlust des Arbeitsplatzes führen könnten.

Im Buchstaben d) wird die Rolle der Sozialgenossenschaften bei der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Arbeitswelt unterstrichen. Die Sozialgenossenschaften sollen durch verstärkte Zuweisung von Aufträgen und durch Beiträge unterstützt werden.

Absatz 2 sieht für den Fall des positiven Verlaufs eines Arbeitseingliederungsprojektes die Einstellung mit Arbeitsvertrag in einem abhängigen Arbeitsverhältnis vor. Sollte dies nicht möglich sein, erhält die betreffende Person alternative Angebote.

Art. 16

*Arbeitsbeschäftigung*

Nicht alle Menschen mit Behinderungen haben Zugang zum primären Arbeitsmarkt, einerseits wegen des allgemeinen Mangels an Arbeitsplätzen und andererseits aufgrund ungeeigneter Rahmenbedingungen.

Absatz 1 gewährleistet allen Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am Arbeitsleben, und zwar durch eine Reihe verschiedener Möglichkeiten der Arbeitsbeschäftigung der Sozialdienste.

Der Begriff der Arbeitsbeschäftigung ist dabei klar von jenem der Freizeitbeschäftigung abzugrenzen; er soll der Tätigkeit selbst, den hergestellten Produkten oder der Dienstleistung, die erbracht wird, Wert beimessen und sie als Leistung sichtbar machen.

In Absatz 1 Buchstaben a), b) und c) sind die Angebote der Sozialdienste beschrieben, und zwar individuelle Vereinbarungen mit privaten Betreibern und öffentlichen Körperschaften, eigene Einrichtungen (Geschützte Werkstätten, Arbeitsrehabilitationsdienste und Berufstrainingszentren, welche im Einzelnen durch die Kriterien für die Bewilligung und die Akkreditierung in den Beschlüssen der Landesregierung vom 28. Februar 2011, Nr. 348 und vom 1. Juli 2014, Nr. 821 beschrieben sind) und das Erbringen von Dienstleistungen im Auftrag Dritter außerhalb der Einrichtungen.

Die Differenzierung der Arbeitsbeschäftigungsangebote innerhalb der Sozialdienste zeigt, dass die Teilhabe am Arbeitsleben individuell und möglichst eingebettet in die Arbeitswelt erfolgt und nur dann in einem geschützten Rahmen, wenn dies unbedingt erforderlich ist.

Absatz 2 sichert Menschen mit Behinderungen sozialpädagogische Unterstützung und Beratung sowie Betreuung zu.

Absatz 3 befugt die Einrichtungen der Sozialdienste zum Verkauf der Produkte ohne Handelsbewilligungen im Einzel- oder Großhandel. Diese Regelung ist sowohl im Artikel 1 Absatz 3 Buchstabe m) des Landesgesetzes vom 17. Februar 2000, Nr. 7 „Neue Handelsordnung“ genauer spezifiziert als auch im Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe c) des Landesgesetzes vom 25. Februar 2008, Nr. 1 „Handwerksordnung“.

Art. 17

*Entgelt und Versicherungsschutz*

Der Artikel sichert sowohl den Personen im Rahmen von Arbeitseingliederungsprojekten als auch jenen, die eine Arbeitsbeschäftigung der Sozialdienste ausüben, eine Versicherungsdeckung gegen Arbeitsunfälle und Haftpflicht gegenüber Dritten und ein Entgelt zu.

5. Abschnitt

*Sozialpädagogische Dienste zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben*

Art. 18

*Maßnahmen zur sozialpädagogischen Tagesbegleitung*

Artikel 18 beschreibt Maßnahmen der Tagesbegleitung, die von den Sozialdiensten angeboten werden. Sie fördern die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft und ermöglichen ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch sozialpädagogische und pflegerische Begleitung.

Im Absatz 1 Buchstabe a) wird grundsätzlich die Beratung und Information über die Möglichkeiten der sozialen Inklusion, der Alltagsgestaltung und Unterstützung bei der Erarbeitung des Lebensprojektes einer Person zugesichert.

Absatz 1 Buchstabe b) enthält die derzeitigen Angebote der sozialpädagogischen Tagesförderstätten und der sozialpädagogischen Tagesstätten; Einzelheiten zu deren Führung enthalten die Kriterien

für die Bewilligung und die Akkreditierung laut den Beschlüssen der Landesregierung vom 28. Februar 2011, Nr. 348 und vom 1. Juli 2014, Nr. 821.

Diese Dienste ermöglichen soziale Kontakte außerhalb der Familie oder der Wohnung und sind darauf ausgerichtet, die Lebensqualität der Personen in einem umfassenden Sinn zu verbessern.

Für Angehörige dient die sozialpädagogische Begleitung und Pflege außerhalb der Familie durch die Sozialdienste der Entlastung und stellt eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege eines Familienmitgliedes dar.

## 6. Abschnitt

### Wohnen

Dieser Abschnitt bringt Änderungen zum bestehenden Wohnkonzept. Während im LG Nr. 20/83 Wohnheime als einziges Alternativmodell zum Wohnen in der Familie vorgesehen sind, muss heutzutage ein abgestuftes und differenziertes, auf dem individuellen Betreuungsbedarf beruhendes Angebot entwickelt werden, das dem Recht der Menschen mit Behinderungen auf Wahlmöglichkeit und Teilhabe an der Gesellschaft entspricht.

Die Grundausrichtung der künftigen Dienste und Einrichtungen besteht darin, Wohnen so wenig wie möglich als spezielles Anliegen von Menschen mit Behinderung zu sehen, sondern als ein Grundbedürfnis, auf das in erster Linie die Gesellschaft eine Antwort geben muss, sodass nur die zusätzlich erforderliche Unterstützung festgelegt werden muss.

Die Ziele dieses Abschnittes lassen sich nur in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit anderen Akteuren verwirklichen, vor allem aus dem Gesundheitswesen und dem sozialen Wohnbau.

Die Gesamtzahl an Menschen mit Behinderungen nimmt zu; daher bildet die bedarfsgerechte Entwicklung einer differenzierten Palette an Diensten die zentrale Herausforderung. Zudem müssen Angebote für minderjährige und für alternde Menschen mit Behinderungen entwickelt werden.

### Art. 19

#### Recht auf Zugang und Auswahl

Absatz 1 wurde unter Berücksichtigung der UN-Konvention formuliert und strebt die Gleichbehandlung mit anderen Bürgerinnen und Bürgern bei der Auswahl des Wohnortes und der Mitbewohnerinnen und -bewohner an. Die Einbeziehung der Personen selbst bei der Auswahl eines Wohnangebotes und dessen Gestaltung ist dabei zentrales Element.

Absatz 2 zielt darauf ab, Hindernisse abzubauen, die heute den Zugang zu Diensten und Einrichtungen verhindern, die sich an die gesamte Bevölkerung richten, wie beispielsweise Seniorenwohnheime, ambulante Dienste, Dienste für Minderjährige, Sommer- und Nachmittagsbetreuungsangebote. Dabei geht es nicht nur um den Abbau architektonischer Barrieren, sondern auch um die Ausstattung mit Fachpersonal, angemessene Formen der Kommunikation und die allgemein geringe Kenntnis der Lebenswelt von Menschen mit Behinderungen.

Mit Absatz 3 soll die Entwicklung eines inklusiven, individuell angepassten Wohnangebotes ermöglicht werden, bei dem auf der einen Seite Wohnheime ein wichtiges Angebot für Menschen mit hohem Pflege- und Betreuungsbedarf darstellen und auf der anderen Seite Formen des selbstbestimmten Wohnens zunehmend zu einer Deinstitutionalisierung beitragen.

### Art. 20

#### Wohndienste und -leistungen

Absatz 1 fördert ein verstärkt auf die individuellen Bedürfnisse der Menschen ausgerichtetes Wohnangebot. Diese sollen nicht in eine „Einrichtung“ passen, sondern um sie herum wird ein Bündel an individuellen Maßnahmen geschnürt. Die Familie bleibt wichtiger Bezugspunkt bei der Gestaltung des Wohnangebotes.

Die Einbeziehung des sozialen Umfelds (Nachbarschaft, Stadtviertel, soziale, kulturelle und sportliche, sowie religiöse Angebote) wird zum wesentlichen Bestandteil für das Gelingen dieser Neuausrichtung. Da sich der Unterstützungsbedarf beim Wohnen im Laufe des Lebens ändert, ist davon auszugehen, dass unterschiedliche Dienste in Anspruch genommen werden. Die Einbeziehung der Person in den Entscheidungs- und Veränderungsprozess ist dabei genauso unabdingbar wie eine gute Abstimmung und Zusammenarbeit der einbezogenen Dienste.

Im Absatz 2 wird eine breite Palette verschiedener Leistungen und Dienste beschrieben.

Durch die Buchstaben a), b) und c) soll die Wohnberatung und Unterstützung im eigenen Wohnraum landesweit entwickelt werden, die Angebote zum Wohntraining sollen in das Lebensprojekt eingebaut werden, die sozialpädagogische Wohnbegleitung soll als Dienstleistung etabliert werden.

In den folgenden Buchstaben d), e) und f) werden die derzeitigen Wohndienste und die Aufnahme in Pflegefamilien beschrieben.

Letztlich wird im Buchstaben g) die finanzielle Leistung für die Umsetzung des selbstbestimmten Lebensprojekts außerhalb der Ursprungsfamilie vorgesehen, und zwar nicht nur für Menschen mit physischen Behinderungen, sondern auch allen anderen Formen der Behinderung.

Mit Absatz 3 soll durch die Errichtung eines soziosanitär getragenen Wohnangebotes für Menschen mit sehr hohem sanitären und medizinischen Pflege- und Unterstützungsbedarf eine weitere Lücke im Dienstangebot geschlossen werden.

Durch Absatz 4 soll der Entwicklung neuer Wohnmodelle Raum gegeben werden.

#### Art. 21

##### Wohnungsbau und sozialer Wohnbau

Der Zugang zu den Programmen des sozialen Wohnbaus muss in enger Zusammenarbeit zwischen den Sozialdiensten weiter entwickelt werden.

Art. 21 sieht die Zusammenarbeit mit dem Institut für den sozialen Wohnbau vor, für welche die Wohnraumbeschaffung für Menschen mit Behinderungen von zentraler Bedeutung wird, ergänzt durch ambulante Unterstützungsdienste und finanzielle Leistungen zum selbstbestimmten Leben, als in Zukunft äußerst wichtiges Alternativmodell zu heute bestehenden Wohnmodellen.

Das Amt für Wohnbauförderung berücksichtigt durch eigene Kriterien bereits heute die besonderen Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen und deren Familien; dies soll weiter gefestigt und verbessert werden.

#### 7. Abschnitt

##### Gesundheit

Die zahlreichen Veränderungen im Bereich „Behinderung“ erfordern eine Überarbeitung des Landesgesetzes, auch hinsichtlich der Rollen und Zuständigkeiten des Landesgesundheitsdienstes, unter dem Gesichtspunkt der soziosanitären Integration der Maßnahmen.

Im 7. Abschnitt „Gesundheit“ werden die Ziele der Maßnahmen des Landesgesundheitsdienstes für Menschen mit Behinderungen festgelegt.

Alle beteiligten Dienste des Südtiroler Sanitätsbetriebes arbeiten Hand in Hand zur Bewältigung der komplexen Problematik, indem sie sich gegenseitig über Netzwerke koordinieren. Sie tragen zur Förderung einer Gesundheitskultur und zur Eindämmung der Prozesse von sozialem Unbehagen bei, welche mit Behinderungssituationen zusammenhängen. Die Grundsätze, an denen sich der Landesgesundheitsdienst orientiert, betreffen die Vorbeugung, die Behandlung und die Rehabilitation der Menschen mit Behinderungen.

Die Vorbeugung richtet sich an die Bevölkerung im Allgemeinen und zielt auf das Wohlbefinden der Gemeinschaft in ihrer Gesamtheit ab; sie richtet sich insbesondere an gefährdete Gruppen und Individuen und hat die Früherkennung von Risikosituationen zum Ziel.

Die Behandlung und die Rehabilitation bilden einen Prozess, der sich oft zeitlich in die Länge zieht und von Fall zu Fall oder gleichzeitig medizinische und pharmakologische Maßnahmen von Seiten des Landesgesundheitsdienstes erfordert.

Bei diesen medizinischen Behandlungen für Menschen mit Behinderungen ist die Zusammenarbeit von öffentlichen Gesundheitseinrichtungen, von akkreditierten konventionierten Einrichtungen, von Ärztinnen und Ärzten für Allgemeinmedizin/Kinderärztinnen und -ärzten freier Wahl und von verschiedenen Einrichtungen des Landesgesundheitsdienstes notwendig.

Die medizinischen Maßnahmen müssen sich mit den Maßnahmen zur sozialen Rehabilitation, Wohn- und Arbeitseingliederung, welchen die spezialisierten Sozialdienste übergeordnet sind, ergänzen.

Diesbezüglich werden, im Einklang mit den spezifischen territorialen Bedürfnissen, Formen der Koordination zwischen den Gesundheitsdiensten und privaten Sozialeinrichtungen umgesetzt, auch durch Vereinbarungen zur Zusammenarbeit für die Planung und Leitung der Maßnahmen.

#### Art. 22

##### Leistungen

*Im Art. 22 wird der Grundsatz bekräftigt, dass der Landesgesundheitsdienst durch seine Einrichtungen eine angemessene medizinische Versorgung gewährleistet, welche auf die Erreichung des physischen Wohlbefindens und auf die Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen abzielt, indem alle von den wesentlichen Betreuungsstandards vorgesehenen notwendigen Leistungen angeboten werden.*

*Art. 23*

*Zuständigkeit des Sanitätsbetriebes*

*Im Art. 23 wird festgehalten, dass der Sanitätsbetrieb Maßnahmen der medizinischen Prävention gewährleisten muss, die nicht nur auf die Förderung der Gesundheit abzielen, sondern auch Risikoverhalten vorbeugen sollen. In diesem Sinne müssen für die Menschen mit Behinderungen mit ihren besonderen Eigenschaften die Voraussetzungen dafür bestehen, dass sie sich in jedem Gesundheitsbezirk an mindestens eine für sie zuständige Stelle wenden können, wo sie eine fachübergreifende Betreuung erhalten. Nur so kann ein ganzheitlicher Betreuungsablauf garantiert werden, der im Hinblick auf den spezifischen Bedarf eine frühzeitige Diagnose, Behandlung und Rehabilitation, Kontinuität der Betreuung außerhalb der stationären Einrichtungen sowie die Lieferung prothetischer Behelfe im Sinne der einschlägigen Bestimmungen vorsieht.*

*Art. 24*

*Durchführung*

*Die medizinischen Leistungen müssen, entsprechend den Bedürfnissen und Charakteristiken der Personen mit Behinderungen, innerhalb angemessener Zeiträume erfolgen. Zur Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den Diensten, die die Leistungen erbringen, sind Einverständniserklärungen zwischen dem Sanitätsbetrieb und anderen beteiligten Gesundheitseinrichtungen vorgesehen.*

*Art. 25*

*Ausbildung*

*Art. 25 sieht die Förderung der Organisation auch gemeinsamer Ausbildungsinitiativen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Dienste und privaten, akkreditierten Einrichtungen vor, deren Kompetenzen im Umgang mit der medizinischen Situation von Menschen mit Behinderungen verbessert werden sollen, auch im Hinblick auf die Kontinuität der Maßnahmen und deren Zusammenspiel.*

*Weiters kommt der Unterstützung und den Informationen, die der Sanitätsbetrieb den Familienangehörigen und all jenen liefert, die Menschen mit Behinderungen bei ihrer klinischen Betreuung begleiten, eine wichtige Rolle zu.*

*Art. 26*

*Abkommen*

*Der Gesetzgeber will private, akkreditierte Einrichtungen und die Kompetenzen solcher Einrichtungen aufwerten, die – unter Berücksichtigung den territorialen Gegebenheiten - mit dem Land oder dem Sanitätsbetrieb Abkommen über Präventions-, Behandlungs- und Rehabilitationsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen treffen können.*

*Art. 27*

*Überwachung*

*Der Artikel sieht vor, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienste, die in den Betreuungsablauf von Menschen mit Behinderungen einbezogen sind, durch gegenseitigen Austausch von Informationen die Möglichkeit haben sollen, festzustellen, ob die medizinische Betreuung funktioniert.*

*8. Abschnitt*

*Kultur, Freizeit, Sport und Tourismus*

*Artikel 30 der UN-Konvention "Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport" legt fest, dass angemessene Maßnahmen zu treffen sind, die Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage des Gleichheitsprinzips das Recht auf Teilnahme an Veranstaltungen, Initiativen und die Teilhabe sonstiger Art in allen diesen Bereichen gewährleisten.*

*Parallel zur Entwicklung selbstbestimmter Wohn- und Arbeitsprojekte im Bereich der Behinderung haben sich auch die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen in Bezug auf die Tagesplanung und Freizeit geändert.*

*In diesem Abschnitt ist der Grundsatz verankert, nach dem Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus aller Bürger und Bürgerinnen „zugänglich“ sein müssen, folglich auch Menschen mit Behinderungen.*

## Art. 28

### *Teilnahme an den Initiativen und Zugang*

*Absatz 1 bekräftigt den oben genannten Grundsatz der UN-Konvention, nach dem Menschen mit Behinderungen das Recht auf aktive und passive Teilnahme an allen Initiativen haben, die öffentliche oder private Körperschaften auf Landesebene in den Bereichen Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus ins Leben rufen.*

*Absatz 2 sieht vor, dass die privaten und öffentlichen Organisatoren von Initiativen in den Bereichen Kultur, Erholung, Sport und Tourismus die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an Veranstaltungen durch spezifische Maßnahmen fördern und den Zugang zu den Veranstaltungsorten gewährleisten. Das Konzept der "Zugänglichkeit" ist in diesem Zusammenhang im weitesten Sinne zu verstehen, sowohl in Bezug auf die Gewährleistung der infrastrukturellen Zugänglichkeit als auch der Umsetzung des Rechts auf aktive oder passive Teilnahme an den Veranstaltungen, beispielsweise durch gezielte Weiterbildung des Personals der verschiedenen Bereiche, Theaterwerkstätten für Menschen mit Behinderungen oder Beratung zum Thema barrierefreier Tourismus.*

*Im Absatz 3 wird festgelegt, welche Rolle den öffentlichen Körperschaften bei der Umsetzung der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zukommt. Gemäß den Buchstaben a) und b) müssen die zuständigen Landesabteilungen Maßnahmen zur Sensibilisierung, Ausbildung und Information auch durch den Ausbau des Ehrenamtes treffen. Insbesondere haben sie den Auftrag, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen durch die Gewährung von Beiträgen an die Vereine zu fördern, indem Maßnahmen, die die Inklusion fördern, mehr Punkte zuerkannt werden. Dadurch lassen sich dann beispielsweise eventuelle Mehrkosten für die Betreuung und Begleitung von Menschen mit Behinderungen, vergünstigte Tarife für Begleitpersonen oder ähnliche Mehrkosten decken.*

## 9. Abschnitt

### *Zugänglichkeit und Mobilität*

*Das Ziel der vollen und effektiven Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft und ihre direkte Miteinbeziehung in die Entwicklungsprozesse kann dort erreicht werden, wo sämtliche Hindernisse beseitigt wurden, welche die Zugänglichkeit dieser Menschen sowohl auf physischer Ebene als auch im Kommunikations- und Informationsbereich sowie im Rahmen der Mobilität verhindern.*

## Art. 29

### *Zugänglichkeit*

*Artikel 29, Absatz 1 führt den Grundsatz der UN-Konvention ein, der Menschen mit Behinderungen das Recht zuerkennt, gleichermaßen wie alle anderen Personen Zugang zu ihrem physischen Umfeld, zu den Transportmitteln, zu Informationen und zur Kommunikation, einschließlich diesbezüglicher Technologien, zu haben*

*Das Landesgesetz vom 21. Mai 2002, Nr. 7, „Bestimmungen zur Förderung der Überwindung oder Beseitigung architektonischer Hindernisse“ enthält Bestimmungen zur Beseitigung von Hindernissen im physischen Umfeld auf der Ebene des Landes. Mit diesem Artikel wird bekräftigt, dass alle Hindernisse überwunden werden müssen, die die Ausübung des Rechts auf Zugänglichkeit auch in einem weiteren Sinne verhindern.*

*Absatz 2 bezieht sich spezifisch auf den Zugang zu den Informationen und auf die Unterstützung der Kommunikation, um Menschen mit Behinderungen den Zugang zu den öffentlichen Diensten zu erleichtern, zum Beispiel durch die Verbreitung von Informationen in Braille-Schrift oder durch Lektoren und Dienste zur Mediation, welche die Kommunikation mit Menschen mit sensorischer Behinderung erleichtern.*

*Mit Absatz 3 soll der Zugang zu den technologischen Neuerungen im Bereich der Kommunikation und der Informatik, die sich in rasendem Tempo weiterentwickeln, durch die Bereitstellung von Hilfsmitteln auch jenseits der Tarifverzeichnisse gefördert werden.*

*Im Absatz 4 wird auf die leicht verständliche Kommunikation hingewiesen, das heißt auf die Möglichkeit, alle Informationen so zu gestalten, dass sie einfach zu lesen und zu verstehen sind, auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten, denn neben physischen Hindernissen dürfen auch die kulturellen Barrieren und die Barrieren im Bereich der Kommunikation nicht außer Acht gelassen werden: Auch diese Hindernisse müssen auf dem Weg zu einer umfassenden Inklusion und Teilhabe an der Gesellschaft von Menschen mit Behinderungen abgebaut werden.*



## Art. 30

## Mobilität

Artikel 30 Absatz 1 legt fest, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben sollen, sich autonom zu bewegen und alle Dienste in Anspruch zu nehmen, die auch anderen zuteil werden. Mit anderen Worten bedeutet dies, dass der Zugang zu Technologien gewährleistet sein muss, die die Mobilität der Personen unterstützen (Rollstühle, Prothesen, usw.) als auch rollstuhlgerechter Zugang zu den Transportdiensten (Erhöhungen, Rampen usw.).

Zudem sind finanzielle Leistungen zur Deckung der Mehrkosten vorgesehen, die durch die Anpassung von Fahrzeugen entstehen sowie die Erstattung der Kosten für Transport oder Begleitung.

Wichtig ist auch die Ausbildung des Personals der Transportdienste, der Begleitpersonen und der Menschen mit Behinderungen selbst, was die mit dem Transport zusammenhängenden Technologien betrifft, wie die Benutzung von Rampen oder die Sicherheit.

Schließlich soll durch die Bestimmung von Buchstabe f) Raum für innovative Projekte geschaffen werden, welche die selbständige Mobilität von Menschen mit Behinderungen unterstützen.

Im Absatz 2 wird die Beförderung von Menschen mit Behinderungen zu den Schulen geregelt. Auch der Schülertransport muss die Grundsätze der Inklusion berücksichtigen. Menschen mit Behinderungen haben das Recht, dieselben Verkehrsmittel zu nutzen, die auch den anderen Schülerinnen und Schülern beziehungsweise Studierenden zur Verfügung stehen, also öffentliche Verkehrsmittel und, bei Bedarf, eigene Schultransportdienste mit einer Begleitperson. Spezielle, beispielsweise rollstuhlgerechte Fahrzeuge werden nur dann eingesetzt, wenn die betreffenden Personen mit Behinderungen keine sonstige Möglichkeit haben, die Schule zu erreichen. Die Familien können auch selbst für den Transport des Kindes mit Behinderung sorgen; in diesem Fall werden ihnen die anfallenden Kosten erstattet.

Absatz 3 regelt die Beförderung von Menschen mit Behinderungen zu den Tageseinrichtungen der Sozialdienste (Arbeitsbeschäftigungsdienste und sozialpädagogische Tagesförderstätten).

Grundsätzlich sollten Menschen mit Behinderungen, auch mit Hilfe von Beratungsgesprächen und praktischem Training, selbstständig die Dienste erreichen.

Nur dann, wenn dies nicht möglich ist, muss die Familie die Beförderung übernehmen.

Kann die Familie aus triftigen Gründen (Unvereinbarkeit mit der Arbeit, Alter der Eltern usw.) nicht für die Beförderung sorgen, kommen die Sozialdienste zum Einsatz und berücksichtigen dabei die vorhandenen territorialen Ressourcen: Beförderung in öffentlichen Verkehrsmitteln, wobei die Begleitung garantiert wird, Nutzung freier Plätze in den Schultransportdiensten, die dieselbe Strecke fahren und schließlich eigene, zugängliche Transportdienste, welche die Trägerkörperschaften organisieren. Schließlich wird im Absatz 4 festgelegt, dass im Fall der Transportdienste für Menschen mit Behinderungen, die von gemeinnützigen privaten Organisationen durchgeführt werden, nicht die Ermächtigung zur Ausübung des Mietwagendienstes mit Fahrer erforderlich ist.

## 10. Abschnitt

## Mitbestimmung und Koordination

## Art. 31

## Südtiroler Monitoringausschuss

Artikel 31 legt die Errichtung, die Aufgaben, und die Zusammensetzung und Unterstützung des Südtiroler Monitoringausschusses fest.

Der Artikel schafft die rechtlichen Voraussetzungen zur Bildung einer solchen Beobachtungsstelle im Sinne der UN-Konvention, also eine Stelle, die die Durchführung der Konvention beobachtet, auch in Umsetzung des Beschlussantrags Nr. 28, den der Südtiroler Landtag am 13. Dezember 2012 einstimmig genehmigt hat.

Der Monitoringausschuss wird beim Südtiroler Landtag angesiedelt sein, um Synergien mit der Antidiskriminierungsstelle und der Gleichstellungsärztin zu ermöglichen, die mit Landesgesetz vom 16. Oktober 2014, Nr. 9 „Änderungen zu Landesgesetzen in den Bereichen Wohnbauförderung, Integration, Gleichstellung, Sozialdienste, Zivilinvaliden, Gesundheitswesen und Familie sowie Südtiroler und Südtirolerinnen in der Welt“ gemäß Artikel 2 Absatz 3 und Art. 11 Absatz 2 ebenfalls beim Landtag angesiedelt sind.

*Die Ansiedlung beim Südtiroler Landtag kommt nicht von Ungefähr; sie steht eindeutig dafür, dass die Umsetzung der Rechte der Menschen mit Behinderungen auch eine gemeinsame Verantwortung sämtlicher politischer Bereiche darstellt.*

#### Art. 32

##### *Einbeziehung*

*Das Gesetz stellt die Teilhabe der Menschen mit Behinderungen als zentrales Anliegen dar und unterstreicht mit diesem Artikel die Absicht, Menschen mit Behinderungen in alle für sie relevanten Entscheidungen einzubeziehen.*

#### Art. 33

##### *Koordination und Sammlung der Daten*

*Da Behinderung ein Querschnittsthema ist, sind mehrere Landesabteilungen in Maßnahmen und Dienste zur Inklusion eingebunden. Die jeweils in den verschiedenen Organisationseinheiten erhobenen Daten sollen zentral von den Ämtern des Sozialwesens gesammelt und bearbeitet werden, um neue Strategien und Impulse zur Weiterentwicklung des Systems zu entwickeln. Dazu sind außerdem regelmäßige Treffen der Landesabteilungen vorgesehen.*

#### 11. Abschnitt

##### *Personal*

#### Art. 34

##### *Zuweisung von Personal*

*Absatz 1 sieht vor, dass die Dienste, die Beratung, Begleitung, Betreuung und Pflege für Menschen mit Behinderungen anbieten, über qualifiziertes, im Bereich Behinderungen geschultes Personal verfügen müssen.*

*Absatz 2 stellt die Gewährleistung der Betreuungskontinuität in den Sozialdiensten in den Mittelpunkt; daher kann in jenen Fällen, in denen kein qualifiziertes Personal zur Verfügung steht, kurzzeitig auch Personal ohne die erforderlichen Voraussetzungen eingestellt werden.*

*Absatz 3 bezieht sich auf die Wochenarbeitszeit des qualifizierten Personals und legt ein Mindestkontingent an Stunden fest, die Planungstätigkeiten, der Erarbeitung persönlicher Lebensprojekte und der Erstellung detaillierter Dokumentationen vorzubehalten sind.*

*Absatz 4 bezieht sich auf das den „Schulen und Kindergärten“ zugewiesene Personal, das im Fall von Supplenzen auch für kürzere Zeit als ein Schuljahr angestellt werden kann. Solche Aufträge werden für das ganze Schuljahr anerkannt, wenn sie für mindestens sieben Monate im Schuljahr bei vollem Stundenplan erteilt werden.*

*Absatz 5 sieht vor, dass das den „Schulen und Kindergärten“ zugewiesene Personal in jenen Schulen und Kindergärten arbeiten darf, in denen der Unterricht in seiner Muttersprache erteilt wird.*

*Schließlich legt Absatz 6 fest, dass die Bestimmungen der vorhergehenden Absätze 3, 4 und 5 durch Kollektivvertrag ergänzt werden können.*

#### 12. Abschnitt

##### *Schlussbestimmungen*

#### Art. 35

##### *Übergangsbestimmungen*

*Art. 35 Absatz 1 legt fest, wer die im Gesetz genannten Leistungen und Maßnahmen erbringen muss.*

*Der folgende Absatz 2 bestimmt, dass die Umsetzung der Maßnahmen durch den Erlass von Verordnungen und Verwaltungsmaßnahmen erfolgt, welche die entsprechenden Kriterien enthalten.*

*Absatz 3 bezieht sich auf die Leistungen für Kriegs- und Dienstversehrte, die das Gesundheitsministerium seit 1994 nicht mehr als spezifische Gesundheitsleistungen anerkennt; die Erbringung dieser Leistungen wurde an die einzelnen Regionen und Provinzen delegiert. Die Sozialhilfeleistungen werden von den Trägern der sozialen Dienste gemäß Durchführungsverordnung zu Artikel 7/bis des Landesgesetzes vom 30. April 1991, Nr. 13, festgelegt.*

#### Art. 36

##### *Schlussbestimmungen*

*Art. 36 „Schlussbestimmungen“ sieht vor, dass der Gesetzestext auch in einfacher Sprache verfasst wird, und dass ein Glossar zum Gesetz erstellt wird; beides wird mit Beschluss von der Landesregierung genehmigt.*

## Art. 37

## Aufhebungen

Mit dem Art. 37 "Aufhebungen" wird das Landesgesetz vom 30. Juni 1983, Nr. 20, aufgehoben.

## 13. Abschnitt

## Finanzbestimmungen

## Art. 38

## Finanzbestimmungen

Art. 38 sieht die Finanzbestimmungen zu den im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen vor. Im Absatz 1 wird festgelegt, dass die Tarife der Sozialdienste, die zu Lasten der Nutzer und ihrer Familiengemeinschaft gehen, auf der Grundlage des Landesgesetzes vom 30. April 1991, Nr. 13, festgelegt werden.

Im Absatz 2 wird die Deckung der aus dem Gesetz entstehenden Ausgaben festgelegt, berechnet von den einzelnen Abteilungen, die an der Ausarbeitung des Gesetzentwurfs mitgewirkt haben.

## GLOSSAR

Für die Zwecke dieses Gesetzes gelten folgende Begriffsbestimmungen:

"Kommunikation": Alle Sprachen, gesprochene und nicht gesprochene Sprachen sowie Gebärdensprachen samt leicht zugänglicher Informations- und Kommunikationstechnologien,

"Diskriminierung aufgrund von Behinderung": Jede Unterscheidung, jeder Ausschluss oder jede Beschränkung aufgrund einer Behinderung, die bewirken, dass die Menschenrechte und Grundfreiheiten der betreffenden Person im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, bürgerlichen oder jedem anderen Bereich beeinträchtigt, vereitelt, nicht anerkannt oder annulliert werden,

„Maßnahmen, die in einem angemessenen Verhältnis zum angestrebten Ziel stehen“: gleichgesetzt mit den „angemessenen Vorkehrungen“ laut Artikel 2 „Begriffsbestimmungen“ der UN-Konvention der Rechte der Menschen mit Behinderungen. Darunter zu verstehen sind „notwendige und geeignete Änderungen und Anpassungen, die keine unverhältnismäßige oder unbillige Belastung darstellen und die, wenn sie in einem bestimmten Fall erforderlich sind, vorgenommen werden, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen oder ausüben können“. Die Maßnahmen müssen auf das angestrebte Ziel ausgerichtet sein und den Ressourcen der Person selbst, ihrer Familienangehörigen, der Gemeinschaft und der umliegenden lokalen Dienste Rechnung tragen und die Innovationen der Forschung im Sozialwesen und auf wissenschaftlicher Ebene berücksichtigen,

„Behinderungen“: Zusammenspiel verschiedener Faktoren (Körperfunktionen und Körperstrukturen, persönliche Faktoren und Umweltfaktoren), die Menschen in ihrem Handeln oder in bestimmten Lebenssituationen beeinflussen (Teilhabe) (ICF = International Classification of Functioning, Disability and Health, Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit),

„Kinder, Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigung“: sind im Abschnitt „Schule und Bildung“ alle Kinder, Schülerinnen und Schüler, die aufgrund körperlicher Besonderheiten oder besonderer Körperfunktionen eine längerfristige oder dauerhafte Einschränkung in ihren sensorischen, motorischen oder kognitiven Funktionen erfahren, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe am gemeinsamen Lernen behindert;

„Lebensprojekt“: Projekt, das durch personenzentrierte Methoden wie beispielsweise Zukunftsplanung erarbeitet wird. Dabei werden die Vorstellungen, Wünsche und Lebensziele einer Person erhoben, auf der Grundlage ihrer persönlichen Ressourcen, ihres Willens und ihrer Verantwortung sowie des Interesses, der Beteiligung und der Unterstützung einer größeren Gruppe von Menschen in ihrem Umfeld, die Mitverantwortung für die Umsetzung ihrer Lebensziele und die Erfüllung ihrer Erwartungen tragen;

„Arbeit“: Abhängiges Arbeitsverhältnis, geregelt durch einen Vertrag im Sinne von Artikel 2094 des Zivilgesetzbuchs, das auf einer persönlichen Arbeitsleistung gegen eine Entlohnung beruht; in jedem Fall werden begleitende unterstützende Maßnahmen und finanzielle Beiträge vorgesehen, die der besonderen Situation von Menschen mit Behinderungen Rechnung tragen;

„Arbeitsbeschäftigung“: Maßnahmen, bei denen nicht die Arbeitsleistung gegen Entlohnung im Vordergrund steht, sondern die volle Teilhabe eines Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft sowie die Entwicklung und Erhaltung ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten. Eine Arbeitsbeschäftigung ist nicht nach den in der Arbeitswelt üblichen Leistungsanforderungen ausgerichtet.

„Personenzentrierte Methoden“: Arbeitsmethoden der Sozialpädagogik und Sozialarbeit, nach denen der Mensch selbst mit seinen individuellen Wünschen, Ressourcen und Bedürfnissen Ausgangspunkt und Mittelpunkt jeder Maßnahme ist. Dabei wird vorausgesetzt, dass jeder Mensch Entwicklungspotentiale hat. Die Fachkräfte begegnen der Person nicht als Objekt, sondern als Partner in einem Entwicklungsprozess, in dem die Person selbst aktiv wird und Verantwortung übernimmt, und in dem sie mit einem breiten Netzwerk an Diensten und Akteuren zusammenarbeitet.

-----

Già nel 1983, con la legge provinciale 30 giugno 1983, n. 20, la Provincia autonoma di Bolzano, prima e unica in Italia, ha regolamentato la materia della disabilità.

Molte sono state le innovazioni apportate a questa legge nel corso degli anni e ora, dopo la promulgazione della Convenzione delle Nazioni Unite sui diritti delle persone con disabilità (di seguito denominata “Convenzione ONU”), approvata dall’Assemblea Generale delle Nazioni Unite il 13 dicembre 2006, sottoscritta dall’Italia il 30 marzo 2007 e ratificata dal Parlamento Italiano con legge 3 marzo 2009, n. 18, è divenuto urgente e indispensabile riscrivere la legge provinciale.

Il modo con cui si è proceduto all’elaborazione degli articoli del nuovo disegno di legge ha richiesto il coinvolgimento di numerose persone direttamente interessate alla materia. In un primo momento esse sono state coinvolte tramite un forum di discussione in rete, in cui poter inserire proposte e richieste sulla tematica. Successivamente è stata organizzata una giornata di ascolto presso l’Università di Bolzano, rivolta a tutti i cittadini, e infine un convegno, in cui sono stati esposti i risultati di questo processo partecipativo.

Poiché questa legge riguarda numerosi ambiti, trattati nei vari capi in cui essa si articola, ciascun capo è stato elaborato da uno specifico gruppo di lavoro, a cui hanno preso parte rappresentanti delle Ripartizioni provinciali interessate, delle associazioni private di categoria del Sociale e altri soggetti interessati.

Scelta del titolo della legge “PARTECIPAZIONE E INCLUSIONE DELLE PERSONE CON DISABILITÀ”

Il concetto di “inclusione sociale” previsto dalla Convenzione ONU, a cui fa riferimento il titolo del presente disegno di legge, contempla il principio del rispetto della differenza e dell’accettazione delle persone con disabilità come parte della diversità umana e dell’umanità.

Con il concetto d’inclusione il tema della disabilità viene calato nella dimensione sociale del diritto di cittadinanza:

Includere significa creare le condizioni per garantire a tutti i cittadini e cittadine i diritti necessari per partecipare pienamente alla vita economica, sociale, culturale e per godere di condizioni di vita considerate normali nella società in cui vivono. Il concetto d’inclusione sposta il focus degli interventi dalla persona al contesto, e si traduce a livello pratico nell’individuazione e nel superamento delle barriere che impediscono la piena partecipazione di tutti i cittadini e cittadine.

Capo I

Disposizioni generali

Art. 1

Finalità

L’articolo 1 del disegno di legge provinciale illustra le finalità della legge, basandosi sui principi generali citati all’articolo 3 della Convenzione ONU.

I principi ispiratori della Convenzione ONU, pur non riconoscendo “nuovi” diritti alle persone con disabilità, intendono assicurare loro la possibilità di godere – sulla base degli ordinamenti degli Stati firmatari – degli stessi diritti riconosciuti a tutte le persone, in applicazione dei principi generali delle pari opportunità.

Lo scopo della Convenzione ONU, come quello della presente legge, è promuovere, proteggere e assicurare il pieno godimento dei diritti umani e di tutte le libertà fondamentali da parte delle persone con disabilità.

Art. 2

Destinatari

Il comma 1 definisce quali sono i destinatari della presente legge, tenendo conto di quanto sancito all’articolo 1, comma 2, della Convenzione ONU, che descrive la condizione della disabilità come ri-

condotta all'esistenza di barriere di varia natura, che possono ostacolare in modo duraturo le persone con menomazione fisiche, mentali o sensoriali.

La dimensione temporale legata alla disabilità è un fattore importante ed è stata definita con l'aggettivo "duraturo". Il concetto è già esplicitato nella definizione dello stato di non autosufficienza ai sensi della legge provinciale 12 ottobre 2007, n. 9, recante "Interventi per l'assistenza alle persone non autosufficienti", e nello specifico dai relativi "Criteri per il riconoscimento dello stato di non autosufficienza, dell'erogazione dell'assegno di cura e dell'amministrazione del fondo per la non autosufficienza", approvati con delibera della Giunta provinciale 28 gennaio 2014, n. 73. In particolare il comma 5 dell'articolo 2 dei Criteri prevede: "Un fabbisogno permanente di aiuto sussiste nei casi in cui, per effetto delle limitazioni funzionali, le condizioni della persona interessata perdurino da più di sei mesi, o se è prevedibile che perdurino per più di sei mesi".

Il comma 2 indica le persone con una malattia psichica e le persone affette da dipendenza quali ulteriori destinatari della legge, dal momento che in Alto Adige le prestazioni e i servizi per queste categorie in stato di disagio hanno avuto spesso uno sviluppo analogo.

#### Art. 3

##### Principi generali

Il comma 1 elenca i principi a cui devono informarsi le prestazioni e le misure contenute nella legge. Essi prendono spunto dai principi sanciti in primo luogo dalla Convenzione ONU, dalla legge del Vorarlberg "Gesetz zur Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen (LGBI n. 30/2006, modificata dalla LGBI n. 63/2010) e infine dalla legge 5 febbraio 1992, n. 104, "Legge-quadro per l'assistenza, l'integrazione sociale e i diritti delle persone handicappate".

Il comma 2 invita a considerare la persona come risorsa attiva nella realizzazione del proprio progetto di vita, con i suoi valori e diritti intoccabili.

Il comma 3 evidenzia la necessità di sinergia e collaborazione tra tutti i servizi, soprattutto nei momenti in cui la persona deve affrontare il passaggio da un servizio all'altro e a nuove forme di sostegno; ciò avviene tenuto conto della trasversalità delle misure e delle prestazioni a favore delle persone con disabilità, che coinvolgono molti ambiti dei servizi pubblici e privati (ad esempio sanità e sociale, scuola, lavoro, accessibilità, mobilità, tempo libero, turismo ecc.).

#### Capo II

##### Famiglia

Il capo II della legge è dedicato alla famiglia, ad integrazione delle misure già previste dalla legge provinciale per la promozione e il sostegno della famiglia in Alto Adige (L.P. 17 maggio 2013, n. 8), soprattutto per quel che riguarda l'inclusione e la partecipazione delle persone con disabilità e delle loro famiglie.

#### Art. 4

##### Misure di sostegno alle famiglie

L'articolo 4 descrive un insieme di misure specifiche di sostegno alle famiglie che aspettano un figlio con disabilità, o che già lo assistono o lo accompagnano.

Il comma 1 definisce il principio dell'approccio interdisciplinare nel sostegno dei bambini e delle bambine con disabilità e delle loro famiglie e sancisce l'aspetto preventivo dell'intervento precoce.

Il comma 2 sottolinea la necessità di promuovere la sensibilizzazione, l'informazione, la formazione e la consulenza delle famiglie che assistono e seguono un figlio/una figlia con disabilità. Un'attenzione particolare è dedicata ai futuri genitori, in quanto verrà affrontata anche la tematica della diagnostica prenatale, di una gravidanza e della genitorialità nel caso di una possibile disabilità del bambino.

Il comma 3 prevede misure di consulenza e di accompagnamento per rendere possibile l'autodeterminazione delle persone con disabilità rispetto alla loro vita sessuale e per sostenerle nella costituzione di una famiglia e nella genitorialità.

Il comma 4 definisce ed elenca specifiche misure a sostegno delle famiglie, come ad esempio l'accompagnamento e servizi domiciliari per le famiglie che hanno un figlio o una figlia con disabilità.

#### Art. 5

Modifica della legge provinciale 17 maggio 2013, n. 8, recante "Sviluppo e sostegno della famiglia in Alto Adige"

L'articolo 5 modifica il comma 2 dell'articolo 17 della legge provinciale 17 maggio 2013, n. 8, recante "Sviluppo e sostegno della famiglia in Alto Adige", che prevede che vengano garantiti il finanzia-

mento del personale qualificato necessario per accogliere bambini e bambine con disabilità negli asili aziendali, nonché una formazione e un aggiornamento specifici dello stesso in materia di inclusione. Con questa modifica tale misura verrà estesa anche ai nidi e alle scuole materne. Il finanziamento sino ad ora era assicurato dalla legge provinciale 30 giugno 1983, n. 20, e più precisamente dall'articolo 16, comma 1, lettera a), e adesso dovrebbe essere inserito organicamente nella legge sulla famiglia.

I compiti e le procedure di collaborazione saranno stabiliti nello stesso documento in cui è regolata la collaborazione tra le diverse strutture formative, i servizi sanitari e altri partner, al fine di garantire il diritto all'istruzione e alla formazione.

### Capo III

#### Scuola e formazione

##### Art. 6

###### *Diritto ad un sistema educativo inclusivo*

L'articolo 6 rafforza il diritto a un sistema educativo di istruzione e formazione inclusivo.

Al comma 1 è definito l'ambito di applicazione del capo III "Scuola e formazione".

Al comma 2 è stabilito l'obbligo da parte della scuola dell'infanzia e della scuola di adottare il principio dell'inclusione. Sono definiti per competenza i singoli compiti della Provincia per la realizzazione del sistema educativo di istruzione e formazione inclusivo.

##### Art. 7

###### *Misure di sostegno a livello provinciale*

Il comma 1 dell'articolo 7 stabilisce le misure concrete di sostegno da adottare sia a livello provinciale che comunale.

Il comma 2 stabilisce le modalità di collaborazione tra i Dipartimenti Istruzione e Formazione e il Servizio sanitario provinciale, nonché con ulteriori partner pubblici o privati.

Il comma 3 regola il diritto degli studenti e delle studentesse con disabilità ad accedere a pari condizioni ai collegi studenteschi e ad usufruire di prestazioni assistenziali analoghe.

##### Art. 8

###### *Misure delle scuole dell'infanzia e delle scuole*

L'articolo 8 si sofferma sui compiti concreti delle scuole dell'infanzia e delle scuole, attraverso i quali deve essere realizzato il sistema educativo inclusivo.

##### Art. 9

###### *Criteri di qualità e valutazione*

L'articolo 9 prevede la rilevazione della qualità dell'inclusione e riporta gli aspetti da tenere in considerazione.

##### Art. 10

###### *Scuole dell'infanzia ed istituzioni scolastiche provinciali paritarie e riconosciute*

L'articolo 10 stabilisce che anche le scuole dell'infanzia e le istituzioni scolastiche provinciali paritarie e riconosciute sottostanno alla normativa della presente legge e che la Provincia può sostenerle finanziariamente nella relativa applicazione.

##### Art. 11

###### *Attuazione di leggi statali*

L'articolo 11 prevede che l'attuazione dei principi delle leggi statali in materia di inclusione scolastica avvenga tramite regolamento di esecuzione.

##### Art. 12

###### *Misure formative in seguito all'assolvimento dell'obbligo scolastico e formativo*

L'articolo 12 riguarda la promozione dell'inclusione dopo la conclusione del percorso scolastico e formativo obbligatorio; sono elencate le misure provinciali dirette all'inclusione nel mondo del lavoro, alla riabilitazione professionale e all'apprendimento in tutto l'arco della vita.

##### Art. 13

###### *Cooperazione con la Libera Università di Bolzano*

L'articolo 13 tratta della collaborazione con la Libera Università di Bolzano. È previsto un accordo quadro, che contempla tra l'altro l'elaborazione di un progetto formativo per il personale pedagogico, attività di ricerca specifiche e lo scambio di conoscenze scientifiche.

### Capo IV

### *Partecipazione alla vita lavorativa*

*Il capo IV della legge prevede misure integrative alle vigenti disposizioni statali e comunitarie (in primo luogo la legge 12 marzo 1999, n. 68, e successive modifiche) per facilitare l'inclusione e la partecipazione delle persone con disabilità nel mondo del lavoro.*

#### *Art. 14*

##### *Misure di promozione*

*Ferme restando le disposizioni sul collocamento mirato delle persone con disabilità, le misure al comma 1, lettere a), b) e c) dell'articolo 14 prevedono la sensibilizzazione dei datori e delle datrici di lavoro, l'individuazione e la sperimentazione di nuove forme di lavoro o d'occupazione, così come la facilitazione del passaggio dalla scuola al mondo del lavoro e l'intensificazione della collaborazione dei servizi competenti.*

*Al comma 1, lettera d) si prevede, per le persone con disabilità per le quali è impossibile un'assunzione diretta poiché non rispondono ai requisiti di qualificazione richiesti dalle aziende, la possibilità di partecipare a progetti d'inserimento o di reinserimento nel mondo del lavoro, per acquisire una migliore preparazione, senza oneri aggiuntivi in capo alle aziende.*

*L'esperienza con i progetti d'inserimento lavorativo ai sensi della legge provinciale 30 giugno 1983, n. 20, ha dimostrato che, nella maggior parte dei casi, l'assunzione avviene entro cinque anni, anche se questi progetti finora potevano essere ulteriormente prorogati (rinnovabili per 12 mesi). Il periodo di cinque anni risulta così essere congruo per valutare se una persona soddisfi i requisiti necessari per un'assunzione o se sia maggiormente idonea ad una altra forma di occupazione in un laboratorio protetto o in un posto di laboratorio protetto esternalizzato.*

*La Ripartizione Lavoro promuove dunque progetti d'inserimento o di reinserimento nel mondo del lavoro fino ad un massimo di 5 anni. Se entro questo periodo la persona con disabilità non raggiunge i requisiti per una assunzione con un contratto di lavoro subordinato, essa viene presa in carico dai Servizi sociali attraverso forme di occupazione lavorativa di cui al successivo articolo 16, che prevedono anche la prosecuzione delle convenzioni di affidamento con il supporto del servizio di accompagnamento sul posto di lavoro dei distretti sociali. Così facendo, per la Ripartizione Lavoro si liberano risorse per la presa in carico di nuovi utenti, per i quali dovranno essere messe a disposizione nuove risorse di personale ai Servizi Sociali, per l'accompagnamento sul posto di lavoro.*

*Nel caso di un miglioramento delle condizioni di salute ed ambientali, comprovato da un'attestazione del competente Servizio sanitario, le persone con disabilità possono essere riprese in carico in un progetto della Ripartizione Lavoro.*

#### *Art. 15*

##### *Integrazione lavorativa*

*Il comma 1 prevede, alla lettera a), la concessione di contributi ai datori e alle datrici di lavoro per l'assunzione di persone disabili e, alla lettera b), la concessione di contributi per l'adattamento del posto di lavoro. Questi contributi venivano già concessi ai sensi della legge provinciale 30 giugno 1983, n. 20.*

*Il comma 1 prevede inoltre, alla lettera c), la possibilità di sostegno, oltre che alle persone con convenzione di affidamento, anche alle persone operanti nello stesso ambiente di lavoro, tramite consulenza e accompagnamento. Tra le misure previste rientrano tra l'altro anche metodi di job-coaching e assistenza alla persona per rimuovere le difficoltà che potrebbero portare ad un'eventuale perdita del posto di lavoro.*

*Alla successiva lettera d) del comma 1 si sottolinea anche il ruolo delle cooperative sociali nell'inclusione delle persone con disabilità nel mondo del lavoro. Le cooperative sociali devono essere sostenute attraverso un aumento delle commesse di lavoro e tramite l'assegnazione di contributi.*

*Il comma 2 prevede, in caso di esito positivo del percorso di integrazione lavorativa, l'assunzione con contratto di lavoro dipendente. Nel caso in cui ciò non fosse possibile, si propongono alla persona offerte alternative.*

#### *Art. 16*

##### *Occupazione lavorativa*

*Non tutte le persone con disabilità possono accedere al normale mercato del lavoro, da una parte a causa di mancanza di posti di lavoro e dall'altra per carenze delle condizioni del contesto.*

*Il comma 1 intende garantire alle persone con disabilità la partecipazione alla vita lavorativa, attraverso l'offerta di una gamma differenziata di possibilità di occupazione lavorativa da parte dei Servizi sociali.*

*Il concetto di occupazione lavorativa si differenzia nettamente dall'occupazione del tempo libero e intende valorizzare e dare visibilità alle attività svolte dalle persone e ai prodotti e ai servizi che esse forniscono.*

*Alle lettere a), b) e c) del comma 1 sono descritte le offerte dei Servizi sociali, quali convenzioni individuali con aziende private ed enti pubblici, apposite strutture (laboratori protetti, servizi di riabilitazione lavorativa e di addestramento lavorativo, descritti specificatamente nei criteri per l'autorizzazione e l'accREDITamento di cui alle delibere della Giunta provinciale 28 febbraio 2011, n. 348, e 1° luglio 2014, n. 821), e lo svolgimento di prestazioni su incarico di terzi all'esterno delle strutture.*

*La differenziazione delle offerte di occupazione lavorativa dei Servizi sociali permette di organizzare la partecipazione alla vita lavorativa in modo individuale, collocandola possibilmente nel mondo del lavoro; essa avviene in un contesto protetto solo quando è strettamente necessario.*

*Il comma 2 garantisce sostegno e consulenza socio-pedagogici nonché assistenza alle persone con disabilità.*

*Il comma 3 esonera le strutture dei Servizi sociali dall'obbligo delle autorizzazioni amministrative al commercio per la vendita al minuto o all'ingrosso dei prodotti. Tale deroga è specificata sia all'articolo 1, comma 3, lettera m), della legge provinciale 17 febbraio 2000, n. 7, "Nuovo ordinamento del commercio", che all'articolo 1, comma 2, lettera c), della legge provinciale 25 febbraio 2008, n. 1, "Ordinamento dell'artigianato".*

#### *Art. 17*

##### *Indennità e copertura assicurativa*

*Questo articolo assicura alle persone partecipanti a progetti di inserimento lavorativo e a quelle che svolgono attività occupazionali offerte dai Servizi sociali la copertura assicurativa contro gli infortuni sul lavoro e di responsabilità civile verso terzi, nonché l'erogazione di un'indennità.*

#### *Capo V*

##### *Servizi socio-pedagogici per la partecipazione sociale*

#### *Art. 18*

##### *Misure per l'accompagnamento socio-pedagogico diurno*

*L'articolo 18 descrive le misure per l'accompagnamento diurno offerte dai Servizi sociali, che promuovono l'inclusione delle persone con disabilità nella società e rendono possibile la loro partecipazione alla vita sociale attraverso l'accompagnamento e il sostegno socio-pedagogico nonché l'assistenza.*

*Al comma 1, lettera a), si offrono consulenza ed informazioni di massima sulle possibilità presenti di inclusione sociale, di gestione della vita quotidiana, nonché sostegno nella predisposizione del progetto di vita della persona.*

*Al comma 1, lettera b), sono comprese le attuali offerte dei centri diurni socio-pedagogici, le cui modalità di gestione sono descritte in dettaglio nei criteri per l'autorizzazione e l'accREDITamento di cui alle delibere della Giunta provinciale 28 febbraio 2011, n. 348, e 1° luglio 2014, n. 821.*

*Tali servizi rendono possibile lo sviluppo di contatti sociali al di fuori della famiglia o della struttura abitativa e sono concepiti per migliorare nel complesso la qualità della vita delle persone.*

*L'accompagnamento e il sostegno socio-pedagogico, nonché l'assistenza prestatati dai Servizi sociali fuori dal contesto familiare servono a dare sollievo alla famiglia e sono inoltre un importante presupposto per garantire la conciliabilità dell'attività lavorativa con la cura di un familiare.*

#### *Capo VI*

##### *Abitare*

*Il capo VI introduce delle modifiche all'attuale concetto dell'abitare. Infatti, mentre la L.P. n. 20/83 prevedeva il convitto come unico modello alternativo alla famiglia, oggi deve essere sviluppata una offerta differenziata a seconda del fabbisogno di assistenza individuale, che vada incontro al diritto di scelta e di partecipazione nella società delle persone con disabilità.*

*L'orientamento principale per i futuri servizi e strutture è quello di vedere possibilmente l'abitare non come una speciale richiesta della persona con disabilità, ma come un bisogno fondamentale che è*



sostanzialmente la società a dover soddisfare, per cui resta da definire unicamente il bisogno di sostegno aggiuntivo.

Gli obiettivi di questo capo si realizzano solo in stretta collaborazione e condivisione con gli altri attori, soprattutto con la Sanità e l'Edilizia sociale.

Il numero delle persone con disabilità è in costante aumento e per questo motivo oggi la sfida principale è lo sviluppo di un'offerta differenziata di servizi rispondenti alle varie esigenze. È inoltre necessario sviluppare offerte specifiche rivolte a minori con disabilità e a persone con disabilità anziane.

Art. 19

*Diritto d'accesso e di scelta*

Il comma 1 è stato formulato tenendo conto della Convenzione ONU e che mira a garantire pari opportunità delle persone con disabilità con gli altri cittadini nella scelta del proprio domicilio e dei coinquilini. L'elemento centrale è il coinvolgimento della persona stessa nella scelta e nella strutturazione dell'offerta abitativa.

Al comma 2 si vogliono abbattere gli ostacoli che attualmente impediscono l'accesso a servizi e strutture destinati a tutta la popolazione, come ad esempio le residenze per anziani, i servizi domiciliari, i servizi per i minori, le offerte di assistenza estiva e pomeridiana ecc. Non è solo una questione legata a barriere architettoniche, ma anche alla dotazione di personale qualificato, a forme di comunicazione adeguate e, più in generale, alla scarsa conoscenza del mondo della disabilità.

Al comma 3 è previsto lo sviluppo di un'adeguata offerta di modelli abitativi inclusivi e personalizzati, in cui, da un lato, i convitti continuano a rappresentare una delle principali offerte per le persone con un alto fabbisogno di cura ed assistenza e, dall'altro, trovano spazio nuovi modelli abitativi fondati sul principio dell'autodeterminazione, che contribuiscono al processo di de-istituzionalizzazione.

Art. 20

*Servizi e prestazioni abitativi*

Al comma 1 si promuovono servizi e prestazioni abitativi più orientati alle esigenze individuali della persona. Le persone non devono adeguarsi alle "strutture", ma devono potersi avvalere di una vasta scelta di misure individuali. La famiglia rimane il punto di riferimento nello sviluppo dell'offerta abitativa.

Il coinvolgimento delle risorse territoriali (vicinato, quartiere, offerte sociali, culturali, sportive, religiose) costituisce un elemento importante per garantire il buon esito di questo nuovo orientamento. Poiché il fabbisogno di sostegno sul piano abitativo cambia nel corso della vita, si suppone che ci si debba avvalere di diversi servizi. Il coinvolgimento della persona nel processo decisionale e nei processi di cambiamento è altrettanto imprescindibile quanto la concertazione e la collaborazione tra i diversi servizi coinvolti.

Al comma 2 è descritta una vasta gamma di prestazioni e servizi.

Alle lettere a), b) e c) si prevede di sviluppare a livello provinciale dei servizi di consulenza abitativa e di sostegno della vita nella propria abitazione, di predisporre un'offerta di addestramento abitativo finalizzata alla realizzazione del proprio progetto di vita, di potenziare l'accompagnamento abitativo sul piano socio-pedagogico.

Alle successive lettere d), e) ed f) sono riportati gli attuali servizi residenziali e l'accoglienza presso famiglie affidatarie.

Infine, alla lettera g) sono previste prestazioni economiche per la realizzazione del progetto di vita indipendente al di fuori della famiglia di origine, non solo per persone con una disabilità fisica, ma anche per persone con qualsiasi altra forma di disabilità.

Con il comma 3 si intende colmare un'ulteriore lacuna nell'offerta dei servizi attraverso la costituzione di un'offerta abitativa socio-sanitaria per persone con un alto fabbisogno di assistenza e cura medica e sanitaria.

Con il comma 4 si vuole dare spazio allo sviluppo di nuovi modelli abitativi.

Art. 21

*Edilizia abitativa e sociale*

L'accesso delle persone con disabilità ai programmi dell'edilizia abitativa sociale verrà predisposto in stretta collaborazione con i Servizi sociali.

L'articolo 21 prevede la collaborazione con l'Istituto per l'Edilizia Sociale per offrire forme di edilizia residenziale alle persone con disabilità; ciò potrà costituire in futuro un modello alternativo importante

rispetto alle attuali offerte, se integrato da servizi di sostegno domiciliare e da prestazioni finanziarie mirate alla vita indipendente.

L'Ufficio provinciale Promozione dell'edilizia agevolata considera già oggi nei propri criteri i fabbisogni particolari delle persone con disabilità e delle loro famiglie; questo aspetto deve continuare ad essere considerato e migliorato.

## Capo VII

### Salute

I molteplici mutamenti avvenuti nell'ambito della disabilità impongono una revisione della legge provinciale anche rispetto ai ruoli e alle competenze del Servizio sanitario provinciale, in una logica di integrazione socio-sanitaria degli interventi.

Al capo VII "Salute" sono definite le finalità degli interventi del Servizio sanitario provinciale a favore delle persone con disabilità.

Tutti i servizi sanitari coinvolti dell'Azienda Sanitaria dell'Alto Adige convergono in modo integrato nell'affrontare la complessità della problematica, coordinandosi in un lavoro di rete. Essi contribuiscono a promuovere una cultura della salute e a contenere i processi di disagio sociale connessi agli stati di disabilità. I principi ispiratori ai quali il Servizio sanitario provinciale fa riferimento riguardano la prevenzione, la cura e la riabilitazione delle persone con disabilità.

La prevenzione si rivolge in generale a tutta la popolazione e mira al benessere della comunità nel suo insieme; è indirizzata in particolare ai gruppi ed individui vulnerabili e mira al rilevamento precoce delle situazioni di rischio.

La cura e la riabilitazione costituiscono un processo, spesso protratto nel tempo, che richiede di volta in volta o simultaneamente interventi medici e farmacologici da parte del Servizio sanitario provinciale.

Per attuare questi interventi sanitari per le persone con disabilità è necessaria la collaborazione di strutture sanitarie pubbliche, di strutture convenzionate accreditate, dei medici di medicina generale/pediatri di libera scelta e delle diverse istituzioni del Servizio sanitario provinciale.

Gli interventi sanitari devono essere integrati da interventi di riabilitazione sociale, abitativa e lavorativa, ai quali sono preposti i Servizi sociali specialistici.

A tal fine, per rispondere alle specifiche esigenze territoriali, vengono attivate, anche tramite protocolli operativi, delle forme di coordinamento tra Servizi sanitari ed organizzazioni del privato sociale per la programmazione e la gestione degli interventi.

#### Art. 22

##### Prestazioni

All'articolo 22 si afferma il principio che il Servizio sanitario provinciale, attraverso i propri servizi, garantisce adeguati trattamenti sanitari, finalizzati al raggiungimento del benessere fisico ed al miglioramento della qualità di vita delle persone con disabilità, fornendo tutte le necessarie prestazioni previste dai livelli essenziali di assistenza.

#### Art. 23

##### Competenza dell'Azienda Sanitaria

L'articolo 23 stabilisce che l'Azienda Sanitaria adotti interventi di prevenzione finalizzati non soltanto a promuovere la salute, ma anche a impedire l'insorgere di comportamenti a rischio. A tale scopo, le persone con disabilità, proprio per le loro particolari caratteristiche, devono essere messe nella condizione di potersi rivolgere ad almeno un punto di accesso dedicato in ciascun comprensorio, per una presa in carico multidisciplinare. In tal modo può essere garantito un percorso assistenziale completo che, in relazione al bisogno specifico, prevede la diagnosi precoce, la cura e la riabilitazione, la continuità assistenziale al di fuori delle strutture di ricovero ed anche la fornitura di dispositivi protesici secondo quanto previsto dalle normative vigenti in materia.

#### Art. 24

##### Modalità di attuazione

L'erogazione delle prestazioni sanitarie deve poter avvenire in tempi adeguati rispetto alle esigenze e alle caratteristiche delle persone con disabilità. Al fine di ottimizzare la collaborazione fra servizi nell'erogazione delle prestazioni, è prevista la stipula di protocolli di intesa fra l'Azienda Sanitaria e gli altri servizi sanitari interessati.

#### Art. 25

### Formazione

L'articolo 25 prevede l'organizzazione di interventi formativi, anche comuni, per gli operatori e le operatrici dei servizi pubblici e dei servizi privati accreditati al fine di migliorare le loro competenze nella gestione della situazione sanitaria delle persone con disabilità, anche in considerazione della continuità degli interventi e dell'integrazione fra gli stessi.

Un altro aspetto importante sono il sostegno e le informazioni che l'Azienda Sanitaria deve fornire ai familiari ed alle persone che affiancano la persona con disabilità nel suo percorso clinico.

### Art. 26

#### Convenzioni

Con questo articolo si intende valorizzare la competenza e la presenza delle organizzazioni private accreditate che, in rapporto alle esigenze del territorio, possono stipulare convenzioni con la Provincia e/o con l'Azienda Sanitaria per attuare interventi di prevenzione, di cura e riabilitazione specifici per le persone con disabilità.

### Art. 27

#### Monitoraggio

L'articolo prevede che gli operatori e le operatrici dei servizi coinvolti nel percorso assistenziale della persona con disabilità monitorino il corretto funzionamento dell'assistenza sanitaria erogata attraverso uno scambio reciproco di informazioni.

### Capo VIII

#### Cultura, tempo libero, sport e turismo

L'articolo 30 della Convenzione ONU fa riferimento alla "partecipazione alla vita culturale e ricreativa, agli svaghi ed allo sport", e stabilisce che vengano adottate misure adeguate per garantire alle persone con disabilità il diritto di prendere parte, su base di uguaglianza con tutti gli altri, alle manifestazioni, alle iniziative ed a tutte le opportunità offerte nei suddetti ambiti.

Parallelamente allo sviluppo di percorsi di autonomia abitativa e lavorativa nell'ambito della disabilità, sono mutate anche le esigenze delle persone con disabilità in relazione alla strutturazione della giornata ed alla gestione del tempo libero.

Il capo VIII sancisce il principio generale secondo cui la cultura, lo sport, il tempo libero e il turismo devono essere "accessibili" a tutti i cittadini e quindi anche alle persone con disabilità.

### Art. 28

#### Partecipazione ed accesso alle iniziative

Il comma 1 ribadisce il principio della Convenzione ONU sul diritto di partecipazione delle persone con disabilità, sia in qualità di protagonisti che di spettatori, a tutte le iniziative promosse sul territorio provinciale da vari enti pubblici o privati, negli ambiti della cultura, dello sport, del tempo libero e del turismo.

Il comma 2 prevede che gli enti pubblici e privati promotori ed organizzatori di iniziative culturali, ricreative, sportive, e turistiche promuovano, attraverso l'attuazione di misure specifiche, la partecipazione delle persone con disabilità e garantiscano loro l'accesso ai luoghi in cui tali iniziative si svolgono. Il concetto di "accessibilità" va inteso sia nel senso di accessibilità strutturale che come garanzia del diritto di partecipazione, come protagonisti e come spettatori, alle suddette iniziative: ad esempio promuovendo una formazione specifica degli operatori dei vari settori, laboratori teatrali dedicati alle persone con disabilità, consulenza sul turismo accessibile.

Al comma 3 viene esplicitato il ruolo degli enti pubblici in relazione all'attuazione delle finalità di promozione della partecipazione delle persone con disabilità. Alle lettere a) e b) è stabilito che le Ripartizioni provinciali competenti attuino misure di sensibilizzazione, d'informazione e formazione, anche tramite il potenziamento del volontariato. In particolare, per es., nella concessione di contributi economici alle associazioni, esse promuovono la partecipazione delle persone con disabilità assegnando punteggi maggiori alle iniziative che sostengono l'inclusione. In tal modo è possibile coprire, ad esempio, eventuali maggiori costi per l'assistenza e l'accompagnamento delle persone con disabilità, tariffe agevolate per le persone che accompagnano ecc.)

### Capo IX

#### Accessibilità e mobilità

L'obiettivo di raggiungere la piena ed effettiva partecipazione delle persone con disabilità alla società e il loro pieno coinvolgimento nei processi di sviluppo può essere realizzato laddove siano eliminate

tutte le barriere che impediscono loro l'accessibilità sia a livello di ambiente fisico, sia a livello di comunicazione ed informazione che di mobilità.

#### Art. 29

##### Accessibilità

Il comma 1 dell'articolo 29 introduce il principio, sancito dalla Convenzione ONU, che stabilisce, per le persone con disabilità, il diritto ad accedere come tutte le altre persone all'ambiente fisico, al trasporto, alle informazioni e comunicazioni, compresi i sistemi e le tecnologie di informazione e comunicazione.

La legge provinciale 21 maggio 2002, n. 7, recante "Disposizioni per favorire il superamento o l'eliminazione delle barriere architettoniche", contiene la normativa che disciplina la rimozione degli ostacoli alla mobilità nell'ambiente fisico nella nostra Provincia. Con questo articolo si vuole ribadire che devono essere eliminati tutti gli ostacoli che si frappongono al godimento del diritto di accessibilità anche in senso più ampio.

Al comma 2 si fa specifico riferimento all'accessibilità delle informazioni e al sostegno alla comunicazione per agevolare l'accesso ai servizi pubblici alle persone con disabilità; ciò è possibile, ad esempio, fornendo informazioni in scrittura Braille, lettori e servizi di mediazione che agevolino la comunicazione con le persone con una disabilità di tipo sensoriale.

Al comma 3 si intende promuovere l'accesso alle innovazioni tecnologiche nel settore informatico e della comunicazione, che è in rapida evoluzione, attraverso la concessione degli ausili anche fuori dal nomenclatore tariffario

Al comma 4 si fa riferimento alla comunicazione "facilitata" ovvero alla possibilità di rendere tutte le informazioni facili da leggere e da capire, consentendo anche alle persone con difficoltà di comprendere le informazioni. Non vi sono infatti solo barriere fisiche, ma anche barriere culturali e di comunicazione: abbattere anche queste barriere significa fare un passo verso la reale partecipazione e inclusione nella società delle persone con disabilità.

#### Art. 30

##### Mobilità

Il comma 1 dell'articolo 30 stabilisce che le persone con disabilità devono potersi muovere in modo autonomo e devono poter usufruire dei servizi destinati alla mobilità come tutte le altre persone. Ciò significa garantire loro l'accesso a tecnologie che supportano sia la mobilità della persona (carrozine, protesi, ecc.) sia a servizi di trasporto che consentano l'accesso alle carrozzine (pedane, rampe ecc.).

Sono contemplate anche prestazioni economiche che consentano di affrontare i costi aggiuntivi derivanti dall'adattamento di un veicolo, nonché rimborsi per le spese di trasporto o per l'accompagnamento.

Importante è anche la formazione del personale dei servizi di trasporto, degli accompagnatori e anche delle stesse persone con disabilità per quanto riguarda le tecnologie legate alla mobilità: uso delle rampe, sicurezza, ecc.

Infine, alla lettera f) si vuole dare spazio in futuro a progetti innovativi che favoriscano la mobilità autonoma delle persone.

Al comma 2 è regolamentato il trasporto a scuola delle persone con disabilità. Anche il trasporto scolastico deve essere svolto in modo inclusivo, e le persone con disabilità devono poter usufruire dei mezzi messi a disposizione a tutti gli studenti e studentesse: trasporto pubblico e appositi servizi di trasporto scolastico, integrati al bisogno da un servizio di accompagnamento. Il trasporto degli studenti con disabilità con appositi mezzi accessibili avviene nei casi in cui essi non abbiano altre possibilità per raggiungere la scuola. Le famiglie possono provvedere direttamente al trasporto della persona con disabilità e in tal caso vengono loro rimborsate le relative spese.

Al comma 3 si regola il trasporto delle persone con disabilità ai servizi sociali a carattere diurno (servizi di occupazione lavorativa e centri socio-pedagogici diurni).

In genere le persone devono poter raggiungere i servizi in modo autonomo, anche grazie alla consulenza e al training di preparazione specifica dei servizi sociali.

Solo nel caso in cui la persona non acquisisca la necessaria autonomia, il trasporto deve essere effettuato dalla famiglia.

*Nel caso in cui la famiglia, per comprovati motivi (incompatibilità col lavoro, anzianità dei genitori, ecc.), non possa provvedere al trasporto, esso è effettuato dai Servizi sociali, tenendo conto delle risorse presenti sul territorio, tramite utilizzo di servizi di trasporto pubblico con servizio di accompagnamento, utilizzo di eventuali posti liberi nei servizi di trasporto scolastico che facciano lo stesso percorso, ed infine attraverso un apposito servizio di trasporto accessibile, organizzato dagli enti gestori.*

*Infine al comma 4 si stabilisce che il servizio di trasporto per le persone con disabilità, effettuato da organizzazioni private senza scopo di lucro, non necessita dell'autorizzazione prevista per l'esercizio di noleggio con conducente.*

#### Capo X

##### Partecipazione e coordinamento

#### Art. 31

##### Osservatorio provinciale

*L'articolo 31 stabilisce la costituzione, i compiti e la composizione dell'Osservatorio provinciale, nonché le modalità di supporto alla sua attività.*

*Con questo articolo viene posta la base giuridica per la costituzione di un Osservatorio, ovvero di una struttura deputata a monitorare l'attuazione della Convenzione ONU, anche in attuazione della mozione n. 28 approvata all'unanimità dal Consiglio provinciale dell'Alto Adige nella seduta del 13 dicembre 2012.*

*L'Osservatorio si insedierà presso il Consiglio provinciale, al fine di permettere lo sviluppo di sinergie con il Centro tutela contro le discriminazioni e la Consigliera di parità, anch'essi insediati presso il Consiglio provinciale ai sensi dell'articolo 2, comma 3, e dell'articolo 11, comma 2, della legge provinciale 16 ottobre 2014, n. 9, recante "Modifiche di leggi provinciali in materia di edilizia abitativa agevolata, integrazione, parificazione, servizi sociali, invalidi civili, sanità, famiglia e sudtirolesi nel mondo".*

*L'insediamento dell'Osservatorio presso il Consiglio provinciale è anche un chiaro riconoscimento del fatto che la realizzazione dei diritti delle persone con disabilità è una responsabilità condivisa di tutti gli ambiti politici.*

#### Art. 32

##### Coinvolgimento attivo

*La legge considera la partecipazione delle persone con disabilità un obiettivo centrale e, con questo articolo, ribadisce l'intento di coinvolgere le persone con disabilità in tutte le decisioni rilevanti per loro.*

#### Art.33

##### Coordinamento e raccolta dati

*Il riconoscimento della disabilità come tematica trasversale comporta che molte Ripartizioni provinciali attuino misure e servizi orientati all'inclusione. I dati rilevati in tali attività devono essere raccolti ed elaborati a livello centrale dagli Uffici della Ripartizione Politiche sociali, per poter fornire nuovi impulsi e strategie per l'ulteriore sviluppo del sistema. Sono inoltre previsti regolari incontri tra le Ripartizioni provinciali.*

#### Capo XI

##### Personale

#### Art. 34

##### Assegnazione di personale

*Il comma 1 stabilisce che i servizi che offrono consulenza, accompagnamento, assistenza e cura alle persone con disabilità devono dotarsi di personale qualificato, che abbia acquisito competenze specifiche.*

*Al comma 2 si pone al centro dell'attenzione la salvaguardia della continuità assistenziale nei Servizi sociali; ciò significa che, nel caso in cui non sia disponibile personale qualificato, è possibile assumere, per brevi periodi, anche personale senza i requisiti richiesti.*

*Il comma 3 si riferisce all'orario di lavoro settimanale del personale qualificato e stabilisce un minimo di ore che deve essere dedicato all'attività di programmazione, all'elaborazione dei progetti di vita e alla tenuta di una documentazione puntuale e precisa.*

*Il comma 4 riguarda il personale assegnato alle "scuole dell'infanzia e alle scuole", che in caso di supplenze può essere assunto per periodi più brevi dell'anno scolastico. L'incarico è annuale se effettuato con orario completo per almeno sette mesi nell'anno scolastico.*

*Al comma 5 si stabilisce che il personale delle scuole dell'infanzia e delle scuole lavori nelle scuole nelle quali la lingua di insegnamento è la sua stessa madrelingua.*

*Infine al comma 6 si chiarisce che le disposizioni dei precedenti commi 3, 4 e 5 possono essere integrate dai contratti collettivi.*

#### Capo XII

##### Disposizioni finali

##### Art. 35

##### Disposizioni transitorie

*Il comma 1 dell'articolo 35 stabilisce quali soggetti siano tenuti a erogare le prestazioni e misure citate dalla legge.*

*Il successivo comma 2 stabilisce che l'attuazione delle misure sarà effettuata attraverso l'emanazione di regolamenti e provvedimenti amministrativi che conterranno i relativi criteri.*

*Il comma 3 si riferisce a prestazioni a favore degli invalidi di guerra e di servizio che dal 1994 non sono più riconosciute dal Ministero della Salute come prestazioni sanitarie specifiche e la cui erogazione è stata delegata alle singole Regioni e Provincie. Le prestazioni a carattere socio-assistenziale sono erogate dagli enti gestori dei servizi sociali ai sensi del regolamento di esecuzione di cui all'articolo 7/bis della legge provinciale 30 aprile 1991, n. 13.*

##### Art. 36

##### Disposizioni finali

*L'articolo 36 "Disposizioni finali" stabilisce che il testo di legge verrà redatto anche in una versione in lingua facile e che sarà corredato da un glossario, che saranno approvati con deliberazione della Giunta provinciale.*

##### Art. 37

##### Abrogazioni

*All'articolo 37 "Abrogazioni" si abroga la legge provinciale 30 giugno 1983, n. 20.*

#### Capo XIII

##### Disposizioni finanziarie

##### Art. 38

##### Disposizioni finanziarie

*L'articolo 38 stabilisce le disposizioni finanziarie per l'attuazione delle misure previste dalla legge. Il comma 1 stabilisce che le tariffe dei servizi sociali a carico degli utenti e dei familiari sono determinate ai sensi della legge provinciale 30 aprile 1991, n. 13.*

*Al comma 2 è stabilita la copertura degli oneri derivanti dalla legge, che è stata calcolata dalle singole Ripartizioni che hanno collaborato alla stesura del disegno di legge.*

#### GLOSSARIO

*Ai fini della presente legge valgono le seguenti definizioni:*

*"comunicazione": tutte le lingue, le lingue parlate e non parlate e la lingua dei segni, come pure altre forme di espressione non verbale, comprese le tecnologie dell'informazione e della comunicazione accessibili;*

*"discriminazione basata sulla disabilità": qualsivoglia distinzione, esclusione o restrizione sulla base della disabilità che abbia lo scopo o l'effetto di pregiudicare o annullare il riconoscimento, il godimento e l'esercizio, su base di uguaglianza con gli altri, di tutti i diritti umani e delle libertà fondamentali in campo politico, economico, sociale, culturale, civile o in qualsiasi altro campo;*

*"misure proporzionate al risultato desiderato": rientrano nel concetto di "accomodamento ragionevole" di cui all'articolo 2, "Definizioni", della Convenzione delle Nazioni Unite sui diritti delle persone con disabilità; in detto articolo per accomodamento ragionevole si intendono "le modifiche e gli adattamenti necessari ed appropriati che non impongano un onere sproporzionato o eccessivo adottati, ove ve ne sia necessità in casi particolari, per garantire alle persone con disabilità il godimento e l'esercizio, su base di uguaglianza con gli altri, di tutti i diritti umani e delle libertà fondamentali". Le misure devono essere finalizzate al risultato che si vuole ottenere e tengono conto delle risorse della persona stessa, della sua famiglia, delle risorse presenti nell'ambito della comunità e dei*

servizi territoriali circostanti, nonché delle innovazioni della ricerca sia in campo sociale che a livello scientifico;

“disabilità”: insieme dei fattori (funzioni e strutture corporee, fattori personali e ambientali) che influiscono sulla persona quando svolge un’azione o interagisce in una situazione di vita (partecipazione) (ICF = International Classification of Functioning, Disability and Health, ossia Classificazione Internazionale del Funzionamento, della Disabilità e della Salute dell’Organizzazione Mondiale della Sanità);

“bambine e bambini, alunne ed alunni con disabilità”: nel capo “Scuola e formazione” sono tutti coloro che, a causa di particolari caratteristiche inerenti a strutture o funzioni corporee, sono soggetti ad una limitazione duratura oppure permanente delle loro funzioni sensoriali, motorie o cognitive, che ostacola la piena ed effettiva partecipazione al processo di apprendimento comune su base di uguaglianza;

“progetto di vita”: progetto elaborato attraverso metodologie centrate sulla persona (p.es. “pianificazione del futuro”). Si rilevano le aspettative, i desideri e gli obiettivi della persona, basandosi sulle sue risorse personali, sulla sua volontà e responsabilità, come anche sull’interesse, sulla partecipazione e sul sostegno di un ampio gruppo di persone coinvolte, che si assume una parte di responsabilità nel raggiungimento degli obiettivi e delle aspettative della persona;

“lavoro”: lavoro subordinato disciplinato da un contratto ai sensi dell’articolo 2094 del Codice Civile, che si basa sullo scambio di una prestazione lavorativa personale contro una retribuzione, ferma restando la necessità di prevedere misure di accompagnamento come il sostegno e la contribuzione economica, in considerazione della particolare situazione delle persone con disabilità;

“occupazione lavorativa”: misure che non mettono in primo piano la prestazione di lavoro contro una retribuzione, ma che hanno come scopo principale la completa partecipazione della persona con disabilità nella società e lo sviluppo e il mantenimento delle sue capacità e competenze. L’occupazione lavorativa non è incentrata sulle prestazioni usualmente richieste nel mondo del lavoro.

“metodologie centrate sulla persona”: metodologie professionali della Pedagogia sociale e del Lavoro sociale secondo le quali la persona stessa, con i suoi desideri, le sue risorse e le sue esigenze individuali, rappresenta il centro e il punto di partenza di ogni intervento. Si parte dal presupposto che ogni persona abbia un potenziale di sviluppo. Gli operatori e le operatrici concepiscono la persona non come oggetto di un intervento, ma come partner in un processo di sviluppo all’interno del quale la persona stessa si attiva e assume responsabilità, in collaborazione con un’ampia rete di servizi e attori rilevanti.

#### **Bericht der IV. Gesetzgebungsausschusses/Relazione della quarta commissione legislativa**

##### *Die Arbeiten im Ausschuss*

Der Landesgesetzentwurf Nr. 41/15 wurde vom IV. Gesetzgebungsausschuss in den Sitzungen vom 4. und 15. Juni 2015 geprüft. An den Ausschusssitzungen nahmen auch die Landesrätin für Gesundheit, Sport, Soziales und Arbeit, Dr. Martha Stocker, der Direktor der Landesabteilung Sozialwesen, Dr. Luca Critelli, die Direktorin des Landesamtes für Menschen mit Behinderung, Dr. Luciana Fiocca, der Inspektor für Unterstufe und Inklusion, Dr. Franz Lemayr, der Direktor des Amtes für Arbeitsservice, Dr. Michael Mayr, und die stellvertretende Direktorin des Landesamtes für Menschen mit Behinderung, Dr. Ute Gebert Mantinger, teil.

Abg. Walter Blaas wies vor dem Einstieg in die Generaldebatte auf die Schwierigkeiten hin, die es bei der Zustellung des Gesetzentwurfes von Seiten der Landesregierung gegeben hat und dass die Zeit für die Vorbereitung von Seiten der Mitglieder des Gesetzgebungsausschusses sehr knapp gewesen ist.

Im Rahmen der Erläuterung des Gesetzentwurfes erklärte LR<sup>in</sup> Martha Stocker, dass das Wort Behinderte von den Betroffenen gewollt ist und somit einen sehr selbstbewussten Ansatz darstellt. Weiters bedankte sie sich bei den federführenden Mitarbeitern Frau Dr.<sup>in</sup> Gebert, Frau Dr.<sup>in</sup> Fiocca und Herrn Dr. Critelli für die geleistete Arbeit. Der Gesetzentwurf wurde von diesen Mitarbeitern in Zusammenarbeit mit den direkten Betroffenen geschrieben wobei auch eine Internetplattform genutzt wurde. Der Entwurf sei demnach an der UNI und im Landhaus I vorgestellt worden, wo sich Menschen mit Behinderungen und Fachleute beteiligt haben. Der Gesetzestext sei demnach an 30 Lektoren zur Überprüfung der Lesbarkeit weitergeleitet worden, wobei die Rückmeldungen sehr positiv

waren. Der Gesetzentwurf beginne mit der Beschreibung der Ziele und der Zielgruppe, wobei diese auf Abhängigkeitserkrankungen ausgedehnt worden ist. Weiters würden die Maßnahmen im Bereich Familien der Menschen mit Behinderung geregelt. Die Landesrätin berichtete zum Thema Schule und Bildung und weiters zur Teilhabe am Arbeitsleben. Sie erklärte, dass die schulische Betreuung gut funktioniere, dass es dann aber Schwierigkeiten beim Übergang ins Arbeitsleben geben würde. Um diesem Phänomen entgegenzuwirken seien im Gesetzentwurf Fördermaßnahmen für die Fixanstellung von Behinderten vorgesehen. Inklusion sollte zur Selbstverständlichkeit werden, auch wenn nicht alle Menschen mit Behinderungen integriert werden könnten und es auch in Zukunft geschützte Einrichtungen geben werde. Weiters soll dieser Gesetzentwurf das begleitete autonome Wohnen fördern, den Übergang in Altersheimen thematisieren sowie den Sanitätsbereich und die Bereiche Sport und Freizeit regeln. Damit sollten die Voraussetzungen geschaffen werden, damit Menschen mit Behinderungen am Leben teilhaben können. Eine weitere Neuigkeit stelle das Monitoring dar. Beim Südtiroler Landtag soll ein Monitoringausschuss eingerichtet werden, der die Umsetzung der UN-Konvention der Rechte von Menschen mit Behinderungen fördert und überwacht. Hier sollten relevante Daten gesammelt werden, um die Inklusion der behinderten Personen künftig genauer programmieren zu können.

Der Abg. Riccardo Dello Sbarba dankte den Vertretern/-innen der Landesregierung für die Vorstellung des Gesetzentwurfs, dessen Entstehung von Beginn an von Betroffenen begleitet wurde. Diese neue Arbeitsweise ermöglicht eine äußerst sorgfältige Ausarbeitung der Gesetze, es bestehen jedoch noch einige Koordinierungsprobleme. Der Landtag als gesetzgebendes Organ wird in diesen Teilhabeprozess nicht eingebunden; seine Diskussion mit einer ganzen Interessensgemeinschaft gestaltet sich schwierig. Daher legte der Abgeordnete nahe, dass der Gesetzgebungsausschuss in Zukunft zumindest in den entscheidenden Phasen in die Arbeiten miteinbezogen werden sollte. Ein weiteres Problem liegt darin, dass die für die Überprüfung der Gesetzestexte erforderliche Zeit nicht berücksichtigt wird: Oft erhält der Landtag die Gesetzentwürfe erst zwei Tage vor deren Behandlung. Diesbezüglich ersuchte der Abgeordnete den Ausschussvorsitzenden, in Zukunft für mehr Rücksicht auf den Landtag zu sorgen und sich für eine angemessenere Arbeitsweise einzusetzen. Zum Gesetzentwurf selbst erklärte sich der Abgeordnete mit vielen der darin enthaltenen Grundsätzen einverstanden, auch was die Inklusion betrifft. Obwohl er den Gesetzentwurf also prinzipiell befürwortete, wies er auf einige Schwachstellen hin: 1.) Der Verband "Lebenshilfe" befand die Erklärungen für zu allgemein; 2.) Es besteht ein Problem hinsichtlich der Finanzierung und der entsprechenden Planung; 3.) Es bleibt die Frage der Abstimmung mit dem Landesgesetz Nr. 7/2002 zu den architektonischen Barrieren; 4.) Bezüglich der Zuständigkeitsbereiche muss die Rollenaufteilung zwischen Land und Gemeinden geklärt werden. Was die einzelnen Artikel betrifft, betrachtete er folgende Punkte als problematisch: 1.) Schule: Im entsprechenden Artikel wird die Rolle der Privatschulen nicht erwähnt, ein Hinweis darauf sollte jedoch im Gesetzentwurf enthalten sein, um zu vermeiden, dass Schulen erster und zweiter Klasse entstehen. 2.) Arbeit: Geschützte Werkstätten sind abzulehnen, da sie eine Ausgrenzung zur Folge haben; es sollte vielmehr ein Übergang von dieser Beschäftigungsform auf die Eingliederung in die normale Erwerbstätigkeit gefördert werden. Beispielgebend dafür sind die in Vorarlberg gesammelten Erfahrungen; 3.) Mobilität: Der Bahnverkehr ist noch immer nicht barrierefrei.

Abg. Veronika Stirner bedankte sich bei der Landesrätin für den Gesetzentwurf. Sie beschäftige sich seit vielen Jahren mit der Thematik und nannte auch das Bundesland Vorarlberg als gutes Beispiel. Weiters behauptete sie, dass die einzelnen Dienste gut funktionieren, dass aber die Zusammenarbeit und die gute Vernetzung der Dienste die große Herausforderung sein werden. Schule und Bildung hätten laut der Abgeordneten Vorbildcharakter. Die Herausforderung sehe sie bei den Menschen, wo die Behinderung nicht offensichtlich ist. In Bezug auf die Privatschulen, möchte auch sie vermeiden, dass Privatschulen, die keine Schüler mit Behinderungen aufnehmen und von der öffentlichen Hand gefördert werden, sich zu Eliteschulen entwickeln. Bezüglich des Transportes sei es notwendig, Vorkehrungen zu treffen, vor allem bei den Zugverbindungen. In Bezug auf das Thema Arbeit sei sie froh, wenn die Werkstätten weniger beansprucht werden, auch wenn es diese in Zukunft noch brauchen werde. Die Arbeitsintegration werde die große Herausforderung sein und diesbezüglich ist die Sensibilisierung sehr wichtig und müsse als Auftrag gesehen werden. In diesem Zusammenhang sei die Begleitung der behinderten Personen und die Schaffung von Anreizen für Betriebe sehr wichtig.



Sie selber habe positive Beispiele der Arbeitsintegration erlebt, die als Bereicherung gesehen werden sollte. Weiters befürwortete sie das Monitoring und das selbstbestimmte Wohnen. Insgesamt fand sie den Gesetzentwurf in Ordnung, allerdings seien noch einige Anpassungen notwendig.

Abg. Andreas Pöder teilte mit, dass er Änderungsanträge vorbereitet hat und möchte, dass diese in der nächsten Sitzung behandelt werden. Er bemerkte, dass Unterstützung und Fürsorge schnell in Bevormundung abgleiten und somit eine Beeinträchtigung der Würde der Betroffenen darstellen würden. Er meinte, dass einige Definitionen im Gesetzestext klarer definiert werden sollen. In Südtirol funktioniere laut Abg. Pöder die Integration der behinderten Personen im Kindesalter, danach fehle jedoch das Verständnis in der Arbeitswelt und zu viele Betroffene würden schlussendlich in den geschützten Werkstätten landen. Die Wünsche der behinderten Personen in Bezug auf schulische Ausbildung und Arbeit sollten Priorität haben und der Besuch einer Hochschule solle im Gesetzentwurf auch als Prinzip angeführt werden. Viele Maßnahmen, die im Gesetzestext angeführt sind, sollten nicht nur gefördert, sondern gewährleistet werden. Bei der Wohnsituation sollte es eine Ausnahmeregelung für Notsituationen auch für behinderte Personen geben, wobei eigene Ranglisten mit eigenen Terminvorgaben erstellt werden sollten. Zum Monitoringausschuss fragte der Abgeordnete nach, ob der Landtag schon kontaktiert wurde und ob die finanziellen Ressourcen überprüft worden sind. Er fand es notwendig, dass in diesem Zusammenhang Gespräche zwischen Landesregierung und Landtag stattfinden, wenn im Landtag Einrichtungen vorgesehen werden und würde die Einrichtung einer Behindertenanwaltschaft, die nicht nur als Beobachtungsstelle dient, vorziehen. Abschließend erklärte er, dass dieses Gesetz ausbaufähig sei und eine klare Inklusion garantieren müsste und dabei die individuellen Wünsche der Betroffenen berücksichtigen sollte.

Der Vorsitzende Oswald Schiefer nahm die Kritik der Abg.en Blaas und Dello Sbarba hinsichtlich der knappen Zeiten für die Behandlung des Gesetzentwurfes im Ausschuss zur Kenntnis, verwies zugleich aber auch auf die über 10-tägige Verzögerung in den Landesämtern bei der Übermittlung des Entwurfes an den Landtag nach dessen Genehmigung in der Landesregierung. Eine bessere Inklusion der Menschen mit Behinderungen sei durchaus zu begrüßen, wobei das entsprechende Konzept aus der Pionierzeit der Behindertenarbeit in den 1980er Jahren nun neu auszugestalten sei. In diesem Zusammenhang sei auch die Delegation der Zuständigkeiten an die Sozialdienste, wie die Führung der geschützten Wohnungen und Werkstätten oder die Strukturen der Sozialzentren und Pflegeheime, zu überarbeiten und den heutigen Bedürfnissen der Menschen mit Behinderungen anzupassen. Eines der Hauptprobleme bleibe die Arbeitseingliederung, wobei zuerst der Druck auf die öffentliche Verwaltung zwecks Erfüllung der Pflichtquoten ausgeübt werden sollte, bevor man die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften von den privaten Arbeitgebern einfordert. Dabei müsste auch der Bedarf für ein weitgehend selbstständiges Wohnen der beschäftigten behinderten Personen erhoben und in die Tat umgesetzt werden.

Im Rahmen der Replik erklärte LR<sup>n</sup> Martha Stocker, dass die grundlegenden Verhaltensänderungen in diesem heiklen Bereich zuerst in den Köpfen der Menschen vonstatten gehen müssen. Grundprinzip der Inklusion bleibe jedoch nicht die Bevormundung sondern die Fürsorge, Vorsorge und Begleitung der Menschen mit Behinderungen. Was die Einsetzung des Monitoringausschusses beim Landtag betrifft, wies die Landesrätin darauf hin, dass diese Einsetzung auf einen vom Landtag genehmigten Beschlussantrag zurückgeht. Die Schaffung einer eigenen Anwaltschaft für Menschen mit Behinderungen sei hingegen abzulehnen, weil die bestehenden Anwaltschaften und Ombudsleute bereits verpflichtet wären, Menschen mit Beeinträchtigung bei ihren jeweiligen Anliegen zu unterstützen und zu beraten. LR<sup>n</sup> Stocker ging noch kurz auf die angesprochenen Einzelthematiken, wie den Zugang zu den Schulen, den Einstieg in das Arbeitsleben und das autonome begleitende Wohnen der Menschen mit Behinderungen ein. Abschließend bemerkte die Landesrätin, dass die Ausschussmitglieder auch während der Ausarbeitungsphase des Gesetzentwurfes, beispielsweise bei der Präsentation der Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppen oder bei den verschiedenen Pressekonferenzen, sehr wohl in die Arbeiten des Assessorates miteinbezogen wurden.

Abteilungsdirektor Dr. Luca Critelli verwies in Zusammenhang mit dem Wohnbedarf auf die geänderten Erfordernisse der Menschen mit Behinderungen, weshalb bereits in der Planungsphase der Bauprogramme die entsprechenden Bedürfnisse berücksichtigt werden müssten.

Nach Abschluss der Generaldebatte wurde das mit einem Hinweis versehene positive bedingte Gutachten des Rates der Gemeinden verlesen, worauf der Übergang zur Artikeldebatte des Landesgesetzentwurfs Nr. 41/15 vom Ausschuss mit 5 Jastimmen und 1 Enthaltungen genehmigt.

Nach Absprache mit den zuständigen Landesämtern stimmte der Ausschuss den vom Rechtsamt des Landtages vorgeschlagenen sprachlichen und technischen Verbesserungen und Korrekturen, die im beiliegenden Gesetzestext hervorgehoben sind, zu.

Die einzelnen Artikel wurden mit folgendem Abstimmungsergebnis genehmigt.

Artikel 1: Der Ausschuss behandelte zunächst einen Änderungsantrag des Abg. Dello Sbarba zwecks Einfügung eines neuen Absatzes 1-bis betreffend die Übernahme der Grundsätze und Maßnahmen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Nach einer kurzen Diskussion wurde der Änderungsantrag vom Einbringer zurückgezogen. Der Ausschuss behandelte sodann die Änderungsanträge zu Absatz 2, darunter einen Ersetzungsantrag von LR<sup>in</sup> Stocker und eine Reihe von Änderungsanträgen zu Änderungsanträgen der Abg.en Dello Sbarba und Pöder, die zum Teil die Vorschläge der Lebenshilfe und zum Teil die Grundsätze der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen übernehmen. Nach eingehender Diskussion wurden die vom Abg. Dello Sbarba eingebrachten Änderungsanträge zu Änderungsanträgen zu den Buchstaben a) und f) von Absatz 2 einstimmig genehmigt, während die Änderungsanträge zu Änderungsanträgen desselben Abgeordneten zwecks Hinzufügung der neuen Buchstaben g) und h) mehrheitlich abgelehnt wurden. Der Ersetzungsantrag von LR<sup>in</sup> Stocker zum gesamten Absatz 2 wurde hingegen mit 5 Jastimmen und 1 Enthaltung genehmigt. Den Änderungsantrag des Abg. Dello Sbarba zu Absatz 3 lehnte der Ausschuss hingegen ab und genehmigte den so abgeänderten Artikel mit 4 Jastimmen und 2 Enthaltungen.

Artikel 2: Der Ausschuss behandelte sodann die Bestimmung über die Zielgruppe des gegenständlichen Gesetzentwurfes; nachdem ein Änderungsantrag des Abg. Dello Sbarba zu Absatz 2 mehrheitlich abgelehnt wurde, genehmigte der Ausschuss den Artikel mit 4 Jastimmen und 2 Enthaltungen.

Artikel 3: Der Ausschuss behandelte einen Änderungsantrag des Abg. Dello Sbarba zu Absatz 2 zwecks Einfügung einer Bestimmung, wonach Menschen mit Behinderungen auswählen können, ob sie das Persönliche Budget oder direkte Sach- und Dienstleistungen beantragen. Nach den Erläuterungen von LR<sup>in</sup> Stocker lehnte der Ausschuss den Änderungsantrag stimmenmehrheitlich ab. Schließlich wurde der Artikel mit 3 Jastimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 4: Der Ausschuss behandelte sodann die Bestimmung über die Maßnahmen zur Stärkung und Unterstützung der Familien und eine Reihe von Änderungsanträgen der Abg.en Dello Sbarba und Pöder zu Absatz 4. Nach einer eingehenden Debatte wurden die Änderungsanträge zum Absatz 4 mehrheitlich abgelehnt, während der Änderungsantrag des Abg. Pöder zum Absatz 4 Buchstabe c) einstimmig angenommen wurde. Der Ausschuss genehmigte schließlich den so abgeänderten Artikel mit 4 Jastimmen und 2 Enthaltungen.

Artikel 5: Der Artikel wurde ohne Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

Artikel 6: Der Ausschuss behandelte sodann den Artikel über das Recht auf ein inklusives Bildungssystem. Der Ausschuss widmete sich insbesondere der Prüfung des Ersetzungsantrages des gesamten Artikels, eingereicht durch die LR<sup>in</sup> Stocker, sowie einer Reihe von Änderungsanträgen zu Änderungsanträgen der Abg.en Dello Sbarba und Pöder. Nach Abschluss der Debatte wurden die Änderungsanträge zu den Änderungsanträgen mehrheitlich abgelehnt, während der Ersetzungsantrag der LR<sup>in</sup> Stocker mit 5 Jastimmen und 1 Enthaltung angenommen wurde.

Artikel 7: Der Artikel wurde ohne Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

Artikel 8: Der Ausschuss lehnte zunächst einen Änderungsantrag zu Absatz 1 des Abg. Pöder mehrheitlich ab und genehmigte sodann einstimmig einen Ersetzungsantrag, ebenfalls des Abg. Pöder, der darauf abzielt, Buchstabe f) betreffend die Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion abzuändern. Der Artikel wurde sodann vom Ausschuss ohne weitere Wortmeldungen mit 3 Jastimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 9: Der Ausschuss ging daraufhin zur Behandlung von 3 Änderungsanträgen zu Absatz 1 Buchstabe c) der Abg.en Pöder und Dello Sbarba sowie der LR<sup>in</sup> Stocker über. Nach Abschluss der Diskussion wurde der Änderungsantrag des Abg. Pöder abgelehnt und jener des Abg. Dello Sbarba für hinfällig erklärt, während der Änderungsantrag der LR<sup>in</sup> Stocker mehrheitlich angenommen wurde. Der Artikel wurde schließlich mit 4 Jastimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 10: Nach einstimmiger Genehmigung des Ersetzungsantrags zu Absatz 1, eingereicht durch die LR<sup>in</sup> Stocker zwecks Stärkung der Rechte der Menschen mit Behinderungen bei der Einschreibung in öffentliche oder private Schulen ersten und zweiten Grades, genehmigte der Ausschuss den so abgeänderten Artikel mit 5 Jastimmen und 1 Enthaltung.

Artikel 11: Der Ausschuss debattierte kurz über den Änderungsantrag zu Absatz 1 des Abg. Dello Sbarba, wonach die Grundsätze der Staatsgesetze betreffend die Inklusion in den Schulen durch Landesgesetz und nicht mittels Durchführungsverordnung, wie im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehen, zu übernehmen sind. Nach der Replik der LR<sup>in</sup> Stocker, die diese Frage bis zur Debatte im Plenum noch vertiefen wird, wurde der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt; der Artikel wurde hingegen mit 5 Jastimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Artikel 12: Nach der Erläuterung der Änderungsanträge zu Absatz 1 Buchstaben a) und b) durch die LR<sup>in</sup> Stocker sowie nach einigen Präzisierungen zu den Bildungsmaßnahmen zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Arbeitswelt, lehnte der Ausschuss zunächst den Änderungsantrag zu Absatz 1 des Abg. Dello Sbarba ab und genehmigte sodann einstimmig bzw. mehrheitlich die beiden Änderungsanträge zu den Buchstaben a) und b) der LR<sup>in</sup> Stocker. Der so abgeänderte Artikel wurde schließlich mit 4 Jastimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 13: Der Ausschuss genehmigte einstimmig ohne Diskussion sei es den Änderungsantrag der LR<sup>in</sup> Stocker zwecks Änderung des Absatzes 1 Buchstabe b) als auch den gesamten Artikel betreffend die Kooperation mit der Freien Universität Bozen.

Artikel 14: es folgte eine eingehende Debatte zum Artikel betreffend Fördermaßnahmen für eine bessere Teilhabe am Arbeitsleben und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Arbeitswelt. Daraufhin wurden beide Änderungsanträge zu Absatz 1 des Abg. Dello Sbarba genehmigt. Der Änderungsantrag zu Absatz 1 Buchstabe c) zielt darauf ab, die im Gutachten des Rates der Gemeinden enthaltenen Bemerkungen zu übernehmen, wonach zur Erleichterung des Übergangs von der Ausbildung in die Arbeitswelt auf die Personen ausgerichtete Beratungs- und Betreuungsangebote empfohlen werden. Der Ausschuss ging sodann auf die Behandlung des Buchstaben d) über, der für Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit vorsieht, an Projekten zum Einstieg oder Wiedereinstieg in die Arbeitswelt für eine Gesamtdauer von höchstens 5 Jahren teilzunehmen. Nach einer intensiven Debatte lehnte der Ausschuss einen Änderungsantrag des Abg. Dello Sbarba ab, der darauf abzielte, den Zeitraum von 5 Jahren zu streichen; der Änderungsantrag des Abg. Blaas zwecks Streichung des Wortes "höchstens" wurde hingegen mehrheitlich angenommen. Schließlich genehmigte der Ausschuss den Änderungsantrag der LR<sup>in</sup> Stocker zwecks Änderung des Buchstaben e). Der so abgeänderte Artikel wurde schließlich ohne weitere Wortmeldungen mit 5 Jastimmen und 1 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 15: Der Ausschuss behandelte sodann die Bestimmung betreffend die Arbeitsintegration. Zunächst wurden verschiedene Änderungsanträge der Abg.en Pöder und Dello Sbarba zu Absatz 1 geprüft, die darauf abzielten, die Vorschläge der Lebenshilfe zu übernehmen. Schließlich wurden alle Änderungsanträge mehrheitlich abgelehnt. Weiters befasste sich der Ausschuss mit Absatz 1 Buchstabe a), der für die Anstellung von Menschen mit Behinderungen die Gewährung von Beiträgen an die Arbeitgeber vorsieht; es folgte eine längere Debatte zu den beiden von den Abg.en Dello Sbarba und Blass eingebrachten Änderungsanträgen sowie zu der im Gutachten des Rates der Gemeinden enthaltenen Bemerkung, wonach die Beiträge entsprechend der verrichteten Arbeitsleistung gewährt werden sollten. Nach einer eingehenden Debatte wurden beide Änderungsanträge abgelehnt; die Nichtberücksichtigung der Bemerkungen des Rates der Gemeinden wurde dahingehend begründet, dass die vorgeschlagene Ergänzung im Rahmen der folgenden Durchführungsverordnung überprüft wird. Der Ausschuss genehmigte sodann einstimmig einen Änderungsantrag zu Absatz 1 Buchstabe c) des Abg. Dello Sbarba und lehnte hingegen den Streichungsantrag zu Absatz 2, ebenfalls des Abg. Dello Sbarba, ab. Der Änderungsantrag des Abg. Pöder, der darauf abzielte, Absatz 2 betreffend die Anstellung mit abhängigem Arbeitsverhältnis oder, alternativ dazu, bei positivem Ausgang des Integrationsprozesses die Aufnahme in einen anderen Dienst zu ermöglichen, wurde hingegen mehrheitlich angenommen. Der so abgeänderte Artikel wurde schließlich mit 4 Jastimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 16: Der Ausschuss genehmigte einstimmig den Änderungsantrag zu Absatz 1 der LR<sup>in</sup> Stocker zwecks Umformulierung des diesbezüglichen Gesetzestextes, um zu unterstreichen, dass Maß-

nahmen zur Arbeitsbeschäftigung von Menschen mit Behinderungen das Ziel haben, letzteren ein selbständiges Leben zu ermöglichen. Der so abgeänderte Artikel wurde sodann mit 5 Jastimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Artikel 17: Der Ausschuss behandelte sodann einen Änderungsantrag zu Absatz 1 des Abg. Dello Sbarba, der darauf abzielte, für Menschen mit Behinderungen gleiches Entgelt bei gleichwertiger Arbeit bzw. ein Entgelt, das nicht unter dem sozialen Mindesteinkommen für die von ihnen durchgeführte Arbeit liegen darf, vorzusehen. Nach einigen Präzisierungen der LR<sup>in</sup> Stocker und der zuständigen Beamten, wurde der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt. Der Artikel wurde sodann mit 4 Jastimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 18: Der Ausschuss behandelte daraufhin die Bestimmung betreffend die Maßnahmen zur sozialpädagogischen Tagesbegleitung, und zwar insbesondere einen Änderungsantrag des Abg. Dello Sbarba zwecks Einfügung eines neuen Buchstaben c), wodurch die Möglichkeit geschaffen wird, für individuelle Projekte, die ein unabhängiges und selbstbestimmtes Leben ermöglichen, eine zusätzliche finanzielle Unterstützung zu erhalten. In ihrer Replik teilte die LR<sup>in</sup> Stocker mit, dass diese Maßnahme bereits im darauffolgenden Artikel 20 Absatz 1 Buchstabe g) festgeschrieben sei; der Ausschuss lehnte sodann den Änderungsantrag ab und genehmigte hingegen den Artikel mit 4 Jastimmen und 1 Enthaltung.

Artikel 19: nach der Erläuterung der Zielsetzungen der zu behandelnden Bestimmung durch die LR<sup>in</sup> Stocker, lehnte der Ausschuss mehrheitlich den Änderungsantrag zu Absatz 3 des Abg. Dello Sbarba ab und genehmigte schließlich den Artikel einstimmig.

Artikel 20: Der Ausschuss befasste sich sodann mit der Behandlung der Bestimmung über die Wohndienste und -leistungen, wobei zunächst der Änderungsantrag des Abg. Dello Sbarba zu Absatz 1 behandelt wurde, welcher – nach einer kurzen Diskussion – mehrheitlich abgelehnt wurde. Nach einer eingehenden Debatte und einiger Präzisierungen durch die zuständigen Beamten bezüglich der Bedeutung der Worte "gealterter Menschen mit Behinderungen", lehnte der Ausschuss auch den Änderungsantrag zu Absatz 2 Buchstabe e) des Abg. Pöder ab, der u.a. darauf abzielte, die Bemerkung des Rates der Gemeinden zu übernehmen, wonach diese Personen auch in Wohngemeinschaften aufgenommen und begleitet werden können. Die Nichtberücksichtigung der Bemerkung des Rates der Gemeinden wurde dahingehend begründet, dass es sich hierbei um Maßnahmen handelt, die bereits im Absatz 2, Buchstaben c) und d) vorgesehen sind. Der Artikel wurde schließlich mit 5 Jastimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Artikel 21: während der vom Abg. Pöder zu Absatz 1 eingebrachte Änderungsantrag betreffend den Zugang der Menschen mit Behinderungen zu den Programmen des sozialen Wohnbaus mehrheitlich abgelehnt wurde, wurde der vom Abg. Dello Sbarba zu Absatz 3 vorgelegte Änderungsantrag betreffend das eigenständige Wohnen einstimmig genehmigt. Der geänderte Artikel wurde darauf mit 5 Jastimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Artikel 22: der von LR<sup>in</sup> Stocker zu Absatz 1 eingebrachte Änderungsantrag betreffend die Leistungen des Landesgesundheitsdienstes für Menschen mit Behinderungen wurde einstimmig genehmigt während ein vom Abg. Dello Sbarba zu Absatz 2 vorgelegter Änderungsantrag betreffend die geltenden wesentlichen Betreuungsstandards (WBS) mehrheitlich abgelehnt wurde. Der geänderte Artikel wurde mit 5 Jastimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Artikel 23: der Ausschuss genehmigte einstimmig einen vom Abg. Dello Sbarba zu Absatz 1 Buchstabe a) vorgelegten Änderungsantrag betreffend die Zuständigkeiten des Sanitätsbetriebes, worauf auch der geänderte Artikel einstimmig genehmigt wurde.

Artikel 24: nach der einstimmigen Genehmigung zweier von den Abg.en Pöder und Dello Sbarba zu Absatz 2 vorgelegter Änderungsanträge betreffend die Einvernehmensprotokolle für Vorsorge-, Diagnose-, Therapie- und Rehabilitationsleistungen, wurde der geänderte Artikel ebenfalls einstimmig genehmigt.

Artikel 25: die beiden von LR<sup>in</sup> Stocker zu Absatz 1 Buchstaben a) und b) vorgelegten Änderungsanträge betreffend die barrierefreie Kommunikation im Sanitätsbetrieb wurden ebenso wie der geänderte Artikel einstimmig genehmigt. Der vom Abg. Dello Sbarba zu Absatz 1 Buchstabe a) eingebrachte Änderungsantrag wurde in der Folge für hinfällig erklärt.

Artikel 26 wurde ohne Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

Artikel 27 wurde ebenfalls ohne Wortmeldungen mit 4 Jastimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 28 wurde nach einer kurzen Erörterung der Kriterien für die Teilnahme der Menschen mit Behinderungen an kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Initiativen einstimmig genehmigt.

Artikel 29: nach der einstimmigen Genehmigung eines von LRin Stocker vorgelegten Änderungsantrages zwecks Hinzufügung eines neuen Absatzes 5 betreffend die Abfassung in Leichter Sprache von offiziellen Dokumenten, die Menschen mit Behinderungen besonders betreffen, wurde der geänderte Artikel ebenfalls einstimmig genehmigt.

Artikel 30: die von den Abg.en Pöder und Dello Sbarba vorgelegten Änderungsanträge zu den Absätzen 3 und 5 betreffend die garantierte Förderung der autonomen Mobilität der Menschen mit Behinderungen wurden mehrheitlich abgelehnt. Der Artikel wurde mit 4 Jastimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 31: der vom Abg. Pöder eingereichte Ersetzungsantrag betreffend die Errichtung einer eigenen Behindertenanwaltschaft wurde ebenso wie der inhaltsgleiche Änderungsantrag zwecks Einfügung eines neuen Artikels 31-bis mehrheitlich abgelehnt. Der Ausschuss behandelte darauf zwei vom Abg. Pöder bzw. von den Abg.en Renzler und Amhof vorgelegten Änderungsanträge zu Absatz 1 betreffend die Ansiedelung des Monitoringausschusses beim Südtiroler Landtag. Nach einer eingehenden Debatte wurden die beiden Anträge mehrheitlich abgelehnt während ein von LRin Stocker eingebrachter Änderungsantrag zu Absatz 5 betreffend die Modalitäten der Funktionsweise des Monitoringausschusses einstimmig genehmigt wurde. Der geänderte Artikel wurde ebenfalls einstimmig genehmigt.

Artikel 32 wurde nach der mehrheitlichen Ablehnung eines vom Abg. Pöder zu Absatz 1 vorgelegten Änderungsantrages betreffend die verpflichtende Einbeziehung der Menschen mit Behinderungen und ihrer Organisationen in die Planung und Umsetzung der entsprechenden Dienste mit 5 Jastimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Artikel 33 wurde ohne Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

Artikel 34: der vom Abg. Pöder vorgelegte Änderungsantrag, mit dem das bedingte Gutachten des Rates der Gemeinden zu Absatz 1 betreffend die laut Akkreditierungsrichtlinien festgelegten Personalstandards für die stationären und teilstationären Dienste übernommen wird, wurde nach einer kurzen Debatte über die personellen Erfordernisse im Bereich der Betreuung, Pflege und Begleitung von Menschen mit Behinderungen mehrheitlich abgelehnt. Der Artikel wurde mit 4 Jastimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung genehmigt.

Artikel 35: der von LRin Stocker vorgelegte Änderungsantrag zu den in Absatz 1 enthaltenen Übergangsbestimmungen wurde einstimmig genehmigt, während der von LRin Stocker eingebrachte Änderungsantrag zwecks Hinzufügung zweier neuer Absätze betreffend die Vereinfachung der Rückvergütungsverfahren im Bereich der ärztlichen, pflegerischen und rehabilitativen Versorgung mehrheitlich genehmigt wurde. Der geänderte Artikel wurde darauf einstimmig genehmigt.

Artikel 36 und 37 wurden ohne Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

Artikel 38 beinhaltet die finanzielle Deckung des Gesetzentwurfes und wurde mit 4 Jastimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Im Rahmen der Erklärungen zur Stimmabgabe erklärte der Abg. Riccardo Dello Sbarba, dass trotz einiger kritischer Punkte, wie die Eingliederung der Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt, der positive Gesamteindruck zum Gesetzentwurf Nr. 41/15 überwiegt. Der Abgeordnete kündigte darauf seine Enthaltung und die Vorlage eines kurzen Minderheitenberichtes an.

Abg. Walter Blaas kündigte, in Erwartung der von LRin Stocker bis zur Behandlung im Plenum angekündigten Verbesserungen, ebenfalls seine Enthaltung zum Gesetzentwurf an. Aus sozialpolitischer Sicht sei der Inklusionsgesetzentwurf durchaus zu begrüßen, vor allem die Maßnahmen in den Bereichen Arbeitseingliederung und Mobilität der Menschen mit Behinderungen hätten in diesem Zusammenhang innovativen Charakter und eine besondere Tragweite.

Abg. Veronika Stirner betonte, dass die Vorlage des Gesetzentwurfes Nr. 41/15 angesichts des Umstandes, dass das bestehende Gesetz für Menschen mit Behinderungen aus dem fernen Jahr 1983 stammt, von größter Wichtigkeit. Seitdem hat sich in diesem heiklen Bereich glücklicherweise sehr viel verändert, weshalb bei der Umsetzung des gegenständlichen Entwurfes diese positive Entwicklung unbedingt fortgeschrieben werden sollte. Dabei komme auch dem beim Landtag angesiedelten Monitoringausschuss, der diese Entwicklung der Rechte der Menschen mit Behinderungen überwachen und begleiten soll, eine besondere Rolle zu.

Abg. Helmuth Renzler kündigte trotz einiger Vorbehalte in Bezug auf Artikel 31 betreffend die Ansedelung des Monitoringausschusses und auf Artikel 34 Absatz 2 betreffend die zeitweilige direkte Beauftragung von Personal für die Sozialdienste im Behindertenbereich seine Jastimme zum Gesetzentwurf an. Er behält sich allerdings ausdrücklich das Recht vor, für die Behandlung im Plenum weitere Änderungsanträge vorzulegen.

Abg. Magdalena Amhof begrüßte die längst fällige Vorlage des neuen Inklusionsgesetzentwurfes und verwies auf die wichtigen Erleichterungen für die Familien und die positiven Neuerungen im Schul- und Bildungsbereich mit der geplanten Errichtung von Kompetenzzentren in den Bildungsressorts. Auch die Bestimmungen betreffend den Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen seien positiv zu bewerten, vor allem der Übergang zu dauerhaften effektiven Arbeitsverhältnissen sei in Zukunft noch zusätzlich zu fördern. Besonderes Augenmerk sei auf das eigenständige Wohnen und die Mobilität zu legen, damit ein autonomes Leben der Menschen mit Behinderungen immer besser ermöglicht wird und damit einen Mehrwert für die gesamte Gesellschaft generiert.

Der Vorsitzende Oswald Schiefer zeigte sich ebenfalls sehr zufrieden mit den Inhalten des innovativen Inklusionsgesetzentwurfes und erinnerte an die Anfänge der Südtiroler Behindertenarbeit in den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts. Er bedankte sich bei den Vertretern der Abteilung Sozialwesen für die detaillierte und professionelle Ausarbeitung des Entwurfes, die im Rahmen eines partizipativen Verfahrens gemeinsam mit den Betroffenen erfolgt ist. Mit den vom Ausschuss eingebrachten Änderungen werde dem Plenum eine ausgewogener und zukunftsweisender Gesetzentwurf weitergeleitet.

Der vom Gesetzgebungsausschuss gemäß Artikel 6 Absatz 4 des Landesgesetzes Nr. 4/2010 erlassene Beschluss zum bedingt positiven Gutachten des Rates der Gemeinden zu Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe c), zu Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe a), zu Artikel 20 Absatz 2 Buchstabe e) und Artikel 34 Absatz 1 wurde mit 5 Jastimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

In der Schlussabstimmung wurde der Landesgesetzentwurf Nr. 41/15 mit 4 Jastimmen (des Vorsitzenden Schiefer und der Abg.en Amhof, Renzler und Stirner), und 2 Enthaltungen (der Abg.en Blaas und Dello Sbarba genehmigt.

-----

#### *I lavori in commissione*

La IV commissione legislativa ha esaminato il disegno di legge provinciale n. 41/15 nelle sedute del 4 e 15 giugno 2015. Ai lavori della commissione hanno partecipato anche l'assessora alla sanità, allo sport, alle politiche sociali e al lavoro, dott.ssa Martha Stocker, il direttore della ripartizione politiche sociali, dott. Luca Critelli, la direttrice dell'ufficio persone con disabilità, dott.ssa Luciana Fiocca, l'ispettore per la scuola primaria e secondaria di 1° grado e per l'inclusione, dott. Franz Lemayr, il direttore dell'ufficio servizio lavoro, dott. Michael Mayr, e la vicedirettrice dell'ufficio persone con disabilità, dott.ssa Ute Gebert Mantinger.

Prima di entrare nel merito della discussione generale, il cons. Blaas ha fatto presente che ci sono state delle difficoltà per quanto riguarda la trasmissione del disegno di legge da parte della Giunta provinciale, per cui i componenti della commissione legislativa hanno avuto davvero poco tempo per studiarlo.

In sede di illustrazione del disegno di legge, l'ass. Martha Stocker ha dichiarato che il termine "disabili" è voluto dagli interessati, a dimostrazione che c'è molta consapevolezza. L'assessora ha inoltre ringraziato le collaboratrici dott.ssa Gebert e dott.ssa Fiocca e il collaboratore dott. Critelli per il lavoro svolto. Essi hanno infatti redatto il disegno di legge in collaborazione con i diretti interessati utilizzando anche una piattaforma Internet. La proposta di legge è stata successivamente illustrata nell'ambito di un incontro all'università e nel palazzo provinciale 1, a cui hanno partecipato persone con disabilità ed esperti. Il testo legislativo è stato poi sottoposto a 30 revisori affinché ne verificassero la leggibilità, e le reazioni sono state molto positive. Il disegno di legge contiene all'inizio una descrizione delle finalità e dei destinatari, che comprendono anche le persone affette da dipendenze. Seguono le disposizioni riguardanti le famiglie delle persone con disabilità. L'assessora ha informato sul tema scuola e formazione nonché sulla partecipazione alla vita lavorativa, spiegando che l'assistenza scolastica funziona bene, mentre vi sono delle difficoltà per quanto riguarda il passaggio al mondo del lavoro. Per ovviare al problema, nel disegno di legge sono previsti incentivi per chi assume in via definitiva persone con disabilità. L'inclusione dovrebbe diventare una cosa scontata, an-

che se naturalmente non sarà possibile integrare tutte le persone con disabilità e quindi anche in futuro ci saranno strutture protette. Con questo disegno di legge si vuole inoltre promuovere l'assistenza abitativa a vantaggio dell'autonomia, porre l'accento sul passaggio nelle case di riposo nonché disciplinare l'ambito sanitario e i settori sport e tempo libero. In questo modo vengono creati i presupposti affinché le persone con disabilità possano partecipare a tutti gli ambiti della vita. Un'altra novità è rappresentata dall'Osservatorio. Allo scopo di promuovere e monitorare l'attuazione della Convenzione ONU sui diritti delle persone con disabilità, è istituito presso il Consiglio provinciale un Osservatorio con il compito di raccogliere dati rilevanti al fine di poter pianificare meglio in futuro l'inclusione delle persone con disabilità.

Il cons. Riccardo Dello Sbarba ha ringraziato i rappresentanti della Giunta provinciale per la presentazione di questo disegno di legge che è stato accompagnato fin dall'inizio dalle persone interessate. Il risultato di questa nuova metodologia è la stesura di leggi molto accurate. Ci sono però dei problemi di coordinamento. Il Consiglio provinciale, in quanto organo legislativo, è escluso da questo processo di partecipazione e trova difficoltà nel discutere con un'intera categoria. Il consigliere ha proposto quindi per il futuro che la commissione legislativa venga coinvolta, almeno nei momenti fondamentali. L'altro problema riguarda il mancato rispetto verso l'organo legislativo, che riceve il testo della legge due giorni prima della trattazione e non ha il tempo per fare le verifiche necessarie. A questo proposito ha chiesto al Presidente della commissione di tutelare il consiglio e di impegnarsi di trovare per il futuro un metodo di lavoro più accettabile. Passando al disegno di legge, ha sostenuto che ci sono tanti principi condivisibili anche con il fenomeno dell'inclusione. Pur essendo favorevole al disegno di legge, ha riscontrato i seguenti problemi: 1) l'associazione "Lebenshilfe" ha fatto notare che le dichiarazioni sono troppo generiche; 2) sussiste un problema relativo al finanziamento e alla relativa pianificazione; 3) il coordinamento con la legge provinciale n. 7/2002 relativa alle barriere architettoniche; 4) il tema delle competenze: bisogna chiarire la ripartizione dei ruoli tra provincia e comuni. Per quanto riguarda i singoli articoli, ha riscontrato i seguenti punti critici: 1) scuola: nell'articolo relativo manca il ruolo delle scuole private e bisognerebbe inserire un richiamo nel disegno di legge per evitare che si creino scuole di serie A e di serie B. 2) lavoro: parere contrario ai laboratori protetti, che sono luoghi di esclusione, bisogna invece favorire il passaggio da questo sistema al mondo lavorativo normale stipendiato. A questo proposito ha trovato di buon esempio l'esperienza del A "Vorarlberg"; 3) mobilità: la ferrovia risulta essere ancora una barriera architettonica.

La cons. Veronika Stirner ha ringraziato l'assessora per il disegno di legge. Ha spiegato che si occupa da molti anni di questa tematica e dichiarato che il Vorarlberg costituisce un valido modello. Ha aggiunto che benché i singoli servizi funzionino bene, non sarà semplice fare in modo che collaborino efficacemente nell'ambito di una vera e propria rete. Secondo la consigliera, la scuola e la formazione hanno una funzione esemplare. A suo avviso la situazione è più difficile quando la disabilità di una persona non è visibile. Per quanto riguarda le scuole private, anche lei vorrebbe evitare che, non accettando alunni e alunne con disabilità pur essendo finanziate dalla mano pubblica, diventino strutture di élite. Riguardo ai trasporti, è necessario adottare le misure del caso, soprattutto per quanto concerne i collegamenti ferroviari. Parlando invece di lavoro, la consigliera ha dichiarato che da parte sua sarebbe felice se si riuscisse a ricorrere meno ai laboratori protetti, ma in futuro non si potrà farne a meno del tutto. La grande sfida cui dobbiamo far fronte è l'integrazione nel mondo del lavoro, e ciò richiede serie iniziative di sensibilizzazione. A questo proposito è molto importante l'accompagnamento delle persone con disabilità e l'introduzione di incentivi per le aziende. La consigliera ha constatato di persona che esistono esempi positivi di integrazione lavorativa, che vanno visti come un arricchimento. Inoltre essa si è detta favorevole all'Osservatorio e alle soluzioni abitative autonome. Benché siano ancora necessari alcuni adeguamenti, il disegno di legge nel suo complesso è condivisibile.

Il cons. Andreas Pöder ha comunicato di aver preparato degli emendamenti che vorrebbe venissero trattati nella prossima seduta. Ha fatto notare che il sostegno e l'assistenza si trasformano facilmente in paternalismo, il che va contro la dignità delle persone coinvolte. Secondo il consigliere, alcuni concetti vanno definiti più chiaramente nel disegno di legge. In Alto Adige l'integrazione delle persone con disabilità funziona per i bambini e le bambine, ma il mondo del lavoro non è sensibile nei confronti di questa problematica e troppe persone finiscono nei laboratori protetti. Le aspirazioni delle persone con disabilità per quanto riguarda la formazione scolastica e il lavoro devono avere la prio-

rità, e nel disegno di legge va sancita per principio anche la possibilità di frequentare un istituto di istruzione superiore. Molti dei provvedimenti citati nel disegno di legge dovrebbero essere "garantiti" e non solo "promossi". Per quanto concerne la situazione abitativa, dovrebbe esserci, anche per le persone con disabilità, una regolamentazione in deroga per le emergenze, basata su apposite graduatorie con scadenze diverse da quelle standard. A proposito dell'Osservatorio, il consigliere ha chiesto se il Consiglio provinciale è già stato contattato e se è stata verificata la disponibilità di risorse finanziarie. A suo avviso sono necessari colloqui tra la Giunta e il Consiglio provinciale prima di istituire nuove strutture presso il Consiglio provinciale, e in ogni caso lui preferirebbe che fosse istituito un garante delle persone con disabilità con funzioni più ampie rispetto a quelle dell'Osservatorio. In conclusione, ha dichiarato che il disegno di legge può essere migliorato al fine di garantire una chiara inclusione e tenere conto dei desideri delle singole persone interessate.

Il presidente Oswald Schiefer ha preso atto delle critiche espresse dai conss. Blaas e Dello Sbarba in merito ai tempi stretti per l'esame del disegno di legge in commissione, ma ha ricordato che gli uffici dell'amministrazione provinciale hanno impiegato 10 giorni per trasmetterlo al Consiglio dopo l'approvazione da parte della Giunta. Una migliore inclusione delle persone con disabilità va sicuramente salutata con favore, anche perché questo settore si basa ancora sull'impostazione pionieristica degli anni '80, che ora va riformata. A questo proposito va rivisto anche il sistema in base al quale competenze come la gestione degli alloggi e dei laboratori protetti o le strutture dei centri sociali e delle case di cura sono delegate ai servizi sociali, in quanto tale sistema va adeguato alle esigenze odierne delle persone con disabilità. Uno dei problemi principali rimane quello dell'inserimento nel mondo del lavoro, la cui soluzione richiede in primo luogo che si faccia pressione sull'amministrazione pubblica affinché rispetti le quote obbligatorie, prima di esigere dai datori di lavoro privati il rispetto delle disposizioni in materia. Occorre inoltre rilevare il fabbisogno di soluzioni abitative autonome da parte delle persone con disabilità che hanno un lavoro, dopodiché si può passare all'attuazione pratica.

In sede di replica, l'ass. Martha Stocker ha dichiarato che in questo settore così delicato i nuovi comportamenti devono prima attecchire nella testa delle persone. Il principio di fondo dell'inclusione non è una tutela paternalistica bensì l'assistenza, la prevenzione e l'accompagnamento a favore delle persone con disabilità. Per quanto riguarda l'istituzione di un Osservatorio presso il Consiglio provinciale, l'assessora ha fatto notare che la disposizione si rifà a una mozione approvata dal Consiglio stesso. L'istituzione di una figura che funga da garante delle persone con disabilità va invece respinta, perché gli attuali garanti ovvero le attuali "difese" già si occupano delle persone con disabilità, alle quali forniscono sostegno e consulenza. L'assessora è poi tornata brevemente sui punti sollevati, come l'accesso alla scuola, l'ingresso nel mondo del lavoro e le soluzioni abitative all'insegna dell'autonomia per le persone con disabilità. Infine ella ha ricordato che i componenti della commissione sono stati coinvolti nei lavori dell'assessorato già nella fase di elaborazione del disegno di legge, ad esempio in occasione della presentazione dei risultati intermedi dei gruppi di lavoro e nelle diverse conferenze stampa.

Il direttore di ripartizione dott. Luca Critelli ha ricordato a proposito del fabbisogno abitativo che le esigenze delle persone con disabilità sono cambiate, e che di ciò bisognerebbe tenere conto già nella fase di pianificazione dei programmi edilizi.

Conclusa la discussione generale, dopo la lettura del parere positivo condizionato del Consiglio dei comuni, la commissione ha approvato con 5 voti favorevoli e 1 astensione il passaggio alla discussione articolata del disegno di legge provinciale n. 41/15.

La commissione ha accettato le correzioni linguistiche e tecniche che sono state proposte dall'ufficio legale del Consiglio provinciale sentiti gli uffici competenti dell'amministrazione provinciale e che, nell'allegato testo di legge, sono sottolineate.

I singoli articoli sono stati approvati con le seguenti votazioni:

Articolo 1: la commissione ha preliminarmente discusso un emendamento, presentato dal cons. Dello Sbarba, diretto a introdurre nel testo del disegno di legge un nuovo comma 1-bis, relativo al recepimento dei principi e delle misure della Convenzione ONU sui diritti delle persone con disabilità. Dopo un breve dibattito l'emendamento è stato ritirato dal presentatore. Di seguito la commissione ha esaminato gli emendamenti al comma 2, tra cui un emendamento integralmente sostitutivo del comma, presentato dall'ass. Stocker e una serie di subemendamenti dei conss. Dello Sbarba e Pö-



der diretti, in parte ad accogliere alcune proposte dell'associazione Lebenshilfe e, in parte, a inserire nella legge i principi enunciati nella Convenzione ONU sui diritti delle persone con disabilità. Dopo un'approfondita discussione i subemendamenti del cons. Dello Sbarba, tesi a modificare le lettere a) e f) del comma 2 sono stati approvati all'unanimità mentre i subemendamenti diretti ad introdurre le nuove lettere g) e h), presentati sempre dal cons. Dello Sbarba, sono stati respinti a maggioranza. L'emendamento integralmente sostitutivo del comma 2 dell'ass. Stocker è stato invece approvato con 5 voti favorevoli e 1 astensione. La commissione ha poi respinto a maggioranza l'emendamento del cons. Dello Sbarba al comma 3 e ha infine approvato l'articolo, come emendato, con 4 voti favorevoli e 2 astensioni.

Articolo 2: la commissione ha poi esaminato la disposizione che individua i soggetti destinatari della presente legge e dopo aver respinto a maggioranza un emendamento al comma 2 del cons. Dello Sbarba, ha approvato l'articolo con 4 voti favorevoli e 2 astensioni.

Articolo 3: la commissione ha discusso un emendamento al comma 2, presentato dal cons. Dello Sbarba e diretto ad aggiungere la previsione secondo cui le persone con disabilità possono scegliere se richiedere un budget personale oppure servizi e prestazioni diretti. Dopo i chiarimenti forniti dall'ass. Stocker, la commissione ha respinto a maggioranza l'emendamento e ha infine approvato l'articolo con 3 voti favorevoli e 2 astensioni.

Articolo 4: la commissione si è quindi occupata della norma relativa alle misure di sostegno alle famiglie esaminando una serie di emendamenti al comma 4, presentati dai cons. Dello Sbarba e Pöder. Dopo un approfondito dibattito gli emendamenti al comma 4 sono stati respinti a maggioranza mentre l'emendamento al comma 4, lettera c) del cons. Pöder è stato approvato all'unanimità. Infine la commissione ha approvato l'articolo così emendato con 4 voti favorevoli e 2 astensioni.

Articolo 5: in assenza di interventi l'articolo è stato approvato all'unanimità.

Articolo 6: la commissione si è poi dedicata alla norma riguardante il diritto ad un sistema educativo inclusivo. Ha esaminato in particolare un emendamento integralmente sostitutivo della disposizione in esame, presentato dall'ass. Stocker, e una serie di subemendamenti dei cons. Pöder e Dello Sbarba. Al termine della discussione tutti i subemendamenti sono stati respinti a maggioranza mentre l'emendamento dell'ass. Stocker, integralmente sostitutivo dell'articolo in esame, è stato infine approvato con 5 voti favorevoli e 1 astensione.

Articolo 7: in assenza di interventi l'articolo è stato approvato all'unanimità.

Articolo 8: la commissione ha dapprima respinto a maggioranza un emendamento al comma 1 del cons. Pöder e di seguito ha invece approvato all'unanimità un emendamento, sempre del cons. Pöder, finalizzato a modificare la lettera f), relativa al finanziamento delle misure necessarie per l'inclusione. Senza ulteriori discussioni la commissione ha poi approvato l'articolo con 3 voti favorevoli e 2 astensioni.

Articolo 9: la commissione ha poi discusso brevemente tre emendamenti al comma 1, lettera c), presentati rispettivamente dai cons. Pöder e Dello Sbarba nonché dall'ass. Stocker. Al termine della discussione gli emendamenti del cons. Pöder e del cons. Dello Sbarba sono stati rispettivamente, uno respinto e l'altro dichiarato precluso, mentre quello dell'ass. Stocker è stato approvato a maggioranza. L'articolo è stato infine approvato con 4 voti favorevoli e 2 astensioni.

Articolo 10: la commissione, dopo aver approvato all'unanimità un emendamento sostitutivo del comma 1, presentato dall'ass. Stocker, e rivolto a rafforzare i diritti delle persone con disabilità all'atto dell'iscrizione nelle scuole pubbliche o private di ogni ordine e grado, ha assentito l'articolo, come emendato, con 5 voti favorevoli e 1 astensione.

Articolo 11: la commissione ha discusso brevemente un emendamento al comma 1 del cons. Dello Sbarba diretto a prevedere che l'attuazione dei principi delle leggi statali in materia di inclusione scolastica vengano recepiti con legge provinciale e non con regolamento di esecuzione, come attualmente previsto dal disegno di legge. Dopo la replica dell'ass. Stocker che ha promesso di approfondire meglio la questione per il Plenum, l'emendamento è stato respinto a maggioranza e l'articolo è stato assentito con 5 voti favorevoli e 1 astensione.

Articolo 12: dopo l'illustrazione degli emendamenti al comma 1, lettere a) e b) da parte dell'ass. Stocker e alcuni chiarimenti sulle misure formative previste per promuovere l'inclusione nel mondo del lavoro delle persone con disabilità, la commissione ha dapprima respinto un emendamento del cons. Dello Sbarba al comma 1 e di seguito ha approvato rispettivamente all'unanimità e a maggioranza i

due emendamenti dell'ass. Stocker diretti a modificare le lettere a) e b). L'articolo, come emendato, è stato poi approvato con 4 voti favorevoli e 2 astensioni.

Articolo 13: senza discussione la commissione ha assentito all'unanimità, sia l'emendamento dell'ass. Stocker diretto a modificare la lettera b) del comma 1, sia l'intero articolo dedicato alla cooperazione con la Libera Università di Bolzano.

Articolo 14: la commissione ha invece discusso a lungo e in maniera approfondita la disposizione dedicata alle misure di promozione finalizzate a facilitare la partecipazione e l'inclusione delle persone con disabilità nel mondo del lavoro. In via preliminare ha approvato all'unanimità due emendamenti al comma 1 del cons. Dello Sbarba. In particolare l'emendamento al comma 1, lettera c) era diretto a recepire le osservazioni contenute nel parere del Consiglio dei Comuni, che raccomandava, nell'ambito del passaggio dalla scuola al mondo del lavoro, un'offerta di consulenza e assistenza orientata alla persona. Di seguito la commissione si è concentrata sulla lettera d), che individua la possibilità per le persone con disabilità di partecipare a progetti di inserimento o reinserimento nel mondo del lavoro con una durata massima di cinque anni. Dopo un attento dibattito la commissione ha respinto un emendamento del cons. Dello Sbarba diretto a eliminare il riferimento temporale ai cinque anni mentre ha approvato a maggioranza l'emendamento del cons. Blaas volto a espungere dal testo soltanto la parola "massima". All'unanimità è stato infine assentito l'emendamento dell'ass. Stocker finalizzato a modificare la lettera e). Senza ulteriori interventi l'articolo è stato approvato con 5 voti favorevoli e 1 astensione.

Articolo 15: la commissione ha poi esaminato la disposizione concernente l'integrazione lavorativa. Dapprima ha discusso una serie di emendamenti al comma 1, presentati rispettivamente dai cons. Pöder e Dello Sbarba e volti ad accogliere le proposte dell'associazione Lebenshilfe. Al termine, tutti gli emendamenti sono stati respinti a maggioranza. Di seguito la commissione si è concentrata sulla lettera a) del comma 1, che prevede la concessione di contributi ai datori di lavoro per l'assunzione di persone disabili, discutendo a lungo due emendamenti dei cons. Dello Sbarba e Blaas nonché l'osservazione contenuta nel parere del Consiglio dei Comuni che suggeriva di collegare la concessione dei contributi all'attività di lavoro espletata. Dopo un ampio dibattito entrambi gli emendamenti sono stati respinti mentre il mancato accoglimento dell'osservazione del Consiglio dei Comuni è stato motivato dalla commissione con il rinvio ad una valutazione di tale aspetto nell'ambito della successiva regolamentazione esecutiva. La commissione ha poi approvato all'unanimità un emendamento al comma 1, lettera c), del cons. Dello Sbarba mentre ha respinto l'emendamento soppressivo del comma 2, sempre del cons. Dello Sbarba. Ha invece assentito a maggioranza l'emendamento del cons. Pöder diretto a sostituire il comma 2, relativo alla possibilità di assunzione con contratto di lavoro dipendente o, in alternativa, con l'accesso ad un altro servizio, in caso di esito positivo del percorso integrativo. L'articolo, come emendato, è stato infine approvato con 4 voti favorevoli e 2 astensioni.

Articolo 16: senza discussione la commissione ha approvato all'unanimità un emendamento al comma 1, presentato dall'ass. Stocker e volto a riformulare il testo del comma per sottolineare che anche le misure riguardanti l'occupazione lavorativa delle persone con disabilità sono finalizzate a consentire loro di condurre una vita indipendente. Di seguito l'articolo, come emendato, è stato approvato con 5 voti favorevoli e 1 astensione.

Articolo 17: la commissione ha esaminato un emendamento al comma 1 del cons. Dello Sbarba diretto ad introdurre la previsione di una retribuzione equivalente ovvero di un reddito minimo di inserimento per l'attività lavorativa svolta dalla persona con disabilità. Dopo alcuni chiarimenti da parte dell'ass. Stocker e degli uffici, l'emendamento è stato respinto a maggioranza. L'articolo è stato poi approvato con 4 voti favorevoli e 2 astensioni.

Articolo 18: la commissione ha quindi discusso la disposizione relativa alle misure per l'accompagnamento socio-pedagogico diurno e, in particolare, un emendamento del cons. Dello Sbarba diretto a introdurre con una nuova lettera c), quale ulteriore misura legislativa, la possibilità di ottenere un budget personale per l'attuazione di progetti individuali di vita indipendente. Dopo la replica da parte dell'ass. Stocker che tale misura è già prevista nel successivo articolo 20, comma 1, lettera g), la commissione ha respinto l'emendamento e ha assentito l'articolo con 4 voti favorevoli e 1 astensione.

Articolo 19: dopo l'illustrazione delle finalità della disposizione in esame da parte dell'ass. Stocker, la commissione ha respinto a maggioranza l'emendamento al comma 3, presentato dal cons. Dello Sbarba, e ha infine approvato l'articolo all'unanimità.

Articolo 20: la commissione si è poi dedicata all'esame della disposizione relativa ai servizi e prestazioni abitativi, esaminando dapprima un emendamento del cons. Dello Sbarba al comma 1 che, dopo breve discussione, è stato respinto a maggioranza. Dopo un intenso dibattito e dopo i chiarimenti forniti dagli uffici sul concetto di "persone con disabilità divenute anziane", la commissione ha altresì respinto a maggioranza un emendamento al comma 2, lettera e) del cons. Pöder diretto, tra l'altro, a recepire l'osservazione del Consiglio dei Comuni che suggeriva l'accoglienza di tali persone anche in comunità alloggio. Il mancato accoglimento dell'osservazione del Consiglio dei comuni è stato motivato dalla commissione con il rilievo che si tratta di misure già previste nelle lettere c) e d) del comma 2. L'articolo è stato infine assentito con 5 voti favorevoli e 1 astensione.

Articolo 21: l'emendamento del cons. Pöder al comma 1, riguardante l'accesso delle persone con disabilità ai programmi dell'edilizia sociale, è stato respinto a maggioranza, mentre è stato approvato all'unanimità l'emendamento del cons. Dello Sbarba al comma 3, concernente l'abitare indipendente. L'articolo così emendato è quindi stato approvato con 5 voti favorevoli e 1 astensione.

Articolo 22: l'emendamento dell'ass. Stocker al comma 1, concernente le prestazioni del Servizio sanitario provinciale a favore delle persone con disabilità, è stato approvato all'unanimità, mentre è stato respinto a maggioranza l'emendamento del cons. Dello Sbarba al comma 2 sui livelli essenziali di assistenza (LEA). L'articolo così emendato è stato approvato con 5 voti favorevoli e 1 astensione.

Articolo 23: la commissione ha approvato all'unanimità un emendamento del cons. Dello Sbarba al comma 1, lettera a), concernente le competenze dell'Azienda sanitaria, dopodiché è stato approvato all'unanimità anche l'articolo così emendato.

Articolo 24: dopo l'approvazione all'unanimità di due emendamenti rispettivamente del cons. Pöder e del cons. Dello Sbarba al comma 2 sui protocolli d'intesa per le prestazioni preventive, diagnostiche, terapeutiche e riabilitative, l'articolo così emendato è stato approvato anch'esso all'unanimità.

Articolo 25: i due emendamenti dell'ass. Stocker al comma 1, lettere a) e b) riguardanti la comunicazione accessibile nell'Azienda sanitaria sono stati approvati all'unanimità, così come l'articolo emendato. L'emendamento del cons. Dello Sbarba al comma 1, lettera a) è stato quindi dichiarato decaduto.

L'articolo 26 è stato approvato senza discussione all'unanimità.

L'articolo 27 è stato approvato senza interventi con 4 voti favorevoli e 2 astensioni.

L'articolo 28 è stato approvato all'unanimità dopo una breve illustrazione dei criteri per la partecipazione delle persone con disabilità alle iniziative culturali, sportive e sociali.

Articolo 29: dopo l'approvazione unanime di un emendamento dell'ass. Stocker, tendente all'aggiunta di un nuovo comma 5 concernente la stesura in lingua facile di documenti ufficiali che riguardano in modo particolare le persone con disabilità, l'articolo così emendato è stato anch'esso approvato all'unanimità.

Articolo 30: gli emendamenti dei cons. Pöder e Dello Sbarba ai commi 3 e 5 concernenti una mobilità autonoma garantita per le persone con disabilità sono stati respinti a maggioranza. L'articolo è stato approvato con 4 voti favorevoli e 2 astensioni.

Articolo 31: l'emendamento sostitutivo, presentato dal cons. Pöder e concernente l'istituzione di un/una garante delle persone con disabilità, è stato respinto a maggioranza così come un emendamento dall'identico contenuto diretto a inserire un nuovo articolo 31-bis. La commissione ha poi esaminato due emendamenti al comma 1, uno del cons. Pöder e l'altro dei cons. Renzler e Amhof, riguardanti l'insediamento di un Osservatorio presso il Consiglio provinciale. Dopo una approfondita discussione, i due emendamenti sono stati respinti a maggioranza, mentre è stato approvato all'unanimità un emendamento dell'ass. Stocker al comma 5 concernente le modalità di funzionamento dell'Osservatorio. L'articolo così emendato è stato approvato all'unanimità.

Articolo 32: dopo il rigetto a maggioranza di un emendamento del cons. Pöder al comma 1, riguardante il coinvolgimento obbligatorio delle persone con disabilità e delle organizzazioni che le rappresentano nella pianificazione e attuazione dei relativi servizi, l'articolo è stato approvato con 5 voti favorevoli e 1 astensione.

L'articolo 33 è stato approvato senza discussione all'unanimità.

Articolo 34: l'emendamento del cons. Pöder che recepiva il parere condizionato del Consiglio dei comuni sul comma 1, concernente gli standard sul personale previsti dalle direttive di accreditamento per i servizi residenziali e semiresidenziali, è stato respinto a maggioranza dopo una breve discussione sul fabbisogno di personale nel settore dell'assistenza, della cura e dell'accompagnamento delle persone con disabilità. L'articolo è stato invece approvato con 4 voti favorevoli, 1 voto contrario e 1 astensione.

Articolo 35: l'emendamento dell'ass. Stocker alle disposizioni transitorie di cui al comma 1 è stato approvato all'unanimità, mentre è stato approvato a maggioranza un altro emendamento dell'ass. Stocker tendente ad aggiungere due nuovi commi sulla semplificazione delle procedure di rimborso nel settore dell'assistenza medica, infermieristica e riabilitativa. L'articolo così emendato è stato approvato all'unanimità.

Gli articoli 36 e 37 sono stati approvati all'unanimità senza interventi.

L'articolo 38, che riguarda la copertura finanziaria del disegno di legge, è stato approvato con 4 voti favorevoli e 2 astensioni.

In sede di dichiarazioni di voto, il cons. Riccardo Dello Sbarba ha dichiarato che nonostante alcuni punti critici, come ad esempio quello sull'inserimento delle persone con disabilità nel mercato del lavoro, ritiene il disegno di legge n. 41/15 positivo nel suo complesso. Il consigliere ha annunciato la propria astensione e la presentazione di una breve relazione di minoranza.

Anche il cons. Walter Blaas ha annunciato la propria astensione in attesa delle modifiche migliorative annunciate dall'ass. Stocker in vista dell'esame in aula della proposta legislativa. Da un punto di vista sociale il disegno di legge sull'inclusione è assolutamente positivo, soprattutto per quel che riguarda i provvedimenti in materia di inserimento lavorativo e la mobilità delle persone con disabilità, i quali hanno un carattere innovativo e un'ampia portata.

La cons. Veronika Stirner ha sottolineato la grande importanza del disegno di legge n. 41/15 in considerazione del fatto che l'attuale legge sulle persone con disabilità risale al lontano 1983. Da allora per fortuna in questo settore così delicato sono cambiate molte cose, per cui nell'attuazione del presente disegno di legge occorre assolutamente proseguire questo positivo sviluppo. Un ruolo importante in questo senso spetterà anche all'Osservatorio insediato presso il Consiglio provinciale, che avrà il compito di monitorare e accompagnare lo sviluppo dei diritti delle persone con disabilità.

Il cons. Renzler ha annunciato il proprio voto favorevole nonostante alcune riserve in merito all'articolo 31, riguardante l'insediamento dell'Osservatorio, e all'articolo 34, comma 2, riguardante gli incarichi per chiamata diretta nei servizi sociali che operano nel settore dei disabili. Il consigliere si è comunque riservato il diritto di presentare ulteriori emendamenti in aula.

La cons. Magdalena Amhof ha salutato con favore l'attesa presentazione del nuovo disegno di legge sull'inclusione e ha rimandato alle importanti facilitazioni per le famiglie nonché alle positive novità nel settore della scuola e della formazione con la prevista istituzione di centri di competenza nei dipartimenti istruzione e formazione. Anche le disposizioni riguardanti l'accesso delle persone con disabilità al mercato del lavoro sono condivisibili; in particolare in futuro andrà ulteriormente incentivata la trasformazione dei contratti in rapporti di lavoro a tutti gli effetti, su base duratura. Particolare attenzione va dedicata all'abitare indipendente e alla mobilità, affinché le persone con disabilità possano condurre una vita sempre più autonoma e costituire così un valore aggiunto per la società.

Anche il presidente Oswald Schiefer si è detto molto soddisfatto dei contenuti di questo disegno di legge innovativo sull'inclusione e ha ricordato gli inizi della politica a favore dei disabili in Alto Adige negli anni '70 e '80 del secolo scorso. Ha ringraziato i rappresentanti della ripartizione Politiche sociali per la cura e la professionalità con cui hanno elaborato la proposta legislativa nell'ambito di un processo partecipativo che ha visto coinvolti i diretti interessati. Anche in virtù delle modifiche presentate in commissione, all'aula viene trasmesso un disegno di legge equilibrato e all'avanguardia.

La deliberazione adottata dalla commissione legislativa ai sensi dell'articolo 6, comma 4, della legge provinciale n. 4/2010 sul parere positivo condizionato del Consiglio dei comuni riguardo agli articoli 14, comma 1, lettera c), 15, comma 1, lettera a), 20, comma 2, lettera e) e 34, comma 1 è stata approvata con 5 voti favorevoli e 1 astensione.

Posto in votazione finale, il disegno di legge provinciale n. 41/15, è stato infine approvato con 4 voti favorevoli (presidente Schiefer e cons. Amhof, Renzler e Stirner) e 2 astensioni (cons. Blaas e Dello Sbarba).

**PRÄSIDENT:** Ich frage nun den Kollegen Dello Sbarba, ob er seinen Minderheitenbericht verlesen möchte?

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Herr Präsident! Ein Minderheitenbericht ist dazu da, um verlesen zu werden. Ich möchte die Dolmetscher auf der Tribüne fragen, ob sie auch von Italienisch auf Deutsch übersetzen? In Ordnung.

*Partecipazione ed inclusione delle persone con disabilità*

*La Provincia di Bolzano è stata la prima in Italia a legiferare sul tema della disabilità nel lontano 1983, con la legge provinciale n. 20. Quella che allora era una normativa d'avanguardia è via via invecchiata, soprattutto dopo che, nel dicembre 2006, l'Assemblea delle Nazioni Unite ha approvato la rivoluzionaria "Convenzione sui diritti delle persone con disabilità".*

*Con la Convenzione Onu, si supera il concetto paternalistico di "integrazione" per approdare a quello di "inclusione", che si fonda sul "rispetto per la differenza e l'accettazione delle persone con disabilità come parte della diversità umana e dell'umanità stessa". La disabilità costituisce dunque solo uno dei diversi modi di essere differente che caratterizzano ogni essere umano, e alle persone disabili va garantito "uguale godimento di tutti i diritti umani e di tutte le libertà fondamentali e (...) il rispetto per la loro intrinseca dignità". Il 24 febbraio 2009 il Parlamento italiano ha ratificato la Convenzione, che è diventata da quel momento legge dello Stato. Anche l'Unione europea ha ratificato la Convenzione il 23 dicembre 2010.*

*Il presente disegno di legge provinciale si propone di recepire la Convenzione Onu sul nostro territorio, facendo un importante passo in avanti nel campo dei diritti e delle pari opportunità. Il disegno di legge è stato elaborato col contributo delle associazioni che lavorano sulla disabilità e riuniscono disabili e familiari. Anche questo è certamente un fatto positivo.*

*Tuttavia, restano alcuni punti controversi che le associazioni – soprattutto la Lebenshilfe e l'associazione People First – hanno segnalato a noi consiglieri e consigliere provinciali. Si possono dunque ancora apportare alla legge dei miglioramenti. Scopo di questa relazione è indicare quali.*

**1. IMPEGNI COERENTI E RISORSE ADEGUATE**

*Con questo disegno di legge il Sudtirolo recepisce la Convenzione Onu: questo dovrebbe essere sottolineato. Non basta dire che la Convenzione si "rispetta", ma bisogna affermare che la Provincia ne "dà attuazione" (articolo 1, comma 2). Non si capisce inoltre perché, tra i principi generali della Convenzione, se ne citino solo alcuni (articolo 1, comma 2) e non altri: manca per esempio la parità tra uomini e donne (che non è compresa nel punto "pari opportunità": anche nella Convenzione appaiono entrambi i concetti, perché nel mondo della disabilità la parità di genere ha problematiche differenziate e ulteriori), oppure il diritto di bambini e bambine a essere rispettate nel loro sviluppo e nella preservazione della propria identità. Tali principi vanno citati.*

*È giusto istituire un Osservatorio che sorvegli sulla applicazione della Convenzione Onu (previsto del resto dalla stessa Convenzione agli articoli da 37 a 39), ma sarà bene specificare – perché non restino dubbi – che esso deve vigilare sull'applicazione di essa non in generale, ma proprio sul territorio dell'Alto Adige-Südtirol, sui suoi enti pubblici e come sui suoi soggetti privati.*

*Inoltre, vanno presi impegni più precisi e i diritti fondamentali non possono sottostare alle risorse a disposizione: in questo campo così delicato all'affermazione di un diritto devono seguire la messa a disposizione delle risorse necessarie, non viceversa. Questo è un punto fondamentale per quanto riguarda l'integrazione scolastica, i servizi assistenziali, il lavoro: senza maggiori risorse, che consentano per esempio di (almeno) ridurre la piaga delle lunghe liste di attesa, la legge rischia di restare lettera morta.*

*Occorre dunque che, riferendosi alle misure previste, a termini poco impegnativi come: "promuove", o "favorisce", o astratti come: "sono previste", si sostituiscano termini che impegnano la Provincia a "garantire". Occorre eliminare limitazioni come "se necessario" (articolo 1, comma 2), oppure che le "risorse materiali e di personale" siano solo quelle "disponibili" (articolo 9, comma 1).*

*La Convenzione sottolinea il principio dell'autodeterminazione e della realizzazione di sé come diritti fondamentali della persona disabile. La libera scelta nell'impiego delle risorse che spettano e tra i servizi che vengono offerti consente di superare la dipendenza e il paternalismo, anche se bisogna*

fare molta attenzione affinché in questo settore le persone non siano abbandonate alla logica del mercato, mantenendo e dando priorità a un'offerta pubblica di servizi di qualità.

La richiesta delle associazioni è che la nuova legge apra però anche alla possibilità di un "budget personale": noi proponiamo di citarlo all'articolo 3, comma 2. Non ci pare sufficiente infatti la timida apertura prevista solo in campo abitativo all'articolo 20, comma 2, lettera g).

## 2. IL DIRITTO ALL'ISTRUZIONE

La legge enuncia il diritto di ogni bambino e bambina disabile a un sistema educativo inclusivo. Occorre che questo diritto sia effettivo in tutti i gradi dell'istruzione (dunque anche all'università e negli studi superiori) e in tutti i tipi di scuole, sia pubbliche che private. Va evitato ciò che a volte accade: che di fatto ci siano scuole che scoraggiano l'iscrizione delle persone disabili (spesso sono le stesse che cercano di evitare iscrizioni di alunni e alunne immigrate) con una forma di "persuasione" che trasmette ai genitori l'idea che una certa scuola "purtroppo" non riesca a garantire una inclusione efficace – perché magari ha altri obiettivi nel proprio progetto pedagogico. E dunque è meglio rivolgersi alla scuola accanto ... Si creano così scuole che di fatto sono frequentate da una categoria di alunni e alunne che non contempla né persone disabili, né persone straniere. Molte scuole private (anche se non tutte) affidano a questo la propria attrattività, e anche qualche corso di studi particolari in alcune scuole pubbliche.

Certamente nessuna legge può da sola eliminare situazioni che sono frutto di comportamenti di fatto e non di regole formalizzate. Ma la legge ha il dovere di lanciare precisi segnali a questo riguardo, sottolineando il diritto alla libera scelta dell'iscrizione sia nelle scuole pubbliche che private, avvertendo che è vietato qualsiasi diniego all'iscrizione motivato dalla disabilità, chiarendo che il dovere di inclusione spetta sia alle scuole pubbliche che a quelle private riconosciute, in ogni grado, dal nido all'università. Se la discriminazione non scritta passa attraverso le pratiche quotidiane, la legge deve spingere le scuole a rispettare i diritti dei bambini e delle bambine e tutta l'amministrazione, a partire da ispettori ed ispettrici, a sorvegliare che tali diritti siano effettivi.

Per questo proponiamo che tali principi siano fissati fin dall'inizio della sezione dedicata alla scuola (articolo 6), poiché non si può attendere l'articolo 10 per dire che la legge interessa anche le scuole private.

## 3. IL DIRITTO A UN LAVORO VERO

Il sistema dei "laboratori protetti", creato 35 anni fa, è ormai obsoleto: sono le stesse persone disabili a sostenerlo. Esse desiderano l'inclusione nel "normale" mondo del lavoro.

Significativo quanto ci ha raccontato l'associazione "People First" partendo da due storie concrete: "Un componente del nostro direttivo – racconta l'associazione – lavora alla Würth. Un altro componente è in un laboratorio protetto e ha il suo posto di lavoro alla Hoppe (come oltre la metà delle 600 persone che frequentano i laboratori protetti, ndr). Dunque, entrambi lavorano in fabbrica. Il primo però riceve un salario e i contributi per la pensione. Il secondo invece riceve una mancia e non avrà alcuna normale pensione. Fanno lo stesso lavoro, ma esso viene trattato in modo totalmente diverso". Chi infatti lavora, anche all'esterno, presso un laboratorio protetto riceve un Taschengeld che può oscillare dai 180 ai 480 € mensili (la media è attorno ai 300 €). Questa condizione non solo è umiliante, ma può incentivare il datore di lavoro a "sfruttare" il più a lungo possibile questa persona che lavora e non gli costa nulla. Così fallisce l'obiettivo della legge (e della Convenzione Onu, art. 27) che è quello di garantire alla persona disabile il "diritto al lavoro", adattando semmai il posto di lavoro alle sue capacità "diverse", e assicurandole "l'uguaglianza di remunerazione per un lavoro di pari valore".

"People First" propone dunque il superamento dei laboratori protetti, puntando il più possibile sulle regolari assunzioni, e comunque una sorta di "reddito di base per tutte le persone disabili in grado di lavorare". Una possibilità intermedia, per chi ha difficoltà di inserimento, potrebbe essere anche quella di trasformare i laboratori protetti in cooperative sociali che forniscano prestazioni secondo un'organizzazione e ritmi di lavoro adeguati.

Su questo punto la legge è particolarmente debole, anche se occorre tenere conto della difficoltà di operare verso il mercato del lavoro privato. Non pare però utile a questo proposito imporre, come fa l'articolo 14, un limite di durata di 5 anni ai progetti di inserimento lavorativo – limite che nella attuale legge non esiste! L'assessora Stocker ci ha spiegato che l'obiettivo è impedire ai datori di lavoro di ritardare l'assunzione e di sfruttare all'infinito la vantaggiosa situazione di una persona che lavora

gratuitamente. Se l'intenzione è buona, lo strumento rischia tuttavia di trasformarsi in svantaggio per la persona disabile, una sorta di conto alla rovescia finito il quale, caduto il progetto di inserimento, essa finisce per dipendere dai servizi per il resto della vita.

Se ci sono persone che per l'inserimento hanno bisogno di più di 5 anni, è bene che possano disporre del tempo necessario. Il termine deve piuttosto valere per il datore di lavoro: proponiamo di riformulare la norma dicendo che i progetti hanno "l'obiettivo di realizzare l'inserimento entro 5 anni". Un impegno per il datore di lavoro, i servizi pubblici e la società a tutto vantaggio della persona disabile.

Proponiamo il modello utilizzato in Voralberg: incentivare i datori di lavoro ad assumere, offrendo loro un contributo che compensi l'eventuale ridotta produttività della persona disabile e finanzia anche un tutor interno che la segua.

Infine, proponiamo di fissare un "compenso minimo di base" per ogni persona che svolga attività lavorativa, anche in un laboratorio protetto. La proposta è che tale "compenso di base" sia equivalente "all'importo previsto per il reddito minimo di inserimento per persona singola": circa 600 €/mese. All'anno equivale a 7.200 €. La cifra non è scelta a caso, ma con l'obiettivo di non superare la quota (fino a 7.500 € per invalidità parziale e 14.000 € per invalidità totale, cui spetta una pensione di invalidità annuale di circa 5.700 €) oltre la quale la persona interessata verrebbe penalizzata dal punto di vista fiscale.

I costi di questo "compenso di base" sarebbero sostenibili: circa 2 milioni in più all'anno, calcolati sui circa 300 € in più per ciascuno dei 600 disabili che operano nei laboratori protetti e che oggi ricevono in medie 300 €/mese.

#### 4. IL DIRITTO A SALIRE SU UN TRENO

La mobilità è uno dei diritti fondamentali di ogni persona: incide direttamente sulla libertà, l'auto-realizzazione, la qualità della vita, la cultura. Per le persone disabili questo vale mille volte di più, anche perché quotidianamente devono raggiungere servizi fuori casa. Il giusto obiettivo della legge è l'indipendenza di movimento. Rendere accessibile il trasporto pubblico è l'obiettivo prioritario. Esistono ormai tecnologie sperimentate per consentire alla persona disabile di servirsi della rete di trasporto pubblico: pedane, rampe mobili, piccoli ascensori, bus che si inclinano e così via.

Ne va garantita l'adozione nella rete pubblica. Una vera barriera invalicabile è costituita dalle stazioni della rete delle Ferrovie Statali. Mentre in linee provinciali come Pusteria e Venosta i marciapiedi delle stazioni sono stati portati al livello dei treni, è soprattutto la linea del Brennero che per un disabile resta una barriera invalicabile. Ci sono dei servizi per disabili, ma solo sulla carta: occorre avvertire molto prima, le tecniche sono obsolete e la persona facilmente può temere di avere grossi problemi durante il viaggio.

Nell'insicurezza, evita di spostarsi. La Provincia deve fare ogni azione possibile nei confronti delle FFSS, anche attraverso la leva del contratto di servizio Provincia-FFSS, per risolvere prima possibile questo gravissimo problema. Ma che fare se una persona non ce la fa da sola, e non ha a disposizione servizi pubblici accessibili? Non si può costringere la famiglia, ovviamente dietro rimborso chilometrico, a farsene carico: in questo senso l'articolo 30, comma 3, ci appare troppo restrittivo. Se la famiglia, per qualsiasi ragione, non può, deve essere l'ente pubblico a provvedere, o direttamente o sostenendo servizi taxi dedicati.

#### 5. IL DIRITTO A UNA SANITÀ RIVOLTA ALLA PERSONA DISABILE

Siamo molto soddisfatti del fatto che nella Commissione legislativa l'assessora Stocker abbia recepito (pur riscrivendoli un po') tre nostri emendamenti volti a rendere possibile una comunicazione accessibile tra personale medico e paziente disabile. L'obiettivo è che i sanitari parlino alla persona disabile in modo comprensibile, che ricevano per questo una specifica formazione e che evitino – come accade piuttosto spesso – di parlare alla famiglia con la presenza muta del/la paziente disabile. A proposito di sanità a misura di disabile, ci pare necessario correggere l'articolo 22, comma 2, laddove si dice che l'Azienda Sanitaria assicura alla persona disabile "la continuità dei livelli essenziali di assistenza (LEA) statali e provinciali vigenti". Ci sembra un po' poco, per situazioni nelle quali i "livelli essenziali" (dunque minimi) sono calibrati non certo sulla disabilità. Va allora aggiunto: "e in ogni caso in modo adeguato alla situazione individuale della singola persona".

*In conclusione: questa legge è un buon passo avanti, il nostro obiettivo è che sia ulteriormente migliorata per riconoscere pienamente la dignità, i diritti, la libertà, le capacità di ogni persona disabile.*

*Se davvero riusciremo a creare le condizioni per cui è "normale essere diversi", non avranno più diritti solo le persone disabili, ma ciascun essere umano su questa Terra: ognuno nella sua normalissima diversità.*

-----

*Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen*

*Südtirol war die erste Provinz Italiens, die zum Thema Behinderung ein Gesetz erließ, nämlich das Gesetz Nr. 20 aus dem fernen Jahr 1983. Während es sich damals noch um ein sehr fortschrittliches Regelwerk handelte, verlor es im Laufe der Jahre nach und nach an Aktualität, vor allem nachdem im Dezember 2006 die Generalversammlung der Vereinten Nationen die bahnbrechende "Konvention der Rechte von Menschen mit Behinderungen" genehmigt hatte.*

*Mit besagter UN-Konvention wurde der Ansatz einer bevormundenden "Integration" zugunsten einer "Inklusion" überwunden, deren Grundlage die "Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit" bilden. Eine Behinderung ist demnach nur eine der Möglichkeiten, anders zu sein, was zum Wesen aller Menschen gehört. Für Menschen mit Behinderungen muss der "volle und gleichberechtigte Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten (...) und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde" gewährleistet werden. Am 24. Februar 2009 wurde die Konvention durch das italienische Parlament ratifiziert, wodurch ein entsprechendes Staatsgesetz entstand. Auch die Europäische Union ratifizierte die Konvention am 23. Dezember 2010.*

*Der vorliegende Landesgesetzentwurf sieht vor, dass die UN-Konvention in unsere Landesgesetzgebung aufgenommen wird, was einen bedeutenden Fortschritt im Bereich der Anerkennung von Rechten und der Chancengleichheit bedeuten würde. Der Gesetzentwurf wurde mithilfe von Vereinigungen ausgearbeitet, die im Bereich Behinderung tätig sind und zu deren Mitgliedern auch Betroffene und Angehörige zählen. Auch dies ist zweifellos positiv zu bewerten.*

*Dennoch bleiben noch einige umstrittene Passagen, auf welche die Verbände - vor allem Lebenshilfe und der Verein People First - uns Abgeordnete hingewiesen haben. Teile des Gesetzes können also noch verbessert werden. Ziel dieses Berichts ist aufzuzeigen, um welche Aspekte es sich dabei im Einzelnen handelt.*

#### **1. KONKRETE VERPFLICHTUNGEN UND ANGEMESSENE RESSOURCEN**

*Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nimmt Südtirol die UN-Konvention an: Dies sollte hervorgehoben werden. Die Aussage, dass die Konvention "beachtet" wird, reicht nicht, das Land sollte hingegen erklären, dass sie "umgesetzt" wird (Art. 1 Abs. 2). Des Weiteren stellt sich die Frage, weshalb von den allgemeinen Grundsätzen der Konvention nur einige genannt werden (Art. 1 Abs. 2), andere hingegen fehlen: Nicht angeführt werden etwa die Gleichberechtigung von Mann und Frau (die nicht im Punkt "Chancengleichheit" eingeschlossen ist - auch in der Konvention werden beide Grundsätze genannt, da die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern im Zusammenhang mit Behinderung mit spezifischen und zusätzlichen Problematiken verbunden ist) oder die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität. Die genannten Grundsätze sollten noch hinzugefügt werden.*

*Die Einrichtung eines Monitoringausschusses für die Überwachung der Anwendung der UN-Konvention (wie in der Konvention selbst in den Artikeln 37 bis 39 vorgesehen) ist zu begrüßen. Es wäre jedoch angebracht, zu präzisieren, dass die Umsetzung der Konvention nicht im Allgemeinen, sondern innerhalb des Südtiroler Landesgebiets, bei den öffentlichen Einrichtungen wie auch im privaten Bereich, erfolgen muss.*

*Außerdem sollen konkretere Verpflichtungen eingegangen werden und die Grundrechte dürfen nicht von den verfügbaren Mitteln abhängen: In diesem so heiklen Bereich müssen die zur Verfügung gestellten erforderlichen Ressourcen der Gewährleistung von Rechten genügen, nicht umgekehrt. Dieser Punkt ist für die Bereiche schulische Integration, Fürsorgedienste und Arbeit von grundlegender Bedeutung: Ohne zusätzliche Ressourcen, die (wenigstens) eine Verkürzung der leidigen Wartelisten ermöglichen könnten, droht das Gesetz, graue Theorie zu bleiben.*



Bei der Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen wurden häufig Begriffe mit unverbindlicher Bedeutung, wie z.B.: "fördert" und "erleichtert" oder abstrakte Formulierungen wie "vorgesehen" gewählt. Sie sollten durch einen Wortlaut ersetzt werden, der das Land dazu verpflichtet, die Umsetzung der jeweiligen Zielsetzungen zu "gewährleisten". Außerdem müssen Einschränkungen wie "falls notwendig" (Art. 1 Abs. 2) gestrichen werden, wie auch das Wort "vorhandenen" wenn von den "materiellen und personellen Ressourcen" (Art. 9 Abs. 1) die Rede ist.

Die Konvention hebt die Grundsätze des selbstbestimmten Lebens und der freien Persönlichkeitsentfaltung als Grundrechte der Menschen mit Behinderungen hervor. Frei über die eigenen Ressourcen verfügen und aus den angebotenen Diensten wählen zu können bedeutet, nicht mehr bevormundet zu werden, auch wenn dabei große Vorsicht geboten ist: Betroffene dürfen nicht einfach der Logik des freien Marktes überlassen werden und die Dienste der öffentlichen Hand müssen stets auf hohem Qualitätsniveau gewährleistet werden und vorrangig zum Einsatz kommen.

Die Verbände ersuchen darum, dass in das Gesetz auch die Möglichkeit eines "persönlichen Budgets" aufgenommen werde. Unserer Meinung nach sollte dies unter Art. 3 Abs. 2 einfließen. Die halbherzige Erwähnung mit ausschließlichem Bezug auf den Bereich Wohnen im Art. 20 Abs. 2 Buchstabe g) ist unserer Ansicht nach unzulänglich.

## 2. RECHT AUF BILDUNG

Das Gesetz bekräftigt das Recht jedes Kindes mit Behinderungen auf ein inklusives Bildungssystem. Dieses Recht muss in allen Bildungsstufen (einschließlich Universitäten und höherer Bildungswege) und in allen Schulformen, seinen es öffentliche oder private Schulen, gewährleistet werden. Zu vermeiden sind die in der Praxis nicht seltenen Fälle, in denen bestimmte Schulen versuchen, vor der Einschreibung von Menschen mit Behinderungen abzuschrecken (oft handelt es sich um dieselben Schulen, die versuchen, Einschreibungen von Migranten/-innen zu verhindern), indem Eltern davon "überzeugt" werden, dass die Schule "leider" nicht in der Lage sei, eine zufriedenstellende Inklusion zu gewährleisten - da in ihrem pädagogischen Konzept vielleicht andere Ziele als vorrangig gelten. Es wird also nahegelegt, eine andere Schule zu wählen... Auf diese Weise entstehen Schulen, deren Schülern/-innen nie weder mit Migranten/-innen noch mit Menschen mit Behinderungen in Kontakt treten. Viele private Schulen (wenn auch nicht alle) und auch manche Lehrzweige einiger öffentlicher Schulen sehen darin eine Möglichkeit, ihre Attraktivität zu steigern.

Zwar kann natürlich ein Gesetz allein keine Probleme lösen, die in Verhaltensweisen des täglichen Lebens wurzeln und nicht in den geltenden Vorschriften; die Gesetzgebung hat jedoch die Aufgabe, eine klare Botschaft zu vermitteln und das Recht auf freie Wahl der Schule, seien es öffentliche oder private Schulen, muss besonders hervorgehoben werden. Dabei soll darauf hingewiesen werden, dass jegliche Ablehnung einer Einschreibung aufgrund der Behinderung eines Schülers/einer Schülerin verboten ist und die Pflicht zur Inklusion sowohl für öffentliche als auch anerkannte private Bildungseinrichtungen jeder Stufe gilt, von den Kinderhorten bis zu den Universitäten. Wenn die Diskriminierung auf versteckte Weise im Alltag erfolgt, muss der Gesetzgeber die Schulen mit Nachdruck dazu anhalten, die Rechte der Kinder zu achten und dafür sorgen, dass die gesamte Verwaltung, beginnend bei den Schulinspektoren/-innen, über die Umsetzung dieser Rechte wacht.

Daher schlagen wir vor, dass diese Grundsätze gleich zu Beginn des Abschnitts über die Schulen (Art. 6) festgehalten werden, denn es kann nicht erst im Art. 10 erwähnt werden, dass das Gesetz auch für Privatschulen gilt.

## 3. RECHT AUF EINEN REGULÄREN ARBEITSPLATZ

Das System der "geschützten Werkstätten", das vor 35 Jahren entstand, ist inzwischen überholt: Die betroffenen Personen selbst sind dieser Auffassung und fordern die Inklusion in die "normale" Arbeitswelt.

Sehr aussagekräftig sind die Berichte des Vereins "People First", der zwei konkrete Beispiele nannte: "Ein Mitglied unseres Vorstandes arbeitet beim Unternehmen Würth. Ein weiteres Mitglied ist als Beschäftigter einer geschützten Werkstatt bei Hoppe tätig (wie mehr als die Hälfte der 600 Personen, die in geschützten Werkstätten arbeiten, Anm.d.R.). Beide arbeiten also in einer Fabrik. Der Mitarbeiter der Firma Würth erhält jedoch ein Gehalt und Rentenbeiträge. Der zweite erhält hingegen nur eine Art Trinkgeld und wird keine normale Rente beziehen können. Beide leisten dieselbe Arbeit, aber bei ganz ungleicher Behandlung. Wer nämlich Beschäftigter/-e einer geschützten Werkstatt ist, erhält, auch wenn er/sie außerhalb davon arbeitet, nur ein Taschengeld, das zwischen 180 und 480

€ monatlich beträgt (der Durchschnitt liegt bei 300 €). Diese Situation ist nicht nur entwürdigend, sondern kann Arbeitgeber/-innen auch dazu verleiten, die Betroffenen so lange wie möglich "auszunutzen", da es sich um kostenlose Arbeitskräfte handelt. Auf diese Weise verfehlen die Grundsätze des Gesetzes (und der UN-Konvention, Art. 27) ihr Ziel, Menschen mit Behinderungen ihr "Recht auf Arbeit" zu gewähren, indem ein Arbeitsplatz bei Bedarf an ihre "anderen" Fähigkeiten angepasst und "gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit" gewährleistet werden.

"People First" schlägt daher vor, das System der geschützten Werkstätten aufzugeben und soweit als möglich auf reguläre Beschäftigungsformen und in jedem Fall auf ein "Grundeinkommen für alle arbeitsfähigen Menschen mit Behinderungen" abzielen. Für Menschen, die besondere Schwierigkeiten bei der Arbeitssuche haben, wäre als Mittelweg die Umwandlung der geschützten Werkstätten in Sozialgenossenschaften denkbar, wo Dienstleistungen nach einer entsprechenden Organisationsform und angemessener Zeitplanung erbracht werden können.

In diesem Punkt weist das Gesetz große Schwachstellen auf, auch wenn anerkannt werden muss, dass sich eine Lösungsfindung im Bereich des privaten Arbeitsmarktes stets besonders schwierig gestaltet. Diesbezüglich scheint es jedoch nicht zweckmäßig, für Projekte zur Einführung in die Arbeitswelt gemäß Art. 14 eine maximale Dauer von 5 Jahren vorzuschreiben und damit eine Beschränkung einzuführen, die laut derzeitigem Gesetz nicht besteht! LRin Stocker erklärte uns, man wolle damit verhindern, dass Arbeitgeber/-innen die Einstellung immer wieder verzögern und die Nutzung einer kostenlosen Arbeitskraft endlos hinausziehen. Zwar sind die guten Absichten zu begrüßen, diese Beschränkung kann sich jedoch für die Betroffenen als nachteilig erweisen: Nach Ablauf des Projekts zur Einführung in die Arbeitswelt würde womöglich nur mehr eine lebenslange Abhängigkeit von den Fürsorgediensten folgen.

Wenn es Menschen gibt, die für die Einführung in die Arbeitswelt mehr als 5 Jahre benötigen, so sollte ihnen diese Zeit auch gewährt werden. Die Frist sollte vielmehr für Arbeitgeber/-innen gelten: Wir schlagen eine Formulierung vor, laut der die Projekte eine "Arbeitseingliederung innerhalb von 5 Jahren" zum Ziel haben: eine Verpflichtung seitens der Arbeitgeber/-innen, der öffentlichen Dienste und der Gesellschaft, zum Wohle der Menschen mit Behinderungen.

Wir schlagen ein im Vorarlberg angewandtes Modell vor: Es bietet Arbeitgeber/-innen Anreize für die Einstellung von Menschen mit Behinderungen in Form eines Beitrags, der eine etwaige geringere Produktivität ausgleicht und mit dem gleichzeitig ein interner Tutor/eine interne Tutorin für die Begleitung finanziert wird.

Schließlich sind wir für die Festlegung eines "Grundentgelts" für jede Arbeitskraft, auch für jene der geschützten Werkstätten. Das "Grundentgelt" sollte dem "sozialen Mindesteinkommen für eine Einzelperson" entsprechen, das monatlich ca. 600 € und jährlich 7.200 € beträgt. Dieser Betrag wurde nicht zufällig gewählt, sondern mit der Absicht, die Höchstgrenze (7.500 € bei Teilinvalidität und 14.000 € bei Vollinvalidität, mit Anrecht auf eine Invalidenrente über 5.700 € jährlich) einzuhalten, bei deren Überschreitung steuerliche Nachteile drohen.

Der Finanzierungsaufwand für dieses "Grundentgelt" wäre tragbar: ca. 2 Millionen zusätzlich im Jahr, würde man jedem der 600 Menschen mit Behinderungen, die in einer geschützten Werkstätte derzeit 300 € monatlich verdienen, zusätzlich weitere 300 € gewähren.

#### 4. DAS RECHT, IN EINEN ZUG EINZUSTEIGEN

Das Recht auf Mobilität jedes Menschen ist von grundlegender Bedeutung, da es in direktem Zusammenhang mit der Freiheit, der Selbstverwirklichung, der Lebensqualität und Kultur eines Menschen steht. Für Menschen mit Behinderungen gilt das umso mehr, auch weil sie tagtäglich ihr Zuhause verlassen müssen, um die für sie nötigen Dienste in Anspruch nehmen zu können. Ziel des Gesetzes ist es richtigerweise, für freie Fortbewegungsmöglichkeiten zu sorgen. Den Zugang zum öffentlichen Verkehr zu gewährleisten hat dabei oberste Priorität. Es bestehen mittlerweile zahlreiche bewährte Vorrichtungen und Techniken, die es Menschen mit Behinderungen erlauben, das öffentliche Verkehrsnetz zu nutzen: Rampen, kleine Hebevorrichtungen, Busse, die sich an Haltestellen zur Seite neigen etc.

Der Einsatz all dieser Hilfestellungen im öffentlichen Verkehrsnetz soll gesichert werden Eine unüberwindbare architektonische Barriere besteht in den Bahnhöfen des staatlichen Bahnnetzes. Während die Bahnsteige entlang der Strecken des Landesnetzes, wie etwa im Pustertal oder im Vinschgau, bündig an die Einstiegshöhe anschließen, ist vor allem die Brennerbahnlinie immer noch

nicht barrierefrei. Es sind zwar entsprechende Dienste für Menschen mit Behinderungen vorgesehen, aber leider nur theoretisch: In der Praxis ist es erforderlich, sich schon lange im Voraus anzumelden, die angewandten Techniken sind veraltet und ein Fahrgast mit Behinderungen muss sich stets auf eine sehr beschwerliche Fahrt einstellen.

Im Zweifel verzichten die Betroffenen auf die Reise. Das Land muss gegenüber den italienischen Staatsbahnen alle erdenklichen Maßnahmen ergreifen, um so schnell wie möglich dieses äußerst schwerwiegende Problem zu lösen. Was kann nun aber unternommen werden, wenn Betroffene alleine nicht zurecht kommen und keine zugänglichen öffentliche Dienste zur Verfügung haben? Man kann die Angehörigen, wenn auch gegen Auszahlung des Kilometerentgelds, nicht immer dazu zwingen, sich ihrer anzunehmen. In diesem Sinne erscheint uns der Art. 30 Abs. 3 zu einschränkend. Wenn die Familie, aus welchen Gründen auch immer, nicht übernehmen kann, muss die öffentliche Hand entweder selbst oder über die Zurverfügungstellung eines geeigneten Taxi-Dienstes für eine Lösung sorgen.

##### 5. RECHT AUF EIN BEHINDERTENGERECHTES GESUNDHEITSWESEN

Mit großer Genugtuung konnten wir feststellen, dass LRin Stocker im Gesetzgebungsausschuss drei unserer Änderungsanträge (wenn auch in leicht abgeänderter Form) zur Gewährleistung einer Kommunikation in leichter Sprache zwischen ärztlichem Personal und Patienten/-innen mit Behinderungen angenommen hat. Die Zielsetzung liegt darin, dass die Mitarbeiter/-innen der Gesundheitsdienste mit Menschen mit Behinderungen auf verständliche Art und Weise sprechen sollen. Zu diesem Zweck sollten sie eine entsprechende Fortbildung absolvieren und lernen, nicht mehr – wie so oft – in Anwesenheit eines Menschen mit Behinderungen ausschließlich mit dessen Angehörigen zu sprechen, so als ob der/die Patient/-in Luft wäre.

Zum Thema behindertengerechtes Gesundheitswesen erscheint es uns außerdem angebracht, den Art. 22 Abs. 2 zu berichtigen, der aussagt, dass der Gesundheitsbetrieb Menschen mit Behinderungen "weiterhin die derzeit geltenden wesentlichen Betreuungsstandards (WBS) auf staatlicher Ebene und auf Landesebene" gewährleistet. Dies scheint uns nämlich in Fällen, in denen die "wesentlichen Betreuungsstandards" (also Mindeststandards) bei Weitem nicht den Bedürfnissen eines Menschen mit Behinderungen entsprechen, nicht ausreichend zu sein. Daher soll hinzugefügt werden: "und in jedem Fall bezogen auf die jeweils individuelle Situation jeder einzelnen Person".

Abschließend kann anerkannt werden, dass dieses Gesetz einen großen Fortschritt darstellt, unser Ziel wäre jedoch, es noch weiter zu verbessern, um die Würde, die Rechte, die Freiheit und die Fähigkeiten jedes Menschen mit Behinderungen voll anzuerkennen.

Sollte es uns tatsächlich gelingen, eine Zukunft aufzubauen, in der es "normal ist, anders zu sein", werden die Rechte nicht mehr nur für Menschen mit Behinderungen gelten, sondern für alle Menschen, die unsere Erde bewohnen – jeder in seinem ganz normalen Anderssein.

**PRÄSIDENT:** Die Generaldebatte ist eröffnet. Wer wünscht das Wort? Abgeordneter Blaas, Sie haben das Wort.

**BLAAS (Die Freiheitlichen):** Herr Präsident! Ziel des Gesetzes - wie es in Artikel 1 steht - ist es, die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen des Lebens zu fördern und zu gewährleisten. Das ist sehr richtig und wichtig. Damit wird jetzt ein 18 Jahre altes Gesetz, das sicher eines der guten Gesetze war, erneuert und ersetzt. Zu Beginn möchte ich nur darauf hinweisen, dass es Schwierigkeiten bei der Zustellung des Gesetzentwurfes von Seiten der Landesregierung gab. Die Mitglieder der IV. Gesetzgebungskommission hatten nur sehr wenig Zeit, sich vorzubereiten. Umso wichtiger war die Information von Seiten der Lebenshilfe. Das war sehr wichtig, damit man auch die Anliegen der direkt Betroffenen kennenlernen konnte. Hier auch im Namen der Freiheitlichen Fraktion ein herzliches Danke schön!

Wichtig war es, dieses Gesetz auch mit den direkt Betroffenen abzusprechen und hier schon Vorarbeit zu leisten. Das hat die Landesregierung mit Landesrätin Stocker sehr gut hinbekommen. Es ist ein lesbares Gesetz und auch von dieser Seite ein neuer Ansatz, Gesetze zu schreiben. Lesbare Gesetze sollte man immer machen, nicht nur in diesem Bereich. Deshalb wäre ich froh, wenn in Zukunft nur mehr lesbare oder leicht lesbare Gesetze im Landtag behandelt werden.

Die Wünsche der Menschen mit Behinderung und Lernschwierigkeiten liegen in erster Linie im Bereich Integration in die Arbeitswelt mit einem Arbeitsverhältnis, das entlohnt wird, das Kranken- und Rentenversicherung

voraussieht. Das ist sehr wichtig. Wir wissen alle, dass ein eigenes Gehalt, Renten- und Krankenversicherung Sicherheit geben und das Selbstwertgefühl steigern. Mit der Entflechtung von Leistung und Arbeit von Menschen mit Behinderung - glaube ich - ist hier ein durchaus positiver Ansatz gegeben. Die Erhebung der Minderleistungen für angestellte Personen mit Behinderung oder mögliche Ausgleichszahlungen an den Betrieb finde ich sehr positiv. Es ist ein alternatives Arbeitsmodell zur geschützten Werkstätte. Die geschützte Werkstätte wird es nach wie vor brauchen, allerdings ist es anstrengenswert, dieses alternative Arbeitsmodell konsequent weiterzuführen. Auch die Mentoren im Betrieb, die gute Seele, die im Betrieb zwischen den Betroffenen, der Betriebsführung und dem Rest der Belegschaft vermittelt, sind äußerst wichtig. Die Mobilität von Menschen mit Behinderung sollte nicht nur auf die Bezirksebene eingeschränkt bleiben. Hier ist es wichtig, dass sich alternative Modelle ergeben, dass schlussendlich nicht alles nur bei den Eltern bleibt, sondern dass die Mobilität auch für Menschen mit Behinderung praktikabel und eigentlich zu fast jeder Tag- und Nachtzeit möglich sein sollte. Ich weiß, es ist schwierig, aber wir sollten wirklich darauf hinarbeiten.

Nicht einverstanden sein können wir mit Artikel 34. Ich habe gesehen, dass gerade ein Abänderungsantrag von Seiten der Landesrätin eingetroffen ist, ein Abänderungsantrag zum Abänderungsantrag, den ich hinterlegt habe, von Kollege Renzler. Hier wird zu diskutieren sein. Es kann nicht angehen, dass wir einerseits vom Staat die Einhaltung der diesbezüglichen Gesetze und Regelungen fordern, gleichzeitig aber in einem Gesetzentwurf des Landes Ausnahmeregelungen hineinschreiben, die zeitlich nicht begrenzt sind und - so wie es im Text vorgesehen ist - die Missbrauch Tür und Tor öffnen könnten. Ich unterstelle jetzt einmal, dass es Ausnahmeregelungen sind, die für einzelne Personen durchaus Sinn machen. Ich werde die weitere Diskussion aufmerksam verfolgen. Viel hängt natürlich davon ab, was zu unseren drei Abänderungsanträgen gesagt wird. Es sind auch sinnvolle Abänderungsanträge der anderen Kollegen eingebracht worden. Ich werde die Diskussion jedenfalls aufmerksam verfolgen und mich dann noch zu Wort melden. Danke sehr!

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Herr Präsident! Im Gesetzgebungsausschuss gab es eine durchaus rege und sehr konstruktive Diskussion über diesen Gesetzentwurf. Wir stimmen im Prinzip mit vielen hier enthaltenen Grundsätzen überein. Ich persönlich denke, dass wir hier eine durchaus annehmbare, akzeptable Grundlage für die Zukunft haben, wenn es um Inklusion geht. Wir hätten uns aber ein bisschen weiter bewegen können. Wir haben auch im Gesetzgebungsausschuss darüber diskutiert, dass es eine Gratwanderung einerseits zwischen totaler Inklusion und andererseits über lebenslanger Bevormundung ist. Wenn wir die Ausführungen von Verbänden und von der Lebenshilfe lesen, dann ist die Situation sehr schwierig. Da drängt man schon sehr darauf, die Bevormundung soweit wie möglich zurückzuschrauben, denn manchmal gehen Hilfe und Unterstützung, eben beispielsweise Bevormundung, mir noch zu wenig weit. Im Gesetzentwurf steht, dass, wenn die Mobilität bzw. der Transport nicht mehr oder weniger von der öffentlichen Hand organisiert werden können, dann die Familie einschreiten muss. Das klingt für mich völlig vernünftig. Aber diesbezüglich wurden von Betroffenen ganz klar Einwände vorgebracht. Das mag für Kinder im Kindesalter noch gut gehen, nicht aber für einen erwachsenen Behinderten. Letzterer wäre sozusagen ein Leben lang Kind und ein Leben lang auf die Familie angewiesen, dass er mobil ist, wenn es ihm die öffentliche Hand nicht garantieren kann. Jetzt gehe ich einmal einen Schritt weiter. Es handelt sich um eine Beobachtung bzw. Betrachtungsweise, die ich bisher noch nicht hatte, die sich mir aber erschlossen hat, aufgrund der Schreiben, die uns von Verbänden und von der Lebenshilfe auch. Ich habe mir dann auch gedacht, dass das eigentlich stimmt. Wir trachten danach, die Eigenständigkeit - bleiben wir beispielsweise bei der Mobilität - der Bürger im Erwachsenenalter zu fördern. Je älter jemand wird, desto erwachsener wird er. Hat er diese Eigenständigkeit, kann er sich jederzeit mehr oder weniger flächendeckend ein öffentliches Verkehrsmittel auswählen und kommt mehr oder weniger an jeden Ort. Das ist für einen Menschen mit Behinderung nicht selbstverständlich, bei Gott nicht. Da wird es schon schwierig, wenn wir hier im Gesetz zwar einen durchaus wichtigen Passus haben, der darauf abzielt, diese Mobilität mit dem öffentlichen Wesen zu vergrößern und zu erhöhen, dann aber gleichzeitig hineinschreiben: Wenn wir das nicht schaffen und das nicht garantieren können, muss die Familie einschreiten. Dass in dem Moment der Betroffene dann sagt: "Wenn ich 25 oder 30 Jahre alt bin und mir die öffentliche Hand dann nicht garantieren kann, dass ich mit einem öffentlichen Verkehrsmittel auch als Behinderter jene Mobilität habe, die ich brauche, dann ist die Inklusion nicht gegeben.", wundert mich nicht. Dann bin ich nach wie vor Kind, obwohl ich schon erwachsen bin. Ich kann das jetzt nachvollziehen. Das habe ich mir vorher auch nicht so in dieser Form gedacht. Ich würde mir wünschen - ich habe diesbezüglich auch einen Änderungsantrag eingebracht -, dass wir hier noch einen Schritt weitergehen und die notwendige Mobilität garantieren. Wenn schon muss die Inklusion diesen Schritt auch noch beinhalten. Es ist allerdings - wie gesagt - eine Gratwanderung zwischen der Inklusion, sozusagen der Herstellung von Normalität, und der Hilfe, die man trotzdem anbie-

ten muss, bzw. der Bevormundung. Das ist nicht immer so einfach, vor allem wenn man nicht Betroffener ist, dies zu verstehen und nachzuvollziehen. Da kann dann Hilfe, die man gut meint, sehr schnell zur Bevormundung werden.

Ich finde, dass man in diesem Gesetzentwurf durchaus gute Lösungen gefunden hat, um diese Gratwanderung - sagen wir mal so - einigermaßen gut über die Bühne zu bringen, dass man mehr und mehr dahingeht, die Eigenständigkeit und die Selbständigkeit ernst zu nehmen und zu fördern. Trotzdem bleibt der Ansatz, dass wir, wenn wir in diesem Bereich die Normalität soweit wie möglich herstellen, jemandem zum Beispiel garantieren, dass seine Wünsche trotz seiner Beeinträchtigungen und Behinderungen im Berufsleben auch respektiert werden. Dasselbe gilt für den Bereich Schule. Wir sollten nicht die Situation haben, die wir leider des Öfteren feststellen können, dass Eltern für ihr behindertes Kind oder die Kinder selber einen bestimmten Schulweg, speziell in der Oberstufe, beschreiten wollen und dann von den Schulen abgeraten wird. Nein, das wäre nicht richtig. Da wir die Voraussetzungen nicht haben, ist es besser, eine andere Richtung einzuschlagen. Das ist dann nicht der Weg, den wir weiterhin beschreiten sollten. Im Gesetzentwurf wird ansatzweise versucht, sehr wohl auch die Chance zu belassen, den falschen Weg zu gehen. Wer garantiert mir, dass ich für mein Kind, das - zum Glück - keine Beeinträchtigung bzw. Behinderung hat, die richtige Schulwahl mitbeeinflusst - um es einmal so zu sagen - oder mittrifft? Das kann auch schiefgehen. Mein Kind kann auch irgendwann einmal sagen: "Das ist der falsche Weg gewesen!" Genau diesen falschen Weg müssen wir für Eltern und Kinder mit Beeinträchtigung bzw. Behinderung auch ermöglichen. Ich kann nicht schon von vorne herein ausschließen, dass man dort alle möglichen Gründe herbeiführt und sagt: "Das ist nicht der richtige Weg!" Auch dort muss es möglich sein, einmal den falschen Weg zu beschreiten. Das halte ich auch für die totale Inklusion richtig, wenn es erlaubt oder ermöglicht wird, Fehler zu machen bzw. den falschen Weg zu beschreiten, wie auch für alle anderen. Die totale Absicherung geht sehr schnell in Richtung Bevormundung. Das ist das Problem. Wenn wir hier mit diesem Gesetz Inklusion beschreiten oder machen wollen, dann bitte voll und ganz, so wie auch im Wohnbereich. Die Wohngemeinschaften sind meiner Meinung nach ein guter Ansatz, stellen aber auch eine Bevormundung dar. Wer sagt, dass jemand in einer Wohngemeinschaft leben will und muss? Wer sagt, dass jemand, der eine Beeinträchtigung bzw. Behinderung hat, das unbedingt will, nur weil es für die Außenstehenden und dessen Betreuung unter Umständen einfacher ist? Da gibt es genügend Beispiele für Menschen mit Behinderung, die das eben nicht möchten. Das muss man auch so respektieren. Diese Voraussetzung muss man schaffen. Es ist ja auch so, dass wir mit diesem Gesetzentwurf im Bereich "Sozialer Wohnbau" versuchen, einen Schritt weiterzugehen. Auch das ist richtig. Ich bin der Meinung, man sollte noch weitergehen. Ich bin im Übrigen auch sehr froh und dankbar darüber, dass einige Abänderungsanträge, die ich eingebracht habe, angenommen wurden. Das habe ich auch bei jedem Fall, den ich als Anregung der Lebenshilfe aufgegriffen habe, dazugesagt. Es gab aber auch den einen oder anderen Antrag, den ich bei der Betrachtung des Gesetzentwurfes selbst als notwendig empfunden habe, welcher genehmigt wurde. Wenn wir den Schritt ins normale Leben bzw. die Inklusion ermöglichen, dann müssen wir allerdings auch - gerade, weil es sich oft um Menschen handelt, die nicht die Möglichkeit haben, sich so durchzusetzen wie andere ohne Beeinträchtigung - Hilfestellungen leisten. Wir haben darüber diskutiert, dass ein Monitoring-Ausschuss richtige Instrumentarium dafür ist. Vielleicht wäre - ich habe das zumindest versucht anzuregen - eine Behindertenanwaltschaft besser, obwohl ich grundsätzlich nicht für die Inflation der Anwaltschaften bin. Da hat man dann im Ausschuss gemeint, dass man es vielleicht auch der Gleichstellungsrätin übertragen könnte. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft hat in ihrem Bericht auf die Problematik aufmerksam gemacht, dass sie Kinder mit Behinderung nur bis zum 18. Lebensjahr betreuen darf. Dort gebe es sehr viel zu tun, hat sie gesagt. Die Volksanwaltschaft darf dann nur einschreiten, wenn es sich um Rechte und Beeinträchtigungen von Menschen mit Behinderungen handelt, die öffentlichen Strukturen oder öffentlichen Verwaltungen betreffen. Da entsteht dann ein Vakuum, weil es sich wieder um die Schwächeren der Gesellschaft handelt, für die wir Inklusion und - soweit wie möglich - Normalität schaffen. Dann hat die Frau Landesrätin nicht zu Unrecht gemeint, dass, wenn wir jetzt wieder eine Behindertenanwaltschaft einsetzen, dann den Weg der Inklusion eigentlich wieder verlassen und eine Sonderstruktur schaffen. Das ist auch keine falsche Überlegung. Ich bleibe trotzdem bei meiner Meinung, dass es in diesem Fall - gerade um die zusätzlichen Schwierigkeiten zu überwinden, welche Menschen mit Behinderung - je nach Schwere der Beeinträchtigung - haben, um in das normale Leben einzuschreiten - sehr wohl eine Stelle braucht. Ob das dann über den Monitoring-Ausschuss, über eine Zusammenarbeit der verschiedenen existierenden Anwaltschaften oder über die Gleichstellungsrätin geschieht, sei dahingestellt. Wir haben gestern gehört, dass die Kinder- und Jugendanwältin sehr wohl bereit wäre, noch zusätzliche Aufgaben zu übernehmen. Aber hier sind natürlich von der Altersgrenze - gesetzlich gesehen - her Grenzen gesetzt. Das ist ganz klar. Hier sollten wir schon danach trachten, diese Ombudsstelle - wie sie auch immer aussehen mag - klar zu definieren und zu sagen: Das ist die zuständige

Stelle, die dann einschreitet, wenn das Kindes- bzw. Jugendalter vorbei ist. Das betrifft Menschen mit Behinderung, wenn die Volksanwaltschaft nicht eingreifen darf, weil es sich unter Umständen um eine private Struktur handelt. Es geht auch um Anstellungen in Betrieben usw. Diese Stelle könnte vielleicht auch die Gleichstellungs-rätin sein. Es ist mir noch nicht ganz klar, welche konkrete Aufgabe der Monitoring-Ausschuss, der hier vorgesehen ist, für den einzelnen Betroffenen haben sollte. Es ist ein Monitoring-Ausschuss, der wieder sehr statistisch allgemein arbeitet. Ob er dann einen Vorteil für die einzelnen Betroffenen bringen oder sich für einzelne Problematiken einsetzen kann, erscheint mir aufgrund der Strukturierung nicht gegeben. Ich denke, dass wir auch im Bereich Schule, den ich bereits angesprochen habe, und bei der Arbeitswahl - dazu habe ich auch einen Änderungsantrag eingebracht, der sehr wohl angenommen wurde - beraten sollen, aber dann die Wünsche aller Personen, auch jener, die keine Beeinträchtigung bzw. Behinderung haben, soweit wie möglich respektiert. Man kann die Wünsche nie zu 100 Prozent respektieren. Auch bei meinen - zum Glück - nicht behinderten Kindern wird es so sein, dass nicht alle Wünsche in jedem Fall berücksichtigt werden können, aber zumindest versuchen müssen wir es. Das ist sehr wichtig, denn, wenn die Inklusion funktionieren soll, dann müssen wir die Bevormundung soweit wie möglich ausklammern und soweit wie möglich zurückschrauben. Wir sollten die Bevormundung durch das Instrument der reinen Unterstützung ersetzen, wenn es Schwierigkeiten gibt, weil Beeinträchtigungen da sind und die Durchsetzungskraft nicht so gegeben ist wie bei Menschen ohne eine Beeinträchtigung. Ich denke, dass wir hier einen guten Weg beschreiten. Ich bin auch der Meinung, dass wir den Mut haben sollten, manche Punkte - wie auch von der Lebenshilfe angeregt wurde - etwas klarer zu formulieren, nicht nur zu fördern, sondern auch zu gewährleisten: Ja, wir gewährleisten auch in jedem Fall die freie Schulwahl und die freie Berufswahl, wenn man so will, für alle anderen, also auch für die Menschen mit Beeinträchtigung. Das muss gewährleistet sein. Wie gesagt, das muss nicht gefördert werden, sondern gewährleistet sein. Die Förderung ist mir in diesem Zusammenhang zu wenig. Und da machen wir in manchen Punkten dieses Gesetzentwurfes bei einem halben Schritt. Ein ganzer Schritt wird da noch nicht gegangen.

Im Großen und Ganzen aber kann man diesem Gesetzestext, der durchdacht und gut formuliert ist sowie fast alle wichtigen Punkte anspricht, sehr wohl zustimmen. Ich hoffe, dass es hier in einzelnen Punkten hoffentlich noch die eine oder andere Änderung im Rahmen der Artikeldebatte geben wird.

**KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles):** Ich stimme mit meinen Vorrednern überein, wenn sie sagen, dass es ein guter Gesetzentwurf ist. Er ist natürlich absolut unterstützenswert mit Verbesserungspotential in einigen Punkten, die ich mir auch im Gespräch mit Herrn Knapp und ein paar Mitgliedern vom Verein "People First" notiert habe und die Kollege Dello Sbarba in seinem sehr guten Minderheitenbericht im Großen und Ganzen eigentlich alle schon vorweggenommen hat. Deswegen werde ich nicht alles wiederholen, sondern nur ganz kurz zusammenfassen, worin ich einige Verbesserungsmöglichkeiten sehe.

Das größte Potential der Verbesserung gibt es natürlich beim Thema Arbeit. Gerade hier gilt es eine echte Eingliederung in die Arbeitswelt anzustreben, deswegen auch einen echten Lohn und nicht nur das aktuelle Taschengeldsystem. Ich habe mir das Modell "Spagat" in Vorarlberg angeschaut, wo Arbeitnehmer, Behinderte und die Politik eine gemeinsame Lösung gefunden haben. Dort können Menschen mit Beeinträchtigung normale Arbeitsplätze belegen, wobei die öffentliche Hand einen Teil der Kosten in Form eines Lohnzuschusses übernimmt, sofern eine Minderleistung des Behinderten gegeben ist. Das scheint mir ein sehr gutes System zu sein. Anscheinend hat es in Vorarlberg am Ende im Vergleich zum herkömmlichen Werkstättensystem keine Mehrkosten gebracht. Deswegen wäre dieses System auch bei uns auf jeden Fall einen Versuch wert. Das Prinzip, die Leistung und die Arbeit zu entkoppeln, entspricht ja dem Prinzip der Inklusion und deswegen sollte man das hier verstärkt in dieses Gesetz einarbeiten.

Beim Thema Schule bin ich auch absolut der Meinung, dass man von jenen Privatschulen, die ja mit öffentlichen Geldern gefördert werden, ohne weiteres verlangen kann, dass sie die Inklusion mittragen.

Das Thema Gesundheit ist sehr gut geregelt. Die Befundbesprechung mit Ärzten muss für Menschen mit Beeinträchtigungen natürlich in einer leichten Sprache erfolgen, sodass sie nicht nur von ihren Begleitern und Eltern, sondern von den direkt Interessierten auch dementsprechend verstanden wird.

Als sehr interessante Idee habe ich auch das persönliche Budget empfunden. Genau das würde in die Richtung gehen, die auch Vorredner Kollege Pöder angesprochen hat, nämlich zu vermeiden, dass die Fürsorge in eine Bevormundung abdriftet oder - wie es "People First" selbst genannt hat - dass hier die Bittsteller-Mentalität entfällt, indem man diesen Leuten den Gegenwert der Sozialleistung, auf die sonst Anspruch hätten, als Geld zur Verfügung stellt. Dann könnten sie selber entscheiden, wo sie sich was holen wollen. Hier müssten die Kosten

teoretisch tendenziell gleich bleiben. Auch da - glaube ich - wäre es zumindest einen Test wert, um zu sehen, ob das danach als generelles System angewendet werden kann.

Letzter Punkt: Unterstützung für die Eltern! Das ist ein Thema, bei dem man eine bessere Lösung andeuten sollte. Heute ist es ja vielfach so, dass Behinderte mit ihren Eltern leben. Wenn die Eltern dann alt sind, wandern alle zusammen ins Heim. Hier könnte man diese Zeit, in der Menschen mit Beeinträchtigung daheim leben, weit ausbauen, wenn man dementsprechende Unterstützung zusichert oder alternative Lösungen andeuten, wie zum Beispiel gemeinsame Wohngruppen oder dergleichen.

Zusammenfassend handelt es sich um ein gutes Gesetz, das ich natürlich unterstütze. Ich hoffe, dass wir es heute hier im Landtag noch schaffen, die eine oder andere Verbesserung vor allem im Bereich Arbeit einfügen zu können. Danke schön!

**FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Anch'io parlerò in italiano, perché parlo un po' più lentamente e magari dico anche meno cose inutili!

Sono un po' emozionata, perché non abbiamo sempre qui una platea così qualificata che conosce probabilmente così bene una legge che li riguarda da vicino, che hanno collaborato a scrivere e che probabilmente cambierà qualche passaggio della loro vita.

L'art. 1 dei diritti umani dice che tutte le persone sono nate con uguali diritti e uguale dignità, e questo in teoria non è sempre vero ma spesso ci si avvicina, ma di fronte alle piccole cose della vita probabilmente non vale sempre. Non vale quando magari c'è un centimetro di gradino da qualche parte e una persona in una sedia a rotelle non riesce a superarlo, allora l'uguale diritto non c'è più. Magari non c'è più quando c'è una scritta troppo piccola o una frase troppo difficile, magari non c'è l'uguale diritto quando si è in una stazione, non si ha l'udito e gli annunci non ci sono sul video ma solo dall'altoparlante, allora una persona senza udito non ha gli stessi diritti degli altri. Quindi sono spesso le piccole cose che tolgono le stesse opportunità che hanno le altre persone, a certe altre. Questa legge cerca di ristabilire un po' più di pari diritti, pari opportunità per alcune persone nella nostra provincia.

Da che cosa deriva la pari opportunità? Un po' di cose mi sono venute in mente, ad esempio la pari opportunità sulle donne, su cui riflettiamo spesso. Una cosa che mi è venuta in mente è la vera indipendenza, il non dipendere dalle altre persone. Nel concreto si realizza nel non dover chiedere. A noi vegetariani quando andiamo al ristorante e io chiedo quali sono le cose vegetariane, perché non vengono scritte sulla lista, mi rispondono che basta chiedere. Però per noi vegetariani l'essere uguali agli altri vuol dire non dover chiedere per avere la stessa opportunità. Quindi immagino che anche dover chiedere di essere aiutati a salire su un pullman, dover fare domanda il giorno prima, doversi fare azionare un ascensore ecc. tutte queste azioni sono sopportabili ma limitano la vera indipendenza e quindi limitano anche la vera pari opportunità. In questa legge si cerca di allargare questa indipendenza, qualche proposta è stata fatta per andare ancora più in là in questa direzione.

Un altro fatto dal quale si può rilevare le pari opportunità è il potersi liberamente sviluppare nella propria vita, "sich entfalten können", "entfalten" vuol dire schiudersi, poter dispiegare le proprie abilità, e proprio di abilità abbiamo da riflettere, perché non sempre, soprattutto quando si parla di handicap, si parte dalle risorse delle proprie abilità, anzi spesso proprio chi un handicap è definito da quello che non è uguale agli altri, da quello che manca nel senso del resto della società. Questo, se vogliamo provare a farlo anche su di noi, in fondo è tremendo. Una volta feci un corso di autodifesa per donne e ci dissero che quando ad esempio qualcuno ti tiene un braccio, di non fissarsi sul braccio che non è più libero, ma di pensare a tutte le altre parti del corpo che si possono utilizzare, quindi quando uno ti tiene il braccio puoi mordere, calciare, dare pizzicotti, puoi fare tante altre cose, però la nostra mente si fissa invece sulla cosa che non è libera. Questo lo facciamo purtroppo anche a livello sociale, quindi partiamo da quello che è diverso, che non "è normale" perché così la società lo valuta, per cui partiamo dal fatto che questa è una persona handicappata. Per questo a me piace molto il concetto di diverse abilità come realtà, perché sicuramente una persona che non ha una certa facoltà ne sviluppa molte altre che tutti gli altri della società non devono mai sviluppare, e non ci pensano probabilmente a svilupparle. Questa legge in questo senso è un punto di arrivo in un processo lungo della nostra società altoatesina, in cui è cambiata anche la terminologia e il concetto. Qualche tempo fa lessi di un gruppo di auto aiuto che non si vuole più definire attraverso handicap mentale che era un concetto normale anni fa, perché non è una definizione di per sé. Dico di essere delle persone che hanno una difficoltà di apprendimento, e questo le accumuna, però non hanno nessun handicap mentale, non sanno quando inizia l'handicap mentale, non possono neanche dare una definizione vera e concreta, quindi cercano di definirsi attraverso quello che li lega davvero. Questa autocoscienza che si è creata è meravigliosa non

solo per chi è portatore/portatrice di un handicap ma anche per tutto il resto della società che da queste riflessioni ricava anche delle risorse e un aumento di conoscenza.

Concludo dicendo che l'ultima pari opportunità che mi è venuta in mente si vede dal fatto di non dover essere diversi, di non dover essere una minoranza, perché alla fine proprio in quest'aula in cui parliamo così spesso di salvaguardia della minoranza, forse possiamo provare a vedere chi ha una disabilità o una diversa abilità che magari non è nient'altro che una minoranza, se invece fosse la maggioranza di noi, se noi ci troviamo con una compagnia di non udenti, noi udenti probabilmente non abbiamo certe abilità. Alla fine forse si tratta solo di fare una riflessione di maggioranze e minoranze in questa terra in cui della tutela delle minoranze ci si fa un così grande vanto e una così grande esperienza, anche questa legge dovrebbe essere solo un passaggio in quella direzione.

**HOCHGRUBER KUENZER (SVP):** Danke, Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eingangs diese wohlwollenden Aussagen gegenüber Menschen mit Behinderung nicht wiederholen. Wir wissen, wie unterschiedlich Menschen mit Behinderung sind, körperliche oder geistige Behinderungen usw. Ich möchte auf drei Bereiche aufmerksam machen, die mir persönlich besonders wichtig sind und worin ich auch etwas Erfahrung habe. Der erste Bereich betrifft Artikel 5, wenn es um die Förderung der Kleinkindbetreuung geht. Hier werden - was auch richtig ist - Strukturen, wie Kinderhort und Kindertagesstätte, unterstützt. Wenn sie betroffene Kinder mitbetreuen, werden sie von zusätzlichem Fachpersonal unterstützt. Wir wissen, dass es im Bereich der Kleinkindbetreuung das Berufsbild der Tagesmutter gibt. Die Tagesmutter übernimmt auch Kleinkindbetreuung. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal mit der Landesrätin darüber reden, dass wir zu einem späteren Zeitpunkt auch eine Möglichkeit finden sollten, damit wir dieses Berufsbild inkludieren können. Es sollte möglich sein, dass sie an der spezifischen Weiterbildung für Kinder mit Behinderungen teilnehmen können, wenn solche Weiterbildungen vom Amt angeboten werden. Dies zum einen! Das wäre mir ein ganz wichtiges Anliegen, weil wir ja landesweit 190 Tagesmütter haben. Ich denke, dass diese Tätigkeit sehr wertvoll ist und für Familien vor Ort oft ganz spontan das Problem der Betreuung lösen kann, wenn sie in ihrem eigenen Dorf so ein Angebot haben.

Der nächste Punkt betrifft Artikel 15 - Arbeitsintegration. Das ist etwas ganz Wichtiges. Hier habe ich Erfahrungen seitens effektiver Tätigkeit, auch mit Eltern, die eine Arbeit für ihre volljährigen Menschen bzw. Kinder suchen. Es ist oft schwierig, den Betrieben zu vermitteln, dass diese Menschen auch eine Bereicherung sein können, auch wenn es nicht immer die Leistung ist, so kann es auch durch deren Anwesenheit - und das sage ich aus Überzeugung und auch vom Wissen her - geschehen. Diese Menschen bringen uns oft zum Lachen und sehen die Welt oft ganz anders, viel weniger ernst, als wir es tun. Ich persönlich muss einfach sagen, dass solche Personen manchmal auch eine Bereicherung sind. Wir dürfen nicht nur auf die Leistung schauen. Es gibt hier ganz unterschiedliche Aussagen von Betrieben, die Menschen mit Beeinträchtigung eingestellt haben. Ich möchte noch eine Anmerkung an das Amt weitergeben. Ich persönlich kenne ein Beispiel, bei dem eine erwachsene Person mit Beeinträchtigung in einem kleinen Betrieb aufgenommen wurde. Die verantwortliche Frau hat mir dann gesagt, dass sie den Vertrag mit dieser Person - sie hat den Namen genannt - verlängern wird. Das heißt, dass hier eine Beziehung entstanden ist. Wir müssen der Öffentlichkeit viel öfter mitteilen, dass es auch gute Beispiele gibt, damit wir den Institutionen vielleicht vermitteln können: Teilt uns bitte mit, wenn gelungene Arbeitsintegration stattfindet. Wenn einem Betroffenen der Vertrag verlängert wird, ist das das schönste Kompliment, das man einem Menschen geben kann.

Zum Schluss möchte ich noch auf die gestrigen Aussagen der Volksanwältin verweisen, die uns gesagt hat, dass die Tarife für bestimmte Leistungen für Menschen mit Behinderung auf Bezirksgemeinschaftsebene unterschiedlich sind. Das sollte nicht sein. Dann passt das mit Artikel 19 nicht zusammen, der besagt, dass die Behinderten Anrecht darauf haben, zu wählen, wo und mit wem sie wohnen möchten. Aber wenn sie dann in eine andere Bezirksgemeinschaft wechseln oder gerade an der Grenze einer Bezirksgemeinschaft wohnen, dann passt das mit den Tarifen nicht mehr zusammen. Meine Überlegung ist, dass es in einem kleinen Land wie Südtirol doch möglich sein müsste, die gleichen Tarife für die gleichen Leistungen zu haben. Ansonsten stimmt das mit Artikel 19, der besagt, dass Menschen wählen können, wo und mit wem sie leben möchten, nicht überein.

Ich bedanke mich dafür, dass wir uns mit diesem Teil der Mitmenschen auseinandersetzen. Ich bin schon der Meinung, dass wir auf einen sehr guten Weg sind. Es gilt noch sehr vieles zu verbessern, auch im Bereich der öffentlichen Angestellten, wenn es um Arbeitsintegration geht. Danke!

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Danke, Herr Präsident! Auch von unserer Seite möchten wir unsere Gäste hier im Südtiroler Landtag ganz herzlich begrüßen. Einige von Ihnen haben wir ja schon kennengelernt. Sie



haben sich wahrscheinlich mit allen Fraktionen getroffen, nicht nur mit unserer. Es ist auch wichtig, dass hier im Landtag eine Partizipation stattfindet, das heißt, dass, wenn ein solches Gesetz gemacht wird, dann natürlich auch diejenigen mit involviert werden, die von diesem Gesetz betroffen sind. Sie wissen am ehesten, wo die Notwendigkeiten sind, welche Abänderungen es bräuchte, vor allem welche realen Probleme und Wünsche sowie - noch viel wichtiger - welche Lösungsansätze man manches Mal auch von jenen mitbekommt, die tagtäglich mit diesen Situationen konfrontiert sind. Wir hier im Landtag versuchen, ein Gesetz in bestem Wissen und Gewissen mit unseren Beratern zu machen. Es ist natürlich etwas ganz anderes, wenn man diese Inputs von den Betroffenen selbst bekommt. Wir haben einige sehr interessante Anregungen im Rahmen dieses Gespräches bekommen, weil man gesehen hat - und das ist etwas, was uns auch in dieser Arbeit bestärkt -, dass eigentlich nicht der Wunsch da ist, immer anders gesehen zu werden. Man möchte vielmehr einen Beitrag leisten und nicht in den Fokus stellen, dass jemand weniger leistet, sondern viel mehr in den Fokus stellen, dass jemand eine andere Leistung erbringt, die nicht minderwertig ist, die vielleicht manches Mal langsamer abläuft, als wir das in unserer schnelllebigen Gesellschaft gewohnt sind, aber deswegen sehr wohl auch einen wertvollen und manches Mal auch einen spezifischen Beitrag leisten kann. Ich kann mich noch daran erinnern, dass wir hier im Landtag ungefähr vor einem halben Jahr beispielsweise über einen Beschlussantrag zum Thema Autismus diskutiert haben. Wir haben sehr fachspezifisch über dieses Phänomen Autismus diskutiert und Beispiele gebracht, wie sich die Wahrnehmung der Gesellschaft über Autismus im Laufe der letzten Jahre und Jahrzehnte verändert hat. Während man das früher klassisch als Behinderung in dem Sinne abgetan hat, gibt es heute schon Studien und ganz konkrete Projekte, bei denen man sogar den Mehrwert erkennt, dass gerade Menschen mit Autismus über ganz ganz spezifische Eigenschaften verfügen. In dem Fall war beispielsweise ein Punkt, sich auf ganz bestimmte Dinge einzeln konzentrieren und diese ganz akribisch ausarbeiten zu können. Manche Firmen empfinden diese Eigenschaft sogar als Mehrwert und fördern das speziell, weil sie erkennen, dass darin natürlich auch ein wirtschaftlicher Vorteil für ihre Betriebe bzw. Firmen besteht. Wir haben im Landtag - es sind heute auch Vertreter aus Innsbruck hier - sehr oft über das Projekt der Partnerschaft mit der Österreichischen Post zusammen mit den Kapuzinern in Dreieichen in Innsbruck genannt. Dort gibt es eine Postfiliale, wo Menschen ohne Beeinträchtigung und Menschen mit Beeinträchtigung ganz selbstverständlich miteinander arbeiten. Ich bin sehr oft selbst in dieser Poststelle und konnte mich auch selbst davon überzeugen, wie gut ein solches Projekt funktioniert und wie gut es auch von der Gesellschaft angenommen wird. Ich glaube, das trägt nicht nur zur Akzeptanz in der Bevölkerung bei, sondern ist auch ganz wichtig für diese Menschen, damit sie sehen, dass sie einen wertvollen Beitrag leisten können und natürlich dementsprechende Wertschätzung erfahren. Für diese Arbeit und für diese Teilnahme am gesellschaftlichen Leben braucht es natürlich gewisse Rahmenbedingungen bzw. Voraussetzungen. Wir haben beispielsweise in unserem Gespräch auch die Notwendigkeit von einem ausgebauten Infrastruktursystem erörtert, was die Verkehrsmittel anbelangt. Das heißt, wenn jemand in der Stadt lebt, tut er sich natürlich leichter, zum Arbeitsplatz in der Stadt zu kommen, aber für Menschen, die in der Peripherie leben, braucht es gewisse Voraussetzungen. Wir wollen ja hier im Land Gesetze und Maßnahmen schaffen, die dahin gehen, dass Einrichtungen nicht nur in den urbanen Zentren geschaffen werden. Es ist natürlich auch wichtig, dass Menschen, die in der Peripherie leben, auch an einen spezifischen Arbeitsplatz in den urbanen Zentren hinkommen können. Wir haben intern in der Fraktion darüber geredet, dass es bereits einige Gesetze gibt, die Betrieben beispielsweise vorschreiben, eine gewisse Anzahl von Menschen mit körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung anzustellen. Wir sind der Auffassung, dass das zwar sicherlich ein erster Schritt war, aber das allein nicht unbedingt in die richtige Richtung geht. Wir konnten sehr oft feststellen, dass das ein Stück weit dazu geführt hat, dass Betriebe und vor allem die Gesellschaft das oft als Zwang wahrgenommen hat und nicht die Talente in den Mittelpunkt gestellt, die besonderen Eigenschaften gesehen und auch der Mehrwert dadurch erkannt wurde. Wir glauben, dass es hier eine Sensibilisierung in der Gesellschaft braucht, was es überhaupt heißt, wenn in einem Betrieb jetzt Menschen mitarbeiten, die eine körperliche oder geistige Beeinträchtigung haben. Natürlich ist das für manche im ersten Augenblick vielleicht Neuland, das hier beschritten wird, wenn man jetzt plötzlich sieht, dass ein Mitarbeiter vielleicht nicht komplett alleine arbeitet und noch eine Begleitperson braucht. Gerade am Anfang kann es schwierig sein, ihn in diese Arbeitswelt einzugliedern, da er vielleicht manches Mal anders arbeitet, als man das in dem Betrieb bisher gewohnt war. Aber das heißt nicht, dass diese Arbeit deswegen weniger gewinnbringend ist, sondern es einfach eine andere Arbeitsweise ist. Ich glaube, das ist auch ein Stück weit eine Wahrnehmung, wie man Arbeit und vor allem gesellschaftliche Partizipation wahrnimmt. Das ist ein Entwicklungsprozess, der in den letzten Jahren - Gott sei Dank - auch in Südtirol zunehmend Fuß gefasst hat, dass man ihn als Mehrwert und nicht unbedingt als Hemmschuh empfindet oder als etwas, das den Ablauf im Betrieb verlangsamt. Hier braucht es sicherlich noch sehr viel Aufklärungsarbeit und die entsprechenden Rahmenbedingungen. Wir haben immer wieder gehört, dass der Wunsch der Betroffenen

da ist, nicht alleine in einer geschützten Einrichtung zu arbeiten. Das ist manches Mal vielleicht wichtig als Startpunkt, als Initiative für eine gewisse Selbständigkeit. Danach ist aber der Wunsch da, außerhalb dieses geschützten Raumes an der Gesellschaft teilzuhaben und dort einen Arbeitsplatz zu finden. Das sind Initiativen, die von uns voll unterstützt werden. Es gibt derartige lobenswerte Beispiele, wie diese Poststelle in der Dreiheiligenstraße in Innsbruck. An derart positiven Beispielen sollte man sich orientieren. Das sind Dinge, die wir hervorheben können und wollen. Ich bedanke mich dafür, dass Sie sich heute die Zeit genommen haben, hier zu uns in den Landtag zu kommen! Wir sind froh, dass Sie damit ein Zeichen setzen, dass Sie an der Gesellschaft teilhaben wollen. Wir können Ihnen unsere volle Unterstützung für derartige Projekte zusagen.

**TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere pubbliche - Partito Democratico - Demokratische Partei):** Intervengo per dire come questo disegno di legge sia molto positivo e ringraziare la collega Martha Stocker che ha fatto sintesi e ha portato avanti una legge che comprende tutti gli aspetti fondamentali per dare autonomia e pari opportunità a tutte le persone che vivono nella nostra terra, anche alle persone con diverse abilità o con bisogni speciali.

Volevo concentrarmi, fra i tanti che sono citati per dare qualità della vita e pari opportunità a tutte e a tutti, su due punti. Il primo riguarda l'istruzione. Noi ci stiamo sempre più rendendo conto di come effettivamente non ci sono categorie, come era considerato socialmente dieci anni fa, di persone "normali" e persone che normali non sono. Questa è una visione vecchia, sbagliata e superata, ma ci sono effettivamente diverse abilità, diverse modalità di apprendere e quindi noi dobbiamo modificare i programmi e le modalità di studio per dare la possibilità ad ogni persona con i suoi talenti, di sviluppare un percorso di successo personale, di arrivare all'obiettivo di realizzazione personale e nel contempo di crescita per tutta la società. Bisogna attivare dei percorsi di formazione e istruzione che tengano sempre più conto di questi percorsi di diversa abilità e di diverse esigenze educative, anche con l'utilizzo di nuovi strumenti che ci danno una mano. Penso per esempio ai progetti che abbiamo sulla dislessia, e sono molti, attraverso strumenti tecnologici e nuove modalità educative pedagogiche, siamo in grado oggi di offrire, attraverso un programma finanziato dall'ente pubblico, faccio questo esempio perché abbiamo dato i diplomi proprio recentemente, di ingenerare anche autonomia e di valorizzare le diverse abilità dei ragazzi, che non sono tutti uguali. Sono diversi e tutti hanno il diritto di arrivare all'obiettivo del successo formativo dell'istruzione. Questo contempla la necessità di risorse che non sono infinite, e questo comporta anche la necessità di una riorganizzazione dei processi educativi. Questo può essere fatto solo in rete, attraverso l'apporto di tutti e solo attraverso un'alleanza fra l'istituzione scolastica naturalmente, gli insegnanti, dirigenti, professori, assessori alla scuola, ma anche gli alunni/alunne e le famiglie. Facendo una rete si mettono insieme le forze per offrire queste opportunità. La Provincia sta facendo molto, stiamo investendo molto nelle scuole di tutti e tre gruppi linguistici, ma stiamo pensando anche a nuove vie, proprio perché la società si rende conto sempre di più di quelli che sono bisogni diversi, bisogni particolari, modalità di apprendimento diversi che fino a qualche anno fa non venivano considerate e che oggi invece sono un elemento, per fortuna, riconosciuto. Ci sarà bisogno di tempo, di un lavoro serio e la collaborazione di tutti.

Per quanto riguarda l'abitare, credo che insieme al diritto all'istruzione e al lavoro, sia uno degli elementi fondamentali per sentirsi bene. Anche qui dobbiamo lavorare tutti insieme, da parte dell'Ipes c'è la possibilità non solo di accompagnare, sostenere, provvedere a nuove modalità o rideterminare i contributi e gli aiuti, ma soprattutto ad utilizzare e aggiornare quelle che sono le nostre modalità di intervento, pensiamo alle ristrutturazioni edilizie dove oggi abbiamo strumenti per rendere i nostri alloggi più fruibili, diversi da come erano considerati 20 o 30 anni fa. Su questo devo dire che l'Ipes ha un piano molto importante per esempio per togliere le barriere architettoniche, che non è l'unica cosa certamente, ma è importante, da realizzare anche negli alloggi vecchi. Al momento della ristrutturazione non vengono ristrutturati solo rispettando gli standard del risparmio energetico, che è già importante, ma anche attraverso lo sbarriamento per l'aumento dell'accessibilità. Ma questo non è sufficiente, perché per progettare questi alloggi ci rendiamo conto che spesso gli stessi architetti non è detto che sappiano intervenire su tutte quelle che sono le diverse esigenze delle persone diverse. Qui abbiamo bisogno di interfacciarci con le persone, con le associazioni, con i gruppi che si occupano e che fanno rete e individuare le nuove soluzioni. Per questo stiamo sperimentando, e la collega Stocker lo sa, una casa domotica a Merano, dove stiamo cercando di attrezzare, con una cooperativa che ci fa da consulente, con le più moderne tecnologie, con l'obiettivo di utilizzare queste tecnologie per migliorare la qualità della vita ma anche per dare autonomia. Credo che la parola chiave sia dare autonomia e quindi in questo caso la possibilità di vivere insieme, della relazione, ma anche per chi decide di vivere da solo noi dobbiamo costruire situazioni di creazione di autonomia, di accompagnamento. Oggi gli ausili tecnologici ci consentono di andare in questa direzione ma l'ausilio tecnologico da solo non basta se

non creiamo e manteniamo una rete di servizi. Torno al concetto iniziale, questa è una legge che si preoccupa di creare e di individuare, di aggiornare rispetto alla legge che c'era prima, questa rete di servizi, di dire che il successo formativo è importante se poi dà la possibilità di trovare lavoro, il lavoro è importante perché consente di costruirsi autonomia nella vita e di avere una casa in cui vivere da soli o in comunità, la casa è importante se è raggiungibile, quindi c'è anche il discorso della mobilità.

È una sfida che non va scritta solo su carta ma poi c'è l'attuazione pratica. Noi sappiamo, non solo come assessori ma anche come Consiglio provinciale, come associazioni, come gruppi che ognuno dovrà fare la sua parte, però questa legge ha il pregio di fissare un punto, di aggiornare lo standard e di richiamare tutta l'opinione pubblica e la società al fatto che per fare un ulteriore passettino, visto che per fortuna siamo una società relativamente ricca, con un tasso di benessere relativamente alto, dobbiamo impegnarci ancora di più per garantire dei diritti, maggiore inclusione, maggiore autonomia e, in ultima analisi, qualità della vita.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Herr Präsident! Ich wünsche mir, dass wir den Menschen mit Beeinträchtigung im Alltagsleben dann auch so konkret helfen, wie wir hier alle schön erklären. Heute sind wir einmal alle einer Meinung und sagen, wie gut wir ein Gesetz vorbereitet haben und wie schön das bei uns alles ist. Wenn man aber mit Menschen mit Beeinträchtigung spricht, dann ist es nicht immer so. Ich habe auch festgestellt - und das steht im Kommissionsbericht -, dass die Menschen mit Beeinträchtigung weit weniger Schwierigkeiten mit dem Ausdruck "Behinderten" haben wie die sogenannten "Gesunden". Ist das der Ausdruck von schlechtem Gewissen? Ich weiß es nicht. Das ist merkwürdig. Kollegin Foppa, eines kann ich mir nicht verkneifen. Du machst manchmal ganz seltsame Vergleiche. Wir machen ein Gesetz für Menschen mit Beeinträchtigung und du sprichst von Vegetariern. Du hast diesen Vergleich gebracht! Ich habe schon hingehört, aber ich verstehe das manches Mal nicht.

Wir haben zwei große unterschiedliche Herangehensweisen an die Problematik. Ich denke, dass Südtirol bisher ein gutes Gesetz hatte, was vor allem die Schule anbelangt, also bis zur Schulzeit. Was aber geschieht, wenn die Menschen aus der Schule kommen und in die Arbeitswelt wechseln wollen? Da entsteht die große Problematik. Ich erinnere daran, dass die Landesregierung vor Jahren ein Projekt aufgelegt hat, welches "Plus +35" geheißen hat. Ich habe damals eine Anfrage gemacht, wie viel Personen bzw. Menschen mit Beeinträchtigung im Jahr betroffen waren. Ich weiß nicht mehr, ob es sich auf das Jahr 2010 oder 2011 bezogen hat. Es sind schon einige Jahre vergangen. Frau Calenzani, die sich über viele Jahre für Menschen mit Behinderung sehr stark eingesetzt hat, hat davon gesprochen, dass es eine einzige Person in einem Jahr war. Das heißt, dass hier Handlungsbedarf besteht. Wie gesagt, es liegt schon einige Jahre zurück. Das kann man nachlesen, Herr Landesrat, das ist so gewesen! Wir werden daran gemessen, wie wir Menschen mit Beeinträchtigung in Zukunft in die Arbeitswelt eingliedern können, damit sie wirklich als vollwertige Menschen betrachtet werden. Da geht es auch darum, wie sie bezahlt werden. Der Vorschlag, der aus Gruppen von Betroffenen kommt, ist jener, einen Grundlohn einzuführen und eventuell die verschiedenen Lohnzahlungen, die bisher gemacht werden, zusammenzuführen. Dieses persönliche Budget sollte verwirklicht werden, damit die Menschen selbständiger sein und entscheiden können, wofür sie das Geld hernehmen möchten.

Der Bereich Mobilität ist sicher ein Thema - das haben schon mehrere aufgegriffen -, das in den Vordergrund gestellt und besser ausgestaltet werden muss. Denken wir an den nahen Bahnhof von Bozen, der nicht behindertengerecht zugänglich ist. Dort gibt es viel Bewegung und es steigen sehr viele Leute ein und aus.

Die "Inklusion" ist ein Ausdruck geworden, unter dem natürlich viele etwas anderes verstehen. Ich habe mitbekommen, dass im letzten halben Jahr einige Landtage aus Deutschland nach Südtirol gekommen sind, um sich das hier anzuschauen. In diesem Fall sind wir - wenn man so will - Vorreiter und weiter als andere Länder. Es freut mich selbstverständlich, wenn wir ein gutes Beispiel abgeben können. Alles, was hier investiert wird, ist im Prinzip auch in Ordnung. Es gibt Leute, die glauben, dass auf der Welt alle gleich sein müssen. Auch die "Gesunden" sind nicht alle gleich. Das heißt jetzt nicht, dass die Menschen mit Beeinträchtigung krank sind, sondern sie haben eine Beeinträchtigung. Aber Sie wissen selber am besten, dass es nicht möglich ist, alle gleich zu machen. Das gilt vor allem auch für die Schulen, junge Menschen, die eine schwere - auch geistige - Beeinträchtigung haben. Da wird man die Gleichstellung so nicht erreichen können. Aber man soll versuchen, dem soweit wie möglich entgegenzukommen.

Abschließend eine Frage! Wir haben ja von "People First" eine Liste ausgehändigt bekommen, um einen Vergleich zwischen dem Bundesland Tirol, Vorarlberg und Südtirol anzustellen. Im Bundesland Tirol gibt es pro Woche für Selbstverstretergruppen 74 Selbstvertreterstunden, in Vorarlberg 95 und in Südtirol 36. Da haben wir schon einen großen Nachholbedarf. Wenn man das Verhältnis zum Bundesland Tirol sieht, dann sind es

74 Selbstvertreterstunden und 63 Unterstützerstunden. In Vorarlberg sind es 95 Selbstvertreterstunden und 70 Unterstützerstunden. In Südtirol sind es 36 Selbstvertreterstunden und 18 Unterstützerstunden. Bei uns bekommen Selbstvertretungsgruppen 65 Prozent vom Land bezahlt und 35 Prozent müssen sie selber aufbringen. Das Land Vorarlberg zahlt zu 100 Prozent, das Bundesland Tirol mit dem Bund zusammen auch 100 Prozent. Meines Wissens gehört Österreich auch zur Europäischen Union. Warum ist es im Staate Italien nicht möglich, dass man hier eventuell mehr dazugibt? Das ist meine Frage.

Ansonsten schließe ich mit dem, was ich begonnen habe. Wir sollten nach Verabschiedung des Gesetzes die gleiche Einstellung zu jenen Menschen haben, die es nicht so leicht, Lernschwierigkeiten und eine Beeinträchtigung haben, damit sie ein gleichwertiges Leben gestalten können.

**AMHOF (SVP):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Es ist ein Gesetz, das man vielleicht damit umschreiben kann, dass das Ziel dieses Gesetzes jenes ist, Menschen entsprechend ihrer Fähigkeit und Fertigkeiten zu einem möglichst eigenständigen Leben hinzuführen. Das ist für mich Ausdruck für eine Herangehensweise, die Menschen in ihrem Dasein stärkt und bestärkt. Es ist auch eine sehr respektvolle Herangehensweise an ein Thema, das für unsere Gesellschaft sehr verständlich sein sollte. Die Art, wie die Landesrätin an diesen Gesetzentwurf herangegangen ist, finde ich beispielgebend, indem sie Menschen mit Beeinträchtigung, Interessensverbände und Interessensvertreter bei der Erarbeitung dieses Gesetzes dazugeholt hat. Und man merkt es, wenn man das Gesetz durchgeht. Es ist in einer einfachen Sprache verfasst, für jeden leicht verständlich, leicht nachvollziehbar und hat Zielsetzungen, auf die vielleicht Menschen gar nicht kommen, wenn sie nicht direkt damit zu tun haben. Ich möchte auf drei besondere Themen in diesem Gesetz eingehen, die mir wichtig erscheinen. Das sind die Themenbereiche Familie, Bildung, aber auch Arbeit.

Zum Thema Familie möchte ich Folgendes unterstreichen. Ich kenne es aus eigenen Rückmeldungen von Eltern von Kindern mit Beeinträchtigung, die vor allem in den Sommerferien immer vor große Herausforderungen gestellt sind. Sie wissen oft nicht, wie sie die Kinder im Laufe dieser Monate begleiten, betreuen und unterstützen können. Deswegen finde ich es wichtig, was hier in diesem Gesetz formuliert ist. Das ist die ambulante Leistung und Begleitung von Familien auch Form von Kurzzeitbetreuungen und in Form von Wochenendaufenthalten. Ich glaube, das ist eine große Errungenschaft, wenn wir es schaffen, den Familien bzw. Eltern diese Unterstützung bieten zu können.

Im Bereich Bildung finde ich es ganz besonders wichtig, dass dieses Kompetenzzentrum für Inklusion, welches an allen Bildungsressorts angesiedelt ist, geschaffen wird, und zwar betraut mit dem Verleih von Lern- und Lehrmaterialien. Ich habe selbst in der Gemeinde Brixen immer wieder gesehen, wie wir uns schwer damit getan haben, Lehrmittel und Lernmaterialien anzukaufen, die dann fünf Jahre lang für einen Schüler bzw. eine Schülerin gut gegangen sind, dann aber irgendwo in einem Archiv verstaut und nicht mehr gebraucht worden sind. Man hätte sie vielleicht an einer anderen Schule wieder ganz gut verwenden können. Hier sind dann Ressourcen verloren gegangen. Deshalb glaube ich, dass das ein sehr guter Ansatz ist, den ich sehr lobenswert finde.

Die Ausbildung der Mitarbeiter für Inklusion ist Thema in diesem Gesetz und noch einmal festgeschrieben. Ich komme auch auf das, was Kollege Leitner vorhin gesagt hat. Wir haben seit vielen Jahren ein sehr tolles inklusives Bildungssystem. Es stimmt auch, dass wir immer wieder Besuch von Gruppen vor allem aus Deutschland und aus Landtagen haben, die zu uns kommen, um sich unser Bildungssystem anzusehen, um daraus zu lernen, um Erfahrungsberichte zu hören und diese mitzunehmen. Ganz viele Landtage in Deutschland sind in die Pflicht genommen, die EU-Konventionen umzusetzen. Sie sind erstaunt, wie Inklusion bei uns funktioniert, aber vor allem erstaunt darüber, wie die Barrieren in den Köpfen der Menschen, vor allem auch der Kinder und Jugendlichen durch ein inklusives System abgebaut werden. Man geht aufeinander zu und es ist eine Selbstverständlichkeit, in einer Klasse mit Kindern mit verschiedenen Beeinträchtigungen zu arbeiten, zu lernen und Freundschaften zu knüpfen. Ich glaube, dass dieses System ein sehr lobenswertes System ist und dass es auch sehr gut funktioniert.

Der dritte Bereich ist das Thema Arbeit. Ich denke, dass das die größte Herausforderung an uns stellt. Das größte Hemmnis für die Betriebe sind nach wie vor die besonderen Anforderungen an den Arbeitsplatz. In diesem Gesetzentwurf sind Maßnahmen definiert, wie wir dem entgegenwirken können, durch Coaching des Umfeldes, durch eine stärkere Arbeitsassistenz, indem auch Kolleginnen und Kollegen Unterstützung geboten wird. Ich habe eine Studie der Industrie- und Handelskammer Würzburg gelesen, die bescheinigt, dass 80 Prozent all jener Betriebe, die Menschen mit Beeinträchtigung eingestellt haben, die Erfahrung mit Menschen mit Beeinträchtigung als sehr gut bezeichnen und es wieder machen würden. Wenn wir auch zu solchen Werten kommen würden, wäre es eine sehr sehr große Errungenschaft. Nach wie vor haben wir einen sehr hohen Nachholbedarf, nicht nur die privaten Betriebe, sondern auch die öffentliche Verwaltung. Ich denke, hier müssen wir uns selbst ein bisschen am

Kragen packen, selber anpacken und in diese Richtung auch Vorreiterrolle sein. Wir sollten Menschen mit Beeinträchtigung auch in den öffentlichen Verwaltungen verstärkt die Chance geben, sich zu beweisen, arbeiten zu dürfen und Beschäftigung zu finden. Vielen herzlichen Dank!

**SCHIEFER (SVP):** Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucherinnen und Besucher oben auf der Tribüne! Fürs Erste möchte ich auf die Wortmeldung des Kollegen Blaas Bezug nehmen, der sich beklagt hat, dass es zu wenig Zeit für die Vorbereitung gab und die Einladung zu kurzfristig war. Es stimmt, dass die erste Sitzung am 4. Juni zu kurzfristig war. Wir haben dann noch einmal eine Sitzung für den 15. Juni angesetzt und ich glaube, dass es bis 15. Juni genügend Zeit gab, sich auf diesen Gesetzentwurf vorzubereiten. Auch ein Minderheitenbericht ist in dieser Zeit verfasst worden. Somit kann ich sagen, dass die Arbeit im Gesetzgebungsausschuss sehr gut und sehr fruchtbringend war. Es wurde von allen wirklich extrem gut mitgearbeitet. Es wurden wahnsinnig gute Eingaben und Vorschläge gebracht. Ich möchte auch den Ämtern danken. Zur Zeit sind zwei Vertreter hier, nämlich Dr. Critelli und Dr. Gebert. Mein Dank geht aber auch an alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an diesem Gesetzentwurf sehr gut und fleißig mitgearbeitet haben. Vor allem die Vorbereitungsarbeit war von großer Bedeutung. Der Gesetzentwurf wurde insgesamt mit 300 Personen besprochen. Es gab eine Steuerungsgruppe und 8 Arbeitsgruppen, die das Gesetz alles in allem nicht nur sehr gut vorbereitet, sondern auch in einer leicht leserlichen Sprache abgefasst haben. Dafür möchte ich meine Anerkennung und ein Kompliment aussprechen. In der Gesetzgebungskommission wurde eigentlich sehr vieles gutgeheißen, was im Gesetz bereits enthalten war. Es wurde einige Abänderungen und Ergänzungen gemacht, aber im Großen und Ganzen kann man sagen, dass die ausgearbeitete Vorlage für die meisten Mitglieder gepasst hat und somit keine großen Ergänzungen mehr notwendig waren. Es sind vielleicht im Plenum noch einige Ergänzungen erforderlich bzw. vorgesehen. Ich möchte darauf hinweisen, dass gerade im Bereich Eingliederung in die Arbeitswelt sehr positive Neuerungen zu vermerken sind. Dies nicht nur aufgrund der Tatsache, dass auch im Personalgesetz 40 zusätzliche Stellen für die Pflichtquote vorgesehen sind, sondern auch weil man sich im Gesetz insgesamt dazu verpflichtet hat, einen Anreiz für die Arbeitgeber mit Unterstützungen und Subventionen zu schaffen, damit sie bereit sind, Menschen mit Behinderungen bzw. Menschen mit Benachteiligungen aufzunehmen. Dies sollte nicht nur provisorisch, mit Eingliederungsprojekt usw. geschehen, wie es heute vielfach der Fall ist, sondern Menschen mit Behinderungen sollten auf Dauer in die Arbeitswelt komplett eingegliedert werden, und zwar mit einem normalen Gehalt, mit den normalen Sozialabgaben usw. Kollege Dello Sbarba, ich weiß zwar, dass heute die Situation nicht zufriedenstellend ist, weil wir viel zu viele Projekte mit Eingliederung haben, die nur provisorisch und ohne Sozialabgaben vorgesehen sind, aber ich hoffe, dass das Gesetz die Möglichkeit bietet, diese Situation in Zukunft wesentlich zu verbessern. Der gute Wille ist da und wenn wir unsere Aufgabe alle gemeinsam getreu diesem Gesetze erfüllen, dann müsste sich die Situation für den Bereich Menschen mit Behinderungen und den Bereich Inklusion insgesamt wesentlich verbessern. Wir wissen auch, dass nicht nur in der Landesregierung, sondern vor allem auch in den Gemeinden und Bezirksgemeinschaften noch viele Stellen für Menschen mit der Pflichtquote zu erfüllen sind. Also haben wir auch da noch eine Möglichkeit bzw. ein Ventil, um Menschen mit Behinderung fix anzustellen und in die Arbeitswelt einzugliedern, was ein ganz wichtiger Teil des Gesetzes ist. Aber nicht weniger wichtig ist auch die Tatsache, dass unsere Menschen mit Behinderung, die ja nicht anders sind, sondern manchmal sogar besser und wertvoller für unsere Gesellschaft, in der Schule, im Kindergarten und sogar in den Kitas, sprich in den Kleinkindereinrichtungen untergebracht werden können und sollen. Ebenso finde ich, dass gerade die Wohnsituation - wie hier mehrmals im Gesetz angeführt ist - verbessert werden kann und muss, gerade auch mit dem Vorschlag, dass geschützte Wohngemeinschaften und geschützte Wohnungen geschaffen werden. Es sollten kleinere und größere Wohnungen nicht nur in den größeren Zentren und Städten, sondern auch draußen in den Dörfern vorgesehen werden. All das ist eine Bereicherung und führt dazu, dass das Leben für Menschen mit Behinderung, ganz egal, welche Behinderung sie haben, verbessert werden kann. Ich finde es auch sehr gut, dass in diesem Gesetze ganz klar Stellung genommen wird und dass man nicht um die Begriffe "Menschen mit Behinderungen" herumredet, wie es jahrzehntelang mit den Bezeichnungen "Menschen mit besonderen Fähigkeiten" oder "Menschen mit besonderen Eigenschaften" gemacht wurde. Da dies gerade auf Wunsch der Vertreter von "People First" und in Absprache mit der Lebenshilfe, mit dem Dachverband so gutgeheißen wurde, finde ich es endlich mal eine gute Regelung. Im Übrigen darf ich auch daran erinnern, dass mit diesem Gesetz - das ist auch wichtig - das alte Gesetz von 1983, eigentlich ein sehr modernes, wertvolles und fortschrittliches Gesetz, endgültig zu Grabe getragen wird. Ich möchte daran erinnern, dass dieses Gesetz, welches gestern 30 Jahre alt geworden ist, sehr viel Positives gebracht hat. Mit dem heutigen Tag hört es wahrscheinlich endgültig auf zu existieren. Ebenso darf ich noch daran erinnern, dass im Jahr 1991 die Sozialdienste,

besonders jener Teil, der die Menschen mit Behinderungen und psychisch Kranke betrifft, kompetenzmäßig auf die Bezirksgemeinschaften übertragen worden ist. Ich hoffe, dass die Bezirksgemeinschaften dieser Aufgabe bisher in etwa gerecht geworden sind und man auch hier den Aufgabenbereich und den Einsatz der Bezirksgemeinschaften aufgrund des neuen Gesetzes noch wesentlich verbessern und intensivieren kann. In diesem Sinne bedanke ich mich noch einmal und wünsche alles Gute!

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Herr Präsident! Ich dachte schon, dass meine Stellungnahme gestrichen wurde, weil ich schon am Anfang geredet habe. Ich darf mich, liebe Kolleginnen und Kollegen, ganz herzlich für die Beiträge bedanken, die in diesem Saal vorgebracht worden sind. Ich darf mich aber vor allem bei all jenen Menschen mit Behinderung bzw. Beeinträchtigung bedanken, die an diesem Gesetz mitgearbeitet haben. An der Ausarbeitung dieses Gesetzes haben sich insgesamt - wenn man alles zusammenzählt - 338 Menschen mit Beeinträchtigung beteiligt. Ich bedanke mich auch ganz herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meiner Abteilung Soziales, 3 davon sind heute hier. Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen anderen Abteilungen, die natürlich auch einen ganz wesentlichen Teil am Zustandekommen dieses Gesetzes beigetragen haben. Es war nämlich so, dass die verschiedenen Fach- und Themenbereiche immer mit den Menschen mit Behinderung und gleichzeitig auch mit den jeweiligen Fachpersonen der jeweiligen Bereiche ausgearbeitet worden sind. Dies zum Ersten!

Zum Zweiten freut es mich, dass einigen aufgefallen ist, dass dieses Gesetz einfach geschrieben wurde und relativ leicht lesbar ist. Dafür auch ein Kompliment an alle, die daran beteiligt waren und das möglich gemacht haben. Außerdem wird dieses Gesetz auch in einer sogenannten leichten Sprache vorliegen. Das Gesetz ist noch einmal etwas vereinfacht geschrieben, sodass wirklich auch all jene, die manchmal mit unserer etwas komplizierten Ausdrucksweise Schwierigkeiten haben, dieses Gesetz tatsächlich als eines verstehen können, das an sie gerichtet ist, weil es eben in einer vereinfachten Sprache geschrieben ist.

Ein Drittes darf ich noch vorwegnehmen: Von Kollegen Pius Leitner ist zurecht angemahnt worden, dass dieses Gesetz nach den schönen Worten, die wir gebrauchen, auch ein Appell an uns alle sein muss, an der jeweiligen Stelle, an der wir sind, uns am Riemen zu reißen und immer wieder daran zu denken, was wir tun können, um dieses Gesetz tatsächlich noch mit mehr Leben zu erfüllen.

Des Weiteren darf ich auch gleich an den Anfang stellen, wie die Situation zur Zeit in Südtirol ist. Wir haben insgesamt 1.700 Menschen mit Beeinträchtigung, die - wenn man so will - in Arbeit sind. Zusätzlich arbeiten 300 Personen in Sozialgenossenschaften. Wir haben 900 Personen in den verschiedensten Formen der Werkstätten beschäftigt. Das ist die Situation, die wir heute haben. Unsere wesentliche Zielsetzung dieses Gesetzes ist neben vielen anderen, dass es uns gelingt, Sensibilisierungsarbeit zu leisten - und das ist zurecht angemahnt worden -, aber gleichzeitig auch den Druck etwas zu verstärken. Wir sollten auch Unterstützung geben, damit wir es schaffen, dass sich diese Zahlen gerade im ersten Bereich erhöhen. Da sind wir alle gefragt, aber selbstverständlich auch das, was in diesem Gesetz zur Umsetzung vorgesehen ist.

Dieses Gesetz heißt "für Inklusion und für Menschen mit Behinderung". Insofern ist eines der wesentlichen Grundsätze dieses Gesetzes, es als selbstverständlich anzusehen, dass wir uns an alle Menschen mit den verschiedensten Eigenschaften richten und möglichst wenig Ausnahmen machen, wo wir etwas Separates für Menschen mit Behinderung vorsehen müssen. Inklusion heißt, dass wir automatisch davon ausgehen, also ohne besonders herauszuheben, dass wir ein Gesetz bzw. Maßnahmen für alle machen und die Voraussetzungen schaffen, dass die Angebote tatsächlich von allen in Anspruch genommen werden können. Es ist auch ein Gesetz, das versucht, die Autonomie, die Eigenständigkeit dieser Menschen zu stärken und keine Bevormundung mehr vorzusehen. Wennschon sollte dieses Gesetz in Richtung Begleitung gehen und gleichzeitig natürlich auch Unterstützung vorsehen, immer mit der Zielsetzung, die Autonomie zu stärken.

Danach sind in Ihren Stellungnahmen die verschiedensten Themenbereiche einzeln angesprochen worden. Entschuldigen Sie, wenn ich jetzt nicht auf jede einzelne dieser Aussagen eingehen kann, sondern versuche zusammenfassend einige Aussagen zu treffen. Ganz wichtig war allen der Themenbereich Arbeit. Ich glaube auch, dass es für alle hier Anwesenden, aber natürlich auch für alle Betroffenen das wichtigste Thema ist, Menschen in Arbeit zu bringen. Und das gilt generell, heißt auch, Sinnggebung zu schaffen. Das ist die wesentliche Zielsetzung dieses Gesetzes. Es ist angemerkt worden, dass die Initiativen, die in der letzten Legislaturperiode getroffen worden sind, nicht die entsprechenden Ergebnisse gebracht haben. Von einem Menschen ist die Rede von der "Plus +35"-Aktion gewesen. Ich kann Ihnen sagen, dass 120 Menschen von dieser Maßnahme profitiert haben und dafür eine Ausgabe von über 800.000 Euro vorgesehen wurde. Ich darf auch darauf hinweisen, dass wir dem Bereich der Arbeit in Zukunft noch einen viel größeren Stellenwert zumessen werden. Es muss selbstverständlich

sein, dass die öffentlichen Verwaltungen - das ist auch richtigerweise gesagt worden - diejenigen sein müssen, die beispielgebend sind. Das gilt in erster Linie für uns als Land, für die Gemeinden und die von den Gemeinden und vom Land abhängigen Körperschaften. Wir müssen auch dafür sorgen, dass ein bestimmter Teil unserer Ausgaben für die Sozialgenossenschaften zweckgebunden ist. Wir dürfen diese Gelder nicht ausgeben, wenn wir sie nicht für Sozialgenossenschaften vorsehen. Wir müssen natürlich noch weitergehen und im privaten und öffentlichen Bereich diejenigen unterstützen, die Menschen mit Behinderung aufnehmen und schließlich auch anstellen. Mit einer Anstellung ist das verbunden, was Sie zurecht anmahnen, nicht nur Arbeit, sondern auch Lohn und Rentenabsicherung. Zielsetzung muss es sein, möglichst viele Menschen in Anstellung zu bringen. Dafür braucht es natürlich eine Reihe von Voraussetzungen. Vorarlberg ist als Beispiel genannt worden. Ich möchte es als Beispiel sehen. Es gibt noch eine Reihe von anderen Beispielen. Wir haben das Gesetz so formuliert, dass diese verschiedenen Möglichkeiten umgesetzt werden können. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind jetzt schon in der Ausarbeitung der Durchführungsbestimmungen, in denen wir eine Reihe von Möglichkeiten vorsehen, damit wir uns nicht an einem einzigen Modell ausrichten. Wichtig ist, dass wir ermöglichen, dass diese Menschen vom Arbeitsplatz her die Voraussetzungen haben. Gleichzeitig sollten die Menschen, die in diesem Umfeld arbeiten, mit eingebunden und die Menschen mit Behinderung von einem Betreuer bzw. einer Betreuerin begleitet werden. Das sind die Voraussetzungen, damit das Ganze gelingt, selbstverständlich mit entsprechender Unterstützung finanzieller Art der Arbeitgeber und auch derjenigen, die angestellt werden. Das sind unsere Vorstellungen und hier verstärken wir ganz gewaltig. Aus diesen Gründen haben wir für das Jahr 2015 bereits weitere Gelder vorgesehen, obwohl wir schon im Juli sind. Wir haben 1.200.000 Euro neues frisches Geld für dieses Gesetz vorgesehen, zusätzlich zu dem, was wir bisher schon im Bereich der Arbeit und im Bereich des Sozialen vorgesehen hatten. Ich darf darauf hinweisen, dass es nicht nur im Bundesland Tirol, sondern selbstverständlich auch bei uns in Südtirol gute Beispiele im Zusammenhang mit Inklusion gibt. Ich glaube, dass sehr viele von Ihnen solche Sozialgenossenschaften oder Institutionen kennen, wo die Inklusion wunderbar gelungen ist. Als Beispiel sei VISO im Vinschgau oder auch Masatsch genannt.

Wichtig war in den Wortmeldungen stets auch der Hinweis auf das persönliche Budget. Ich bin ganz stark dafür, dass wir in diese Richtung gehen. Wir haben es jetzt im Bereich des Wohnens vorgesehen. Wir werden dann die Erfahrungen machen, wie es funktioniert. Ich glaube aber auch, dass wir eine Verantwortung haben, hier Schritt für Schritt vorzugehen, denn wir sollten auch bedenken, dass die Gesellschaft eine Verantwortung in der Zurverfügungstellung der notwendigen Infrastrukturen hat. Deshalb sollten wir Schritt für Schritt in diese Richtung gehen. Ich darf vielleicht an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir im Bereich der Pflege nicht immer nur mit dem Überweisen der Gelder glücklich sind. Manchmal wären wir auch ganz froh, wenn das eine oder andere vielleicht doch etwas mehr in Leistungen vorgesehen wäre. Aber wir gehen in diese Richtung. Und dieses Gesetz ermöglicht Maßnahmen in die Richtung des persönlichen Budgets.

Im Bereich der Schule ist zurecht gesagt worden, dass die Inklusion sicher am meisten gelungen ist, natürlich auch aufgrund der Voraussetzungen, die schon vor langer Zeit geschaffen wurden. Inklusion ist schon lange ein ganz selbstverständliches Anliegen, aber auf jeden Fall ganz klar spätestens seit 2000 festgelegt und entsprechend umgesetzt. Weil die einen oder anderen darauf hingewiesen haben, dass es vielleicht auch die einen oder anderen Schulen gibt, die das nicht so ganz leben, haben wir eine Verstärkung in dieses Gesetz mit hineingenommen.

Im Bereich der Gesundheit war es mir generell sehr wichtig, dass mit den Betroffenen direkt kommuniziert wird und möglichst in einer Sprache, die alle verstehen. Insofern ist die generelle Formulierung dort eine, die sich auch an alle richtet. Im Bereich der Kleinkinderbetreuung ist der Hinweis von der Kollegin Kuenzer gekommen, dass wir die Tagesmütter auch in die Weiterbildung einbauen sollten. Ich denke, dass sich das von selber versteht und da werden wir auch Möglichkeiten in diese Richtung vorsehen.

Sehr viele haben auch das Thema der Mobilität angesprochen, weil das genauso wie die Arbeit zu jenen Grundbedürfnissen des Menschen gehört, ohne die ein Mensch wahrscheinlich seine Einschränkung noch stärker empfindet. Deshalb ist es ganz selbstverständlich, dass wir hier das Möglichste, vielleicht manchmal sogar etwas mehr vorsehen. Dass wir beim Abbau von Barrieren uns besonders anzustrengen haben, ist auch selbstverständlich. Wenn der Präsident noch gestattet, würde ich noch drei Sätze hinzufügen. Wichtig ist uns im Bereich der Mobilität, dass wir dort die Autonomie der Menschen unterstützen und deshalb auch ihr eigenständiges mobiles Verhalten vorsehen. In der öffentlichen Verwaltung sollten wir die notwendigen Voraussetzungen schaffen. Wir haben einen kleinen Teil, den wir nicht abgedeckt haben, und das ist der Teil der Freizeit. Dort denke ich, dass wir diesen Bereich in der Rückerstattung - wie wir ansonsten noch vorgesehen haben - sicherlich noch mit hinein nehmen können. Hier ist eine Durchführungsbestimmung aus dem Jahr 2000 anzupassen. Ich kann jetzt leider

nicht mehr auf alle anderen Punkte eingehen. Ich denke schon, dass wir noch die Möglichkeit haben, diese im Rahmen der Artikeldebatte zu vertiefen. Auf jeden Fall darf ich mich noch einmal ganz herzlich bei euch für die Stellungnahmen bedanken und auch für das entsprechende Leben dieser Verantwortung, die wir heute hier eingebracht haben. Noch einmal vielen herzlichen Dank an die Dolmetscherinnen, die einen hervorragenden Job gemacht haben, und an Sie alle, dass Sie heute hergekommen sind. Sie haben sicher auf Ihre Art und Weise mitbekommen, wie es hier im Südtiroler Landtag zugeht. Vielen herzlichen Dank!

**PRÄSIDENT:** Die Generaldebatte ist abgeschlossen. Vor der Abstimmung über den Übergang zur Artikeldebatte haben wir noch zwei Tagesordnungen zu behandeln.

**Tagesordnung Nr. 1 vom 29.6.2015, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Heiss und Foppa, betreffend Arbeitswelt – Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt.**

**Ordine del giorno n. 1 del 29.6.2015, presentato dai consiglieri Dello Sbarba, Heiss e Foppa, concernente mondo del lavoro - Inserimento nel mercato del lavoro formale.**

*Arbeitswelt – Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt*

*Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention regelt den Bereich "Arbeit und Beschäftigung". Menschen mit Behinderungen haben das gleiche Recht auf Arbeit und sollen ihren Lebensunterhalt durch Arbeit verdienen können.*

*Ist in Südtirol die Inklusion im schulischen Bereich bereits weit gediehen, so findet sie nach Ende der Schulzeit ein abruptes Ende. Während die ehemaligen MitschülerInnen einer Beschäftigung in der "normalen" Arbeitswelt aufnehmen, gehen Menschen mit Behinderungen oft in extra für sie eingerichtete Werkstätten. Ziel ist aber die Einstellung auf dem ersten Arbeitsmarkt, um Lohn zu verdienen, Sozialabgaben zu leisten und Rente zu beziehen, und nicht ein Arbeitsleben lang nur mit einem Taschengeld abgefunden zu werden. Menschen mit Behinderungen haben gleiches Recht auf eine persönliche Zukunftsplanung nach ihren jeweiligen Vorstellungen, Fertigkeiten und Stärken.*

*Das Zusammenleben und eine inklusive Arbeitswelt müssen gefördert werden. Die bisherige Finanzierung im Bereich Arbeitseingliederung soll für die Unterstützung von Betrieben, die Menschen mit Behinderungen einstellen, als Ausgleichszahlungen und für MentorInnen genutzt werden.*

*Im Zusammenhang mit der Anwendung des vorliegenden Landesgesetzentwurfs 41/15,*

*verpflichtet  
der Südtiroler Landtag*

*die Landesregierung,*

- 1. das Ziel der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt verstärkt zu verfolgen,*
- 2. die mögliche Umwandlung von Werkstätten in Sozialgenossenschaften zu unterstützen,*
- 3. dem Modell Vorarlberg folgend, die Beiträge aus Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe a) auch für die Einsetzung von betriebsinternen MentorInnen als AnsprechpartnerInnen für die angestellten Menschen mit Behinderungen und als Ausgleich für die mögliche verminderte Leistungsfähigkeit vorzusehen.*

-----

*Mondo del lavoro – Inserimento nel mercato del lavoro formale*

*L'articolo 27 della Convenzione ONU sui diritti delle persone con disabilità disciplina l'ambito "lavoro e occupazione". Le persone con disabilità hanno, come tutti, il diritto al lavoro e il diritto di potersi mantenere con un lavoro.*

*In Alto Adige sono stati fatti molti progressi per quanto riguarda l'inclusione scolastica, ma le cose cambiamo drasticamente al termine del percorso scolastico. Mentre gli ex compagni e le ex compagne di scuola trovano un'occupazione nel "normale" mondo del lavoro, le persone con disabilità spesso finiscono in laboratori protetti creati appositamente per loro. L'obiettivo è però l'assunzione sul mercato del lavoro formale, in modo da avere uno stipendio, i contributi previdenziali e infine una pensione, e non quello di lavorare una vita con una paghetta mensile come compenso. Le persone con disabilità hanno, come tutti, il diritto di pianificare il futuro in base alle proprie aspettative, capacità e talenti.*



*Occorre pertanto promuovere la convivenza e un mondo del lavoro inclusivo. Gli attuali finanziamenti per il settore dell'inserimento lavorativo devono servire a incentivare le aziende che assumono persone con disabilità, sotto forma di pagamenti compensativi e sussidi per tutor.*

*Con riferimento all'applicazione del presente disegno di legge provinciale n. 41/15,*

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano  
impegna*

*la Giunta provinciale*

- 1. a perseguire con maggiore determinazione l'obiettivo dell'inserimento delle persone con disabilità nel mercato del lavoro formale;*
- 2. a sostenere l'eventuale trasformazione dei laboratori protetti in cooperative sociali;*
- 3. a prevedere, sull'esempio del Vorarlberg, che i contributi di cui all'articolo 15, comma 1, lettera a) siano utilizzati anche per finanziare tutor interni che fungano da persone di riferimento per i/le dipendenti disabili e anche al fine di compensare l'eventuale ridotta produttività.*

Abgeordneter Dello Sbarba, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Noi abbiamo presentato due ordini del giorno. Il primo riguarda il tema del lavoro e il secondo il tema della mobilità, che sono due temi molto importanti. Li abbiamo presentati per dare un'indicazione alla Giunta provinciale di come applicare la legge, perché la legge contiene molti buoni principi ma chi poi la applica dovrebbe ricevere l'indirizzo verso cui muoversi.

Il primo punto, il mondo del lavoro, l'abbiamo già spiegato. La persona disabile ha diritto di avere un lavoro vero, con uno stipendio, commisurato alle sue capacità come tutti noi. Qui c'è il tema dell'ingresso nel mondo del lavoro che per una persona disabile avviene quasi sempre attraverso la tappa intermedia dei laboratori protetti. Nei laboratori protetti ci sono diverse realtà, sono presenti persone che probabilmente non riuscirebbero ad integrarsi in un mondo del lavoro come quello che abbiamo, forse va anche fatta una riflessione sul modo spesso disumano competitivo con cui funziona il mondo del lavoro, oggi per esempio abbiamo fatto l'esperienza, grazie ai nostri ospiti, di dover parlare più lentamente, e questo rallentamento dei ritmi a me sembra una cosa consigliabile. Io credo che il nostro mondo, la nostra società, anche la società sudtirolese, dove molte persone fanno due o tre lavori, che è spinta ad andare sempre più veloce, ma questo autobus della nostra società che va sempre più veloce, ha smesso di fermarsi a diverse stazioni lasciando per strada sempre più persone. Se noi quindi rallentiamo, non solo diamo la possibilità alle persone disabili di partecipare alla nostra società, ma insieme a loro e a tante altre persone che sempre meno riescono a tenere il ritmo disumano della nostra società.

Bisogna riflettere sul modello di lavoro che noi abbiamo e sul senso del lavoro. In questo verremmo aiutati se ci diamo come obiettivo prioritario verso il mondo della disabilità, che chiunque possa, venga integrato nel mondo del lavoro cosiddetto "normale" e che quindi nel laboratorio protetto rimangano sempre meno persone possibili. Questo lo abbiamo detto anche perché nel laboratorio protetto non si ha una retribuzione dignitosa, non si ha un'assicurazione né i contributi per la pensione, e chi resta per tutta la vita in un circuito di servizio sociale, un laboratorio protetto, resta una persona che dipende dall'assistenza della società. C'è una forte volontà delle persone disabili di introdursi nel mercato del lavoro normale, e io credo che valga la pena, e questo è il senso di questo ordine del giorno, di votare chiaramente un indirizzo nell'applicazione di questa legge, che è quello di avere l'obiettivo che più persone disabili possibili siano inserite nel mercato del lavoro, in un lavoro come gli altri. Il nostro ordine del giorno dopo un'introduzione che dice le cose che ho appena detto, impegna la Giunta provinciale nell'applicazione di questa legge a tre impegni. Il primo dice "a perseguire con maggiore determinazione l'obiettivo dell'inserimento delle persone con disabilità nel mercato del lavoro formale; questo è l'obiettivo di fondo, più persone possibili in un lavoro.

*Il secondo punto dice: "a sostenere l'eventuale trasformazione dei laboratori protetti in cooperative sociali";* lo diceva anche l'assessora, la cooperativa è una forma di lavoro dove chi è dentro può adattare il ritmo del lavoro, è il complesso della cooperativa che eroga un certo tipo di prestazione e si organizza al suo interno in modo che ci sia spazio per tutti.

Il terzo punto dice: "a prevedere, sull'esempio del Vorarlberg, che i contributi di cui all'articolo 15, comma 1, lettera a) siano utilizzati anche per finanziare tutor interni – cioè persone che vengono distaccate per un certo tempo dall'azienda per seguire la persona disabile - che fungano da persone di riferimento per i/le dipendenti disabili e anche al fine di compensare l'eventuale ridotta produttività," anche qui in modo da rendere possibile un

rallentamento del ritmo di lavoro. Naturalmente non si può chiedere all'impresa privata che sta sul mercato, per adesso, di rallentare nel suo complesso, si può però indennizzare questa ridotta produttività.

Questi sono gli indirizzi che vorremmo dare alla Giunta provinciale nell'applicazione della parte della legge che riguarda il lavoro, perché questa è una questione di scelte quotidiane anche di prassi dell'amministrazione, di orientamento dell'amministrazione, quindi credo che sia importante, applicando questa legge, dare all'amministrazione degli indirizzi chiari sulla direzione in cui ci si vuole muovere.

**STEGER (SVP):** Herr Präsident! Ich würde um eine kurze Unterbrechung der Sitzung ersuchen, um der Südtiroler Volkspartei eine Beratung innerhalb der Fraktion zu ermöglichen.

**PRÄSIDENT:** In Ordnung. Ich gebe dem Antrag statt.  
Die Sitzung ist unterbrochen.

ORE 16.56 UHR

-----

ORE 17.10 UHR

**PRÄSIDENT:** Die Sitzung ist wieder aufgenommen.  
Wer wünscht das Wort? Landesrätin Stocker, bitte.

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Danke schön, Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Dieser Beschlussantrag geht ganz in die Richtung dessen, was wir mit diesem Gesetz beabsichtigen. Der erste Punkt sagt das aus, was das Gesetz im Wesentlichen bestimmt. Ich denke, das ist einer jener Punkte gewesen, warum wir dieses Gesetz gemacht haben. Insofern bestätigt er aus meiner Sicht das, was wir danach im Gesetz machen. Im zweiten Punkt wird darauf verwiesen, dass eine mögliche Umwandlung von Werkstätten in Sozialgenossenschaften unterstützt werden soll. Auch das ist mit den Werkstätten zusammen zu diskutieren. Aber ich glaube nicht, dass es sinnvoll ist, das jetzt irgendwo hineinzuschreiben, ohne dass wir diese Diskussion mit allen Betroffenen geführt haben. Eines ist auch klar: Wenn wir in diese Richtung gehen, dann setzen wir nicht nur die Angestellten, sondern vor allem auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dem Marktrisiko aus. Das können wir natürlich nach wie vor unterstützen. Das ist selbstverständlich. Aber als Genossenschaft bin ich auch Teil des Marktes und ich setze eigentlich alle dem Marktrisiko aus. Insofern glaube ich schon, dass wir das genau durchdiskutieren und mit den Betroffenen besprechen sollten, bevor wir in diese Richtung gehen. Was den Punkt Nr. 3 anbelangt, haben wir im Gesetz selbstverständlich die Möglichkeit vorgesehen, dass wir in diese Richtung gehen können. Aber Sie werden mit mir übereinstimmen, wenn wir sagen, dass es auch andere beispielgebende Modelle gibt, nicht nur das Vorarlberger Modell. Wir möchten uns diesbezüglich nicht festlegen, das heißt, dass wir vor allem in die Richtung eines Modells gehen, sondern wir möchten eine Reihe von Möglichkeiten vorsehen. Deshalb würden wir diesen Beschlussantrag ablehnen.

**PRÄSIDENT:** Ich eröffne die Abstimmung: mit 10 Ja-Stimmen und 17 Nein-Stimmen abgelehnt.

**Tagesordnung Nr. 2 vom 29.6.2015, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Heiss und Foppa, betreffend Mobilität - Barrierefreiheit.**

**Ordine del giorno n. 2 del 29.6.2015, presentato dai consiglieri Dello Sbarba, Heiss e Foppa, concernente mobilità - accessibilità.**

#### *Mobilität – Barrierefreiheit*

*In Artikel 9 Absatz 1 der UN-Behindertenrechtskonvention wird die vollumfängliche Zugänglichkeit als fundamentaler Bestandteil der Selbstbestimmung und der Teilhabe in allen Lebensbereichen für Menschen mit Behinderungen festgelegt. Maßnahmen, die dafür ergriffen werden müssen, sind das Feststellen von Zugangshindernissen und -barrieren und deren Abbau bis hin zu ihrer Beseitigung. Explizit werden Zugangshindernisse in Transportmitteln genannt.*

*Das bereits vorhandene Landesgesetz vom 21. Mai 2002, Nr. 7, "Bestimmungen zur Förderung der Überwindung oder Beseitigung architektonischer Hindernisse" greift in Artikel 9 Absatz 2 die Benutz-*

barkeit der öffentlichen Verkehrsmittel für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen auf: "(2) Die Gemeindeverwaltungen, das Land und deren abhängige Körperschaften und Gesellschaften sorgen dafür, dass im Ortsgebiet die Möglichkeit besteht, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen, wobei auch für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen gewährleistet werden muss, dass sie diese Verkehrsmittel selbständig und ohne Gefahr benutzen können."

Südtirol ist jedoch, was die Mobilität in öffentlichen Verkehrsmitteln angeht, bisher keineswegs barrierefrei. Eine Umsetzung der verschiedenen Vorgaben ist noch in vielen Bereichen notwendig.

Es bestehen architektonische Zugangshindernisse im Bus- und Zugverkehr, des Weiteren mangelt es an den Haltestellen und in den Verkehrsmitteln an haptischen (tastbare Schriften, Zeichen und Pläne unter Verwendung der Braille-Schrift) und akustischen (Haltestellen-, Linien-, Umsteigeangabe) Informationssystemen. Nach dem Zwei-Sinne-Prinzip müssten jedoch immer zwei der drei Sinne – Hören, Tasten, Sehen – bedient werden. Die im Abschnitt 9 des Landesgesetzentwurfs Nr. 41/15, Artikel 29 Absatz 1 und Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe b) genannten allgemeinen Maßgaben zu Zugänglichkeit und Mobilität müssen mit konkreten Schritten umgesetzt werden.

Im Zusammenhang mit der Anwendung des vorliegenden Landesgesetzentwurfs Nr. 41/15 und dem bereits vorhandenen Landesgesetz vom 21. Mai 2002, Nr. 7,

verpflichtet  
der Südtiroler Landtag

die Landesregierung,

1. Barrierefreiheit in Bahnhöfen und Zügen herzustellen, diese soll im Dienstvertrag zwischen Land und Trenitalia festgelegt werden; in der Umsetzung soll dem Bahnhof Franzensfeste als wichtigen Umsteigepunkt Priorität eingeräumt werden (Installation eines Aufzugs, barrierefreie Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten),
2. die öffentlichen Verkehrsmittel des Landes, wie Busse und Seilbahnen, barrierefrei zu gestalten, z.B. durch die Einsetzung von Senkbussen und mobilen elektrischen Rampen,
3. an den Haltestellen und in den Verkehrsmitteln haptische und akustische Informationssysteme einzurichten,
4. Fahrerinnen und Fahrer von SAD und SASA im Umgang mit Menschen mit Behinderungen weiterzubilden und zu sensibilisieren, um diese zu informieren und zu unterstützen und somit zu ihrer persönlichen Mobilität und Selbstbestimmung beizutragen,
5. innerhalb von sechs Monaten ab Verabschiedung des Landesgesetzentwurfs Nr. 41/15 einen Zeitplan für die Umsetzung aller notwendigen und oben genannten Maßnahmen zur Barrierefreiheit im öffentlichen Nahverkehr in Südtirol aufzustellen und dem Landtag zu präsentieren.

-----  
Mobilità – accessibilità

L'articolo 9, comma 1 della Convenzione ONU sui diritti delle persone con disabilità stabilisce la piena accessibilità come elemento essenziale affinché le persone con disabilità possano vivere autonomamente e partecipare a tutti i contesti di vita. A tal fine le misure da adottare sono l'identificazione di ostacoli e barriere e il loro superamento fino alla completa eliminazione. Tra le altre cose si citano esplicitamente le barriere nei trasporti.

Il comma 2 dell'articolo 9 della vigente legge provinciale 21 maggio 2002, n. 7, "Disposizioni per favorire il superamento o l'eliminazione delle barriere architettoniche", affronta l'argomento dell'utilizzabilità dei mezzi pubblici di trasporto per le persone a mobilità ridotta e recita: "(2) Le amministrazioni comunali, la Provincia e gli enti e società da esse dipendenti intervengono affinché venga assicurata la possibilità di spostamento sul territorio tramite mezzi pubblici di trasporto, garantendo anche a persone portatrici di minorazioni di fruire in modo autonomo e sicuro dei mezzi stessi."

Per quanto riguarda la mobilità con i mezzi pubblici di trasporto, l'Alto Adige non si può certo definire "senza barriere". In molti ambiti resta la necessità di applicare le varie prescrizioni.

Nei bus e nei treni ci sono ancora ostacoli all'accessibilità, e alle fermate e sui mezzi non si trovano dispositivi tattili (scritte riconoscibili al tatto, segnali e piantine in braille) e acustici (annunci di fermate, linee e coincidenze). Secondo il principio dei due sensi bisognerebbe sempre usare due dei tre sensi (udito, tatto, vista). Le indicazioni generali di accessibilità e mobilità di cui al Capo IX, articolo 29, comma 1 e articolo 30, comma 1, lettera b) del disegno di legge provinciale n. 41/15 vanno applicate con misure concrete.

Con riferimento all'attuazione del presente disegno di legge provinciale n. 41/15 e la vigente legge provinciale 21 maggio 2002, n. 7,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano  
impegna

la Giunta provinciale

1. a realizzare la piena accessibilità di stazioni ferroviarie e treni, da sancire nel contratto di servizio tra Provincia e Trenitalia; nella fase attuativa va data priorità alla stazione di Fortezza come importante snodo (installazione di un ascensore, piena accessibilità nel salire e scendere dai convogli ferroviari),
2. a rendere pienamente accessibili i mezzi pubblici della Provincia, come autobus e funivie, per esempio utilizzando autobus a pianale ribassato e pedane mobili elettriche,
3. a installare dispositivi tattili e acustici alle fermate e nei mezzi di trasporto, per fornire informazioni,
4. a informare, sensibilizzare e formare le autiste e gli autisti di SAD e SASA, affinché siano in grado di interagire con le persone disabili, per agevolarne la mobilità e favorirne l'indipendenza.
5. a stabilire, entro sei mesi dall'approvazione del disegno di legge provinciale n. 41/15, un calendario dell'attuazione di tutte le misure necessarie sopraccitate ai fini dell'accessibilità nel trasporto pubblico locale in Alto Adige, per poi presentarlo in Consiglio provinciale.

Abgeordneter Dello Sbarba, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Vediamo se va meglio con il secondo ordine del giorno! È curioso essere bocciati quando si è d'accordo, ma così va la vita.

Per quanto riguarda la mobilità abbiamo indicato una serie di temi e infine un compito per la Giunta provinciale. I temi sono quelli che ci sembrano piccoli mattoni che messi uno assieme agli altri rendono possibile raggiungere un obiettivo che è quello di migliorare la mobilità, rendere possibile e accessibile a tutti, quindi anche alle persone disabili, il sistema di mobilità pubblica della provincia di Bolzano. Anche qui è un invito alla Giunta provinciale a intensificare certamente un lavoro che si sta già facendo, ma nell'applicazione della legge, soprattutto perché il Capo IX, quello dedicato alla mobilità, è abbastanza generico, pur essendo condivisibile, noi incarichiamo la Giunta provinciale a curare soprattutto certi settori.

Quali sono questi settori? Il primo punto riguarda le stazioni ferroviarie, soprattutto nella linea del Brennero e soprattutto nella stazione di Fortezza, utilizzando uno strumento che è in mano alla Provincia, cioè il contratto di servizio. La Provincia sottoscrive con le Ferrovie dello Stato un contratto di servizio in base al quale garantisce alle Ferrovie dello Stato un finanziamento specifico legato a certi servizi. Proponiamo quindi di inserire nel contratto di servizio l'obiettivo di rendere accessibili le stazioni ferroviarie e i treni che sono sotto la titolarità delle Ferrovie dello Stato e in particolare dare attuazione alla stazione di Fortezza, perché non è solo una stazione dell'asse del Brennero ma è anche una stazione di arrivo e interconnessione tra l'asse del Brennero e la ferrovia della Pusteria e nella stazione di Fortezza dai binari non c'è neppure un ascensore. Quindi come primo punto chiediamo di mettere nel contratto di servizio fra Provincia e Trenitalia, l'obiettivo di rendere accessibili stazioni e treni con particolare priorità alla stazione di Fortezza.

Il secondo punto chiede di rendere più accessibili i mezzi pubblici della provincia, autobus e funivie per esempio. Negli autobus ci sono i sistemi a pianale ribassato oppure con delle tecnologie che rendono possibile l'ingresso anche a persone disabili, quindi il secondo punto riguarda i mezzi pubblici della provincia per renderli accessibili.

Il terzo punto chiede di installare, perché l'accessibilità non è solo una questione di rampe, di strutture che portino la persona dentro il treno o l'autobus, c'è anche una questione di rendere possibile l'orientamento presso le fermate, lo diceva prima la collega Foppa. Qui c'è la regola dei due sensi, cioè noi abbiamo a disposizione per orientarci tre sensi: l'udito, il tatto e la vista, e va fatto un check up per vedere se almeno due di questi tre sensi sono garantiti a tutti, dunque anche alle persone disabili, attraverso dispositivi che possono essere tattili, oppure acustici oppure visibili, in modo tale che almeno due di questi tre sensi siano utilizzabili per accedere dalle fermate delle stazioni e dentro i mezzi di trasporto al trasporto pubblico. Il terzo punto chiede che la regola dei due sensi applicata al sistema di mobilità.

Il quarto punto chiede un lavoro di formazione per gli autisti, per le persone che operano nel trasporto pubblico, in modo da renderli in grado di interagire con le persone disabili, agevolarli nella mobilità nella loro indipen-

denza all'uso del mezzo pubblico, quindi l'opera di formazione e sensibilizzazione degli autisti di SAD e SASA. Questi sono quattro punti non certo esaustivi ma importanti per garantire un'effettiva mobilità sul nostro territorio.

Il quinto punto chiede che entro sei mesi dall'approvazione di questa legge la Giunta provinciale trasmetta al Consiglio provinciale un calendario relativo in cui le misure citate, ed anche altre, per favorire l'accessibilità nel trasporto pubblico locale siano calendarizzate, perché spesso le leggi restano lettera morta, perché si fa un grande elenco di tutto un libro dei sogni, tutto quello che si potrebbe fare, ma non si definisce quando queste cose vanno fatte, quali vanno fatte prima e quali dopo, e entro quali tempi. Qui si impegna la Giunta provinciale a definire entro sei mesi un calendario operativo per rendere accessibile il sistema di trasporto pubblico in provincia di Bolzano compreso quello delle Ferrovie, stabilire le priorità, i tempi quindi fare un piano di attuazione di queste misure e trasmetterlo al Consiglio provinciale ma anche all'opinione pubblica. Sarà certamente un'occasione in cui la Giunta provinciale potrà fare la sua bella figura, non solo a parole ma nei fatti.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Herr Präsident! Auch unsere Zustimmung zu diesem Tagesordnungsantrag, der eigentlich Dinge verlangt, die in vielen anderen Ländern, vor allem im Bereich der öffentlichen Verkehrsmittel bereits längst Realität sind. Ich denke beispielsweise an die Busse, die sich senken, also an Stadtbusse in größeren Städten bis hin zu den taktilen Leitlinien, praktischerweise auch die haptische Pyramidenschrift in den Bussen, die dort angebracht wird. All das sind Dinge, die in sehr vielen Ländern schon zum normalen Standard gehören. Ich hätte eine konkrete Frage an den Landesrat bezüglich Punkt 1, was die Barrierefreiheit des Bahnhofs Franzensfeste anbelangt. Wir hatten dort letztes und vorletztes Jahr schon einmal eine Anfrage eingereicht und zur Antwort bekommen, dass dieser noch in diesem Jahr, also innerhalb 2015, umgebaut und barrierefrei sein wird. Deswegen frage ich den Landesrat ganz konkret, ob diese Bauarbeiten schon im Gange sind und ob dieser Zeitplan überhaupt eingehalten wird. Bis wann rechnet man damit, dass dieser barrierefrei ausgerichtet sein wird. Ansonsten unsere Zustimmung zu allen Punkten dieser Tagesordnung!

**HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** Nur kurze Bemerkungen eben zu dem, was Kollege Dello Sbarba eingebracht hat und Kollege Knoll unterstützt es ja freundlicherweise namens seiner Fraktion. Es ist sicher einer der schlagenden Punkte, die Mobilität zu erhöhen für alle Bahn- und Busbenutzer, für alle Teilnehmer des öffentlichen Verkehrs. Hier sind in den letzten Jahren insgesamt wirklich sprunghafte Fortschritte erzielt worden. Aber in diesem Bereich fehlt es eigentlich wirklich noch in gravierender Art und Weise. Ich darf nur daran erinnern, welche Mühen es bedürft hat, alleine im Bahnhof Bozen den Bahnhof von außen her barrierefrei zu gestalten, das ist erst in den letzten Jahren erfolgt. Vorher war das eigentlich nur sehr schwer möglich. Die Ausgestaltung des Bahnhofs Franzensfeste ist ein Knackpunkt gewesen und auch ein Punkt in der Diskussion, Kollege Knoll, im Hinblick auf die Frage des Korridorzuges, sollte die Verbindung nach Ausfall, nach Einstellung des Korridorzuges auch dadurch verbessert werden, dass hier ein Aufzug eingebaut würde und dieser Bahnhof, der eigentlich mit sehr viel Mitteln restauriert wurde vor zehn Jahren im Hinblick auf die denkmalpflegerische Qualität hat an Benutzerfreundlichkeit massiv eingebüßt und es wäre sicherlich ein wesentlicher Knackpunkt und es ist auch an den Bahnhöfen insgesamt nach wie vor das gravierende Manko, dass die Schwellenhöhe, die Höhe des Terrains, des Bahnsteigs eigentlich nicht mit der Einstiegslinie an den Waggons übereinstimmt. Wir haben nur im Bahnhof Klausen nach Bemühen des früheren Bürgermeisters Schaible, Kollege Schiefer, eine wirklich enorme Qualitätssteigerung, aber ansonsten ist es immer ein sehr mühsames Ein- und Aussteigen. Im Hinblick auf die elektrischen Einsteighilfen habe ich mit Erstaunen und Bewunderung festgestellt, wie im Bahnhof Innsbruck das ohne weiters möglich ist, dort auch einen Rollstuhl mit einer elektrischen Einsteighilfe zu platzieren. Davon kann man in Südtirol insgesamt träumen und wenn es auch darum geht, die taktilen Mitteln auszubauen, dann wäre hier wirklich ein großer Nachholbedarf und diese Forderungen, die Kollege Dello Sbarba in den Raum stellt und uns zur Abstimmung unterbreitet, sind eigentlich doch sehr zielführend und werden wahrscheinlich auch von Landesrat Mussner geteilt werden, aber wir hoffen, dass es nicht nur auf symbolischer Ebene geteilt wird, sondern vielleicht auch mit einer aktiven Zustimmung. Ich denke, das wäre für diese doch zielführenden Hinweise eine wichtige Unterstützung.

**SCHIEFER (SVP):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem Kollege Heiss auf den Bahnhof in der Gemeinde Klausen hingewiesen hat, möchte ich daran erinnern, dass auch die Bahnsteige auf dem Bahnhof in Auer schon vor Jahren barrierefrei hergerichtet wurden. Das hat die Gemeinde gemeinsam mit dem Land organisiert. Ich kann mich noch daran erinnern, dass Landesrat Widmann in diesem Zusammenhang sehr entgegenkommend war. Er hat dafür gesorgt, dass die nötigen Finanzmittel für den Bahnhof in Auer bereitgestellt

wurden. Leider ist es beim Bahnhof Auer geblieben, alle anderen wurden nicht dementsprechend hergerichtet. Dies gilt leider auch für Bozen, wo eine Anpassung dringend notwendig wäre. Man muss auch dazusagen, dass es in Auer nur mit der Südtirol-Bahn funktioniert. Für alle RFI-Züge von Trenitalia funktioniert das nicht. Gerade in diesem Sinne besteht sicherlich Handlungsbedarf. Aber der Landesrat wird seine Bemühungen sicher noch selbst erläutern. Danke schön!

**MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Vermögen und Mobilität - SVP):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Caro collega Dello Sbarba, mi lasci fare una considerazione. Lei ha iniziato il suo intervento dicendo come bisogna applicare in futuro la legge, come muoversi, quale indirizzo chiave avere per muoversi. La ringrazio perché mi dà l'occasione di parlare con Lei e il suo gruppo anche per poterLe dimostrare cosa stiamo già facendo, ovvero in che direzione ci muoviamo.

Effektiv muss man sagen, dass diesbezüglich in den letzten Jahren in jeder Hinsicht sehr viel gemacht wurde, wenn wir auch daran denken, dass alle zehn Züge, die zwischen Meran und Mals unterwegs sind, mit Niederflureinstieg ausgestattet sind. Zusätzlich fahren weitere 8 Flirtzüge mit dieser kompletten Serie Niederflureinstieg, der überall im Lande, aber auch im Trentino sowie in Österreich möglich ist. Die Brennerlinie liegt in der Kompetenz bzw. im Eigentum von RFI, dem italienischen Infrastrukturbetreiber. Folgende Bahnhöfe sind noch nicht barrierefrei, obwohl wir angeboten haben, genauso vorzugehen wie in Auer: Brenner, Sterzing, Freienfeld, Brixen, Bozen, Branzoll, Magreid und Salurn. Wir haben hier keinen Einfluss bzw. bemühen uns selbstverständlich - wenn wir die Verträge machen, was die Kilometergelder anbelangt usw. - auch auf diese Thematik hinzuweisen. RFI hat vertraglich noch nicht die Verantwortung übernommen. Das war bis jetzt noch nicht möglich. Alle Bahnhöfe, bei denen die Autonome Provinz Bozen die Genehmigung von der staatlichen Eisenbahngesellschaft RFI erhalten hat, wurden in Ordnung gebracht. In Vierschach müssen wir diesbezüglich noch etwas machen.

Was Punkt 2 anbelangt, muss man sagen, dass alle 200 neuen Busse, die seit 2013 angekauft worden sind, mit Hebebühne oder Rampe und intern mit einem Platz für diejenigen, die es bedürfen, ausgestattet wurden. Insgesamt haben wir in Südtirol 638 Busse, die vom Land gezahlt worden sind. Von diesen 638 sind 348 in Ordnung. Die SASA hat den höchsten Prozentsatz von Zügen, die in Ordnung sind: 141 von 160. Bei der SAD sind 109 von 284 und bei Libus 98 von 194 in Ordnung. Insgesamt kann man sagen, dass 52 Prozent der Busse jetzt in Ordnung sind. Selbstverständlich werden sie ausgetauscht. Eigentlich ist es eine Selbstverständlichkeit, dass man diese auch ankauft, damit sie in Ordnung sind.

Was die Seilbahnen betrifft, kann man sagen, dass viele bereits behindertengerecht zugänglich sind. Dort, wo dies nicht der Fall ist, werden die Maßnahmen der Generalrevision vorgeschrieben. Das machen wir immer so und gehen damit einem Gesetz bzw. Richtlinie auf europäischer Ebene nach, an deren Zustandekommen wir beteiligt waren.

Was die Frage im Zusammenhang mit dem Bahnhof in Franzensfeste anbelangt, Kollege Knoll, ist es richtig, wenn Sie sagen, dass wir bereits ein paar Mal bestätigt haben - einmal in Schwaz beim Dreier-Landtag und einmal hier im Landtag -, im Jahr 2015 mit den Arbeiten zu beginnen. Wir haben damals bereits die Gelder zur Verfügung gestellt. Die letzte Meldung ist aber, dass RFI nachgefragt hat, ob wir die Projektierung übernehmen. Das war ein Zeichen, dass sie die Projektierung noch nicht gemacht haben. Wir werden das selbstverständlich so schnell wie möglich nachholen. Ich bin überzeugt, dass es uns gelingt, im Jahre 2015 - wie wir damals gesagt haben - mit den Arbeiten anzufangen. Ob die Arbeiten noch dieses Jahr abgeschlossen werden, ist eine andere Sache. Aber nachdem die Finanzierungsform abgeändert wurde, müssen wir jetzt wieder neu anfangen. Aber wir werden alles daran setzen, dieses Versprechen einhalten zu können, auch wenn wir bereits vieles davor gemacht haben.

Zu Punkt 3 möchte ich sagen, dass die SASA bereits die akustischen Ansagen in den Autobussen vorsieht. Viele von der Autonomen Provinz Bozen neu errichteten Busbahnhöfe und Haltestellen verfügen bereits über diese Leitsysteme. Wir versuchen, dass mit der Zeit alles zu 100 Prozent gegeben ist. Diese Arbeit wurde wirklich in Teamarbeit gemacht. Es freut mich mitteilen zu können, dass der Präsident Stocker und andere Leute der Vereinigung mehrmals zusammengekommen sind, um mit SASA, Land und Vereinigung zu sehen, wie man das Problem angehen und beheben kann. Es wurde wirklich von allen mitgearbeitet, um das einzuführen.

Was die Haltestellen anbelangt, muss ich sagen, dass die Gemeinden selbst zuständig sind. Die Gemeinden müssen diesbezüglich intervenieren und die Barrierefreiheit möglich machen. Es gibt sicherlich die Notwendigkeit, dass wir mehr intervenieren, damit wir diese Thematik sensibilisieren können.

Was Punkt 4 anbelangt, möchte ich sagen, dass die Schulen der Fahrerinnen und Fahrer im Aufgabenbereich der Konzessionäre liegen. Dort wurden bereits Kurse und Treffen für Schulkinder organisiert, was das Mit-

fahren anbelangt. Ein nächster Schritt wäre vorgesehen, nämlich keine Kurse, sondern "occasioni di incontro" zu schaffen, damit auch andere Gruppen bzw. Menschen die Möglichkeit haben, mit Experten zu reden, wie man es benützt und wie man es eigentlich angeht. Ich glaube, dass das positiv und im Sinne des Gesetzes ist.

Zu Punkt 5! Wie bereits gesagt, sind die Hauptmaßnahmen betreffend Barrierefreiheit sicherlich der Ankauf von neuen Rollmaterialien für Bus und Zug. Wir müssen intervenieren und sensibilisieren, damit RFI bzw. Ferrovie dello Stato diesbezüglich besseres Material einsetzen, wodurch dann auch eine Barrierefreiheit ermöglicht wird. Wir müssen auch auf die Errichtung von neuen Intermodalzentren wie zum Beispiel in Meran, Brixen, Bruneck und Innichen pochen. Wir sind dabei, dies zu koordinieren bzw. auch definitiv anzugehen. Weiters sind die nicht im Eigentum der Autonomen Provinz Bozen befindlichen Bahnhöfe - wie ich davor gesagt habe - Brenner, Sterzing, Freienfeld, Brixen, Bozen, Branzoll, Magreid und Salurn anzupassen. Dort werden wir sicherlich weiterhin anstreben, so vorzugehen wie in Auer. Das ist aber nur möglich, wenn RFI damit einverstanden ist. Aus den Gründen, die ich versucht habe vorzubringen, sehe ich nicht die Notwendigkeit, diese Tagesordnung zu genehmigen. Ich möchte daher ersuchen, dagegen zu stimmen oder sie zurückzuziehen! Danke schön.

**PRÄSIDENT:** Wir kommen zur Abstimmung: mit 14 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen ist Tagesordnung Nr. 2 abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Übergang von der Artikel- zur Generaldebatte ab: mit 31 Ja-Stimmen genehmigt.

Ich teile mit, dass jeder bzw. jede Abgeordnete zu den Abänderungsanträgen, die vorher behandelt werden, eine Redezeit von 15 Minuten hat. Der Einbringer beginnt. Die Landesregierung hat ebenso 15 Minuten Redezeit. Dann erfolgt die Abstimmung zum Abänderungsantrag, wobei immer der weitergreifende zuerst abgestimmt wird. Danach kommen wir zur Behandlung des Artikels und falls der Wunsch besteht, dass darüber debattiert wird, kann jeder bzw. jede Abgeordnete sich maximal zweimal für insgesamt 10 Minuten zu Wort melden. Die Landesregierung hat 10 Minuten Redezeit für die Replik und daraufhin erfolgt wiederum die Abstimmung. Dies zu den Regeln!

#### 1. Abschnitt

##### Allgemeine Bestimmungen

##### Art. 1

##### Ziele

1. Ziel dieses Gesetzes ist es, die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens zu fördern und zu gewährleisten.
2. Mit diesem Gesetz gewährleistet die Autonome Provinz Bozen, in der Folge als Land bezeichnet, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Befugnisse und in Durchführung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen, und unter Beachtung der geltenden staatlichen und europäischen Bestimmungen, allen Menschen mit Behinderungen:
  - a) die volle Achtung der menschlichen Würde, der individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie deren Unabhängigkeit,
  - b) die Nichtdiskriminierung,
  - c) die Inklusion in die Gesellschaft und die volle und wirksame Teilhabe daran,
  - d) die Chancengleichheit,
  - e) die Zugänglichkeit,
  - f) die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und deren Akzeptanz als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit.

-----

##### Capo I

##### Disposizioni generali

##### Art. 1

##### Finalità

1. La presente legge ha la finalità di promuovere e garantire alle persone con disabilità pari opportunità in tutti gli ambiti della vita.
2. Con la presente legge la Provincia autonoma di Bolzano, di seguito denominata Provincia, nell'ambito dei propri poteri e delle proprie competenze, in attuazione della Convenzione ONU sui diritti delle persone con disabilità e nel rispetto delle disposizioni statali ed europee, garantisce alle persone con disabilità:

- a) *il pieno rispetto della dignità umana e dell'autonomia individuale, compresa la libertà di compiere le proprie scelte e l'indipendenza delle persone;*
- b) *la non discriminazione;*
- c) *la piena ed effettiva partecipazione ed inclusione nella società;*
- d) *le pari opportunità;*
- e) *l'accessibilità;*
- f) *il rispetto della differenza e l'accettazione delle persone con disabilità come parte della diversità umana e dell'umanità stessa.*

**Änderungsantrag Nr. 1**, eingebracht vom Abgeordneten Dello Sbarba, Heiss und Foppa: "Absatz 2: Im Vorspann wird das Wort "Durchführung" durch das Wort "Umsetzung" ersetzt."

"Comma 2: nell'alinea del testo tedesco la parola "Durchführung" è sostituita dalla parola "Umsetzung"."

**Änderungsantrag Nr. 2**, eingebracht vom Abgeordneten Dello Sbarba, Heiss und Foppa: "Absatz 2 Buchstabe g): Nach dem Buchstaben f) wird folgender Buchstabe hinzugefügt: g) die Gleichberechtigung von Mann und Frau."

"Comma 2, lettera g). Dopo la lettera f) è aggiunta la seguente lettera: g) la parità tra uomini e donne."

**Änderungsantrag Nr. 3**, eingebracht vom Abgeordneten Dello Sbarba, Heiss und Foppa: "Absatz 2 Buchstabe h): Nach dem Buchstaben g) wird folgender Buchstabe hinzugefügt: h) die Achtung vor der Entwicklung der Fähigkeiten der Kinder mit Behinderungen sowie die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität."

"Comma 2, lettera h). Dopo la lettera g) è aggiunta la seguente lettera: h) il rispetto per lo sviluppo delle capacità dei bambini e delle bambine con disabilità e il rispetto per il loro diritto a preservare la propria identità."

Abgeordneter Dello Sbarba, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** L'articolo 1 definisce le finalità della legge, e si cita il fatto che la legge ha l'obiettivo di attuare la Convenzione Onu. La chiara citazione della Convenzione dell'Onu è stata introdotta con emendamento in commissione, dove c'è stata una piccola discussione, poi io ho proposto, perché all'inizio l'emendamento diceva "nel rispetto della Convenzione Onu" di trasformare la parola "rispetto" in "in attuazione" della Convenzione Onu. Nel testo in lingua tedesca però il termine "Durchführung" non rende in maniera efficace il termine "in attuazione", per cui con l'emendamento n. 1 proponiamo una modifica linguistica - ma le leggi sono anche linguaggio - della dizione in tedesco trasformando la parola "Durchführung" in "Umsetzung", che è effettivamente la traduzione di "attuazione". Questo è il senso di quello che abbiamo deciso in commissione, quindi spero che l'assessora non abbia difficoltà ad accettarlo.

Gli altri due emendamenti riguardano l'elenco dei diritti, che riprende l'elenco della Convenzione Onu che ho qui sotto mano. Noi abbiamo elencati una serie di diritti delle persone con disabilità, alla lettera a) alla lettera f), ma nella Convenzione Onu i diritti vanno dalla lettera a) alla lettera h), sono due in più. Non capisco perché nella citazione dell'elenco dei diritti che hanno le persone con disabilità ci mettiamo a scegliere, alcuni sì e due li lasciamo fuori. Possiamo dire di attuale la Convenzione Onu con tutto quello che contiene, e allora non citiamo niente, diciamo che per noi va bene la Convenzione Onu. Spesso le leggi sarebbero anche più facili se dicessimo: questa Convenzione Onu per noi è la bibbia da applicare in provincia di Bolzano. Se invece elenchiamo i principi della Convenzione in termini di diritti, non credo che abbiamo il diritto di sceglierne alcuni e non altri. Fuori è rimasto il punto g) sulla parità tra uomini e donne e il punto h) che riguarda il rispetto per lo sviluppo delle capacità dei bambini e delle bambine con disabilità a preservare la propria identità. Il tema del preservare la propria identità è fondamentale, perché significa che il bambino non può essere "stravolto" nella propria identità, non può essere forzato, quindi è un principio di tutela piuttosto importante. Non capisco perché questi due diritti li tagliamo fuori, credo che vadano citati, perché se mancano, visto che citiamo tutti gli altri, una persona si domanda perché mancano. Una delle spiegazioni sulla parità fra uomini e donne che è stata data in commissione è che al punto d) sono citate le pari opportunità. Vorrei far notare che anche nella Convenzione Onu c'è un punto che cita la parità di opportunità, è il punto e), però questo non esclude il fatto che al punto g) viene esplicitamente citata la parità tra uomini e donne.

Noi saremo anche più intelligenti dei legislatori delle Nazioni Unite, o forse no! Se loro hanno citato in un punto il tema della parità di opportunità per le persone disabili e in un altro la parità tra uomini e donne c'è un motivo, perché in un contesto come quello della disabilità la parità tra uomini e donne vale 100 volte di più che in un contesto diverso e ha delle specificazioni che vanno sottolineate.



In conclusione a me pare che i nostri emendamenti all'art. 1 vadano nella direzione della legge, questo lo dico un po' con paura, perché magari li bocciate perché siete d'accordo, vadano nella direzione di dare alla legge più coerenza e precisione, quindi spero che vengano accolti.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Ich kann dieser Argumentation des Kollegen Dello Sbarba absolut folgen. Ich denke schon, dass man hier nicht unbedingt eine Auswahl treffen kann oder soll, wenngleich ich schon der Meinung bin, dass zum Beispiel die Gleichberechtigung von Mann und Frau ein Grundsatz ist, der natürlich insgesamt zu gelten hat und der hier ohne Weiteres eingefügt werden kann. Da will ich in keinster Weise etwas dagegen sagen. Ich denke, dass das schon gerechtfertigt ist, bei all den Verbesserungen, die vorgenommen wurden. Man sieht ja, dass durch die Änderung des Absatzes 2 dieses Artikels 1 im Gesetzgebungsausschuss einige Verbesserungen vorgenommen und einige Formulierungen eingefügt wurden, die wir vorgeschlagen haben. Allerdings es ist auch erstaunlich, dass zum Beispiel gerade dieser Vorschlag, Kollege Dello Sbarba, unter Buchstabe h) einfügen würde. Es ist tatsächlich erstaunlich, dass er nicht drinnen steht. Ich finde auch, dass man sich hier in Bezug auf die Auswahl, entweder alles oder nichts, entweder generell grundsätzlich darauf bezieht und selbst keine Punkte aufnimmt oder - wenn man die Punkte schon aufzählt - dann weit genug gehen und alle Punkte aufzählen muss. Im Übrigen bin ich auch der Meinung, dass im deutschen Text das Wort "Durchführung" durch das Wort "Umsetzung" zu ersetzen ist. Dieser Vorschlag ist richtig und unterstützenswert.

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der erste Abänderungsantrag der Grünen Kollegen wird angenommen, denn hier geht es um eine sprachliche Präzisierung, die wir gerne übernehmen.

Was die beiden anderen Abänderungsanträge betrifft, haben wir bereits in der Kommission etwas länger darüber geredet. Natürlich hat man bei diesen allgemeinen Kriterien, die formuliert werden, immer mehrere Möglichkeiten. Man kann sich einfach auf die Vorgaben der UNO-Konvention beziehen und das auch hineinschreiben. In der Regel ist es dann so - wenn man ein solches Gesetz bearbeitet -, dass man sich diese Konvention etwas genauer anschaut und durcharbeitet. Dann kommt man möglicherweise - so ist es hier gewesen - zum Schluss, dass man das Ganze vielleicht etwas kürzer fassen kann, weil man zur Erkenntnis kommt, dass bestimmte Aufzählungen bereits in anderen enthalten sind. Wir wissen alle, wie solche Texte zustande kommen. Manchmal hat man etwas formuliert und glaubt dann, dass man etwas noch besonders hervorheben müsste. Ob man dadurch das Ganze besser macht, lässt sich natürlich bestreiten. Es kann aber durchaus der Fall sein. Wir waren der Meinung - und das ist nach wie vor unsere Meinung -, dass wir den ersten Abänderungsantrag mit der Gleichberechtigung von Mann und Frau auf jeden Fall im Prinzip der Chancengleichheit drinnen haben. Natürlich kann der noch umfassender gesehen werden und nicht nur auf den Themenbereich von Mann und Frau beschränkt sein. Was den letzten Abänderungsantrag betrifft, ist es sicher verständlich, dass man besonders die Kinder herausnimmt und ihnen einen besonderen Punkt widmet. Allerdings muss man im Sinne der Inklusion auch sagen, dass das eigentlich nicht ein richtiges Prinzip ist. Im Sinne der Inklusion müsste man eigentlich davon ausgehen, dass alle, praktisch junge und alte Menschen, Kinder und Erwachsene im ersten Punkt enthalten sind. Man war bei der Erarbeitung dieses ersten Artikels der Meinung, dass man in einem Gesetz der Inklusion nicht eine bestimmte Altersgruppe besonders herausnehmen möchte, weil ja im Punkt 1 alle enthalten sind. Sonst würde sich durchaus als logisch ergeben, dass wir noch eine andere Kategorie herausnehmen. Das waren die Überlegungen, die angestellt wurden. Ich kann auch nicht sagen, dass nicht gescheite Überlegungen waren. Aus diesem Grund Annahme Abänderungsantrag Nr. 1, Ablehnung der beiden anderen!

**PRÄSIDENT:** Wir kommen zur Abstimmung.

Ich eröffne die Abstimmung zu Änderungsantrag Nr. 1: mit 26 Ja-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen genehmigt.

Ich eröffne die Abstimmung zu Änderungsantrag Nr. 2: mit 7 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung zu Änderungsantrag Nr. 3: mit 5 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Wer wünscht das Wort zu Artikel 1? Niemand. Dann stimmen wir darüber ab: mit 29 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

● ● ● ● ● ● ● ●

Zielgruppe

1. Dieses Gesetz richtet sich an Menschen mit dauerhaften körperlichen, kognitiven oder sensorischen Beeinträchtigungen, die sie, in Wechselwirkung mit Barrieren unterschiedlicher Art, an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können. Als dauerhaft gilt ein Zeitraum von mehr als sechs Monaten.
2. Dieses Gesetz richtet sich auch an Menschen mit psychischen Erkrankungen und Abhängigkeits-erkrankungen, falls notwendig und wenn ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft behindert wird.
3. In diesem Gesetz sind „Menschen mit Behinderungen“ alle Menschen, die zur Zielgruppe laut Absatz 1 und 2 gehören.

-----  
Art. 2

Destinatari

1. La presente legge si rivolge a persone con durature menomazioni fisiche, cognitive o sensoriali, le quali, in interazione con barriere di diversa natura, possono ostacolare la loro piena ed effettiva partecipazione, su base di uguaglianza, nella società. Per duraturo s'intende un periodo più lungo di sei mesi.
2. La presente legge si rivolge anche alle persone affette da malattie psichiche e alle persone affette da dipendenze, se necessario e qualora ne sia ostacolata la piena ed effettiva partecipazione, su base di uguaglianza, nella società.
3. Nella presente legge per "persone con disabilità" si intendono i destinatari di cui ai commi 1 e 2.

**Abänderungsantrag Nr. 1**, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Heiss und Foppa: "Absatz 2: Die Worte "falls notwendig und" werden gestrichen."

"Comma 2, le parole "se necessario e" sono soppresse."

Abgeordneter Dello Sbarba, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda):** L'articolo 2 riguarda i destinatari. Ovviamente la presente legge si rivolge a persone disabili nel senso generale che noi sappiamo, e il comma 2 allarga un po' i destinatari e dice: "La presente legge si rivolge anche alle persone affette da malattie psichiche e alle persone affette da dipendenze – quindi lo spettro si allarga – disabili si può anche diventare, poi dice "se necessario e qualora ne sia ostacolata la piena ed effettiva partecipazione, su base di uguaglianza, nella società." Noi proponiamo di togliere "se necessario", perché una legge deve avere una certa coerenza, una logica ed avere certezza. Qui ci sono tante dizioni un po' generiche, che in questo caso danno molto spazio all'interpretazione. Che cosa vuol dire "se necessario"? Non è definito. E chi lo decide se è necessario? Chiaramente delle persone dell'amministrazione. Ieri diceva la Difensora Civica che c'è parecchio scontento sul fatto che persone che poi si vedono rifiutare dall'amministrazione un certo riconoscimento, poi fanno ricorso e il ricorso viene trattato dall'amministrazione che lo ha negato. Io credo che dobbiamo ridurre il più possibile il margine di arbitrio dell'amministrazione verso l'utenza interessata. Se la legge si deve rivolgere anche a persone affette da malattie psichiche o affette da dipendenze, va benissimo. A me sembra che basti la restrizione dovuta alle parole "qualora ne sia ostacolata la piena ed effettiva partecipazione su base di uguaglianza nella società", che vuol dire che se queste malattie in qualche modo lo portano in una condizione analoga a quella della disabilità, ma queste due parole "se necessario" mi sembrano totalmente generiche, arbitrarie, e possono dare luogo a contenziosi tra la persona e l'amministrazione che vanno eliminati. "Se necessario" non è un concetto preciso. Concetto preciso è il malato psichico oppure la persona dipendente che ha una condizione simile a quella della disabilità, che non può partecipare chiaramente alla vita sociale. Aggiungere "se necessario" non si capisce che cosa voglia dire, perché se la persona non ha necessità di questo vuol dire che la sua condizione non è parificabile ad una condizione di disabilità, quindi il senso del nostro emendamento è proprio di eliminare queste parole.

**KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT):** Herr Präsident, das geht sich noch gut aus! Auch wir stimmen dem Antrag zu. Die Formulierung ist von der Satzstellung her sehr unglücklich gewählt. Wenn es so stehen bleiben würde, bedeutet es, dass sich dieses Gesetz an Menschen richtet, mit psychischen Behinderungen und Beeinträchtigungen, wenn ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft behindert und das auch noch notwendig ist. Kann es bei einem Mensch, dem seine volle und wirksame gleichberechtigte Teilhabe an

einer Gesellschaft behindert ist, nicht notwendig sein? Also, ich sage nur von der Satzstellung her ist die Formulierung sehr unglücklich gewählt, denn so sieht es wirklich so aus, als ob es Menschen gibt, die die volle Beeinträchtigung hätten, bei denen es aber nicht notwendig erscheint. Nachdem das meiner Meinung nach Verwirrung schafft und sich inhaltlich nichts ändert, wenn man das streichen würde, wären wir auch dafür, dass man diesen Text streicht.

**PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien):** Ich denke, dass man sich hier insgesamt mit dieser Formulierung bzw. diesem Absatz auf ein schwieriges und sehr interpretationsanfälliges Feld begibt. Man kann es drinnen lassen und diesen Antrag annehmen. Letztlich ist es aber immer so, dass natürlich von Fall zu Fall in dem Moment natürlich eine Entscheidung getroffen werden muss. Die Worte "falls notwendig" haben eine bestimmte Logik, dann aber auch wieder nicht. Ich denke, man hätte diesen Absatz grundsätzlich weglassen sollen, weil - insgesamt gesehen - das Weglassen schließt dann ja auch nicht aus, dass es sich an natürliche Personen mit psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen, sofern eine Beeinträchtigung vorliegt, richtet. Man kann es drinnen lassen. Wenn man es drinnen lässt, bin ich allerdings auch der Meinung, dass man die Worte "falls notwendig" streicht. Ich wäre sogar dafür, alles nach dem Wort "Abhängigkeitserkrankungen" zu streichen. Das wäre dann noch konkreter.

**STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe Ihnen Recht, wenn Sie sagen, dass der Text nicht ganz glücklich formuliert ist. Das, was allerdings den Inhalt betrifft, den Kollege Dello Sbarba ausgeführt hat, kann ich nachvollziehen, dass man sagt: Eigentlich sollen die Worte "falls notwendig" gestrichen werden. Diese Worte haben aber sehr wohl eine Bedeutung. Wir haben hier ein Gesetz, das sich an Menschen mit Behinderung richtet. Für diese Menschen mit Behinderung ist die ganze Palette der Maßnahmen von allen Bereichen notwendig und an sie gerichtet. Wenn ich jetzt in diesem zweiten Absatz von den Menschen mit psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen rede, dann gibt es in diesem Gesetz auch Maßnahmen, die für sie möglicherweise nicht notwendig sind. Zum Beispiel im Bereich der Mobilität werden sie nicht jene Maßnahmen brauchen, die Menschen mit Behinderung benötigen. Insofern sind die Worte "falls notwendig" notwendig. Deshalb lehnen wir diesen Abänderungsantrag ab.

**PRÄSIDENT:** Ich eröffne die Abstimmung zum Abänderungsantrag: mit 6 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Wer wünscht das Wort zu Artikel 2? Niemand. Dann stimmen wir darüber ab: mit 26 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

Bevor wir die Sitzung schließen, möchte ich die Vertreter der Gehörlosen recht herzlich verabschieden und Sie darauf hinweisen, dass Sie das restliche Vorgehen dieses Gesetzes in den Protokollen - die Sie sich zuschicken lassen können - auch weiter verfolgen können. Auf Wiedersehen!

Vor Beendigung der heutigen Sitzung teile ich Ihnen noch mit, dass gegen das Protokoll der letzten Landtagssitzung, welches zu Beginn der heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt wurde, während der laufenden Sitzung keine schriftlichen Einwände vorgebracht wurden und dass dasselbe deshalb im Sinne von Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

*Danke die Sitzung ist geschlossen.*

**Ore 18.02 Uhr**

**Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:**

**Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:**

ACHAMMER (19)  
AMHOF (89)  
ARTIOLI (21)  
BLAAS (6, 25, 80)  
DELLO SBARBA (2, 17, 74, 94, 97, 101, 103)  
FOPPA (24, 84)  
HEISS (5, 12, 21, 33, 98)  
HOCHGRUBER KUENZER (5, 7, 85)  
KNOLL (18, 25, 33, 85, 98, 103)  
KÖLLENSPERGER (23, 27, 28, 83)  
LEITNER (1, 2, 4, 8, 13, 17, 21, 31, 88)  
MUSSNER (99)  
PÖDER (2, 10, 14, 30, 31, 35, 81, 102, 104)  
SCHIEFER (90, 98)  
SCHULER (7, 26, 28)  
STEGER (6, 11, 27, 32, 95)  
STOCKER M. (22, 36, 91, 95, 102, 104)  
STOCKER S. (25)  
THEINER (13, 34)  
TINKHAUSER (28)  
TOMMASINI (87)  
URZÌ (1, 3, 34)  
ZIMMERHOFER (16, 20, 32)